

# Landtag des Saarlandes



---

am 12. Februar 2014, 09.00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr  
Ende: 18.00 Uhr

Präsident Ley (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)  
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)  
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)  
Dritte Schriftührerin Heib (CDU)  
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)  
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche  
Wissenschaft, Forschung und Technologie,  
Krampp-Karrenbauer (CDU)  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Rehlinger (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)  
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann  
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Storm  
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und  
Verbraucherschutz Jost (SPD)  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Abg. Thul (SPD)

Begrüßung einer Zuhörergruppe .....	1756	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1764
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....	1756	Abg. Pauluhn (SPD).....	1765
	1756	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1767
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Geschäftsordnung.....	1757	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1769
Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Geschäftsordnung.....	1758	Abg. Meiser (CDU).....	1769
Abg. Berg (SPD) zur Geschäftsordnung.....	1758	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1771
Abstimmung über die Aufnahme der beantragten Aktuellen Aussprache in die Tagesordnung, Ablehnung des Antrages .....	1761	Ministerin Bachmann.....	1772
Änderung der Tagesordnung .....	1761	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	1775
	1761	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1776
	1761	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) .....	1776
Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	1761		1776
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages .....	1762	Minister Toscani zur Begründung.....	1776
	1762	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF) .....	1777
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR) .....	1763	Abg. Neyses (PIRATEN) zur Begründung.....	1777
	1763	Abg. Eder-Hippler (SPD).....	1779
Abg. Meiser (CDU) zur Begründung....	1763	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1780
	1763	Abg. Strobel (CDU).....	1781
	1763	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1783
	1763	Abg. Neyses (PIRATEN).....	1784
	1763	Ministerin Rehlinger.....	1785
	1763	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung .....	1787
	1763		1787
	1763	(Erste Lesung: 22. Sitz. v. 15. Jan. 2014)	

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin.....	1787	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Be- gründung des Antrages Drucksache 15/771 - neu.....	1799
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	1787	Abg. Schmitt (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/783.....	1800
Unterbrechung der Sitzung .....	1787	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1803
	1788	Abg. Dr. Jung (SPD).....	1805
	1788	Abg. Neyses (PIRATEN).....	1808
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/770.....	1788	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1810
Abg. Zieder-Ripplinger (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/784.....	1789	Ministerpräsidentin Kramp-Karren- bauer.....	1811
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1792	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/771 - neu -, Ablehnung des Antrages ...	1814
Abg. Theis (CDU).....	1793	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/783, Annahme des Antrages .....	1814
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	1795		1814
Minister Toscani.....	1796	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Be- gründung.....	1814
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/770, Ablehnung des Antrages .....	1798	Abg. Kolb (SPD).....	1815
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/784, Annahme des Antrages .....	1798	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1816
	1798	Abg. Maurer (PIRATEN).....	1817
	1798	Abg. Rink (CDU).....	1818
	1799	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	1819
	1799	Minister Commerçon.....	1819
	1799	Abstimmung, Ablehnung des Antrages ....	1823
	1799		1823
	1799	Abg. Krutten (SPD) zur Begründung...	1823
	1799	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1824
	1799	Abg. Wegner (CDU).....	1825
			1755

---

Abg. Augustin (PIRATEN).....	1826	:
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	1827	Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 23. Landtagssitzung. Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr unter Leitung von Herrn Günther von Bünau bei uns zu Gast. Seien Sie herzlich willkommen.
Ministerin Rehlinger.....	1828	
Abstimmung, Annahme des Antrages .....	1830	(Beifall.)
.....	1830	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 23. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.
.....	1830	Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, vor Eintritt in die Tagesordnung eine Aktuelle Aussprache zum Thema „Beseitigung von Straßenbegleitgrün entlang von Autobahnen und Landstraßen in diesem Winter - Ausmaß und Notwendigkeit der bislang durchgeführten Arbeiten und mögliche Einschränkung der noch bis zum 28.02.2014 durchzuführenden Arbeiten“ durchzuführen.
Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/769.....	1830	Diesen Antrag halte ich nicht für zulässig und habe ihn deshalb nicht auf die Tagesordnung genommen. Ich will dies kurz begründen. Von Aktualität ist nur dann auszugehen, wenn es den Fraktionen nicht möglich war, das Thema als Beschlussantrag auf die Tagesordnung der betreffenden Plenarsitzung setzen zu lassen. Die Thematik darf also erst in dem Zeitraum nach der Sitzung des Erweiterten Präsidiums - das war der vergangene Donnerstag - bis zu dem Zeitpunkt 24 Stunden vor Beginn der Plenarsitzung akut geworden sein. Das Thema „Beseitigung von Straßenbegleitgrün entlang von Autobahnen und Landstraßen in diesem Winter - Ausmaß und Notwendigkeit der bislang durchgeführten Arbeiten und mögliche Einschränkung der noch bis zum 28.02.2014 durchzuführenden Arbeiten“ ist allerdings seit Dezember 2013 bekannt und wiederholt Gegenstand der parlamentarischen Arbeit gewesen.
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/782.....	1831	Beispielhaft darf ich erwähnen, dass auf Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit vom 19. Dezember 2013 ein Bericht der Landesregierung über die Ausführung und den Umfang von kürzlich vorgenommenen Mäh-, Baubeseitigungs- und Gehölzbelebungsarbeiten an Straßen entgegenommen wurde.
Abg. Kurtz (SPD).....	1831	Im Verlaufe dieser Sitzung bat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausweislich des Kurzberichtes, dem Ausschuss eine Liste der bis zum 28. Februar 2014 geplanten Maßnahmen zukommen zu lassen. Am 21. Januar 2014 ging diese Liste seitens des Ministeriums bei der Landtagsverwaltung ein und wurde an alle Ausschussmitglieder in Abschrift verteilt. Darin befindet sich eine Auf-
Abg. Neyses (PIRATEN).....	1833	
Abg. Strobel (CDU).....	1834	
Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE).....	1836	
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/769, Ablehnung des Antrages .....	1836	
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/782, Ablehnung des Antrages .....	1836	
.....	1837	
Abstimmung, Annahme des Antrages .....	1837	

---

listung aller 85 örtlich genau bestimmten Maßnahmen, von denen 16 bereits durchgeführt waren, sowie der verbleibenden 69 geplanten Maßnahmen. Damit wird im Grunde genommen deutlich, dass die Thematik in der BÜNDNIS 90/GRÜNE-Landtagsfraktion bereits seit Dezember 2013 kontinuierlich bearbeitet worden ist. Es wäre von daher ohne Weiteres möglich gewesen, einen Beschlussantrag hierzu in der Sitzung des Erweiterten Präsidiums am 06. Februar auf die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung setzen zu lassen.

Deshalb bin ich der Meinung, dass die Voraussetzungen einer Aktuellen Stunde gemäß § 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung mithin nicht vorliegen. Dem Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung habe ich gemäß § 57 Abs. 2 daher nicht stattgegeben und lege ihn hiermit dem Plenum zur Entscheidung vor. Nach § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Landtag über die Aufnahme der beantragten Aktuellen Aussprache in die Tagesordnung zu entscheiden, wenn der Landtagspräsident sie wie in diesem Fall nicht auf die Tagesordnung setzt.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich. Ich weise noch auf einige Regularien hin. Der Redebeitrag darf gemäß § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung nicht länger als fünf Minuten betragen. Gemäß § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird die Geschäftsordnungsdebatte auf höchstens einen Redner pro Fraktion beschränkt. - Ich erteile das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann natürlich Parlamentsarbeit - wie das jetzt hier im Hause von der Großen Koalition gerade gemacht wird - reduzieren genau auf den Buchstaben der Geschäftsordnung. Das kann man alles tun.

(Abg. Ries (SPD): Wofür gibt es eine Geschäftsordnung? - Teilweise Lachen bei den Regierungsfraktionen.)

Man kann die Opposition, deren Rechte nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern auch im saarländischen Landtag sehr beschränkt sind - ob das Redezzeiten sind oder ob das die Anzahl der Mitarbeiter ist, die man hat, um die Regierung zu kontrollieren -, immer weiter einschränken. Eines ist aber klar: Die Aktuelle Stunde ist ein klassisches Instrument der Opposition und ist auch in diesem Parlament bis vor einem Jahr eigentlich immer relativ großzügig gehandhabt worden, egal wer regiert hat. Das haben die Christdemokraten gemacht zu ihrer alleinigen Regierungszeit, das haben die Sozialdemokraten in den Neunzigerjahren so gemacht. Aber mittlerweile weht ein anderer Wind, offenbar weil man als Große

Koalition, obwohl man über eine sehr große Mehrheit verfügt, Angst vor dem Argument hat.

Wenn man das, was der Landtagspräsident als Begründung für die Ablehnung der Aktuellen Stunde ins Feld geführt hat, einmal genauer betrachtet, nämlich das Argument, dass das Thema in den letzten 24 Stunden akut geworden sein muss, und wenn ich dieses Kriterium auf die Aktuellen Stunden nur der letzten drei Wahlperioden anlege, dann kommt man schon ins Grübeln. Ich will mal einige Beispiele nennen, so etwa eine Aktuelle Stunde, die die CDU-Fraktion in der 13. Wahlperiode beantragt hat unter dem Thema „Verzögerung beim Weiterbau der Saarbahn“, ein Thema das damals wochenlang diskutiert wurde. Die SPD-Fraktion hat mal eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „Entwicklung rund um den Flughafen Saarbrücken“, ein Thema, das „brandaktuell“ war und garantiert erst in den 24 Stunden vor der Plenarsitzung aufgekommen ist. Das war die Realität in der Vergangenheit.

Oder nehmen wir das Thema der SPD-Fraktion „Steinkohlebergbau sichert Arbeitsplätze und Energieversorgung“, ebenfalls ein „brandaktuelles“ Thema, das natürlich erst an dem Sonntag vor der Plenarsitzung am Mittwoch bekannt geworden ist. Das ist die Realität und dies macht deutlich, wie willkürlich Sie hier argumentieren, offenkundig einfach nur aus Angst vor dem Argument.

Bei diesem Thema, das wir für heute beantragt haben, muss man sehen, dass es in der Tat aktuell ist. Über das Thema reden wir in den entsprechenden Gremien seit Wochen, das ist alles richtig. Es ist mir aber am letzten Wochenende zur Kenntnis gebracht worden, dass vor dem Hintergrund, dass die Aktion am 28. Februar abläuft und es zeitlich eng wird, die Maßnahmen noch mal intensiviert werden. Das ist der aktuelle Anlass, über den wir hier und heute durchaus diskutieren könnten und müssten, vor allem auch deshalb, weil dies eine Maßnahme ist, auf die das Land direkten Einfluss hat. Es ist Sache der Wirtschaftsministerin, hier dem Landesamt für Straßenwesen entsprechende Vorgaben zu machen, dass nur zur Verkehrssicherung abgeholt werden darf und nicht flächenmäßig hier der Naturschutz mit Füßen getreten wird. Das ist aktuell und das ist hier zu diskutieren.

(Abg. Pauluhn (SPD): Warum haben Sie keinen Antrag gestellt?)

Warum hat denn die SPD, als Sie damals die Aktuelle Stunde beantragt hat --

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Stellen Sie doch eine Zwischenfrage, Herr Pauluhn, dann ist das viel einfacher. Die beantworte ich Ihnen gerne, dann geht das auch nicht von meiner Rede-

---

zeit ab. Lassen Sie die faulen Tricks! - Warum hat denn die SPD damals, als Sie eine Aktuelle Stunde zum Steinkohlebergbau beantragt hat, keinen Beschlussantrag gestellt zu einem Thema, das über Jahre diskutiert wurde? Diese Argumentation, die Sie hier an den Tag legen, ist fadenscheinig, vorgeschoben und undemokratisch. Das sage ich ganz offen. Gerade die SPD als älteste demokratische Partei - -

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Hören Sie auf, hier dazwischenzuplärrn, Herr Pauluhn. Melden Sie sich doch mit einer Zwischenfrage zu Wort!

(Lautes Sprechen. - Abg. Ries (SPD): Jetzt siehst du einmal, wie es ist.)

Gerade die SPD als älteste demokratische Partei sollte ein bisschen Gespür haben für Parlamentarismus und Oppositionsarbeit. Was Sie hier machen, ist einfach, die Rechte der Opposition mit Füßen zu treten und sie in ihren Rechten noch mehr einzuschränken, als sie schon eingeschränkt ist. Für mich ist Fakt: Sie haben Angst vor dem Argument. Deshalb reden wir hier nicht über dieses Thema. Darum geht es, um nicht mehr und um nicht weniger. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen.)

:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN, Herr Michael Hilberer.

Herr Präsident! Es ist eine Frage der parlamentarischen Fairness, ob man eine Aktuelle Stunde zulässt oder nicht. Ob es die Aktualität dieses Themas streng im Sinne der Geschäftsordnung zulässt, das hier zu diskutieren, hätten wir herausfinden können, indem wir die Aktuelle Stunde zugelassen und die Argumente ausgetauscht hätten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich selbst war überrascht über die Ankündigung, weil ich mir dachte, dass es schon im Ausschuss war. Ich habe mich aber mit einigen Bürgern unterhalten und festgestellt, welche Besorgnis gerade durch die Abholzungen in den letzten Tagen besteht.

Im Nachgang hätte man darüber befinden können. Im Vorhinein ist es nicht möglich. Deshalb wäre es wichtig gewesen, diese Aktuelle Stunde im Sinne der parlamentarischen Fairness zuzulassen, vor allem dann, wenn eine Große Koalition regiert und -

wie der Kollege schon ausgeführt hat - die Opposition dadurch natürlich im Nachteil ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Mein persönliches Selbstverständnis als Abgeordneter ist, dass ich mich als Vertreter der Bürger sehe. Die Bürger sind besorgt über dieses Thema. Also ist durchaus auch Zeit, diese Debatte zu führen.

(Abg. Pauluhn (SPD): Herr Hilberer, warum haben Sie am Donnerstag keinen Antrag dazu gestellt?)

Da lag offensichtlich der aktuelle Grund noch nicht vor.

(Zurufe: Was? - Lachen bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen.)

Herr Pauluhn, Herr Meiser, das Problem hier ist, dass wir als Vertreter des Volkes jetzt über die Geschäftsordnung des Landtages diskutieren, anstatt inhaltlich über das Thema zu diskutieren, um das es den Bürgern geht. Deshalb ist es nur eine peinliche Darstellung, das in der Form zu machen. Ich bitte Sie, diese Aktuelle Stunde in Zukunft zuzulassen. Das macht ja sonst alles keinen Sinn.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Hubert Ulrich, wir begrüßen es sehr, dass dieses Thema von Ihnen aufgegriffen, in die Öffentlichkeit getragen und hier diskutiert wird. Es ist ein sehr wichtiges Thema, das alle Bürgerinnen und Bürger schon seit Wochen umtreibt und interessiert.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das scheint die Ministerin nicht so zu sehen.)

Es herrscht ein großes öffentliches Interesse, seit Monaten ist es im Gespräch. Wir wurden schon vor langer Zeit darauf angesprochen. Wir sind mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Diskussion, und das nicht erst, wie Herr Hilberer eben gesagt hat, seit letzten Freitag. Die Maßnahmen des Landesamtes für Straßenwesen begannen schon im November 2013 und waren spätestens im Dezember 2013 allen Verkehrsteilnehmern bekannt, die entlang dieser Straßen fahren.

Gerade, weil dieses Thema schon seit Wochen öffentlich ist und parlamentarisch diskutiert worden ist, ist es zwar immer noch aktuell - es hat von seiner Aktualität nichts eingebüßt -, aber nicht mehr aktuell im Sinne einer Aktuellen Aussprache, zu deren Ge-

---

genstand man es machen kann. Dieses Instrumentarium der Aktuellen Aussprache betrifft nämlich unvorhersehbare Ereignisse, also Ereignisse von unvorhersehbarer Aktualität. Das ist der Unterschied. Herr Ulrich, ich möchte Ihnen das genau begründen, auch, weil hier viele Schülerinnen und Schüler sitzen.

:  
Frau Berg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Im Moment nicht, Herr Ulrich. Lassen Sie mich das bitte kurz ausführen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sobald es um Argumente geht, bügelt ihr ab. - Verbreitet lautes Sprechen und Zurufe.)

Ich möchte das im Zusammenhang ausführen, weil ich es begründen möchte. Es sind nicht vorhersehbare Ereignisse. Nur deshalb ist dieser Kurzbeitrag in fünf Minuten bei der Aktuellen Aussprache vorgesehen, denn die Saarländerinnen und Saarländer und die Medien haben ein Recht, dass gewichtige Themen mit der größtmöglichen Gewichtung im Parlament behandelt werden. Dann müssen sie zeitlich umfassend und mit einer ordentlichen Vorbereitung behandelt werden. Nur dann werden sie ordentlich debattiert und streitig diskutiert, weil sie ja schon so lange zurückliegen. Verstehen Sie das?

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Und das tun wir nicht mit einem Redebeitrag von maximal fünf Minuten am Rande der Tagesordnung einer Plenarsitzung, wenn eine ordentliche Antragstellung nicht möglich ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Frau Berg, ich bemühe mich redlich.)

Das hat seinen Sinn, Herr Ulrich. Das hat wirklich seinen Sinn.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Noch ein Thema der SPD: Saarland beim Wirtschaftswachstum. Wieder ein Thema für eine Aktuelle Stunde.)

Ich möchte Ihnen noch etwas zu den bergbaubedingten Erschütterungen sagen. Ich selbst habe diese Erdbeben mitbekommen. Das war samstags und mittwochs war die Plenardebatte. Das war sammstags! Dieses Erdbeben fand samstags statt!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Lautes Sprechen. - Zurufe.)

Was, Sie hatten das eben gesagt?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, das war es nicht.)

Das von Ihnen angesprochene Thema wurde im Ausschuss behandelt und von Ihnen bereits am 03. Februar mit einer Pressemitteilung kundgetan, die natürlich nicht die von Ihnen erhoffte Wirkung gezeigt hat.

(Fortdauerndes lautes Sprechen.)

Herr Ulrich, Sie haben am 03. Februar einen zweiseitigen Fragenkatalog als Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Diese Antwort warten Sie noch nicht einmal ab! Meine Damen und Herren, eine ordentliche, dem Hause angemessene und für die Bürgerinnen und Bürger respektable Behandlung eines so wichtigen Themas ist dann gegeben, wenn es erschöpfend behandelt werden kann, Herr Ulrich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist dann der Fall, wenn es ordnungsgemäß im Präsidium beantragt wird, und allen Fraktionen, auch den Oppositionsfaktionen hier im Hause, und der Landesregierung ordentlich Gelegenheit gegeben wird, hierzu Stellung zu nehmen und das ordentlich zu debattieren; denn es ist die Aufgabe dieses Parlamentes, in umfassende, anspruchsvolle und bürgernahe Debatten einzutreten. Das nehmen wir als Koalitionsfraktionen sehr ernst.

Wir lassen diese Aufgabe nicht zum Spielball Einzelner werden, die aus welchen Gründen auch immer aufgrund anderer Interessen ihre eigene parlamentarische Arbeit zur Disposition stellen. Sie haben es versäumt, einen Antrag zu stellen. Sie haben es versäumt, die Antwort auf Ihre Anfrage ordentlich abzuwarten. Sie haben es auch versäumt, am kommenden Freitag dieses Themas im Umweltausschuss aufzurufen. Dort haben Sie Gelegenheit, mit Sachverständigen öffentlich zu diskutieren und dieses Thema analysieren zu lassen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Haben wir alles schon gemacht - ohne Ergebnis.)

Ja, ohne Ergebnis. Was wollen Sie denn heute hier? Stellen Sie doch einen Antrag, Herr Ulrich! Stellen Sie einen Antrag, Herr Ulrich, und lassen Sie es uns ordentlich vorbereiten! So kann das nicht gehen!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Ministerium ist dabei, das richtig zu analysieren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Jetzt eine Zwischenfrage? Sind Sie dazu in der Lage?)

Ja, bitte. Ich bin dazu in der Lage, Herr Ulrich. Immer.

Frau Berg, erklären Sie mir bitte bei all Ihrer Argumentation, die Sie hier gebracht haben, wo der Unterschied liegt zu diesem Thema, bei dem ich bereits

---

eben begründet habe, was aktuell geschieht und am Wochenende verstärkt wird, wie mir zur Kenntnis gelangt ist. Das ist nämlich der Grund für die Aktualität. Da wird noch einmal nachgelegt, das sieht man überall im Lande.

(Sprechen.)

Zum Beispiel habe ich eben die Aktuelle Stunde aufgeführt, die die sozialdemokratische Fraktion in der 35. Sitzung der 13. Wahlperiode beantragte. Damals war das Thema: Steinkohlebergbau sichert Arbeitsplätze und Energieversorgung. Es hatte also nichts mit Erdbeben zu tun, wie die Kollegin gerade ansprach. Es war ein ganz allgemeines Thema.

(Verbreitet lautes Sprechen.)

Woher soll Frau Berg das wissen? Frau Berg ist SPD-Abgeordnete und noch nicht lange genug im Landtag. Darf ich die Frage trotzdem zu Ende stellen? Wo sind wir denn hier?

(Lachen bei den Regierungsfaktionen.)

Wird man hier schon von der Regierung zusammengebrüllt, wenn man eine Frage formulieren will?

Langsam. Das Wort hat jetzt der Kollege Ulrich. Formulieren Sie bitte Ihre Frage.

Frau Berg, wo ist der Unterschied mit Blick auf die Aktualität zwischen der von uns beantragten Aktuellen Stunde zu einem wirklich aktuellen Thema, was real passiert und auf das die Regierung Einfluss hat - ich wiederhole das -, und der Aktuellen Stunde, zu der ich nur ein Beispiel herausgreife. Ich könnte jetzt zehn Beispiele nennen, alleine von der SPD. Beispielsweise war es das Thema „Steinkohlebergbau sichert Arbeitsplätze und Energieversorgung“ in der 13. Wahlperiode. Es war also ein Thema, das über Jahre diskutiert wurde und das keinerlei aktuellen Anlass hatte. Das war damals für die SPD klar. Es ist auch damals von der CDU so genehmigt worden. Darüber durfte man aktuell diskutieren. Wo ist der Unterschied zwischen diesen beiden Themen? Das möchte ich von Ihnen wirklich wissen!

Folgendes, Herr Ulrich: Sie haben in Ihrer Begründung zur Aktuellen Stunde gesagt, Ihnen sei am Freitag, dem 07.02., zur Kenntnis gelangt, dass Durchforstungsmaßnahmen stattfänden. So oder so ähnlich haben Sie das formuliert - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Das haben Sie in Ihrer Begründung stehen! Ich will Ihnen eines sagen: Die Aktuelle Stunde - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Jetzt lassen Sie mich ausreden! Diese Aktuelle Stunde - -

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Unruhe.)

Herr Fraktionsvorsitzender, das Wort hat Frau Abgeordnete Berg.

Es ist nicht entscheidend, welche Kenntnisse ein einzelner Abgeordneter abhängig von seinen Fähigkeiten hier erlangt.

(Beifall von der SPD.)

Die Kenntnisse, die Sie haben, liegen für uns alle hier im Verborgenen. Was Sie damit meinen, ist uns allen hier nicht klar.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Meine Frage war eine andere!)

Die Umstände sind verborgen geblieben, und das ist nicht Gegenstand dieser Aktuellen Stunde. Genau das ist es, was Sie nicht verstehen, Herr Ulrich!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gehen Sie auf meine Frage ein!)

:  
Herr Kollege Ulrich, wie Sie eben reklamiert haben, dass man Ihnen zuhört, bitte ich jetzt auch Sie, der Kollegin Berg zuzuhören.

Ich möchte noch zum Abschluss sagen, dass dieses Thema sehr wichtig und für alle Bürgerinnen und Bürger, für alle Saarländerinnen und Saarländer, von großer Bedeutung ist. Es ist auch so wichtig, dass man respektiert, dass es in einem angemessenen Rahmen in einer ganz normalen Parlamentsdebatte behandelt wird. Wir tauschen Argumente aus, wir können uns darauf vorbereiten und die Landesregierung ebenfalls. Darauf haben die Abgeordneten aller Fraktionen hier ein Recht, auch unsere Bevölkerung und die Schülerinnen und Schüler, die heute hier im Plenum sind. - Vielen Dank.

(Beifall der Regierungsfaktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Deshalb reden wir nicht darüber?!)

:  
Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Aufnahme der Aktuellen Aussprache in die Tagesordnung

---

ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Mehrheit den Antrag abgelehnt hat. Abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der Oppositionsfaktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Punkt 2 der Tagesordnung. Der Gesetzentwurf aller im Landtag vertretenen Fraktionen zum Fraktionsrechtsstellungsgesetz liegt uns inzwischen als Drucksache 15/780 vor.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung. Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes und anderer Gesetze wurde zwischenzeitlich als Drucksache 15/773 - neu - ausgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung. Dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion betreffend „Universität des Saarlandes eine echte Zukunftsperspektive bieten: Ausreichende finanzielle Mittel zusagen, um drohenden Rückbau zu verhindern!“ ist die Fraktion der PIRATEN zwischenzeitlich beigetreten. Deshalb liegt der Antrag als Drucksache 15/771 - neu - vor. Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/783 den Antrag „Zukunftsfähige Weiterentwicklung des Hochschulsystems im Saarland“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag, das ist die Drucksache 15/783, als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/783 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen ist. Er wird natürlich mit Punkt 7 der Tagesordnung beraten werden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend „Woche des Friedens‘ an saarländischen Schulen“, Drucksache 15/770, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/784 den Antrag betreffend „Europa-woche ist Woche des Friedens“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte, ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 8 beraten wird.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Antrag betreffend „Grenzüberschreitende Aktivitäten zur Fachkräfte sicherung/Sicherung des Fachkräftenachwuchses“ als Drucksache 15/768 - neu - eingebracht.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend „Bezahlbare Strompreise für alle“, Drucksache 15/769, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/782 den Antrag betreffend „Strompreise fair gestalten - Akzeptanz der Energie-

wende stärken“ eingebracht. Wer dafür ist, dass diese Drucksache als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/782 als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 11 beraten wird.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Ein Wahlvorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz liegt uns hierzu als Drucksache 15/744 vor.

Ich begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt recht herzlich den hier anwesenden Herrn Dr. Hans-Friedrich Willimzik und gebe zur Berichterstattung aus dem Ausschuss dem Vorsitzenden Günter Heinrich das Wort.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände vom 26.06.2013 wählt der Landtag für die Zeit der Wahlperiode eine tierschutzfachlich anerkannte Persönlichkeit zum Landesbeauftragten für Tierschutz.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes berät der Landesbeauftragte die Landesregierung und die Tierschutzbördnen in allen Fragen des Tierschutzes, er erarbeitet Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen, er unterbreitet Vorschläge und erarbeitet Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes. Er soll weiterhin Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Tierschutzorganisationen sein und er soll einen jährlichen Tätigkeitsbericht an die Landesregierung und den Landtag abgeben. So weit zu den gesetzlichen Vorgaben des Tierschutzverbandskla-gegesetzes.

Zur Vorbereitung für die Wahl für das Amt des saarländischen Landesbeauftragten für Tierschutz wurden die Bewerber zu einer Vorstellung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 10.01.2014 eingeladen. Personalvorschläge gingen von der Tierärztekammer des Saarlandes beziehungsweise der Tierschutzstiftung Saar sowie dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Saar und den Tierversuchsgegnern Saar e.V.,

---

Menschen für Tierrechte ein. Bei allen drei Bewerbern handelte es sich um hoch motivierte und äußerst engagierte Personen.

In der Gesamtbetrachtung kam der Ausschuss einstimmig, bei Stimmenthaltung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, zu dem Ergebnis, dass der Bewerber Herr Dr. Hans-Friedrich Willimzik hinsichtlich des von mir beschriebenen Anforderungsprofils der geeignetste Kandidat für dieses Amt ist. Dr. Willimzik, der seit vielen Jahren an verschiedenen Stellen im Bereich Tierschutz wirkt und darüber hinaus eine tierärztliche Praxis leitet, wurde von der Tierärztekammer des Saarlandes und der Tierschutzhilfe Saar vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Ihnen daher einstimmig, Herrn Dr. Willimzik zum Landesbeauftragten für Tierschutz zu wählen. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt Ihnen als Drucksache 15/744 vor. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Regierungsfraktionen und der PIRATEN.)

:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Erhebt sich Widerspruch gegen die Wahl durch Handaufheben? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich fragen: Wer für die Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 15/744 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist dieser Wahlvorschlag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten unseres Hauses, angenommen und Herr Dr. Willimzik zum Landesbeauftragten für Tierschutz gewählt worden. Herr Dr. Willimzik, ich beglückwünsche Sie sehr herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihres neuen Amtes.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Fraktionen haben mich gebeten, den Gesetzentwurf zu begründen. Dem will ich gerne nachkom-

men. Der Rechnungshof des Saarlandes hat im letzten Jahr einen ersten Teilbericht über die Verwendung der Fraktionsmittel erstellt. Darin hat er verschiedene Änderungen angeraten. Diese Empfehlungen haben alle Fraktionen unseres Hauses intensiv beraten. Ergebnis der Beratung ist der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen.

Erstens. Wir ändern das System der Funktionszulagen aus Fraktionsmitteln. Bislang fanden sich im Saarland keine Regeln darüber, wem und in welcher Höhe die Fraktionen Zulagen zusätzlich zur Abgeordnetendiät zahlen dürfen. Ob dieser Zustand rechtlich haltbar ist oder nicht, wird in der Rechtsprechung und Literatur sehr unterschiedlich gesehen. Die Fraktionen im saarländischen Landtag jedoch haben beschlossen, einen verhältnismäßig restriktiven und deshalb juristisch gesicherten Weg zu gehen. Künftig wird es klare und transparente Vorgaben zu den Funktionszulagen im Fraktionsrechtsstellungsgesetz geben. Aus Fraktionsmitteln dürfen Zulagen nur noch für stellvertretende Fraktionsvorsitzende und parlamentarische Geschäftsführer gewährt werden. Beide Ämter rechtfertigen durch höheren Arbeitsaufwand sachlich die Zahlung einer Zulage. Ich will darauf hinweisen, dass dies eine sehr restriktive Regelung ist. In vielen Ländern gibt es ganz andere Regelungen, die weit darüber hinausgehen. Dabei steht es den Fraktionen bei uns zwar frei, wie viele stellvertretende Fraktionsvorsitzende sie berufen, für die Zahlung der Zulagen steht ihnen jedoch insgesamt nur eine einzige Abgeordnetenentschädigung zur Verfügung. Diesen Betrag müssen die Fraktionen gegebenenfalls unter den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden je nach Anzahl der Fraktionsvorsitzenden aufteilen. Außerdem wird eine persönliche Höchstgrenze eingeführt. Kein Abgeordneter darf aus Fraktionsmitteln mehr als eine halbe Abgeordnetenentschädigung erhalten. Auf diese Weise wird auch einer Umgehung der Begrenzung der Zulagen durch Ämterhäufung, indem man mehrere Funktionen hat, vorgebeugt.

Zweitens. Wir begrenzen im Fraktionsrechtsstellungsgesetz die Höhe der Rücklagen der Fraktionen. Derzeit enthält das Gesetz eine Generalklausel. Die Fraktionen dürfen Rücklagen unter Beachtung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltungsführung bilden. Eine derartige Klausel war zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes durchaus üblich und nicht ungewöhnlich. Zwischenzeitlich, nach 20 Jahren, haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Darauf hat der Rechnungshof zu Recht aufmerksam gemacht. Die Fraktionen geben sich deshalb künftig einen eindeutigen Rahmen für die Bildung von Rücklagen vor. Es darf nur noch ein Höchstbetrag von 40 Prozent der jährlichen Mittel als Rücklage vorhanden sein. Darüber hinausgehende Mittel sind wieder dem Landshaushalt zuzuführen.

---

ren. Um dies zu erreichen, kann die Landtagsverwaltung künftig die Zahlung der Fraktionsmittel aussetzen, bis der überschüssige Betrag abgebaut ist. Dieses System der Rücklagenbildung ermöglicht es den Fraktionen, das Spannungsverhältnis zwischen dem Sparzwang eines Haushaltsnotlagelandes und einer sachgerechten Fraktionsarbeit angemessen aufzulösen.

Drittens. Wir verschärfen das System der Rechnungslegung. Die Fraktionen haben gegenüber dem Landtagspräsidenten bis zum 31. März des Folgejahres die Rechnungen über die Verwendung der Fraktionsmittel im Kalenderjahr vorzulegen. Versäumen sie diese Frist, gab es bislang in der Praxis keine funktionierende Möglichkeit, die Fraktionen zur Rechnungslegung anzuhalten. Dieser Zustand wird nun ebenfalls geändert. Dies gilt insbesondere, weil auch die Einhaltung der Obergrenze für die Rücklagen nur im Rahmen der Rechnungslegung geprüft werden kann. Deshalb hat der Landtagspräsident künftig gewissermaßen Sanktionsmöglichkeiten. Zunächst werden die Fraktionen bei Fristversäumnis aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von vier Wochen ihre Rechnungslegung abzugeben. Kommen sie dieser Frist auch nicht nach, wird die Zahlung der Fraktionsmittel ausgesetzt, bis die Fraktionsrechnungslegung erfolgt ist.

Viertens. Wir verschärfen das System der Abwicklung von Fraktionen. Wenn Fraktionen aus dem Landtag ausscheiden, wenn sie im Landtag nicht mehr vertreten sind, müssen die Fraktionen abgewickelt werden. Dabei geht es in nicht unerheblichem Umfang um die Rückgewähr staatlicher Mittel, die den Fraktionen zugeflossen sind. Bislang finden sich im saarländischen Recht kaum Vorgaben über die Liquidation von Fraktionen. Künftig haben die Abwickler dem Landtagspräsidenten nach kurzer Frist einen Abwicklungsplan vorzulegen. zieht sich die Abwicklung ungebührlich lange hin, kann der Landtagspräsident die Abwicklung der Landtagsverwaltung übertragen, es also selbst in die Hand nehmen. Auf diese Weise kann das öffentliche Interesse an einer zügigen und sorgfältigen Abwicklung von Fraktionen künftig besser gewahrt werden.

Ich kann zusammenfassend feststellen, dass die Fraktionen des Landtages die Anregungen des Rechnungshofes umfänglich aufgegriffen haben. Die vom Rechnungshof im Prüfvermerk angesprochenen Punkte werden nicht etwa durch Dienstanweisungen, Abmachungen, Vereinbarungen oder durch Beschlüsse des Präsidiums geregelt, sondern wir haben den transparenten Weg der Regelung in einem klaren Gesetz gewählt, nämlich im Fraktionsrechtsstellungsgesetz. Mit der Umsetzung dieses Entwurfes entspricht das Fraktionsrechtsstellungsgesetz den Anforderungen unserer Zeit in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht. Ich darf Sie daher um Zu-

stimmung zu diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung bitten.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/780 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zur Begründung erteile ich dem Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der CDU Klaus Meiser das Wort.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes hat folgende wesentliche Inhalte. Erstens wird die akustische Wohnraumüberwachung verfassungskonform ausgestaltet, wie es das Bundesverfassungsgericht verlangt. Zweitens wird die Telekommunikationsüberwachung an moderne technische Anforderungen angepasst. Drittens haben wir uns im Vorfeld einvernehmlich zwischen allen Fraktionen darauf verständigt, dass wir die parlamentarische Kontrolle den parlamentarischen Gegebenheiten mit fünf Fraktionen anpassen.

Die ersten beiden Komplexe betreffen die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie soll rechts sicher erfolgen können. Deshalb haben wir die zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt, sodass die akustische Wohnraumüberwachung nun so stattfinden kann, dass einerseits die Rechte der zu Überwachenden ebenso gewahrt werden wie andererseits das Interesse der Bevölkerung an öffentlicher Sicherheit.

Hinsichtlich der modernen Technik wird das Landesamt in die Lage versetzt, bei Mobilfunkgeräten die Identität des Teilnehmers und seine Mobilfunknummer zu ermitteln. Dies gelingt durch den Einsatz ei-

---

nes sogenannten IMSI-Catchers mittels eines komplexen technischen Prozesses. Die Regeln für diesen Einsatz und insbesondere auch die Verwertung werden nach rechtsstaatlichen und strengen Anforderungen festgelegt. Dem LfV sollen hinsichtlich der Bestandsdatenerhebung die gleichen Befugnisse eingeräumt werden wie dem Bundesamt und den übrigen Landesämtern.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Ein Kernpunkt des Gesetzes ist die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, die sich auf zwei Ebenen vollzieht, einmal im Ausschuss für Fragen des Verfassungsschutzes und dann in der sogenannten G 10-Kommission. Bisher hatten wir zugegebenermaßen eine Hilfskonstruktion, um alle Fraktionen zu beteiligen, indem wir in beiden Kommissionen Stellvertreter mit Beratungs- und Stimmrecht zugelassen haben. Das haben wir jetzt bereinigt, indem wir durch das vorgelegte Gesetz die parlamentarische Praxis auf eine solide Basis stellen. Künftig haben grundsätzlich alle Fraktionen das Recht auf ein ordentliches Mitglied in Ausschuss und Kommission. Die Regelung ist so flexibel gestaltet, dass wir das Gesetz nicht jeweils nach Wahlen ändern müssten, sondern dass die Zusammensetzung des Ausschusses immer der jeweiligen Besetzung im Parlament angepasst werden kann. Dabei wird der Aspekt des Geheimschutzes nicht vernachlässigt. Es wird also keine Stellvertreter mehr geben. Die Mitgliedschaft im Ausschuss und damit die Verantwortung für die Geheimhaltung sind personengebunden. Daran lehnt sich die Zusammensetzung der G 10-Kommission an. Künftig wird jede Fraktion das Recht haben, mindestens ein Mitglied zu benennen. Auch hier wird die Stellvertretung nicht möglich sein. Entsprechend korrespondieren Mitgliedschaft und Verantwortlichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meiser. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht bereichern mit den Vorkommnissen in der jüngsten Zeit. Ich erlaube mir mit Blick auf das Verfassungsschutzgesetz nur die Frage, ob es nicht möglich ist, Auskunft darüber zu erhalten, wer dieses Geschäft mit dem luxemburgischen Geheimdienst eigentlich genehmigt hat. Diese Frage richtet sich auch an Sie, Frau Ministerpräsi-

dentin. Es wäre doch nett, wenn man da eine Antwort bekäme.

Ich will zu Beginn meiner Ausführungen darauf hinweisen, dass nach Artikel 10 GG das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis nach wie vor unverletzlich sind. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir in den letzten Monaten, wenn nicht sogar Jahren, gesehen haben, dass die Geheimdienste aller Länder, auch die Geheimdienste der Bundesrepublik, Schwierigkeiten haben, diesem Verfassungsgebot gerecht zu werden. Insofern haben wir Bedenken, zusätzliche Zuständigkeiten auf die jetzige Behörde zu übertragen. Daher wird meine Fraktion dieses Gesetz ablehnen.

Die letzte Zeit hat gezeigt, dass es wirklich dringenden Reformbedarf gibt. Von diesem dringenden Reformbedarf war in allen politischen Parteien die Rede. Leider hat sich in der Praxis so gut wie nichts geändert. Daher möchte ich Ihnen einen Vorschlag vortragen, der von einem Verfassungs- und Staatsrechtler in die Debatte gebracht worden ist, der unserer Auffassung entspricht. Es handelt sich um Hans Peter Bull, er war Innenminister in Schleswig-Holstein und ist ein renommierter Verfassungsrechtler und Staatsrechtler.

Nach geltendem Recht, meine Damen und Herren, müssen sich sowohl Verfassungsschutz als auch Polizei darum kümmern, ob verfassungsfeindliche Gruppen Straftaten planen. Das führt nicht nur zu höchst kostenträchtiger Doppelarbeit, das führt auch zu höchst unerfreulichen Fehlern, über deren Vermeidung nach der Aufdeckung der NSU-Morde diskutiert wurde. Von der Reform des Sicherheitsapparates an Haupt und Gliedern war damals die Rede. Davon ist aber nichts zu sehen, wie der Bericht der Süddeutschen Zeitung zu diesem Vorschlag feststellt. Nach unserer Auffassung stellt sie das völlig richtig fest.

Die Ämter für Verfassungsschutz in Bund und Ländern sollen nach diesem Vorschlag nur noch für wissenschaftliche Analysen und offene Quellen zuständig sein. Der Verfassungsschutz wäre dann kein Geheimdienst mehr. Alle bisherigen operativen Aufgaben des Verfassungsschutzes - das ist der Kern unseres Vorschlags - sollen komplett an die Kriminalpolizei übertragen werden. Damit wäre die Doppelzuständigkeit aufgelöst. Es würde der Graubereich der geheimdienstlichen Tätigkeit, in dem sich in den letzten Jahren alles Mögliche ereignet hat und wo ein schlimmes Versagen offensichtlich geworden ist - denken Sie nur an die NSU-Geschichte -, aufgelöst und es käme zu einem rechtsstaatlichen Verfahren.

Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft mit ihren jeweiligen Staatsschutzabteilungen müssen ohnehin alle strafbaren extremistischen Handlungen im Rahmen der sogenannten Staatsschutzdelikte aufklären.

---

Die Polizei müsse auch entsprechende Gefahrenabwehr betreiben. Bull beruft sich bei seinen Vorschlägen auf Winfried Ridder, den ehemaligen Abteilungsleiter im Bundesamt für Verfassungsschutz, von dem der Satz stammt: Die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus gehört in eine Hand, und dies kann nur die Polizei sein.

Das ist der Kern der Begründung. Ich habe mich bewusst nicht auf eigene Argumente gestützt, sondern auf Argumente von Leuten, die sich jahrelang mit diesen Fragen beschäftigt haben und in der wissenschaftlichen Debatte einen gewissen Ruf haben. Es ist an der Zeit, meine Damen und Herren, dass wir die Konsequenz aus dem ziehen, was sich im Rahmen der Geheimdiensttätigkeiten in den letzten Monaten ereignet hat. Der Verfassungsschutzartikel, den ich Ihnen vorgelesen habe - „Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich“, erscheint ja vielen Bürgerinnen und Bürgern heute als schlechter Witz angesichts der Ereignisse der letzten Zeit. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, hier in Deutschland sei alles in bester Ordnung, woran wir massivste Zweifel haben, müssen wir darauf hinweisen, dass inzwischen eingeräumt worden ist, dass viele Geheimdienste aufgrund der modernen technischen Mittel die Möglichkeit haben, das Post- und Fernmeldegeheimnis zu brechen, dass dies weltweit geschieht, dass insbesondere der Geheimdienst der Vereinigten Staaten ohne jede Einschränkung, wie wir mittlerweile wissen, alle Tätigkeiten und Handlungen der Bürgerinnen und Bürger auch der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet abhören kann.

Es ist wirklich notwendig, zu einer Neuorganisation der Sicherheitsbehörden zu kommen. Es kann nicht sein, dass wir uns daran gewöhnen, dass der Schutz der Privatsphäre in diesem Land überhaupt keine Rolle mehr spielt. Wir sind früher auf die Straße gegangen, als Daten erhoben werden sollten, in denen gefragt wurde „Wie alt sind Sie?“, „Wo wohnen Sie?“ und ähnliche relevante Fakten. Da gab es große Demonstrationen. Heute weiß man, dass flächendeckend generell jeder Opfer geheimdienstlicher Tätigkeit ist und nichts geschieht. Das ist nach unserer Auffassung nicht vertretbar.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir könnten an der Saar einen Anfang machen mit einer Neuorganisation des Verfassungsschutzes. Deshalb können wir bei dieser Vorlage nicht so tun als sei überhaupt nichts geschehen, als wäre die Welt immer noch die von vor einigen Jahren. Wir schlagen also vor, dem Vorschlag des renommierten Verfassungs- und Staatsrechters zu folgen und endlich eine zügige Neuorganisation in Angriff zu nehmen. Eine Übertragung zusätzlicher Möglichkeiten, wenn auch mit gesetzlicher Grundlage, die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu überwachen,

scheint uns heute nicht mehr zeitgemäß. Wir werden daher diesen Vorschlag ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN.)

:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die bisherige Aussprache zum vorliegenden Gesetzentwurf dem Kollegen Lafontaine noch einmal die Gelegenheit geboten hat, erneut eher grundsätzlich die Bedeutung und den Bestand des saarländischen Landesamtes für Verfassungsschutz in seiner heutigen Form infrage zu stellen - was zwar nicht unserer Auffassung entspricht, aber zu erwarten war -, will ich, bevor ich auch auf diesen Punkt eingehe, nochmals zum eigentlichen Anspruch unserer Gesetzesvorlage kommen.

Der eigentliche Ursprung dieser Novelle liegt in der gemeinsamen Überzeugung und im Willen dieses Parlaments, die Kontrollfunktion seiner Parlamentarier umfassender als bisher zu gewährleisten, und dies unabhängig von den sonst üblichen Grundregeln der Sitzverteilung in Ausschüssen. Wir wollen, dass alle in diesem Landtag vertretenen Parteien dem Kontrollausschuss zu Fragen des Verfassungsschutzes mit ordentlicher Stimme angehören. Damit erweitert sich an sich schon die Kontrollfunktion dieses Parlaments. Und ich finde, das sollte in diesem Haus auch jeden freuen. Man kann dies im parlamentarischen Sinne nur begrüßen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das ist auch ein Beispiel dafür, dass große parlamentarische Mehrheiten - heute Morgen war schon einmal davon die Rede - nicht per se und automatisch oppositionelle Kontrollrechte schmälern und einengen. Hier zumindest ist das Gegenteil der Fall und das sollte auch Herrn Ulrich sehr freuen. Die beiden anderen Regelungen hinsichtlich der Anpassung des Gesetzes sind ja bereits vom Kollegen Meiser genannt und begründet worden. Es geht um die Anpassungen im Bereich der Telekommunikationsüberwachung und der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich des Kernbereichs der Privatsphäre, was in fast allen übrigen Landesverfassungsschutzgesetzen ebenso geregelt ist.

Ich möchte nach den Einlassungen meines Vorfathers noch auf die Einwände zum Bestand und zum Nutzen des saarländischen Verfassungsschutzes eingehen. Nach der Debatte um die Verfassungsschutzämter insbesondere in den neuen Bundeslä-

---

dern nach der Wiedervereinigung und in Anbetracht der zunächst katastrophalen Ermittlungsmethoden und Ergebnisse rund um die rechtsradikalen Kader der NSU wird im medialen wie im parlamentarischen Deutschland über Auswüchse, Arbeit, Erfolg und Misserfolg, ja mancherorts gar über mögliche einseitige Ausrichtung der Dienste, immer wieder kontrovers diskutiert und dabei auch vieles in einem Topf verröhrt und zu einer undurchsichtigen Brühe verkocht. Am Ende steht immer die Frage, braucht es denn überhaupt einen oder zumindest in jedem Bundesland je eine Verfassungsschutzbehörde. Ich will die Antwort mit Blick auf den saarländischen Verfassungsschutz gerne geben: Ja, wir brauchen diesen Dienst. Und die bisherigen Landesregierungen - selbst jene unter Führung von Oskar Lafontaine - haben oppositionelle Forderungen nach Abschaffung und Zusammenlegung stets nach entsprechender Diskussion und verantwortungsvoller Prüfung und Abwägung aller Fakten immer wieder verworfen. Das taten sie in der Vergangenheit aus gutem Grund und das tut diese Landesregierung heute auch - ebenso aus gutem Grund.

Bevor ich einige wenige Beispiele der erfolgreichen Arbeit der saarländischen Sicherheitsbehörden aufliste, will ich aber zunächst noch einmal eine eher grundsätzliche Frage stellen. Warum wird denn über die Rechtfertigung der Verfassungsschutzmänner immer nur dann diskutiert, wenn sich irgendwo in der Republik ein Problem auftut? Warum reden wir denn nicht auch einmal über den Sinn der Dienste, wenn gerade auch durch ihre Arbeit nichts passiert, wenn die Sicherheitslage normal ist? Vielleicht hat ja eine normale Sicherheitslage gerade etwas mit der Arbeit der bundesdeutschen Sicherheitsbehörden zu tun. Das Argument kann man doch nicht von vornherein von der Hand weisen. Ich finde, das größte Lob, das man der deutschen Sicherheitsarchitektur aussprechen kann, eben, weil zu einer wehrhaften Demokratie an erster Stelle die Verfassungsschutzbehörden gehören, ist, dass unsere Demokratie sich tatsächlich als wehrhaft erwiesen hat. Die Bürgerinnen und Bürger leben in ihr weitgehend sicher. Es gibt keine größeren Anschläge und sogenannte Großschadenslagen und eher wenige Skandale und Skandälchen. Das ist ein großes Lob wert. Unter diese drei Überschriften lässt sich auch die Arbeit des saarländischen Verfassungsschutzes stellen und das schon seit Jahren. Es gab bei uns weder die Notwendigkeit der Einrichtung von Untersuchungsausschüssen noch einen größeren Schaden für dieses Land und seine Menschen. Ich finde, diese Tatsache könnte auch dazu führen, dass wir der Innenministerin, dem Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort einmal Danke sagen. Wir sollten Danke sagen, gerade auch in Momenten, wo Einzelne die Auffassung vertreten, dass man auf

diese Arbeit verzichten könnte. Nein, das Gegenteil ist richtig. Man kann nicht darauf verzichten - leider. Und ich sage im Namen der Koalition deshalb auch einmal Danke an die Organisation, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dafür gibt es auch objektive Gründe. Es ist doch jedem klar, dass heute verfassungsfeindliche Bestrebungen in aller Regel im Untergrund stattfinden und zumindest ihre wahren Ziele, die der Feinde einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, verschleieren. Bei der Aufarbeitung dieser Verschleierung ist die Polizei zunächst alleine doch meist hilflos und machtlos. Sie kann nach jetziger Gesetzeslage erst beim Verdacht einer Straftat oder beim Erkennen einer konkreten Gefahr tätig werden, während der Erkenntnisgewinn der Arbeit des Verfassungsschutzes weitaus früher ansetzt und somit auch Grundlage für Ermittlungserfolge der Polizei ist. Diese Chance auf Gefahrenabwehr kann und darf eine Demokratie nie aus der Hand geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Beispielhaft für die erfolgreiche Arbeit der saarländischen Behörde in den letzten Jahren will ich drei oder vier Fälle nennen: Die Identifizierung zweier Angehöriger der Islamischen Dschihad-Union im Jahre 2006 durch das LfV, die dann in einer gemeinsamen Operation von Verfassungsschutz und Polizei zur Zerschlagung der sogenannten Sauerland-Gruppe und schließlich zur Festnahme und Verurteilung auch eines Saarländers, Daniel S., führte. Die Identifizierung des jungen Kameruners Kevin S. 2010 - auch das ging durch die Presse - als gefährlichen Dschihadisten, der nachweislich Bombenanschläge im Saarland plante, sozusagen im Land der Glückseligkeit. Das Ergebnis der Ermittlungen führt dann dazu, dass er festgenommen und auch verurteilt wurde. Aber es gab auch die Verhinderung der Ausreise einer jungen saarländischen Islamistin nach Afghanistan im Jahr 2011 und deren spätere Verurteilung. Und nicht zu vergessen die zahlreichen Erkenntnisgewinne gegen die Bedrohung von Rechtsaußen und anderen extremistischen Gruppierungen an den Rändern unseres demokratischen Gemeinwesens.

Das waren alles Erfolge der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz im Saarland und in der Folge auch der Polizei in unserem Land. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir nicht verzichten. Wer sollte denn im Vorfeld von Straftaten und konkreten Gefahren die Landesregierung über erkannte Bestrebungen informieren, damit diese durch Abwehrmaßnahmen verhindert werden? Sollten wir etwa - das klang eben am Rande an - der Polizei zusätzlich diese Aufgabe übertragen? Damit würden wir das Trennungsgebot und das Legalitätsprinzip ignorieren und sehenden Auges in eine Situation

---

hineinsteuern, in der die gleiche Behörde, die Polizei, die mit dem Recht auf zwangsweise Durchsetzung von Eingriffsmaßnahmen betraut ist, nun auch für nachrichtendienstliche Vorfeldarbeit zuständig wäre. Welche Gefahren damit verbunden sein können, hat die deutsche Geschichte nun schon zweimal schmerzlich gezeigt und uns doch alle gelehrt. Zwei solche Behörden hatten wir in der deutschen Geschichte - das ist ja zweifelsfrei so -, Gestapo und Stasi. Das wollen wir nicht mehr. Wir wollen diese Bündelung von Vorfeldarbeit der Dienste und polizeilichen Durchgriffsmöglichkeiten nicht mehr in einer Hand. Wir stehen zum Trennungsgebot.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch gegen eine Zusammenlegung von Ämtern gibt es heute gute Gründe. Das hat gar nichts damit zu tun, dass man die Arbeit besser koordinieren muss, dass es mehr Abstimmung geben muss. Da gab es ja auch entsprechende Gesetzesnovellierungen aus den Erfahrungen des NSU-Skandals auf bundesrepublikanischer Ebene. Aber wenn man darüber spricht, ob das Landesamt einfach mit einem anderen Landesamt, dem rheinland-pfälzischen oder einem anderen, verschmolzen werden soll, ergeben sich daraus gewisse Fragen. Wer übernimmt denn beispielsweise im Falle eines Falles die politische Verantwortung? Die Rheinland-Pfälzer? Wir? Andere? Wer legt fest, welche Organisation mit welcher Intensität beobachtet wird? Die Rheinland-Pfälzer? Wir? Dritte? Wer ist für die parlamentarische Kontrolle zuständig? Der hiesige Landtag? Ein anderer? Der in Mainz? Wie sind im Übrigen dort die Regeln, was die Kontrolle aller Fraktionen am Landtag angeht? Nicht so weitgehend wie nach dem heutigen Tage bei uns.

Als Resümee kann man bei nüchterner Betrachtung doch feststellen, dass die Abschaffung oder eine Zusammenlegung von Verfassungsschutzämtern nicht trägt. Dies hat auch nichts, ich sagte es, mit einer besseren Koordinierung der Arbeit zu tun. Nein, die letztlich verengte, wenngleich teils populäre Debatte trägt nicht.

Das uns vorliegende Gesetz dient zuallererst einer umfassenden parlamentarischen Kontrolle. Es bündelt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf die Erkenntnisverwertung im Kernbereich privater Lebensgestaltung, in der Wohnung und der Privatsphäre, und es trägt den technischen Veränderungen der Telekommunikation Rechnung. Das hierzu der saarländischen Polizei im Saarländischen Polizeigesetz Erlaubte ist nun auch im Verfassungsschutzgesetz normiert. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN Michael Hilberer.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Pauluhn hat zutreffend festgestellt: Es geht heute nicht um eine Debatte über die Abschaffung des Verfassungsschutzes, sondern es geht zunächst einmal darum, Änderungen an der bestehenden Gesetzeslage vorzunehmen.

Trotzdem ein ganz kurzer Ausflug in Richtung Abschaffung: Natürlich ist dies eine Forderung, die auch wir in der Debatte nach der NSA-Affäre zu Recht vertreten haben. Denn diese Affäre war einfach ein Dammbruch hinsichtlich der Art und Weise, wie die Geheimdienste mit der Privatsphäre der Bürger umgehen beziehungsweise die Privatsphäre auch völlig ignorieren. Ich glaube, beim Kollegen Pauluhn ein gewisses Denkmodell zu erkennen, bei dem es sich natürlich als schwierig erweist, die Gesamtlage der Sinnhaftigkeit von Überwachungsmaßnahmen zu erfassen. Ich meine die prinzipielle Gedankenspirale der Überwachung. Denn passiert nichts, kann man immer sagen, der Geheimdienst hat eben gut gehandelt, er hat das verhindert. Passiert hingegen etwas, wird man sagen, man hat zu wenig in die Überwachung investiert. So oder so, man befindet sich in einer Abwärtsspirale hin zu mehr Überwachung. Aus dieser Spirale müssen wir nun aber ausbrechen.

Aber kommen wir zurück zum uns heute vorliegenden Gesetzesentwurf. Auch dieser Gesetzesentwurf kann nicht betrachtet werden außerhalb des aktuellen Geistes, also ohne Berücksichtigung der NSA-Spähaffäre, die eben gezeigt hat, wie viel in Geheimdienstkreisen geschieht, das nicht an die Öffentlichkeit kommt - bis sich jemand erbarmt, sich opfert, und das öffentlich macht. Das Ziel eines jeden freiheitsliebenden Demokraten muss daher heute die Abrüstung dieser Massenüberwachung sein, dieser Massenüberwachungsmittel, die weltweit eingesetzt werden, um uns zu kontrollieren, die damit auch demokratiegefährdend wirken.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der vorliegende Gesetzesentwurf zeigt zwei Dinge: Erstens erfolgt, und das begrüßen wir, eine Klarstellung bezüglich der parlamentarischen Kontrolle. Das ist gar kein Problem, und ich habe auch schon im Vorfeld signalisiert, dass wir dem in der vorgelegten Form zustimmen würden. Leider bringt der Gesetzesentwurf aber zweitens auch eine Ausweitung der Überwachungsbefugnisse mit sich. Damit zeigt dieser Gesetzesentwurf auch, dass noch nicht jeder die Signale gehört hat. Er zeigt, dass CDU und SPD in

---

diesem Parlament bezüglich des Themas der Überwachung nichts aus der NSA-Affäre gelernt haben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die mit dem Entwurf gegebene „verbesserte“ parlamentarische Kontrolle bedeutet eine Festschreibung des gelebten Status. Das ist prinzipiell gut, bedeutet aber eben keine neue, keine verbesserte parlamentarische Kontrolle. Stattdessen sind neue Überwachungsbefugnisse vorgesehen. Dieser Gesetzentwurf geht daher in die völlig falsche Richtung.

Ich möchte mich angesichts der Kürze meiner Redezeit auf einen Punkt besonders konzentrieren. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die gesetzliche Grundlage für den Einsatz des IMSI-Catchers. „IMSI-Catcher“, das klingt ja zunächst einmal ganz niedlich. Es handelt sich aber um ein Abfallprodukt der Mobilfunkindustrie, das relativ schnell zu einem Überwachungsinstrument ausgebaut wurde. Der IMSI-Catcher ist im Grunde eine kleine mobile Mobilfunkzelle, die nicht auf dem Mobilfunkmast montiert ist, sondern transportabel ist und sich als normale Mobilfunkzelle ausgibt. Man muss sich das folgendermaßen vorstellen: Überall im Land stehen bekanntlich Funkmasten, die die Verbindung zu unseren Mobilfunkgeräten, Handys, Tablets, Smartphones, herstellen und damit die Verbindung ins Internet und in die Telekommunikationsnetze gewährleisten. Die Standards sehen vor, dass sich die Endgeräte mit dem Netz verbinden, das die größte Signalstärke aufweist. Das ist auch logisch, denn bewegt man sich zwischen den Mobilfunkzellen, etwa bei einer Autofahrt, bucht sich das Gerät immer wieder im gerade stärksten Netz ein. Dieses Prinzip macht sich der IMSI-Catcher zunutze, indem er einfach ein stärkeres Signal zur Verfügung stellt. Für einen Straßenzug oder einen Ortsteil ist das problemlos möglich, und alle Mobilfunktelefone wählen sich dann in diese stärkste Zelle ein. Damit ergeben sich nun zwei Möglichkeiten: Die als grundrechtsschonender geltende ist das Erstellen einer Liste der Nutzer in dieser Funkzelle und ihrer Bewegungsprofile, wobei auch diese Möglichkeit schon sehr fraglich ist, da man eben jeden erwischt, der sich in dieser Funkzelle aufhält. Es gibt aber inzwischen auch kein Gerät mehr am Markt, mit dem man nicht gleichzeitig auch - zweite Möglichkeit - die Kommunikation abhören kann, was natürlich hinsichtlich der Privatsphäre einen katastrophalen Dammbruch bedeutet. Hiermit wird dem Inlandsgeheimdienst ein weiteres unnötiges Mittel der Überwachung an die Hand gegeben. Das hätte nicht sein müssen.

(Beifall von der Opposition.)

Und unnötig ist dieses Mittel! Denn Sie werden im nächsten Haushalt nicht die 200.000 Euro bereitstellen, mit denen man dem Verfassungsschutz einen eigenen IMSI-Catcher kaufen könnte. In der Begrün-

dung zum Gesetzentwurf steht daher auch, der Verfassungsschutz möge den IMSI-Catcher der saarländischen Polizei benutzen. Aber auch diese verfügt nicht selbst über einen IMSI-Catcher, weil wir auch der Polizei noch nicht die erforderlichen 200.000 Euro zur Verfügung gestellt haben. Die saarländische Polizei nimmt im Zuge der Amtshilfe diese Gerätschaften der rheinland-pfälzischen Kollegen oder der Bundespolizei in Anspruch.

(Zuruf: Das gibt es demnächst auch bei Ebay.)

Es stellt sich die Frage, warum wir eigentlich keinen eigenen IMSI-Catcher haben. Ist es uns die viel zierte Sicherheit nicht wert, in diese „gute“ Technologie zu investieren? Nein, es liegt einfach daran, dass den Menschen, die sich mit diesen Möglichkeiten auskennen, auch den Ermittlungsbeamten, bewusst ist, dass der IMSI-Catcher als Ermittlungsinstrument ungeeignet ist. Er stammt von der Wunschliste der Totalüberwacher, hat aber ermittlungstechnisch einen sehr geringen Wert. Es leuchtet auch unter ermittlungstechnischen Gesichtspunkten nicht ein, weshalb neben einer vollumfänglichen Telekommunikationsüberwachung, die ja schon möglich ist, zusätzlich noch der IMSI-Catcher eingesetzt werden soll, mit dem die Abfrage einer kompletten Funkzelle möglich ist. Denn das führt zu viel sogenanntem Beifang, indem man viele unbescholtene Bürger, einen ganzen Straßenzug oder einen ganzen Stadtteil, mitüberwacht. Das macht so keinen Sinn. Ein solcher Generalverdacht führt nur dazu, dass unbeteiligte Dritte, die zur falschen Zeit am falschen Ort sind, in die Überwachung geraten und zu Unrecht verdächtigt werden, weil eben alle Handys und alle Tablets und alle Funktelefone in diesem Netz erfasst werden. Verdächtige Handys können doch ohnehin abgehört werden, dafür braucht man keinen IMSI-Catcher.

Aber auch der Erfolg des IMSI-Catchers ist nicht belegbar. Auch das ist ein typisches Muster der Behandlung von Überwachungstechnologien in unserer Rechtsprechung. Weder aus den Registern der Strafverfolgungsbehörden noch aus den Gerichtsakten der Verfahren ist klar ersichtlich, ob ein IMSI-Catcher zum Einsatz gekommen ist. Der Einsatz wird nicht gesondert ausgewiesen, entsprechend erscheint er nicht in der Statistik, folglich lässt sich auch die Wirksamkeit eines solchen Mittels letztlich nicht belegen. Die Anzahl der Verurteilungen aufgrund des Einsatzes eines IMSI-Catchers findet sich ebenfalls nicht in einer Statistik. Auch insoweit lässt sich nicht belegen, ob der Einsatz etwas bringt oder nicht. Allerdings ist das wohl das übliche Vorgehen, wenn eine weitere sinnlose Überwachungsmaßnahme etabliert werden soll. Das ist das Muster einer Pseudosicherheitspolitik, die keine Sicherheit schafft, sondern lediglich Tatkraft simuliert.

---

Dass Ihnen die Wirkungslosigkeit dieser Maßnahmen bewusst ist, scheint in diesem Gesetzesentwurf insoweit durch, als anders als etwa in Nordrhein-Westfalen keine Veröffentlichungspflicht der Einsatzstatistiken vorgesehen ist. In Nordrhein-Westfalen ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen, ihre Anzahl und Angaben über den Einsatz von IMSI-Catchern, im Parladox des Parlamentes veröffentlicht werden; damit ist das für die Allgemeinheit nachvollziehbar.

Anhand dieses Beispiels IMSI-Catcher muss ich das Fazit ziehen: Wir müssen aktiv am Ausstieg aus der Totalüberwachung arbeiten und nicht immer weitere Überwachungsmaßnahmen einführen. Dieser Anforderung trägt dieser Gesetzentwurf nicht Rechnung, deshalb können wir ihm leider in dieser Form nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden uns - um das vorweg zu sagen - bei diesem Gesetzentwurf zunächst einmal enthalten. Wir sehen in diesem Gesetzentwurf, das will ich auch ganz offen sagen, einige positive Entwicklungen, zum Beispiel dass die parlamentarische Kontrolle mit Blick auf den Verfassungsschutz ausgeweitet werden soll, was auch dringend notwendig ist, wie ja bestimmte Skandale in der jüngsten Zeit gezeigt haben. Aber es gibt auch eine ganze Reihe von kritischen Punkten, die wir uns in der Anhörung zu Gemüte führen werden. Wir werden uns anhören, was die Fachleute dazu sagen.

Kollege Pauluhn, Ihr Redebeitrag hat einen Teil enthalten, über den ich etwas geschmunzelt habe. Sie haben gesagt: Die Demokratie hat sich als wehrhaft erwiesen. - Das stimmt. Sie haben als Hauptargument für diese Wehrhaftigkeit den Verfassungsschutz ins Feld geführt. Bei allem Respekt vor dem Verfassungsschutz, aber das sehe ich ein wenig anders. Ich glaube, dass unsere Demokratie seit 1945 so wehrhaft ist, hängt in starkem Maße an vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern,

(Beifall bei LINKEN und PIRATEN)

das hängt in ganz starkem Maße an der Presse und es hängt in ganz starkem Maße an der Arbeit aller politischen Parteien, die es in diesem Lande gibt. Es hängt auch, wie ich glaube, nicht zuletzt und ziemlich elementar an unserer Verfassung. Ich glaube, der Verfassungsschutz rangiert da eher am unteren Ende der Nahrungskette - Stichwort NSA-Skandal,

Stichwort Umgang mit der gesamten rechten Szene. Ich rede jetzt nicht vom saarländischen Verfassungsschutz, sondern vom bundesweiten Verfassungsschutz. Da hat die Arbeit des Verfassungsschutzes in den letzten Jahren immer wieder in sehr starkem Maße zu wünschen übrig gelassen, das muss man hier an dieser Stelle ganz offen sagen. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass Parlamente und Parlamentarier größere Möglichkeiten auch auf Landesebene erhalten müssen, diesen Verfassungsschutz klar zu kontrollieren, trotz des Rahmens, den man da vorgeben muss - Stichwort Geheimhaltung. Ich glaube, das muss die Grundlage sein, auf der wir diskutieren, wenn wir über den Verfassungsschutz reden.

Ein wichtiger Diskussionspunkt ist für uns auch im Detail das, was Kollege Hilberer gerade angesprochen hat, der IMSI-Catcher. Wir als GRÜNE haben ja gesagt, wir können uns Fälle vorstellen, bei denen der Einsatz dieses IMSI-Catchers notwendig ist, das sehen wir auch nach wie vor so. Aber, Sie wissen das ja, wir als GRÜNE haben in das Saarländische Polizeigesetz mit hineinverhandelt, dass zumindest die Zahlen genannt werden müssen, die aus diesen Maßnahmen resultieren. Das geschieht auch. Genauso dasselbe - das wird einer der Punkte sein, auf die wir in der Anhörung und in der Zweiten Lesung dieses Gesetzes achten werden - muss natürlich auch im Verfassungsschutzgesetz verankert werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um da ein bisschen mehr Klarheit zu kriegen, denn gerade beim IMSI-Catcher ist man eben auch ganz schnell bei den Bestandsdaten und somit bei sehr intimen Daten von vielen Menschen hier in diesem Lande. Bereits bei der Verabschiedung des Bundesdatenschutzbeauftragte genau auf diese Problematik hingewiesen. Deshalb müssen wir das auch hier im Lande sehr genau im Auge behalten.

Wie gesagt, wir werden uns heute zunächst mal enthalten und werden dann im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens unsere Meinung in die eine oder andere Richtung festigen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Klaus Meiser.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst, weil ich mit meiner Amtszeit als Innenminister auch betroffen bin, zur Anmerkung des Kollegen Lafontaine über die Fahrzeugbeschaffungen des LfV etwas sagen. Kollege Lafontaine, ich denke,

---

wenn so eine Äußerung gemacht wird: „Wer wusste was? Da ist nichts in Ordnung“, muss klar gesagt werden, worum es geht und dann die Schlussfolgerung gezogen werden. Ich hoffe, Sie werden sie heute ziehen.

Was ist der Sachverhalt? Das Landesamt für Verfassungsschutz des Saarlandes hat Amtshilfe bei der Beschaffung von Fahrzeugen geleistet. 2003 hatte der Direktor des luxemburgischen Service de Renseignement de l'État um Unterstützung bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen deutscher Hersteller gebeten. Das geschah unter Sicherheitsaspekten. Wir können uns das gerne im Verfassungsschutzausschuss im Detail mal darlegen lassen. Das geschah im Rahmen der Zusammenarbeit in der Großregion, die übrigens zwischen den Diensten auf allen Ebenen stattfindet - technisch bei Observation, und in diesem Falle auch bei der Beschaffung.

Was ist der Sachverhalt? Erstens: Zusammenarbeit zu dienstlichen Zwecken - ein rechtmäßiger Vorgang, unbestritten! Auch der Rechnungshof hat nach Prüfung nie gesagt, das sei nicht rechtmäßig. Zweitens - das ist die Schlussfolgerung daraus -: Niemandem ist ein Schaden entstanden. Drittens: Die Hersteller waren alle umfänglich informiert und einverstanden. Dieser dienstliche Vorgang - Sie werden es mir verzeihen - ohne besondere Bedeutung für die Führungsebene, sprich einen Minister oder eine Ministerin, ist natürlich auch nicht vorgetragen worden. Ich hätte mich als Innenminister nicht für die Beschaffung von Fahrzeugen interessiert. Auch das wird Ihnen der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz bestätigen können. Am Rande bemerkt: Auch Sie sind wahrscheinlich in Ihrer Zeit als Ministerpräsident nicht informiert worden, als der saarländische Dienst mit Fahrzeugen zu tun hatte und das auch ein problematisches Thema war. Vielleicht erinnern Sie sich daran. Wenn Sie sich nicht daran erinnern, ist das verständlich, denn so wichtig kann das für Sie nicht gewesen sein. Aber trotzdem sollte man den Sachverhalt mit dem damaligen Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz einmal aufarbeiten.

(Beifall bei der CDU.)

Die Debatte wurde dann natürlich geführt, als der Rechnungshof das zunächst einmal geprüft hat, was ihm zusteht. Der Luxemburger Dienst hat gesagt: Wenn das öffentlich wird, macht die Beschaffung keinen Sinn mehr. Sie hat dann diese Bitte um Amtshilfe zurückgezogen. Das ist der Sachverhalt. Über den ist am 15.01.2009 im Verfassungsschutzausschuss informiert worden. Was bleibt, ist ein rechtmäßiger Vorgang ohne Schaden für irgendjemanden, über den, was auch in Ordnung war, die Ministerebene nicht informiert worden ist. Wäre sie informiert worden, wäre es immer noch ein rechtmäßiger Vorgang ohne Schaden für irgendjemand ge-

wesen. So weit zum Sachverhalt und der rechtlichen Würdigung in diesem Falle. Ich glaube, dass hier für Skandalisierung kein Millimeter Raum ist.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Erlauben Sie mir zum Thema Landesamt für Verfassungsschutz und Verfassungsschutz noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen. Zunächst einmal, denke ich, ist entscheidend, in welchem Geiste die Diskussion geführt wird. Ordnet man den Verfassungsschutz wie die Polizei, wie alle Gewalten in diesem Staate ein als Teil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit der Aufgabe, diese freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bewahren, oder ordnet man den Verfassungsschutz ein als Spitzel? Das ist doch die grundlegende Frage. Für uns ist von der Grundausrichtung, auch wenn es beim LfV oder der Polizei - oder in der Partei der LINKEN oder auch der CDU - Skandale geben darf, dieser Dienst ein Teil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Deshalb finde ich es nicht hilfreich, wenn die Arbeit des Verfassungsschutzes unter Generalverdacht gestellt wird und wenn wider besseres Wissen - das hat insbesondere der Kollege Hilberer gemacht - der Eindruck erweckt wird, als würden hier wild Daten gesammelt, ohne jeden Schutz des Einzelnen. Das Gegenteil ist der Fall! Die Spielregeln sind ganz eng gesetzt. Sie werden vom Bundesverfassungsgericht - und das ist richtig so - permanent überprüft. Bei dem Gesetz über die Antiterrordaten-Datei hat das Bundesverfassungsgericht wichtige Aussagen gemacht.

Wir alle wollen, dass das immer auf dem Prüfstand steht, aber es muss gefragt werden, in welchem Geiste die Diskussion geführt wird. Ich will neben dem Verfassungsschutz auch die Bundeswehr erwähnen. Die einen nennen Soldaten Mörder, die anderen haben das Verständnis, dass die Bundeswehr zur Sicherung von Freiheit und Frieden unseres Vaterlandes da ist. All das muss man im Zusammenhang ansprechen: In welchem Geiste führen Sie die Diskussion?

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Deshalb erinnere ich daran, was die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist. Außer dem Kollegen Pauluhn hat es hier keiner angesprochen. Sowohl im Bundesgesetz als auch im Landesgesetz steht, dass es darum geht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen, gegen organisierte Kriminalität vorzugehen, vor Terroranschlägen zu schützen, vor Rechtsextremismus zu schützen und so weiter und so fort. Das sind die Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz. Wenn man sich weiter anschaut, wie diese Aufgaben in eine Rechtsordnung eingebunden sind, die sicherstellen soll, dass die Privatsphäre des Einzelnen und die Freiheitsrechte - Unverletzlichkeit der Wohnung

---

etc. - gewahrt werden, dann kann man nicht davon sprechen, dass massenhaft gesammelt wird ohne jede Schranke.

Ich bitte auch darum, nicht aus Skandalen, die in jedem Lebensbereich vorkommen, die Schlussfolgerung zu ziehen: Schaffen wir den Verfassungsschutz ab! Wenn die Polizei morgen einen Skandal hat, schaffen wir dann die Polizei ab? Wenn in der Schule ein Skandal vorkommt, schaffen wir dann die Schule ab? Das kann doch nicht die Logik in unserem Staatsaufbau sein. Deshalb kurz der Hinweis, welche Aufgaben der Verfassungsschutz hat und wie er diese Aufgaben erfüllt. Das sind geheime Tonaufzeichnungen, das sind nachrichtendienstliche Hilfsmittel. Man muss der Bevölkerung aber auch sagen, in welchen Grenzen das gemacht wird, dass das nicht nach dem Motto läuft „Wir hören mal alles ab“, sondern dass das nur mit richterlicher Genehmigung gemacht werden darf.

Herr Kollege Hilberer, die Gerichte haben gesagt - wir haben es auch rechtlich so ausgeformt -, dass die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs natürlich ein besonders schwerer Eingriff in die Privatsphäre des Betroffenen ist. Deshalb müssen im Saarland Sie und ich und Herr Lafontaine gefragt werden, wenn in diese Rechte eingegriffen wird. Davon hat auch keiner gesprochen, wenn in diese Rechte eingegriffen wird, müssen wir gefragt werden. Das Parlament wird informiert und gefragt, ob es zulässig ist, und erst dann findet eine solche Maßnahme statt. Sie können doch nicht alles unter Generalverdacht stellen und sagen, dass jeder bespitzelt wird! Sie unterminieren die Rechte des Parlaments und tun so, als wären wir in diesen Dingen nicht verantwortlich unterwegs. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil ist der Fall.

Ich komme noch zum Thema Trennungsgebot. Herr Kollege Lafontaine, ich weiß, dass die Diskussion, die Sie geführt haben, ebenfalls von VerfassungsrechtlerInnen geführt wird, auch wenn es eine Mindermeinung ist. Ihre Schlussfolgerung ist jedoch eine völlig andere. Das, was diese Verfassungsrechtler vorschlagen, ist keine Aufhebung des Trennungsgebotes. Ich kann nur an Sie appellieren, darüber nachzudenken, was es bedeuten würde - ich komme auf den Kollegen Pauluhn zurück -, wenn Sie dieses Trennungsgebot aufheben würden, in welcher Organisationsform auch immer, ob der Verfassungsschutz einer Abteilung im Innenministerium angehören würde, ob er so organisiert wäre wie bei uns, das spielt keine Rolle.

Man muss sehen, was Inhalt des Trennungsgebotes ist. Dazu darf ich eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom April 2013 zitieren, in der es um das Antiterrordatengesetz geht: „Die Rechtsordnung unterscheidet damit zwischen einer grundsätzlich offen arbeitenden Polizei“ - Klammer auf: die

verpflichtet ist, bei allem, was ihr zur Kenntnis kommt, nach dem Legalitätsprinzip tätig zu werden, zu ermitteln und zu handeln - „die auf eine operative Aufgabenwahrnehmung hin ausgerichtet und durch detaillierte Rechtsgrundlagen angeleitet ist, und den grundsätzlich verdeckt arbeitenden Nachrichtendiensten, die auf die Beobachtung und Aufklärung im Vorfeld zur politischen Information und Beratung beschränkt sind und sich deswegen auf weniger ausdifferenzierte Rechtsgrundlagen stützen können.“

Was heißt das? Wenn der Verfassungsschutz beispielsweise Erkenntnisse gewinnt - wie in der Sauerland-Affäre, Gott sei Dank -, die die Menschen in unserem Land vor Terrorakten bewahren, dann haben diese Erkenntnisse, die in dem Zusammenhang viele kleine Straftaten drumherum feststellen, keine Relevanz, der Verfassungsschutz darf sich auf das andere konzentrieren. Wenn die Polizei dies machen würde, hätte sie erstens nicht die Mittel, zweitens überhaupt nicht das Personal, das genau dafür ausgebildet ist, und sie müsste alle gewonnenen Erkenntnisse verwerten. Deshalb bin ich ein entschiedener Vertreter des Trennungsgebotes. Es soll wirklich keinen falschen Zungenschlag in die Debatte bringen, aber ich denke, der Hinweis auf die Historie muss erlaubt sein, übrigens auch auf die Historie im Saarland nach dem Zweiten Weltkrieg, als die saarländische Polizei nicht exakt eine Trennung zwischen Militär, Polizei und Verfassungsschutz hatte, mit allen negativen Folgen, sowie der Hinweis auf Gestapo und auf Stasi, wo genau diese Trennung nicht erfolgt ist, wo Bespitzelung und Nachrichtendienst wirklich Teil der Polizeiarbeit waren. Das will in diesem Land nie mehr jemand haben.

Noch eine abschließende Bemerkung, damit wir uns nicht missverstehen: Wir sind beieinander, wenn wir sagen, Missbrauch muss vorgebeugt werden. Wir sind beieinander, wenn wir von engen rechtsstaatlichen Grenzen sprechen. Wir sind hoffentlich auch beieinander, wenn wir sagen, unser Verfassungsschutz ist Teil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dient der Aufgabe, unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in dieser Debatte sicherlich nicht genug Zeit, das Problem, über das wir grundsätzlich diskutieren, ausreichend zu beleuchten, daher kann ich mich auf nur wenige Bemerkungen beschränken. Sie, Herr Pauluhn, haben beispielsweise das Stich-

---

wort Gestapo angeführt, es wurde später aufgegriffen. Schauen Sie sich die Geschichte der Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland 20 Jahre lang nach dem Krieg an, und schauen Sie sich die Forschung an, welches Personal dort 20 Jahre lang nach dem Krieg tätig war. Ich will damit nur sagen, es gab immer Veranlassung, sorgfältig zu kontrollieren, sodass ein Kernpunkt die Parlamentskontrolle ist.

Herr Kollege Meiser, ich will Ihnen nur so viel sagen: Ich bin nicht der Auffassung, dass dieses Parlament ausreichend Möglichkeiten hat, den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Ich will das jetzt nicht darlegen, oder ich sage es ganz persönlich: Ich habe nicht das Gefühl, dass ich mit den Möglichkeiten, die ich als Parlamentarier habe, ausreichend sagen kann, ob alles mit rechten Dingen zugeht oder nicht.

Man sieht es an der Kleinigkeit mit dieser Wagenbeschaffung, die Sie hier wieder angesprochen haben. Ich habe das nicht skandalisiert, ich habe die Frage gestellt, ob jemand Bescheid wusste und wer es genehmigt hatte. Nun haben Sie gesagt, es sei alles rechtmäßig vorgegangen. Dann wäre das, was in der Presse steht, alles falsch. Erstens steht, dass gegen die Haushaltssordnung verstoßen worden ist. Nach Ihren Ausführungen wäre das rechtmäßig.

(Abg. Meiser (CDU): Ich habe etwas anderes gemeint.)

Sie haben etwas anderes damit gemeint, gut. - Ich will damit nur sagen, die Haushaltssordnung ist auch Recht. Wir müssen schon eine gewisse Sorgfalt anwenden, ansonsten erklärt jeder, was er für Recht hält und was er nicht für Recht hält. Zweitens steht in der Presse, dass die Verträge mit den Herstellern nicht beachtet worden seien. Sie sagen jetzt, sie seien beachtet worden, sie seien informiert gewesen. Es steht also Aussage gegen Aussage. Das Dritte ist, dass die Kfz-Steuer aus dem Landeshaushalt bezahlt worden ist, das hätte der Rechnungshof festgestellt. Das wäre zumindest ein ungewöhnlicher Vorgang. So ist es in der Zeitung berichtet worden, es steht aber Aussage gegen Aussage. Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir uns bei diesem Sachverhalt nicht Ihrem Urteil anschließen können, es sei alles rechtmäßig gewesen.

Aus Zeitgründen will ich nur kurz noch etwas sagen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wenn Sie von Kriminalitätsbekämpfung und vom Kampf gegen Terrorismus reden, scheint einiges in ordentlichen Bahnen zu laufen. Dennoch stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre, diese Aufgaben bei der Polizei anzusiedeln. Das war schon immer meine Auffassung und nicht erst jetzt, da ich in der Opposition bin. Wir können das jetzt nicht vertiefen.

Zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung will ich Ihnen nur einen Hinweis geben. Für mich ist der

wichtigste Punkt Artikel 1 unserer Verfassung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Ich bin der festen Überzeugung: Wenn Menschen für zwei oder drei Euro beschäftigt werden, was passiert, wie Sie wissen, dann ist die Würde des Menschen nicht geachtet. Ich habe noch nie gehört, dass eine Verfassungsschutzbehörde sich mit diesem Sachverhalt, mit dieser Art der Verletzung der Würde des Menschen in irgendeiner Form befasst hätte. Denken Sie mal darüber nach!

Deshalb möchte ich zum Schluss einen Gedanken aufgreifen, den auch der Kollege Ulrich angesprochen hat. Es wäre eine sehr traurige Demokratie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, wenn diese Demokratie zu ihrem Schutz auf ein kleines Amt, auf eine kleine Behörde angewiesen wäre. Demokratie kann nur dann wehrhaft sein, wenn Demokratinnen und Demokraten die Demokratie verteidigen. Dabei geht es zum Beispiel ganz entscheidend um den Geist, der nicht in einer Verfassungsschutzbehörde angesiedelt ist, sondern der im Staatsvolk herrscht. Nur wenn sich das Staatsvolk mit Leidenschaft für die Demokratie und mit Leidenschaft für Artikel 1 unserer Verfassungsordnung engagiert, haben wir aus unserer Geschichte gelernt. Aber das ist viel komplizierter, als es teilweise dargestellt wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

:  
Das Wort hat die Ministerin für Inneres und Sport, Monika Bachmann.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsschutz erfüllt eine wichtige sicherheitspolitische Aufgabe und Funktion. Um diese Aufgabe zu erfüllen, um Missbrauch vorzubeugen, müssen die Verfassungsschutzbehörden einerseits die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen erhalten, andererseits bedarf es unter anderem einer starken parlamentarischen Kontrolle über die Verfassungsschutzbehörden. Erlauben Sie mir aus diesem Grunde und auch wegen der Wichtigkeit dieses Themas, auf zwei Punkte einzugehen, erstens auf den Gesetzentwurf und zum Zweiten auf die Frage, die Sie immer ansprechen, als Skandal darstellen wollen und gleichzeitig sagen, Sie wollten nicht näher darauf eingehen, weil Ihnen die Zeit davonlaufe. Die Zeit läuft uns überhaupt nicht weg.

Sie könnten wissen - so lange sind Sie schon in diesem Haus -, dass lange, bevor der Rechnungshofbericht vorlag - ich komme später darauf zurück -, nämlich im Januar 2009, der zuständige Ausschuss über alles, was wir heute diskutieren und was Sie skandalisieren wollen, informiert wurde.

---

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie skandalisieren!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufarbeitung des NSU-Komplexes, der heute Morgen des Öfteren angesprochen wurde, hat - das gebe ich gerne zu - zu einer kritischen Bestandsaufnahme des deutschen Verfassungsschutzes, der Behörden insgesamt in Deutschland geführt. Dennoch besteht ein breiter politischer Konsens, am Weiterbestehen dieses Instrumentes der Beobachtung extremistischer Bestrebungen festzuhalten. Es ist eine der Lehren - Stefan Pauluhn hat es angesprochen - aus der Weimarer Republik, dass eine Demokratie nur dann Bestand hat, wenn sie als wehrhafte Demokratie verfassungsfeindlichen Bestrebungen entgegentreten kann. Das Sammeln und das Auswerten entsprechender Informationen im Vorfeld und die Beratung der Politik über mögliche Gefahren, seien die Gefahren von links oder rechts, durch terroristische Aktivitäten oder auch Spionage zum Nachteil der deutschen Wirtschaft, ist deshalb sehr wohl geboten. Wer anders könnte dies tun als die Verfassungsschutzbehörden, zum Beispiel auf dem Weg zu einem NPD-Verbot, den wir jetzt bundesweit vorhaben?

Im Übrigen darf ich erwähnen - das ist heute Morgen noch nicht angesprochen worden -, dass unser saarländisches Landesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2007 im Rahmen der bundesweiten Ermittlungen gegen die islamistische Sauerland-Gruppe dazu beigetragen hat, dass letztlich ein verheerender Terroranschlag in Deutschland gerade noch verhindert werden konnte. Auch das muss erwähnt werden, dass unsere Behörde sauber und ordentlich gearbeitet und auch dazu beigetragen hat, dass einer der Beteiligten zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren verurteilt wurde.

(Beifall bei der CDU.)

Dass die Art und Weise der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden verbesserungswürdig ist, ist bekannt. Entsprechende Reformen werden gerade in den Fachgremien der Innenministerkonferenz nicht nur diskutiert, sondern bearbeitet. Kein ernst zu nehmender Politiker fordert die Abschaffung des Verfassungsschutzes. Bei der Abschaffung des Verfassungsschutzes müsste die Polizei - das ist mehrmals heute Morgen angesprochen worden - diese Aufgabe übernehmen. Damit wäre das Trennungsgebot letztlich abgeschafft. Um die wichtigen Aufgaben zu erfüllen, müssen die Verfassungsschutzbehörden einerseits die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen erhalten und andererseits muss die parlamentarische Kontrolle gegeben sein. Beides wird mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion erreicht. Ich gehe näher darauf ein.

Der Gesetzentwurf schränkt unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur strafprozessualen Wohnraumüberwachung, dem großen Lauschangriff, die Eingriffsbefugnisse des Landesamtes für diese Maßnahmen gleich in zweifacher Hinsicht ein. Statt sich wie bisher an den Vorgaben des G 10-Gesetzes zu orientieren, wird künftig die Wohnraumüberwachung durch den Verfassungsschutz nur dann noch zulässig sein, wenn verfassungsfeindliche Bestrebungen oder die beobachtete organisierte Kriminalität ihre Ziele durch Planung und Begehung besonders schwerer Straftaten durchsetzen wollen, die mit besonders hohen Mindestfreiheitsstrafen bewehrt sind. Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung ist es notwendig, den verfassungsrechtlich gebotenen Kernbereichsschutz auch im Gesetz zu verankern. Diese Änderung der entsprechenden Vorschriften wird in diesem Gesetz erreicht. Damit wird nicht nur der Kernbereich privater Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger geschützt, sondern auch aller erfassten Berufsgeheimnisträger, zum Beispiel von Geistlichen, Rechtsanwälten, Patentanwälten, Notaren, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, aber auch von Ärzten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Mit dieser rechtlichen Grundlage des Einsatzes eines „IMSI-Catchers“ als vorbereitende Maßnahme zur Datenerhebung nach dem G 10-Gesetz kann durch den Verfassungsschutz die zunächst unbekannte Gerät- und Kartensummer des Mobilfunktelefons einer Person ermittelt werden, bei der eine Informati onserhebung nach dem G 10-Gesetz zulässig ist.

Bei Planung und Begehung schwerwiegender Straftaten werden insbesondere im Terrorismusbereich, aber auch von Angehörigen gewaltbereiter extremistischer Gruppen und im Bereich der organisierten Kriminalität zunehmend Mobiltelefone eingesetzt, deren Herkunft den Sicherheitsbehörden natürlich nicht bekannt ist. Eine vergleichbare Vorschrift gibt es seit einigen Jahren schon im Saarländischen Polizeigesetz.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz soll die Befugnis zur Bestandsdatenerhebung ebenso eröffnet werden, wie sie anderen Verfassungsschutzbehörden bereits zusteht. Bei den Bestandsdaten handelt es sich um Daten eines Telekommunikationskunden, die für die Begründung inhaltlicher Ausgestaltung, bei Änderung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses von Telekommunikationsunternehmen erhoben werden, zum Beispiel Name, Adresse des Kunden oder seine Rufnummer. Die Bestandsdatenerhebung dient den Sicherheitsbehörden dazu, einen Betroffenen zu identifizieren oder auch gegebene Maßnahmen einleiten zu können.

Als ein wichtiger Schritt zum Ausbau der parlamentarischen Kontrolle sollen zwei wesentliche Kontroll-

---

organe ausgebaut werden. Als erstes und wichtiges demokratische Element wird die parlamentarische Kontrolle den Verfassungsschutz stärken, indem die bisher auf drei Personen festgelegte Zahl der Mitglieder im zuständigen Ausschuss zu Beginn jeder Legislaturperiode flexibel, orientiert an der Fraktion und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der jeweiligen Fraktionsstärke, bestimmt werden kann. Künftig können also grundsätzlich, wenn dies gewünscht wird - da bin ich mir heute Morgen nicht mehr sicher -, alle Landtagsfraktionen im Ausschuss für Fragen des Verfassungsschutzes vertreten sein. Dieser Ausschuss hat im Übrigen bereits sehr umfangreiche Informations- und Kontrollrechte gegenüber dem Verfassungsschutz. Mit der Normierung des Kernbereichsschutzes, der Befugnis zum Einsatz eines IMSI-Catchers und der Stärkung der parlamentarischen Kontrolle ist dies also gewährleistet.

Ich komme zu dem, was zumindest Herr Lafontaine skandalisiert oder skandalisieren will.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Es skandalisiert doch niemand! - Abg. Becker (CDU): Warum reden wir dann davon?)

Im Januar 2009 - ich habe es am Anfang gesagt - ist der Ausschuss für Verfassungsschutz über alle Fragen informiert worden. In der nächsten Woche wird sich der Innenausschuss mit dieser Frage beschäftigen. Aufgrund einer Prüfung des saarländischen Rechnungshofes im Jahr 2009 wurde bekannt, dass im Wege der Amtshilfe dem luxemburgischen Geheimdienst zu günstigeren Beschaffungskosten Dienstwagen deutscher Automobilhersteller überlassen wurden. Der Rechnungshof hat diese Verfahrensweise haushaltsrechtlich beanstandet.

Dazu ist zunächst festzustellen, dass Beschaffungsmaßnahmen von Dienstfahrzeugen durch die Verfassungsschutzbehörde nicht zuletzt wegen der notwendigen Geheimhaltungserfordernisse im Rahmen des Haushaltsbudgets eigenverantwortlich vorgenommen wurden und werden. Nach Prüfung der Ausführungen des Rechnungshofes wurde diese Art der Amtshilfe letztendlich abgestellt.

Im Einzelnen will ich Folgendes erwägen. Im Jahr 2003 hat der Direktor des luxemburgischen Geheimdienstes SREL um die Unterstützung unseres Landesamtes bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen deutscher Hersteller gebeten. Als Begründung für das Unterstützungsersuchen wurden seinerzeit Sicherheitsaspekte genannt, weil es im Land Luxemburg nach damaliger Aussage „jeder kennt jeden“ nicht möglich sei, Fahrzeuge der Mittel- und Oberklasse deutscher Hersteller zu beschaffen, ohne dass ein solcher Vorgang bekannt würde.

Unser Amt für Verfassungsschutz hat Amtshilfe zugesagt und sich bemüht, dem SREL entsprechende Bezugswege zu eröffnen. Das Landesamt für Ver-

fassungsschutz bestellte nach Feststellung des Rechnungshofes im Laufe von sechs Jahren 14 Fahrzeuge auf Anforderung von SREL, das jeweils schriftlich den Nachweis - Herr Lafontaine - des dortigen Staatsministeriums erbringen musste, dass das Fahrzeug für dienstliche Zwecke beschafft werden sollte.

Ich wiederhole diese Passage, damit Herr Lafontaine das auch hört. Vielleicht haben Sie nächste Woche keine Zeit, im Innenausschuss zuzuhören. Unser Landesamt bestellte im Verlauf von sechs Jahren nach Feststellung des Rechnungshofes 14 Fahrzeuge auf Anforderung von SREL, das jeweils schriftlich den Nachweis des dortigen Staatsministeriums erbringen musste, dass diese Fahrzeuge für dienstliche Zwecke beschafft wurden.

Diese Fahrzeuge wurden sodann je nach Ausgestaltung des Nutzungsvertrages für ein Jahr beziehungsweise ein halbes Jahr - so war es zumindest bei einer Firma - auf das Landesamt für Verfassungsschutz zugelassen. Während dieser Zeit blieb unser Landesamt rechtlich Eigentümer der Fahrzeuge.

(Sprechen.)

Mit SREL wurde ein Miet- und Nutzungsvertrag geschlossen, wonach SREL berechtigt war, diese Fahrzeuge während dieser Zeit zu dienstlichen Zwecken zu nutzen. Die Kaufsumme wurde bereits bei Nutzungsbeginn in vollem Umfang von SREL an unser Landesamt erstattet. Nach Nutzungsende ging das Fahrzeug ohne weitere Zahlungen in das Eigentum der Luxemburger über. Zunächst sahen sich die Luxemburger - damit meine ich den dortigen Geheimdienst - aus verwaltungstechnischen Gründen nicht in der Lage, die geschuldeten Kaufsummen auf dem Überweisungswege zu zahlen.

(Sprechen. - Zuruf von der LINKEN: Unmöglich.)

Deshalb wurden diese Summen bar überbracht und vom Landesamt für Verfassungsschutz auf das entsprechende Haushaltskonto bei der Landesbank eingezahlt und haushalterisch als Einnahme gebucht. Als Einzahler wurde das Landesamt angegeben. Nachdem SREL ein dienstliches Konto für die Geschäftsabwicklung eingerichtet hatte, wurde auf bargeldlose Zahlweise umgestellt. In allen Fällen blieb unser Landesamt für die festgelegte Nutzungsfrist rechtlich Eigentümer der Fahrzeuge und SREL wurde lediglich die Nutzung gestattet.

Eine Eigentumsübertragung erfolgte erst nach Ablauf der jeweiligen Nutzungszeit. Die Fahrzeuge waren auch während dieser Zeit auf das Landesamt für Verfassungsschutz zugelassen, so wie es in den AGB der Hersteller verlangt war. Die Fahrzeuge erhielten jedoch eine luxemburgische Zweitzulassung,

---

waren in Luxemburg versichert und führten im Einsatz entsprechende Kennzeichen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sachverhalte sind durch den Rechnungshof und interne Ermittlungen aufgeklärt worden und das seit 2009. Das werden wir Ihnen im Innenausschuss chronologisch darstellen. Der Ausschuss für Fragen des Verfassungsschutzes wurde im Januar 2009 über all das, was ich jetzt gesagt habe, eingehend informiert. In der nächsten Woche werden wir im Innenausschuss darüber reden.

Die Frage, wer hat von was gewusst, kann ich Ihnen beantworten. Wir haben recherchiert und mit verantwortlichen Personen - so auch dem Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz - gesprochen und das eingefordert. Herr Direktor Albert bestätigte, dass er den damaligen Staatssekretär erst während der Prüfung des Rechnungshofes über das mit SREL geübte Verfahren informiert hat. Darüber hinaus - so schreibt er auch - hat er dann im Januar 2009 die Angelegenheit im Verfassungsschutzausschuss des Landtages detailliert dargestellt. Insoweit wird bestätigt, dass der damalige Staatssekretär im Herbst 2008 in Zusammenhang mit der Prüfung durch den Rechnungshof von der Amtshilfe des Landesamtes für Verfassungsschutz für SREL mit der Automobilbeschaffung erfahren hat. Er habe dies für ein laufendes Geschäft gehalten und insoweit diese Dinge genauso bestätigt, wie ich Sie Ihnen jetzt dargestellt habe.

Ich finde es schon erstaunlich, dass, wenn man als Opposition seine Kontrollfunktion ausüben soll, etwas zu einem Skandal deklarieren will, das diesem Hohen Haus, dem Landtag, im Jahr 2009 im Detail mitgeteilt wurde und man sich heute darauf beruft: „Aber die Zeitung hat es doch geschrieben!“ Es ist also aus meiner Sicht kein Skandal. Der Verfassungsschutz leistet eine hervorragende Arbeit. Diese hervorragende Arbeit wird durch den Gesetzentwurf gestärkt. Darauf sind wir stolz. Herr Ulrich, Sie hatten in einem Punkt recht. Sie haben gesagt: bei allem Respekt für den Verfassungsschutz. Diesem Wort schließe ich mich an. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Klaus Meiser, und die Innenministerin haben eben aus meiner Sicht hinlänglich und abschließend noch einmal die Dinge dargelegt.

Da aber der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Herr Kollege Lafontaine, am Montag öffentlich über die Presse und auch mir heute - zugegebenermaßen höflich - direkt eine Frage gestellt hat, ist es auch ein Gebot der Höflichkeit, direkt darauf zu antworten.

Herr Lafontaine, Sie haben gefragt, inwieweit insbesondere die damalige Innenministerin über diese Praxis, die eben geschildert worden ist und zu der hinlänglich deutlich gemacht wurde, dass sie alles andere als skandalös ist, informiert war beziehungsweise ob sie diese Praxis gebilligt hat. Ich kann hier erklären, dass ich nicht über diese Praxis und Vorgänge informiert war. Ich habe sie nicht gebilligt. Das Gleiche gilt auch für den Staatssekretär. Der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz hat ja erklärt, dass er den damaligen Staatssekretär Gerhard Müllenbach erst im Jahr 2008 bei der Vorlage des Rechnungshofberichtes informiert hat.

Sie haben weiterhin die Frage gestellt, wie es mit der Kontrolle des Verfassungsschutzes in dieser Landesregierung aussieht. Wenn wir davon ausgehen, dass diese Praxis, dass sich der Verfassungsschutz die Fahrzeuge in einem besonderen Verfahren, das im Grunde genommen vom System her auch den Kollegen in Luxemburg in Amtshilfe zur Verfügung gestellt wird, in eigener Zuständigkeit beschafft und bewirtschaftet, dass diese Praxis, so wie es im Verfassungsausschuss Anfang Januar wohl auch dargelegt worden ist, auf den Beginn der Neunzigerjahre zurückgeht, dann stelle ich fest, dass der Verfassungsschutz mit Blick auf die Fahrzeugbeschaffung und Bewirtschaftung auch heute und in den vergangenen Jahren auf der Grundlage eines Systems arbeitet, das Gegenstand - davon gehe ich aus - der Kenntnisnahme, der Genehmigung und der Billigung der damaligen Landesregierung unter Ministerpräsident Oskar Lafontaine war. Deshalb gelten für die Kontrollen des Verfassungsschutzes heute die gleichen Maßstäbe, die Sie damals in Ihrer Regierungszeit auch angelegt haben.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das heißt nicht, dass sie richtig sind, wenn Ihr Minister sich nicht darum kümmert.)

Das zur Klarstellung und weil auch die Frage gestellt wurde, wer wann wie informiert war. Wenn es so ist, wie die Innenministerin gesagt hat, dass der Verfassungsschutzausschuss im Januar 2009 informiert worden ist, dann stelle ich fest, dass es Kollegen hier aus dem Landtag gab, nämlich die damaligen Fraktionsvorsitzenden, unter anderem auch der Kollege Maas, die damals informiert worden sind, und das heißt, dass sie noch vor mir über die entsprechenden Geschäfte in Luxemburg informiert worden sind.

Abschließend, Herr Kollege Lafontaine: Sie haben eben - und diese Bemerkung gestatten Sie mir - im

---

Zusammenhang mit der inhaltlichen Diskussion über den Verfassungsschutz über die freiheitlich-demokratische Grundordnung und insbesondere Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ gesprochen. Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus alle einig, dass das nicht nur ein Artikel ist, der im Grundgesetz steht und für den Geltungsbereich des Grundgesetzes zu verwirklichen ist, sondern dass dieser Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ein universelles Menschenrecht darstellt. Deswegen lohnt es sich auch, über dieses Menschenrecht, seinen Schutz und seine Einhaltung wirklich zu ringen und zu streiten. Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Glaubwürdiger wären dieses Ringen und dieser Streit, wenn die Würde des Menschen und ihre Unantastbarkeit insbesondere vonseiten der LINKEN mit Blick auf die Rolle der Staatssicherheit in der ehemaligen DDR aufgearbeitet würde. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

:  
Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Weitere Wortmeldungen sind - -

(Lautes Sprechen. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Das war einer Ministerpräsidentin nicht würdig. Niveaulos, und das im Parlament! - Abg. Lafontaine (DIE LINKE) geht ans Rednerpult.)

Ausnahmsweise, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Zuruf: Hat er noch Redezeit?)

Zwei Minuten.

Frau Präsidentin, Frau Ministerpräsidentin! Primitiver geht es ja wohl nicht mehr.

(Beifall von der LINKEN. - Zurufe von der CDU.)

Ja, primitiver geht es ja wohl nicht mehr.

(Abg. Theis (CDU): Was Sie machen, ist primitiv.)

Sie haben in Ihrem Verantwortungsbereich kürzlich ein Werk über die NS-Verstrickungen hier an der Saar nach dem Kriege herausgegeben. Merkwürdigerweise findet sich dort überhaupt kein Abschnitt über die politische Verstrickung nach dem Kriege. Vielleicht sollten Sie da mal mit Ihrer Aufarbeitung anfangen. Ich habe Ihnen eine Brücke gebaut, als wir den entsprechenden Bericht vorgelesen haben.

(Abg. Theis (CDU): Das ist ein Schmierenstück Ihrer Partei.)

Sie sollten sich ganz dick an der eigenen Nase fassen, ehe Sie auf andere Parteien zeigen. Das ist das Erste, was ich Ihnen mal sagen wollte.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Das Zweite. Das Ganze ist allmählich - -

(Sprechen. - Zurufe des Abgeordneten Theis (CDU).)

Skandalisiert hat hier überhaupt niemand. Ich habe gefragt, wer die Zuständigkeit gehabt hat, wer es gebilligt und wer die Verantwortung gehabt hat.

(Anhaltende Zurufe von der CDU.)

Nun sage ich Ihnen etwas. Das Ganze, was Sie hier vorgetragen haben, ist allmählich nur noch ein Auftakt für die saarländische Karnevalssession. Sie müssen einen einzigen Grund finden, warum ein luxemburgischer Dienst aus Geheimhaltungsgründen Fahrzeuge der deutschen Oberklasse braucht. Sie ticken nicht mehr richtig!

(Beifall von der LINKEN. - Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

:

Herr Fraktionsvorsitzender, ich muss Sie rügen. Das ist kein parlamentarischer Stil, die Ministerpräsidentin und die Abgeordneten in der Art und Weise zu beschimpfen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/773 - neu - unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/773 - neu - in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, bestehend aus CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen die LINKE und die PIRATEN und enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf

---

namens der Landesregierung das Änderungsgesetz zum Saarländischen Kirchensteuergesetz einbringen und kurz vorstellen. Es geht im Wesentlichen um drei Themenbereiche. Erstens Kirchensteuer auf Kapitalerträge, zweitens die Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten im Kirchensteuerrecht, drittens ein weiterer Schritt zur bundesweiten Harmonisierung der Kirchensteuergesetze der Länder.

Ich komme zum ersten Komplex, der Kirchensteuer auf Kapitalerträge. Hier geht es nicht um die Kirchensteuer an sich, es geht auch nicht um die Höhe der Kirchensteuer, es geht lediglich um eine neue, vereinfachte Form der Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge. Seit dem 01. Januar 2009 haben wir in Deutschland eine neue Form der Besteuerung von Kapitalerträgen. Das ist die sogenannte Abgeltungssteuer. Das bedeutet, dass zum Beispiel Kreditinstitute die Kapitalertragssteuer einbehalten und dann an das Finanzamt abführen. Für die Kirchensteuer auf Kapitalerträge gab es bislang eine Übergangsregelung dergestalt, dass die Kapitalerträge auf Antrag des Steuerpflichtigen von den Kreditinstituten erhoben wurden. Das war aber nur eine Übergangsregelung, mittlerweile hat der Bundesgesetzgeber im Einkommenssteuergesetz ein elektronisches Verfahren eingeführt. Wir schaffen die landesrechtliche Grundlage, dass ab dem 01.01.2015 diese elektronische Form der Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge auch bei uns im Land umgesetzt werden kann, so wie das in allen anderen Bundesländern dann auch der Fall sein wird.

Ich komme zum zweiten Regelungsbereich dieser Gesetzesnovelle. Es geht um die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehegatten. Sie erinnern sich vielleicht, im Mai des letzten Jahres hat das Bundesverfassungsgericht zum sogenannten Ehegattensplitting bei der Einkommenssteuer festgestellt, dass eingetragene Lebenspartner insoweit den Ehegatten gleichzustellen sind. Der Bundesgesetzgeber hat in der Folge für das Einkommenssteuerrecht die entsprechende Änderung vorgenommen und eingetragene Lebenspartner einkommenssteuerrechtlich, insbesondere was das Ehegattensplitting angeht, mit Ehegatten gleichgestellt. Im vorliegenden Änderungsgesetz zur Kirchensteuer schlagen wir vor, das, was für das Einkommenssteuerrecht schon geschehen ist, für die Kirchensteuer nachzuvollziehen, nämlich die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten.

Der dritte Regelungsbereich betrifft die bundesweite Harmonisierung der Kirchensteuergesetze der Länder. Hier sind mehrere einzelne Regelungen vorgesehen, beispielhaft will ich nennen, dass Beginn und Ende der Kirchensteuerpflicht bundesweit ein Stück weit harmonisiert werden. Es gibt weitere Einzelre-

gelungen, die mit diesem Gesetz vorgeschlagen werden.

Ich will darauf hinweisen, dass wir die Kirchen und den saarländischen Lesben- und Schwulenverband frühzeitig in die Erarbeitung des Gesetzentwurfes einbezogen haben. Ich darf mich ausdrücklich bei den genannten Institutionen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung in Erster Lesung und um Überweisung in den entsprechenden Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

:  
Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/756 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/756 in Erster Lesung einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE, enthalten haben sich die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ÖPNV-Gesetz des Saarlandes ist in die Jahre gekommen. Es stammt aus dem Jahr 1995. Seitdem wurde es nur geringfügig geändert. Höchste Zeit für ein Update! 2008 gab es leichte Anpassungen, die überwiegend redaktionell waren. Sie waren nicht nur redaktionell, denn es wurde auch die strategische Umweltprüfung eingeführt, aber überwiegend waren die Änderungen doch redaktionell. Inzwischen gab es zahlreiche Änderungen auf EU- und Bundesebene, wie der Vorlage zum Gesetzentwurf zu entnehmen ist. Allein diese Änderungen erfordern bereits

---

eine Anpassung des saarländischen ÖPNV-Gesetzes. Das jetzt vorliegende ÖPNV-Gesetz aus dem Jahr 1995 ist gespickt mit Unverbindlichkeiten und Absichtserklärungen. Der Verkehrsclub VCD des Saarlandes verweist in seinem Rundbrief 1/2014 auf die unübersichtlichen Strukturen im ÖPNV des Saarlandes.

Wir PIRATEN wollen eine einfache und klar gegliederte Struktur, wie in unserem Gesetzentwurf formuliert ein Drei-Ebenen-Modell: Den Zweckverband Personennahverkehr ZPS als politischen Entscheider, eine Verkehrsmanagement-Ebene, die die jetzige VGS ausfüllen könnte, und die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH SNS als Zusammenschluss der Verkehrsunternehmen und Kooperationspartner der ZPS. Dadurch erhalten die Saarländerinnen und Saarländer eine Struktur aus einem Guss. Unser Gesetzentwurf sieht den ÖPNV als verbindliche Pflichtaufgabe. Nimmt man die Daseinsvorsorge, wie sie auch im bisherigen Gesetz steht, ernst, dann kann der ÖPNV nicht als freiwillige Aufgabe gesehen werden.

Meine Damen und Herren, was passiert, wenn alles bleibt wie bisher? - Der ÖPNV, das wissen Sie alle, ist immer schlechter finanziert. Die jüngste Preiserhöhung dürfte jedem noch in Erinnerung sein. Monatstickets wurden um durchschnittlich 5,6 Prozent erhöht, Seniorentickets sogar um 7,8 Prozent. Wollen wir diese Einsparungen unseren Mitbürgern jährlich zumuten? Wenn ja, wie lange noch? Wenn dies so weitergeht, wird der ÖPNV immer unwirtschaftlicher, die Spirale dreht sich nach unten. Der Abstand zwischen Einnahmen und Kosten wird immer größer. Da die Finanzierung immer schwieriger wird, werden zusätzlich Linien gestrichen oder die Taktzeiten verschlechtert. Ich möchte auf die Linie 103 nach Spiesen-Elversberg verweisen, die dann vielleicht nur noch bis nach Friedrichsthal fährt, oder auf die Linie 174 von Göttelborn/Quierschied nach Saarbrücken.

Meine Damen und Herren, unsere Großregion hat eines der dichtesten Schienennetze der Welt. Es wird aber nicht richtig genutzt.

(Beifall von den PIRATEN.)

Wir beklagen an vielen Stellen Rückschritte statt Fortschritte, beispielsweise bei der Niedtalbahn von Dillingen nach Niedaltdorf. Die CDU der Gemeinde Rehlingen will sie auch weiter ausbauen, denn die Niedtalbahn ist für Schüler und Pendler unverzichtbar. Woher soll aber das Geld dafür kommen? Die Rosselftalbahn fährt nicht mehr. Bei Homburg/Zweibrücken reden wir seit Jahren über eine Reaktivierung und die Strecke von Merzig nach Losheim wird nur noch von der Museumsbahn genutzt.

Die Finanzierung des ÖPNV ist wegen der knappen Haushaltslage angespannt und wird sich in den fol-

genden Jahren wegen der Schuldenbremse noch weiter verschlechtern. Daher schlagen wir zur Finanzierung in unserem Gesetzentwurf einen Nahverkehrsbeitrag vor, man könnte auch Mobilitätsflatrate sagen. Ziel ist es, den ÖPNV zu stärken und die Bevölkerung zur Nutzung von Bus und Bahn zu animieren. Autofahrer sollen vom Auto in die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen. Abgase, Lärm und Unfälle sollen verringert werden.

Ich möchte unser Modell des fahrscheinlosen ÖPNV kurz erklären. Alle Saarländerinnen und Saarländer unter 18 Jahren können Bus und Bahn kostenlos nutzen. Das ist kinderfreundlich und kommt insbesondere Familien zugute.

(Beifall von den PIRATEN. - Zuruf von der CDU: Und die Oma?)

Alle Personen über 18 Jahre zahlen monatlich eine Umlage von etwa 20 Euro. Wir haben einen Betrag gewählt, den sich jeder leisten kann. Wir haben den SGB-II-Wert für Mobilität gewählt. Das sind zurzeit 19,64 Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Herr Pauluhn, ich erkläre es Ihnen gerne beim Kaffee.

(Zurufe von den Regierungsfraktionen: Nein, jetzt!)

Unser Konzept ist familienfreundlich gestaltet. Es entlastet Familien mit schulpflichtigen Kindern.

(Erneuter Zuruf von der CDU: Und die Oma?)

Ich möchte ein Beispiel nennen: Eine fünfköpfige Familie mit drei schulpflichtigen Kindern braucht für jedes Kind eine Monatskarte. Bei Preisen zwischen 30 und 110 Euro für eine Monatskarte kommen bei der Familie schnell 150 Euro zusammen. Mit unserem Konzept fahren die Kinder und Jugendlichen kostenlos. Die Eltern zahlen etwa 20 Euro im Monat. Das ist wesentlich weniger als bisher und entlastet Familien.

(Abg. Rink (CDU): Und was ist mit der Oma?)

Das Konzept ist bereits in Modellstädten wie Hasselt sehr erfolgreich. Zu nennen sind auch Lübben und Templin in Brandenburg. Dort wurde leider eine andere Finanzierung gewählt. Deshalb musste aus Kostengründen eingestellt werden. In Tübingen wurde zur Einführung einer ÖPNV-Nahverkehrsabgabe eine wissenschaftliche Arbeit durch die Universität Bayreuth angefertigt. Die Idee ist bereits vor einigen Jahren als Teil der Klimaschutzkampagne „Tübingen macht blau“ entstanden. Ziel der Idee ist mehr Klimaschutz im Verkehr der Stadt. Hintergrund für die Konkretisierung der seit einiger Zeit in Tübingen diskutierten Pläne ist, dass die rot-grüne Landesregierung dort 2011 im Koalitionsvertrag festgeschrieben

---

hat, dass die Landesregierung eine Gesetzesänderung prüfen will, nach der sich Kommunen für den Ausbau ihres ÖPNV eigene Finanzierungsquellen erschließen können. Im Moment muss noch auf diese Gesetzesänderung gewartet werden. So lange liegen die Pläne auf Eis. Aber sollten diese Pläne umgesetzt werden, wäre Tübingen die erste Stadt in Deutschland mit einer Nahverkehrsabgabe. Der Oberbürgermeister von Tübingen, Boris Palmer, treibt die Pläne auch voran. SPD, GRÜNE und LINKE sind dafür. Zurzeit spricht sehr viel dafür, dass die Pläne umgesetzt werden.

Ein Beispiel für diese Art der Finanzierung sind auch die Semestertickets an Hochschulen und Universitäten. Da alle Studenten zum Kauf verpflichtet sind, ist der Preis weitaus günstiger als Sechs-Monats-Tickets, die von jedem Studenten anstelle des Semestertickets gekauft werden müssten. Das Semesterticket wurde erfolgreich eingeführt. Die Diskussion war damals die gleiche wie heute, dennoch wurde es erfolgreich eingeführt. Ich sehe auch die zweite Stufe als gute Möglichkeit, das Saarland voranzubringen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Ein fahrscheinloser ÖPNV für alle Saarländerinnen und Saarländer würde dem Saarland mittelfristig auf zehn Jahre gerechnet 2 Milliarden Euro bringen. Damit könnte der Nahverkehr bedeutend ausgebaut werden. Die Taktraten könnten verbessert werden und Busse würden auch in entlegenen Gebieten häufiger fahren. Wenn mehr Menschen den ÖPNV nutzen, können auch unsere Klimaziele besser erreicht werden. Wir können den demografischen Wandel mit dem fahrscheinlosen ÖPNV besser gestalten, denn ohne vernünftige Finanzierung wird es auf Dauer immer teurer, dann fahren weniger Leute mit, die Abwärtsspirale dreht sich.

Zum Schluss noch ein Wort zur rechtlichen Umsetzbarkeit. Ich höre ja immer wieder den Kommentar, das sei rechtlich so nicht möglich. Den Zweiflern empfehle ich daher die rechtliche Betrachtung von Rödl & Partner zum umlagefinanzierten ÖPNV.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie das Saarland einmal Vorreiter sein. Wir wären das erste Bundesland mit einem fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr. Entscheiden Sie nach Sachlichkeit und nicht danach, von wem der Gesetzentwurf kommt. An Ihren Zwischenrufen merke ich, dass Sie den Entwurf in der jetzigen Form nicht möchten. Dann sollten Sie ihn wenigstens in der Ersten Lesung gemeinsam mit uns annehmen und in den Ausschuss überweisen. Dort können Sie immer noch das, was Sie wünschen, ändern und in Zweiter Lesung Ihre Wünsche umsetzen.

(Abg. Hans (CDU): Fahrscheinlos und kopflos!)

Gerne wird beim ÖPNV auch argumentiert mit „nicht seriös durchgerechnet“,

(Zuruf aus den Regierungsfraktionen: Na, na, na!)

ein Totschlagargument. Wenn Sie eine Überweisung an den Ausschuss auch nicht möchten, dann nehmen Sie wenigstens die Anregungen mit, die wir geben. Diskutieren Sie die intern, Kolleginnen und Kollegen. Das ÖPNV-Gesetz läuft 2015 aus. Dann muss es auf jeden Fall angepasst werden. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

:  
Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Elke Eder-Hippler von der SPD-Landtagsfraktion.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das saarländische ÖPNV-Gesetz muss novelliert werden. Da stimmen wir mit Ihnen überein, Kollege Neyses. Ich denke, da stimmen alle hier im Hause mit Ihnen überein. Nachdem das Personenbeförderungsgesetz vom Bund inzwischen auch angepasst wurde, ist es jetzt auch sinnvoll, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen.

Nur fürchte ich, dass an dieser Stelle die Gemeinsamkeiten auch schon beendet sind. Denn ein ÖPNV-Gesetz, lieber Kollege, kann man nicht im stillen Kämmerlein stricken und dann die Welt damit beglücken. Vielmehr müssen Sie die Betroffenen beteiligen, und genau das macht im Moment das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Es hat bereits ein Workshop stattgefunden mit den Aufgabenträgern und den Städten, die eigene kommunale Verkehrsunternehmen besitzen. Dort wurden Problempunkte und künftige Strukturen diskutiert. Ein zweiter Workshop mit weiteren Akteuren des ÖPNV findet demnächst statt.

Der Gesetzentwurf befindet sich zurzeit in der internen Abstimmung, soweit ich richtig informiert bin, Kollegin Rehlinger, und soll uns noch vor der Sommerpause zugeleitet werden. Ich lade Sie, Herr Neyses und Ihre Fraktion, jetzt schon dazu ein, sich in dieses Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Die Zwischenzeit könnten Sie nutzen, um an Ihrem Entwurf noch etwas zu feilen. Er enthält nämlich nicht nur ein paar handwerkliche Fehler, nein, Sie haben auch ein paar ganz dicke Brocken übersehen. Mit Ihrem Gesetz wollen Sie zum Beispiel den ÖPNV zur kommunalen Pflichtaufgabe machen. Haben Sie darüber schon einmal mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in diesem Land geredet? Haben Sie die einmal gefragt, was sie davon halten? Angesichts leerer kommunaler Kassen dürfen

---

ten die wohl nicht sonderlich davon begeistert sein, wenn sie noch den ÖPNV als kommunale Pflichtaufgabe aufs Auge gedrückt bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Neyses (PIRATEN).)

Ach ja, fast hätte ich es vergessen: Ihr ÖPNV-Gesetz soll ja dazu führen, dass in den öffentlichen Haushalten die Mittel für den ÖPNV geradezu sprudeln werden, die Kassen werden überlaufen. Bei einer Abgabe, wie Sie sie planen, haben Sie allerdings etwas übersehen. - Wie hoch soll die monatliche Abgabe eigentlich sein? Vorhin haben Sie von 19,64 Euro gesprochen, in der Presse standen 20,40 Euro.

(Abg. Neyses (PIRATEN): Wir verweisen auf Hartz-4-Empfänger und den Anteil für Mobilität.)

Ihr Gesetzesvorschlag nimmt Bezug auf das RBEG, dort stehen nach meiner Kenntnis 22,78 Euro drin als regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben der Einpersonenhaushalte. Vielleicht sollten Sie sich einmal klar darüber werden, welche Höhe Sie überhaupt wollen.

Aber im Moment ist das eigentlich egal, denn Sie haben übersehen, dass eine solche Abgabe ohnehin nicht rechtskonform wäre. Sie haben zwar ein Gutachten beziehungsweise einen Aufsatz zitiert, aber die allgemeine Rechtslage geht davon aus, dass jeder Abgabe auch eine Gegenleistung gegenüberstehen muss. Und es gibt im Saarland jede Menge Menschen, die den ÖPNV nicht nutzen wollen oder können. Mit der ersten Klage eines dieser Menschen ist die wunderschöne Finanzierung des fahrscheinlosen ÖPNV Makulatur. Ich gehe mit Ihnen jede Wette ein, dass sich die Saarländerinnen und Saarländer Ihrer Zwangsabgabe nicht widerspruchslos ergeben werden. Zumal, wie gestern Abend im Aktuellen Bericht zu hören war, Sie ja beabsichtigen, die Franzosen auch kostenlos den ÖPNV des Saarlandes nutzen zu lassen, denn die bringen ja schließlich ihre Wirtschaftskraft mit.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Deutsch-französische Freundschaft.)

Ich vermute einmal, Ihre Aussage gilt nicht nur für die Franzosen, sondern auch für die Pfälzer und Luxemburger. Wenn wir schon grenzüberschreitend denken, machen wir das auch in die andere Richtung.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Wir mögen unsere Nachbarn.)

Ich schätze, die Saarländerinnen und Saarländer werden Ihnen spätestens an dieser Stelle sagen, dass auch sie ihre Wirtschaftskraft mitbringen, und sie werden wohl kaum einsehen, warum sie alleine einen kostenlosen ÖPNV für alle finanzieren sollen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Idee eines kostenlosen ÖPNV mag für manche sicherlich sehr reizvoll sein - allein, die Finanzierung, wie sie von Ihnen angedacht ist, funktioniert leider nicht. Nutzen Sie doch die Zeit bis zur Einbringung eines Gesetzentwurfes durch die Regierung, um einen wasserdichten, gerechten und bezahlbaren Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten! Dann werden wir auch gerne mit Ihnen ernsthaft diskutieren. Aber bitte keine Schnellschüsse, die nicht tragen!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich eher ungewöhnlich, dass eine Oppositionspartei einen Gesetzesentwurf mit der Begründung einbringt, dass dieses Gesetz angepasst werden muss, weil es neuere Bestimmungen gibt. Üblicherweise ist das ja Sache der Regierung. Dennoch: Dieser Gesetzesentwurf ist mehr eine Initiative zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und zu einer Neuorganisation des öffentlichen Personennahverkehrs. Grundsätzlich begrüßen wir derartige Initiativen, weil wir der Auffassung sind, dass der öffentliche Personennahverkehr gestärkt werden muss. Er ist im Saarland, was die Nutzung angeht, leider nicht sehr ausgeprägt. Ideen, wie die Nutzung verbessert werden kann, wie der öffentliche Personennahverkehr insgesamt verbessert werden kann, sollten wir aufgreifen und miteinander diskutieren.

Wir haben durchaus Sympathie für den Vorschlag eines fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehrs, weil die Frage der Finanzierung und was eingebracht wird, in der Tat problematisch ist. Wir wissen um die Defizite im ÖPNV, wir wissen um die Finanzierungsprobleme. Wir wissen auch, dass er viel Geld kostet für Familien, die wenig Geld haben. Für solche Familien ist es oft vorteilhafter, das Auto zu nutzen als den öffentlichen Personennahverkehr, weil er einfach eine Menge Geld kostet, wenn man an eine größere Familie denkt, die ein eher geringes Einkommen hat. Insofern muss darüber nachgedacht werden, ob der ÖPNV nicht günstiger gestaltet werden kann. Deshalb ist das durchaus ein Vorschlag, den man aufgreifen sollte und über den man diskutieren sollte.

Was allerdings den Vorschlag betrifft, dies durch eine Verkehrsabgabe zu finanzieren, muss ich sagen, dass wir diese Form der Finanzierung für falsch halten, und zwar deswegen, weil sie im Grunde genommen an die Stelle eines in der Tat vorhandenen Defizits tritt. Wenn man den öffentlichen Personennah-

---

verkehr als eine öffentliche Aufgabe betrachtet - das sehen wir auch so -, dann muss er auch öffentlich finanziert werden können. Und damit sind wir natürlich bei einem Grundsatzproblem, dem Problem der Steuerpolitik. Im Grunde genommen müsste so etwas über öffentliche Mittel steuerfinanziert werden und nicht in Form einer Zwangsabgabe für jeden Einzelnen. Wobei man mit den Abgaben vorsichtig sein muss. Wir haben auch andere Gebühren. Ich denke beispielsweise an die Rundfunkgebühren und andere Dinge, die ja auch aufgebracht werden. So ganz abwegig ist der Vorschlag nicht. Wir sind aber dennoch der Auffassung, dass diese Privatfinanzierung falsch ist, bei der von jedem Einzelnen ein Beitrag erbracht werden soll, ganz unabhängig davon, wie er sozial gestellt ist und welches Einkommen er hat. Wir halten das für falsch, weil hier sozusagen ein öffentliches Defizit über eine private Finanzierung kompensiert werden soll. Insofern sollte man auch über andere Finanzierungsformen nachdenken. Und da sind wir, wie ich schon sagte, bei diesem Thema, das uns durchweg bewegt, nämlich der Frage der Steuerpolitik.

Insgesamt, denke ich, sollten wir diesen Vorstoß aufgreifen. Man sollte auch ungewöhnliche Wege gehen. Ich halte es für wichtig, dass der öffentliche Personennahverkehr gestärkt wird. Das ist aus Gründen des Umweltschutzes auch im Sinne der Erreichung der Klimaziele durchaus sinnvoll. Ich glaube, hier haben wir Nachholbedarf. Die bisherige Organisation ist sicherlich nicht voll zufriedenstellend. Deswegen sollte hier auch eine breite gesellschaftliche Diskussion geführt werden. Ich betrachte den Vorstoß der PIRATEN-Fraktion in der Richtung, dass damit auch eine breite gesellschaftliche Diskussion gewollt wird, dass über diese Dinge nachgedacht wird und neue Wege erprobt werden können. Insofern sollten wir diese Idee positiv aufgreifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Landtagsfraktion.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin Elke Eder-Hippler hat es eben schon gesagt: Die Novellierung des saarländischen ÖPNV-Gesetzes ist auf den Weg gebracht. Wir haben dazu ein zustimmendes Nicken von der Ministerin geschenkt. Diese Novellierung in 2014, wie sie auch von den Auftragsträgern gefordert ist - es gibt zum Beispiel eine Resolution des Kreistages St. Wendel, in der das gefordert wird -, ist also auf den Weg gebracht. Die Novelle soll den Interessen der Aufga-

benträger, der Leistungserbringer und natürlich auch den Fahrgästen und damit den Nutzern Rechnung tragen. Was die PIRATEN vorschlagen, ist eine sozialistische Organisation des ÖPNV mit dem Ziel des Fahrens „für umme“.

Auf den wesentlichen Unfug Ihres Gesetzes möchte ich noch eingehen. Sie haben zum Beispiel in § 2 den fahrscheinlosen Transport gefordert. Das bedeutet, ich übersetze es einmal und Sie können das auch gleich als Wahlkampslogan verwenden: ÖPNV für lau. Das ist offenbar das, was Sie uns damit näherbringen wollen. Bisher ist der ÖPNV eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die PIRATEN wollen daraus jetzt eine Pflichtaufgabe der Kommunen machen. Ich bin mir ganz sicher: Die werden vor Freude in die Luft springen und Ihnen applaudieren. Das ist eine ganz besondere Begeisterung, die Sie den Kommunen an der Stelle zuteil werden lassen. In § 3 - und da stellen sich mir gleich die Nackenhaare - definieren Sie den Begriff der Leitmobilität. Und da werde ich ganz unruhig. Einer liberalen pluralistischen Gesellschaft eine Leitmobilität aufs Auge drücken zu wollen, das ist nicht mehr sozialistisch, das ist schon kommunistisch.

(Zurufe.)

Und deswegen erfahren Sie wahrscheinlich auch die Zustimmung von der LINKEN. Die erklärt dann noch, dass das sowieso alles steuerfinanziert werden soll, getreu dem Motto der LINKEN: Freibier für alle. Dass Sie hier zustimmen, war eigentlich klar.

(Beifall bei der CDU.)

Der wesentliche Unterschied zwischen dem, was wir denken und dem, was Sie denken, ist doch wohl, dass Sie den Verkehr ideologisch bearbeiten und wir bearbeiten das Thema Verkehr vollkommen ideologiefrei. Bei uns hat das Auto eine Bedeutung, bei uns hat der Fußgänger eine Bedeutung, bei uns hat der Radfahrer eine Bedeutung, bei uns hat der ÖPNV eine Bedeutung. Und alle Verkehrsteilnehmer werden von uns gleichberechtigt betrachtet. Das ist der große Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der CDU.)

Dazu will ich einmal beispielhaft anhand der Stadt Saarbrücken ein paar Erläuterungen abgeben. Dort sind jeden Tag mehr als hunderttausend Pendler unterwegs. Das schaffen Sie nicht mit Zügen und Bussen allein, das schaffen Sie nicht mit Autos allein. Wir brauchen dafür einen Mobilitätsmix. Nur ist man schon damals hingegangen innerhalb der Stadt und hat gesagt, wir machen es dem Auto schwerer. Früher gab es einmal die grüne Welle bei 50 km/h und der Verkehr ist damals tatsächlich geflossen. Heute gibt es sogenannte Pförtnerampeln. Ich frage Sie einmal: Was ist für die Menschen in der Stadt bes-

---

ser? Wenn der Verkehr einigermaßen fließt, in Ruhe und langsam, oder wenn es ständig staut?

Rad fahren innerhalb der Stadt Saarbrücken ist gefährlich. Da enden Radwege plötzlich im Nirwana. Auch das Radwegenetz in der Stadt Saarbrücken muss verbessert werden. Auch der ÖPNV in Saarbrücken ist keine echte Alternative. Der Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel liegt in Saarbrücken unter 13 Prozent. Das ist Kleinstadt niveau. In vergleichbaren Städten liegt er zwischen 19 und 25 Prozent. Ich kann Ihnen auch sagen, woran das liegt. Ich habe nämlich einmal einen Versuch gemacht. Von dort, wo ich wohne, brauche ich mit dem Auto bis zum Winterberg sieben Minuten, wenn es schlecht läuft. Wenn ich mit Bus und Bahn von dort, wo ich wohne, zum Winterberg will, dann fahre ich eineinhalb Stunden, weil ich zügig umsteigen muss und weil das einfach nicht funktioniert. Wenn man das möchte, dann muss man das verbessern.

Ich sage Ihnen auch noch etwas zur derzeitigen Finanzsituation. In Saarbrücken zahlt jeder einen Zuschuss von 80 bis 100 Euro zum ÖPNV per anno. Diese Größenordnung ist mit Berlin vergleichbar. Aber jetzt frage ich Sie: Wie sieht denn das Angebot in Berlin aus?

Der Park-and-Ride-Zustand in Saarbrücken ist auch eine Katastrophe. Es gibt also einen sehr großen Handlungsbedarf, der zunächst einmal abgearbeitet werden muss, bevor man alles „für lau“ stellt. Ich habe es eben schon gesagt: Wir brauchen einen vernünftigen Mobilitätsmix, nicht aber eine „Leitmobilität“.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Zurufe von der Opposition.)

In den §§ 5 und 6 gehen Sie sodann auf die Organisation und die Aufgabenträgerschaft ein. Auch hier streben Sie sozialistische Strukturen an. Der Zweckverband Personennahverkehr ZPS und die Managementgesellschaft VGS übernehmen die Mittel und die Auftragsvergabe. ZPS und VGS verfügen über die Regionalisierungsmittel, die dann per Gusto verteilt werden sollen. Ob es noch Direktbeträuungen geben kann, dazu treffen Sie keine Aussage, das bleibt völlig unklar. Die Verkehrsunternehmen werden zu reinen Leistungserbringern degradiert und je nach Wohlwollen eingesetzt.

Mit § 12 kommen wir zur Finanzierung: Dieser Nahverkehrsbeitrag, das ist Sozialismus pur!

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Sie wiederholen sich!)

Alle Über-18-Jährigen, also rund 850.000 Bürgerinnen und Bürger, sollen das bezahlen. Ob eine Inanspruchnahme stattfindet oder nicht, das lassen Sie völlig außer Acht. Sie übersehen dabei auch die Frage, ob es den Betroffenen überhaupt möglich ist,

das zu nutzen, ob man also in einem Einzugsbereich des ÖPNV lebt.

(Abg. Maurer (PIRATEN): Das wollen wir ja ausbauen!)

Wie wird denn nach Ihrer Meinung die Möglichkeit der Nutzung gewährleistet? Bei einer erzwungenen Nutzung werden Sie ja wohl einiges gewährleisten müssen, was das Thema Taktung betrifft, was Fahrplanverdichtungen, Anschlüsse, zusätzliche Haltestellen angeht. Was sehen Sie für das Wochenende vor? Wenn ich ständig mit dem Bus und mit der Bahn fahren soll, dann erwarte ich auch, dass die 24 Stunden am Tag fahren. Dann kann man nicht einfach irgendwann den Betrieb einstellen. Das alles bringt Mehrkosten, die Sie mit Sicherheit auch nicht ansatzweise bedacht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Augustin (PIRATEN).)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Stellen Sie sich einmal vor, ein Landwirt lebt mit seiner Familie im nördlichen Saarland. Er hat eine Frau, zwei schulpflichtige Kinder, er wohnt im Außenbereich. Zur Hauptstraße beträgt die Entfernung, sagen wir einmal, vier Kilometer. Bauen Sie nun dieser Familie eine neue Bushaltestelle an die Einmündung zur Hauptstraße? Holen Sie die Kinder zuhause ab, weil es unzumutbar ist, sie morgens vier Kilometer zur Haltestelle gehen zu lassen und abends wieder zurück? Was machen Sie denn mit solchen Einzelfällen?

(Zuruf von der CDU: Taxi rufen!)

Um eine auch nur annähernd Ihren Zielen entsprechende Versorgung zu erreichen, werden die Kosten und damit die Nahverkehrsabgabe in astronomische Höhen schnellen. Sie haben eben Zahlen genannt, aus denen die pure Hoffnung spricht. Sagen Sie doch einmal, was eine vierköpfige Familie künftig zahlen soll, wenn sie zum Beispiel auch noch ein 18-jähriges Kind hat! Sie haben eben gesagt, es würden wohl etwa 20 Euro sein. Das wären 720 Euro pro Jahr - ob man mit Bus und Bahn fährt oder nicht!

(Anhaltende Zurufe. - Zuruf von der LINKEN: Nur die Erwachsenen! - Abg. Neyses (PIRATEN) tritt ans Saalmikrofon.)

720 Euro! Das sind zwei Erwachsene und ein 18-jähriges Kind. Sie können sich gleich wieder setzen, Herr Neyses, ich habe Ihre Frage beantwortet!

(Heiterkeit und Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Sie können doch gar nicht sagen, ob es 800 Euro sein werden oder 1.000 oder 1.200 Euro. Das können Sie doch überhaupt nicht beantworten! Und was ist mit den Behinderten und den Senioren? Zocken Sie die auch ab? Zahlen die auch? Sie haben ja

---

eben gesagt, alle würden zahlen. Wer ist denn „alle“? Sind das alle 850.000 Einwohner über 18 Jahre? Das haben Sie nirgends, an keiner Stelle, definiert.

Als Fazit ist zu sagen: Das sozialistische ÖPNV-Gesetz der PIRATEN ist unsozial, in seiner Finanzierung kaum kalkulierbar, es ist absolut willkürlich. Deswegen wird es von uns abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Man muss sich schon entscheiden: „sozialistisch“ oder „kommunistisch“?)

:  
Das Wort hat nun der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

(Zuruf von der SPD: Der sozialistische Abgeordnete. - Heiterkeit.)

Das kriegst du zurück!

(Heiterkeit.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also, Kollege Strobel, bislang war die Debatte zu diesem an sich sachlichen Thema ja auch relativ sachlich verlaufen. Sie haben es nun wirklich geschafft, hier einen Unterton reinzubringen, der, so glaube ich, der Sache nicht angemessen ist.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Ich glaube, ich stehe nun wirklich nicht im Verdacht, Sozialist oder Kommunist zu sein oder mit diesen Ansichten zu liebäugeln. Nichtsdestotrotz erscheint mir der Antrag der PIRATEN vom Grundsatz her nicht verkehrt. Natürlich muss man darüber diskutieren, wie sich so etwas finanzieren lässt. Natürlich ist das ein großes Problem, und daher sagen wir an dieser Stelle auch, dass das so nicht geht. Es ist sicherlich ein Grundproblem, wie man eine solche Finanzierung sicherstellt. Macht man das einfach durch eine Umlage, gerät man tatsächlich in all die Probleme, die von Ihnen zu Recht benannt wurden und die andere auch benennen. Das ist ganz klar. Ich sage auch nicht, dass wir GRÜNE für eine solche Umlage wären.

Es gibt nun aber einmal auf der Erde eine Reihe von Regionen und Städten, die einen kostenfreien ÖPNV anbieten. Tallinn zum Beispiel hat das - Kollege Hilberer hat mir das eben noch einmal gesagt -, allerdings steuerfinanziert. Mailand hatte das auch einmal, Hasselt in Belgien hat es leider gerade wieder abgeschafft. Portland, Seattle, dort gab es das über Jahrzehnte hinweg. Der Gedanke an eine solche Lösung ist also nicht abwegig.

Kollege Strobel, ich will durchaus einmal aufgreifen, was Sie gesagt haben. Man muss sich wirklich einmal die Gründe klarmachen, warum wir im Saarland beim ÖPNV bundesweites Schlusslicht sind. Das ist ja nicht einfach so vom Himmel gefallen! Das hat - und damit bin ich wieder bei Ihnen, Kollege Strobel - ja schon etwas mit Ideologie zu tun, nämlich mit der Autoideologie, die wir in diesem Lande seit den Fünfzigerjahren pflegen, getragen durch die beiden jetzt regierenden Parteien SPD und CDU.

(Zuruf von der CDU: Ei, dann musst du mit dem Fahrrad fahren!)

Man darf daran erinnern - damit die SPD in dieser ganzen Debatte nicht zu kurz kommt -, dass die Sozialdemokraten in den Achtziger- und Neunzigerjahren - Oskar Lafontaine hat das immer ganz groß vor sich her getragen - das Saarland zum „Autoland Saarland“ stilisiert haben. Das alles hat ja Folgen, denn die Leitinvestitionen, die wesentlichen Investitionen, gingen in den zurückliegenden Jahrzehnten in den Automobilverkehr. Der öffentliche Personennahverkehr ist im Saarland seit den Fünfzigerjahren das Stiefkind der Politik. Das ist ein Faktum!

(Zurufe von den Koalitionsfraktionen.)

Deshalb ist das Saarland Schlusslicht beim ÖPNV; das gilt übrigens auch für den Radverkehr. Die Politik hatte dafür eben kein Herzblut. Wir als GRÜNE haben es innerhalb der Jamaika-Koalition ja geschafft, die Bezugsschaltung zu verändern. Die Zeit war ja kurz, aber wir konnten zumindest einmal die Schwerpunkte verschieben von 40 : 60 zugunsten des Autos auf 60 : 40 zugunsten des ÖPNV. Wir waren diesbezüglich auf dem richtigen Weg, auch was das ÖPNV-Gesetz angeht - und damit will ich dann auch langsam zum Thema kommen.

(Lachen bei der SPD.)

„Zum Thema im Detail kommen“, muss ich richtigerweise sagen, zum ÖPNV-Gesetz eben. Aber Kollege Strobel hat ja die Debatte durchaus ein wenig ausgeweitet, deshalb sollte man auf seine Ausführungen auch reagieren.

Kollege Strobel, ich glaube, bei der Debatte über den ÖPNV generell und auch über den kostenlosen ÖPNV sollte man bei den Argumenten die Kirche doch im Dorf lassen. „Kommunistischer Ansatz“, „sozialistischer Ansatz“, ich meine, das stimmt in diesem Zusammenhang dann doch nicht so ganz, weil es um ein Grundproblem geht. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Saarland muss es doch eine wesentliche Aufgabe dieses Parlamentes sein, den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland attraktiver und effektiver zu machen und ihn breiter aufzustellen. Das ist sicherlich auch eine Frage der Finanzierung. Machen wir aber weiter wie bisher, werden wir das Gegenteil einer Verbesserung

---

nung erleben. Weil der ÖPNV bei uns im Saarland zu teuer ist, wird er schlecht genutzt. Weil es schlechte Anbindungen gibt, wird er schlecht genutzt. Aus diesem Teufelskreis, aus dieser Abwärtsspirale kommen wir doch nur raus, indem wir mehr investieren und auch einmal mit neuen Konzepten an den ÖPNV-Gedanken herangehen. Der Gedanke eines kostenfreien ÖPNV ist in diesem Zusammenhang kein falscher. Selbstverständlich: Man muss die Finanzierung gewährleisten. Ich befürchte, dass das Saarland damit zunächst einmal überfordert wäre. Es müsste diesbezüglich andere Konzepte geben, die auch durch Berlin unterstützt werden müssen.

Betrachtet man das ÖPNV-Gesetz im Detail, sind neben dieser Frage noch einige andere Dinge anzusprechen. Beispielsweise gibt es die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, die Ende 2009 in Kraft getreten ist und die Verkehrsleistungen betrifft. Verkehrsleistungen müssen aufgrund dieser EU-Vorgabe europaweit ausgeschrieben werden. Unser aktuelles saarländisches ÖPNV-Gesetz lässt dies aber gar nicht zu, bietet nicht den dafür erforderlichen Rahmen. Es besteht also, dieses Detail einmal als Beispiel herausgegriffen, dringender Reformbedarf. Darauf ist dieses Parlament auch gut beraten, über diese Themen zu sprechen. Während unserer Regierungszeit waren wir dabei, diese Themen anzupacken, die Zeit dafür war aber leider zu kurz.

Ein weiteres großes Problem ist der Verkehrsverbund, und damit sind wir wieder bei der Attraktivität des ÖPNV. Wir haben das bereits in der 13. Wahlperiode sehr intensiv diskutiert, damals noch mit Minister Georgi: Einen Verkehrsverbund haben wir lediglich dem Namen nach, nicht aber in der Sache. Auch das hängt mit Finanzierungsaspekten zusammen, das hat aber auch systematische Gründe, weil es im Saarland keine echte Vertaktung gibt wegen der zerklüfteten Landschaft der Verkehrsunternehmen, an die sich die Politik bis heute nicht herangetaut hat. Auch das muss angepackt werden, um im Saarland zu einem integralen Taktfahrplan zu kommen und den ÖPNV zumindest ein wenig attraktiver zu machen.

Am Rednerpult blinkt schon wieder das Licht, meine Redezeit ist zu Ende. Aber über all diese Fragen sollten wir bei der Anhörung diskutieren. Wir sind der Meinung - deswegen werden wir dem Antrag der PIRATEN zunächst zustimmen, auch wenn wir die Finanzierungseite nicht gutheißen, das betone ich noch einmal -, dass man über den Antrag der PIRATEN im entsprechenden Ausschuss in einer Anhörung sachlich diskutieren sollte und dann in Zweiter Lesung darüber entscheiden sollte, ob man das für sinnvoll hält oder nicht. Aber es einfach abzulehnen, halten wir für falsch. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei LINKEN und PIRATEN.)

:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der PIRATEN-Fraktion.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die sachlichen Punkte eingehen, die Frau Eder-Hippler zum Beispiel angesprochen hat. Zu Ihnen, Herr Strobel, komme ich später.

Es wurde die Höhe des geplanten Beitrags angesprochen. Wir verweisen hier auf das SGB II, das ist dynamisch. Der Satz ändert sich, das ist auch gut so, wir haben hier auch an die Zukunft gedacht.

Zum Thema Zwangsabgabe. Sehen Sie sich doch einmal GEZ an oder die Krankenkassenbeiträge. Die Beiträge zur Krankenkasse sind durchaus sinnvoll, das will ich hier nicht infrage stellen. Aber es ist auch etwas, wovor man sich nicht drücken kann.

Zum Thema Pfälzer und Grenzgänger. Ja selbstverständlich wollen wir die Wirtschaftskraft! Es wäre doch dumm, wenn wir es machen würden wie in Tallinn, wo gesagt wurde: Alle fahren kostenfrei Bus und Bahn, fahrscheinlos, außer die Grenzgänger. - Das ist doch Käse, dann muss man die komplette Fahrschein-Infrastruktur lassen, das kostet zwischen 6 und 9 Millionen Euro. Das ist wesentlich mehr, als wenn man Pfälzer, Franzosen und Luxemburger kostenlos mitfahren lässt.

(Beifall von den PIRATEN.)

Jetzt zu dem nicht ganz sachlichen Beitrag von Herrn Strobel. Herr Strobel, Sie bezeichnen hier Tübingens Stadtrat als sozialistisch. Sie bezeichneten Städte in den USA - etwa Portland und Seattle - oder Belgien - Hasselt - als sozialistisch! Herr Strobel, ganz ehrlich: Sachliche Gründe können wir anerkennen. Aber das, was Sie hier gebracht haben, ist absolut unsachlich. Sie haben die Diskussion und unseren Gesetzentwurf in keiner Weise verstanden!

(Beifall von den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Zum Thema Wochenende. Selbstverständlich haben wir das bedacht! Wenn Sie alles genau gelesen hätten oder zumindest in der Presse verfolgt hätten, wenn Sie schon den Gesetzentwurf nicht richtig lesen, hätten Sie gemerkt, dass wir den ÖPNV mit diesen Geldern stark ausbauen können. Selbstverständlich müssen dann am Wochenende und auch in entlegenen Gebieten auch Busse fahren. Selbstverständlich haben wir das bedacht. Sie haben gar nicht nachgeschaut, ob wir es bedacht haben! Wie gesagt, Sie haben den Gesetzentwurf nicht verstanden, Herr Strobel. - Vielen Dank.

---

(Beifall von den PIRATEN. - Zurufe von der CDU.)

:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass wir uns in diesem Haus hier einig sind, dass wir alle einen starken ÖPNV wollen, der gut ausgebaut ist, mit vernünftigen Strukturen, der seinen Beitrag dazu leistet, dass Mobilität in diesem Land gewährleistet ist, dass wir über den ÖPNV auch einen Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten können. Der ÖPNV ist eine Säule - eine starke - neben vielen Säulen der Mobilität, eben auch neben dem Individualverkehr.

Ich will ganz kurz darauf eingehen, weil ein bisschen der Eindruck entstanden ist, als sei hier nachlässig gehandelt und bisher nichts getan worden am ÖPNV-Gesetz. Wir müssen zunächst einmal in der Tat feststellen: Die jetzige Fassung stammt aus dem Jahr 1995. Seither gab es einige Änderungen insbesondere auf der europarechtlichen Ebene. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass es seit 2007 eine EU-Verordnung gibt, die ganz maßgeblich zur Markttöffnung im Bereich des ÖPNV beigetragen hat. Sie hat im Jahr 2009 eine Konkretisierung erfahren, was die beihilferechtlichen Regelungen und vor allem die Finanzierungsmodalitäten angeht.

All das ist der europarechtliche Rahmen, innerhalb dessen wir uns zu bewegen haben. All das gilt aufgrund der Tatsache, dass es sich um höherrangiges Recht handelt, eben jetzt schon, völlig unabhängig von dem, was wir in unseren nationalen Gesetzen oder auch in unseren Ländergesetzen stehen haben.

Schon die Vorgängerregierung auf Bundesebene hatte es sich zum Ziel gesetzt, diese EU-rechtlichen Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Sie hat es allerdings erst im letzten Jahr getan. Sie hat das deutsche Personenbeförderungsgesetz erst im letzten Jahr umgeschrieben und damit auch erst für uns als Gesetzgeber in den Bundesländern deutlich gemacht, wie denn die ausfüllungsbedürftigen Tatbestände, die die Verordnung formuliert hat, konkret ausgestaltet werden können. Es macht deswegen erst jetzt Sinn, sich in den Bundesländern mit den ÖPNV-Gesetzen zu befassen, denn sonst hätten wir im luftleeren Raum operiert.

Es macht tatsächlich jetzt erst Sinn, das zu tun. Genau das haben wir uns auf die Agenda geschrieben, genau das haben wir auch vor. Wir werden das

ÖPNV-Gesetz überarbeiten. Es ist eben schon deutlich geworden - ich habe sozusagen laut und deutlich genickt, als der ein oder andere Kollege das formuliert hat -, dass wir uns bereits an die Arbeit gemacht haben. Es gab den bereits angedeuteten Workshop, und zwar mit denjenigen, die auf diesem Feld aktiv sind. Denn mit denjenigen müssen wir reden, das sind diejenigen, die die Aufgaben zu erledigen haben, die klassischerweise Aufgabenträger sind, sowie die Städte, die über eigene kommunale Verkehrsunternehmen verfügen - Saarbrücken, Völklingen, Neunkirchen und Saarlouis. Das sind die Akteure, die wir an einen Tisch holen wollen und mit denen wir insbesondere die Frage der künftigen Aufgabenträgerstruktur diskutieren wollen. Es gibt bereits Ansätze für einen Arbeitsentwurf, der dann noch einmal mit den eben genannten Akteuren diskutiert werden wird. Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Jahr noch einen Gesetzentwurf zum ÖPNV hier im Saarland verabschieden können. Wir beabsichtigen, das vor der Sommerpause im parlamentarischen Verfahren einzubringen.

Gegenstand dessen wird in der Tat sein, wie die zukünftige Aufgabenträgerstruktur aussehen wird. Das Prinzip hat sich dem Grunde nach bewährt. Nichtsdestotrotz gibt es an der ein oder anderen Stelle Bedarf, das bestehende Prinzip neu zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen. Diese Anpassungserfordernisse werden wir aufgreifen. Mit dieser Debatte verbindet sich durchaus auch die Chance, einige Punkte, die ja zum Teil auch zutreffend geschildert worden sind, was den echten Verkehrsverbund angeht, den wir ja alle nach wie vor anstreben, etwas eher erreichen zu können.

Aber diese Strukturfragen sind eben auch ganz eng mit Finanzierungsfragen verbunden und können nicht isoliert diskutiert werden; sie stehen vielmehr in einem engen Abhängigkeitsverhältnis. Ich rate an dieser Stelle dazu, die Realität in den Blick zu nehmen. Wir müssen zunächst einmal feststellen, dass Aufgabenträger zunehmend nicht kostendeckend zu erbringende Verkehrsleistungen ausschreiben und auch finanzieren müssen. Das ist der Ist-Zustand, mit dem wir uns zu befassen haben. Ich komme nachher noch einmal auf Ihren Lösungsvorschlag zu sprechen, was die Beitragsfinanzierung angeht. Aber wir brauchen angesichts dieser Problematik vernünftige Strukturen, und wir brauchen auch vernünftige Finanzierungsstrukturen. Das wird Gegenstand der politischen Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten sein.

Ich will nur ganz kurz auf drei Punkte Ihres Gesetzentwurfes eingehen, zunächst auf die Übertragung der Aufgabe ÖPNV als kommunale Pflichtaufgabe. Dieser Idee muss man eine klare Absage erteilen. Es nützt nichts, eine Aufgabe, die jemand wahrzunehmen hat, der schon knapp bei Kasse ist, auf je-

---

manden zu verlagern, der noch knapper bei Kasse ist, nämlich die Kommunen. Das würde auch dem Gedanken, den wir alle verfolgen, nämlich einen starken ÖPNV in diesem Land zu haben, geradezu einen Bärenndienst erweisen. Sie würden denjenigen, denen Sie helfen wollen, Steine statt Brot geben. Vor allem die kommunale Seite würde damit massiv überfordert. Deswegen ist das kein Weg, den wir beschreiten wollen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Das Zweite, das Sie unter anderem vorschlagen, ist die Verlagerung der Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr, die bisher beim Land war, beziehungsweise die Verlagerung der Trägerschaft für die Saarbahn, die bisher bei der Landeshauptstadt beziehungsweise beim Zweckverband Regionalverband lag, einschließlich der Regionalisierungsmittel des Landes auf einen Zweckverband. Man muss dazu feststellen, dass jegliche Einflussmöglichkeit des Landes und damit auch jegliche koordinierende Steuerungsfähigkeit des Landes aufgehoben wäre, sie würde nicht mehr stattfinden. Wir würden Aufgaben, Geld, alles von uns wegschieben. Ich glaube nicht, dass es der gewiesene Weg ist, das von sich zu schieben, gerade wenn man eine Verstärkung, einen Verbund haben will, der die Aufgaben im Ganzen in den Blick nimmt. Wir müssen uns vielmehr der Verantwortung stellen und das selbst koordinieren, deshalb halte ich überhaupt nichts von dieser Aufgabenverlagerung. Egal ob es um die Vergabe von Leistungen geht, die Finanzierung der Saarbahn oder das Bahnhofsentwicklungs-Konzept, all das würden wir weggeben, deshalb wird das auch nicht unser Weg sein, wenn das Gesetz vorgelegt wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich komme zu dem dritten Punkt, den ich herausgreifen will, einem der wesentlichsten, die Sie in Ihrem Gesetz zum Ausdruck bringen, nämlich die Aufkommensfinanzierung des ÖPNV über einen Nahverkehrsbeitrag. Um einen fahrscheinlosen ÖPNV einführen zu können, ist vorgesehen, dass jeder Saarländer ab 18 Jahren zu einem Beitrag herangezogen wird. Ich finde die Idee eines fahrscheinlosen ÖPNV natürlich absolut charmant. Man muss sich jedoch überlegen, ob man es tatsächlich hinbekommt und ob das, was Sie dazu aufgeschrieben haben, der gewiesene Weg ist. Ihr Vorschlag ist ein scharfer Einschnitt in das System und würde tatsächlich dazu führen, dass 850.000 Saarländerinnen und Saarländer über 18 Jahren zu Beiträgen herangezogen werden, und zwar völlig unabhängig davon, ob derjenige im Einzugsbereich wohnt und lebt, ob er überhaupt vorhat, den ÖPNV zu benutzen oder ob er ihn überhaupt benutzen kann. Die Beispiele dazu sind eben sehr anschaulich dargelegt worden.

Ich will nur auf die grundsätzliche Problematik eingehen mit Blick auf das Finanzverfassungsrecht und die Frage aufwerfen, ob eine derart generelle Verkehrsabgabe tatsächlich dem Äquivalenzprinzip - dass also eine Gleichwertigkeit zwischen Zahlung und Gegenleistung herzustellen ist - entspricht. Ich meine, dass eine solche Darstellung außerordentlich schwierig und deshalb rechtlich auch außerordentlich fraglich wäre. Selbst wenn man es rechtlich bejahen würde, muss man sich an dieser Stelle die politische Frage stellen, ob wir wirklich Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge - die aufgrund der finanziellen Restriktionen, die wir alle haben, schwierig wahrzunehmen sind - plötzlich von allen Saarländerinnen und Saarländern durch Beitrag finanzieren lassen wollen, ob wir denen das in den Rucksack packen wollen. Ich meine, das ist keine adäquate Antwort auf die Frage, wie wir mit unseren Mitteln auskömmlich umgehen und was wir damit erreichen können. Die Beitragsfinanzierung kann nicht die politische Antwort sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich frage auch mit Blick auf konkrete Überlegungen, was das für eine soziale Komponente bedeuten kann, sprich die finanzielle Leistungsfähigkeit derer, die wir in Anspruch nehmen wollen. Ich glaube, dass die Zahlen, die Sie in den Raum gestellt haben, mithalten ausreichen werden, um das bereits Besteckende zu finanzieren, geschweige denn, um die Ansprüche zu finanzieren - das ist eben auch deutlich geworden -, die möglicherweise formuliert werden könnten, wenn wir tatsächlich das Ganze beitragsfinanziert aufstellen würden. Diejenigen, die zu Beiträgen herangezogen werden, werden von uns erwarten, dass sie dafür etwas bekommen. Das wird sicherlich nicht mit 20 Euro pro Person und Monat zu erreichen sein. Das ist also neben dem rechtlichen Problem und neben der politischen Bewertung auch ein praktisches Problem.

Ein letztes Argument. Wenn wir das Ganze so ausgestalten, hätte ich auch die Befürchtung, dass wir einen Wegfall des Wettbewerbsgedankens für die Verkehrsunternehmen verzeichnen müssten. Diese haben momentan die Aufgabe, mit dem Geld, das sie bekommen, kostendeckend auszukommen. Sie müssen deshalb Kosten senken und neue Kunden werben, damit es gerade auskömmlich ist. Wenn man dem eine feste Vergütung gegenüberstellt, ohne dass eigene Fahrgelderlöse erzielt werden müssen, dann würde man auch diesen Wettbewerbsgedanken unterlaufen. Das ist ein weiterer Grund, warum die Beitragsfinanzierung sicher kein guter Ansatz ist, um einen starken ÖPNV in diesem Land aufzustellen.

Alles in allem glaube ich, dass es notwendig ist, eine Debatte über die Ausrichtung des ÖPNV zu führen,

---

über die dafür notwendigen Strukturen und vor allem über das zur Verfügung stehende Geld, damit wir diese Strukturen vernünftig nutzen können im Sinne eines starken ÖPNV. Das, was in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, erhöht die finanzielle Belastung der Kommunen, nimmt der Politik, dem Land die Gestaltungsmöglichkeiten sowohl im ÖPNV als auch im SPNV, nimmt dem ÖPNV das unternehmerische Element und stellt eine Großzahl von rechtlichen und politischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verkehrsabgabe in den Raum. Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf ganz sicher nicht zustimmen. Es wird aber noch in diesem Jahr eine Überarbeitung des ÖPNV-Gesetzes geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/764 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/764 in Erster Lesung abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion DIE LINKE hat sich enthalten. Die Koalitionsfraktionen bestehend aus CDU und SPD haben dagegen gestimmt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Christiane Blatt das Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 22. Sitzung am 15. Januar 2014 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Änderungsbedarf bezüglich des Landesjustizkostengesetzes ergab sich aufgrund des Inkrafttretens des Zweiten Kostenmodernisierungsge-

setzes am 01. August 2013, mit welchem die Kostenordnung durch ein modernes Gerichts- und Notarkostengesetz und die Justizverwaltungskostenordnung durch ein modernes Justizverwaltungskostengesetz mit dem Ziel der Vereinfachung des Kostenrechts abgelöst wurde.

Aufgrund dieser bundesgesetzlichen Neuregelungen sind redaktionelle Anpassungen des Landesjustizkostengesetzes vorzunehmen: Die Verweisungen im Landesjustizkostengesetz auf Kostenordnung und Justizverwaltungskostenordnung sind abzuändern in Verweisungen auf das Gerichts- und Notarkostengesetz und das Justizverwaltungskostengesetz. Daneben werden obsolet gewordene Regelungen gestrichen. Das Gesetz wird entfristet.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 23. Januar 2014 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/725. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/725 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/725 in Zweiter und letzter Lesung mit Zustimmung aller Fraktionen einstimmig angenommen ist.

Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Mittagspause eintreten noch ein wichtiger Hinweis. Es gibt eine interfraktionelle Einigung darüber, dass Punkt 7, der der nächste Tagesordnungspunkt wäre, erst nach 16.30 Uhr diskutiert wird, da sich die Ministerpräsidentin als zuständige Ministerin bei einem wichtigen Termin befindet. Deshalb weise ich darauf hin, dass wir nach der Mittagspause Tagesordnungspunkt 8 behandeln werden.

Ich unterbreche nun die Sitzung für die Mittagspause. Wir treffen uns um 13.05 Uhr wieder.

(Die Sitzung wird von 12.05 Uhr bis 13.05 Uhr unterbrochen.)

:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 8 und 14 der Tagesordnung:

---

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich gehe mal davon aus, dass die Zahl der anwesenden Abgeordneten im Plenarsaal die typische Besetzung nach der Mittagspause darstellt und nicht signalisiert, dass man an dem Thema kein Interesse hat; davon gehe ich nicht aus.

Ich denke, dass das Thema Frieden ein wirklich zentrales Thema ist, das uns insbesondere in diesem Jahr beschäftigen muss. Schließlich ist vor hundert Jahren der Erste Weltkrieg ausgebrochen. Nur wenige Jahre später kam es zur Machtergreifung Hitlers und zur faschistischen Diktatur mit unglaublichen Verbrechen an der Menschheit, ich nenne nur den Holocaust. Wenig später wurde der Zweite Weltkrieg entfesselt mit Millionen von Toten, mit unglaublichem Leid, mit der Verwüstung ganzer Landstriche.

Diese geschichtlichen Ereignisse und Erfahrungen mahnen gerade uns Deutsche mit unserer besonderen Verantwortung, dafür einzutreten, dass Frieden herrscht und dass wir eine friedliche Entwicklung haben. Aus diesem Grunde möchten wir die Landesregierung auffordern, die Initiative zu ergreifen und in den saarländischen Schulen landesweit eine „Woche des Friedens“ zu veranstalten, eine Woche, in der über die Ursachen der Kriege, der militärischen Auseinandersetzung und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen breit diskutiert werden soll, natürlich in Verantwortung der Schulen unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler. Denn wir glauben, dass dies selbstverständlich ein übergreifendes gesellschaftliches Thema ist, dass aber insbesondere die Jugend mit diesem Thema befasst werden muss.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir sind auch der Auffassung, dass dies gerade im Saarland und in den angrenzenden Regionen, was wir heute die Großregion nennen, insbesondere im Verhältnis Saarland/Lothringen und im Verhältnis Deutschland/Frankreich thematisiert werden muss.

Wir haben uns neulich damit im Ausschuss befasst. Dabei ist noch mal sehr deutlich geworden, dass gerade die Auseinandersetzung mit dem Ersten Weltkrieg in dieser Region eine besonders große Rolle spielt. Die Front verlief nicht weit von Saarbrücken. Saarbrücken, das Saarland und Lothringen waren in besonderem Maße betroffen. Es gibt sehr unterschiedliche Erfahrungen sowohl in Frankreich als auch in Deutschland, und wir müssen diesen unterschiedlichen Erfahrungen gerecht werden. Wir haben eine Reihe von Schritten dazu getan, was die Aussöhnung angeht, beispielhaft nenne ich den Élysée-Vertrag. Dennoch sind die geschichtlichen Erfahrungen sehr unterschiedlich, deshalb müssen wir sie zusammenführen und hier wie dort Veranstaltungen durchführen. Ich glaube, es reicht nicht, was im Ausschuss vorgetragen wurde, dass es eine Reihe kultureller Veranstaltungen zu diesem Thema gibt. Dies begrüßen wir selbstverständlich, aber es muss mehr getan werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es gibt einen weiteren Punkt. Uns mahnen auch die gegenwärtige aktuelle Auseinandersetzung und die aktuelle Diskussion um die deutsche Außenpolitik, uns mit diesem Thema zu befassen. Durch Äußerungen unseres Bundespräsidenten, unseres Außenministers Steinmeier und auch unserer neuen Verteidigungsministerin von der Leyen wird wieder einer deutschen Verantwortung das Wort geredet, wobei diese Verantwortung auch dazu dienen soll, auch militärische Interventionen wieder hoffähig zu machen. Das können wir in dieser Form nicht hinnehmen. Wir stehen in einer besonderen Verantwortung. Von Deutschland aus darf es keine militärischen Interventionen geben.

(Beifall bei der LINKEN und vom Abgeordneten Roth (SPD).)

Auch deswegen müssen wir heute darüber diskutieren, was es bedeutet, verantwortungsvolle Außenpolitik zu machen. Ich vermisste bei der ganzen Diskussion entsprechende Initiativen, die beispielsweise den Hunger in der Welt bekämpfen, dazu wären Anstrengungen notwendig. Militärische Interventionen haben weder unter dem Deckmantel der Verantwortung noch unter dem der humanitären Hilfe auch nur eines der Probleme gelöst.

(Beifall bei der LINKEN.)

Schauen wir uns die Entwicklung in Afghanistan, in Libyen, in Syrien und in Afrika an. Militärische Interventionen haben noch keines der Probleme gelöst. Notwendig sind andere Interventionen, die Politik ist hier gefordert. Für uns als LINKE ist Krieg kein Mittel der Politik.

(Beifall bei der LINKEN.)

---

Umso wichtiger ist es aufzuklären, warum militärische Interventionen stattfinden, warum Kriege geführt werden. Ist es denn tatsächlich so, wie es auf den Gedenksteinen steht, dass die Gefallenen für uns, für die Bevölkerung gefallen sind, oder waren es nicht doch in hohem Maße die Interessen von Großgrundbesitzern, die Interessen des Kapitals, die Interessen von Kaisern, Königen und dergleichen mehr, die letztlich die Antriebskräfte für Kriege waren? Dazu bedarf es einer breiten Diskussion, die durchaus auch kontrovers geführt werden kann. Ich glaube, wir sind verpflichtet, dies in diese Richtung zu tun.

Nun haben die Koalitionsfraktionen ebenfalls einen Antrag vorgelegt mit dem Titel „Europawoche ist Woche des Friedens“. Wir begrüßen diesen Antrag, wir unterstützen ihn auch, meinen allerdings, dass es nicht reicht, einfach die Europawoche, die gut eingeführt ist, zu nehmen und zu glauben, dass die von uns vorgeschlagene „Woche des Friedens“ damit überflüssig sei. Ich meine, wir sollten beides tun. Wir sollten zusätzlich zur Europawoche auch die „Woche des Friedens“ in den saarländischen Schulen initiieren und wir sollten auch die Europawoche dazu nutzen, die Themen Krieg und Frieden, militärische Interventionen, Verantwortung Europas, europäische Entwicklung zu diskutieren. Und hier gibt es einiges zu diskutieren.

Gerade was die europäische Politik angeht - ich will jetzt nicht ausführlich auf Europapolitik eingehen -, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass wir in einer gewissen Weise an einem Scheideweg stehen, wie es denn weitergehen soll. Nach unserer Auffassung führt die herrschende Europapolitik, insbesondere wie sie unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung gemacht und von der Troika ausgeführt wird, zu erheblichen Problemen, was die europäische Integration angeht. Gerade die Kürzungspolitik der Troika ist zum Teil, insbesondere in Südeuropa, mit erheblichen negativen sozialen Konsequenzen verbunden - bis hin zur sozialen Verelendung. Ökonomisch halte ich sie für völlig kontraproduktiv. Wir haben in Europa auch eine zunehmende Diskussion um die Frage der militärischen Intervention. Von Europa gehen zunehmend mehr Initiativen für eine militärische Intervention in anderen Teilen der Welt aus. Das muss thematisiert werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Europa - darunter übrigens auch Deutschland - einen der größten Rüstungsexportiere der Welt darstellt. Wenn wir Kriege und militärische Interventionen verhindern wollen, dann bedarf es auch des Verbotes der Rüstungsexporte.

(Beifall bei der LINKEN.)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insgesamt glaube ich, dass die Politik gerade im Jahr 2014, in dem wir den 100. Jahrestag

des Beginns des Ersten Weltkriegs haben, und eingedenk der Folgeereignisse eine besondere Verpflichtung hat, sich dieses Themas anzunehmen. Ich weiß, es gibt unterschiedliche Auffassungen. Man sollte diese unterschiedlichen Auffassungen diskutieren und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber eröffnen. Das ist der Sinn unseres Antrags. Wir sehen durchaus eine ähnliche Stoßrichtung im Antrag der Koalitionsfraktionen, wenn es gilt, dieses Thema breit aufzugreifen und nicht nur die üblichen Gedenkveranstaltungen abzuhalten, so sehr ich das begrüße.

Aber ich sage bewusst: Es gilt, nicht nur die üblichen Gedenkveranstaltungen zu machen, sondern dies wirklich ernsthaft aufzugreifen. Uns scheinen die Schulen der zentrale Ort dafür zu sein, weil gerade die jungen Menschen noch einen anderen Bezug dazu haben als vielleicht die ältere Generation. Sie leben natürlich nicht mehr in der Tradition wie die Älteren unter uns und haben nicht unbedingt das eigene Erleben wie die, die wie ich in der Nachkriegszeit groß geworden sind. Deswegen muss es unser aller Verpflichtung sein, einen gesellschaftlichen Dialog zu initiieren, um das Thema aufzugreifen. Deswegen bitten wir um Unterstützung unseres Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

:  
Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort. - Entschuldigung. Das steht hier falsch im Plan. - Ich erteile der Abgeordneten Zieder-Ripplinger von der SPD-Landtagsfraktion das Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 100. Jahrestag der Urkatastrophe des vergangenen Jahrhunderts, der sich am 01. August 2014 jährt, bringt den Ersten Weltkrieg ins Bewusstsein von uns Deutschen zurück. Der amerikanische Historiker und Diplomat George F. Kennan hat diesen ersten industriell geführten Massenvernichtungskrieg als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Nie zuvor in der Geschichte der Menschheit war ein Krieg vernichtender und brutaler. Niemals zuvor kämpften Armeen in solch gigantischen Größenordnungen. 60 Millionen Menschen wurden in diesem Krieg unter Waffen gebracht.

Am Ende befanden sich drei Viertel der Weltbevölkerung im Kriegszustand. Zwischen 1914 und 1918 starben täglich 6.000 Soldaten. Am Ende des Krieges waren mehr als 17 Millionen Menschen gestorben. Es war ein Krieg, der eine ganze Generation junger Männer quasi von der Schulbank in den Tod

---

schickte. Erich Maria Remarque hat dies in seinem berühmten Roman von 1929 „Im Westen nichts Neues“ eindrucksvoll geschildert. „Wir sind keine Jugend mehr. Wir wollen die Welt nicht mehr stürmen. Wir sind Flüchtende. Wir flüchten vor uns. Vor unserem Leben. Wir waren achtzehn Jahre und begannen, die Welt und das Dasein zu lieben; wir mussten darauf schießen. Die erste Granate, die einschlug, traf in unser Herz. Wir sind abgeschlossen vom Täglichen, vom Streben, vom Fortschritt. Wir glauben nicht mehr daran; wir glauben an Krieg.“

Millionen kehrten als Verletzte, Verstümmelte oder seelisch oder körperlich Versehrte nach Hause zurück. Europa stand vor dem Abgrund - im wahrsten Sinne des Wortes. Ausgeblutete Nationen und neue Machtverhältnisse waren das Ergebnis dieses Krieges. Mit der Festlegung der Alliierten auf Deutschland als alleinigem Schuldigen und den damit verbundenen Reparationszahlungen wurde darüber hinaus die emotionale Grundlage für den Aufstieg des Nationalsozialismus unter Adolf Hitler in Deutschland geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie haben die Menschen im Gebiet des heutigen Saarland den Ersten Weltkrieg erlebt? Das Saarland in seiner heutigen Ausformung gab es zur Zeit des Ersten Weltkrieges noch nicht. Das Saarrevier hingegen war während des gesamten Krieges Durchmarschregion und Etappe. Die Front verlief zwischen Verdun, Metz und Nancy. In Saarbrücken versammelten sich die Soldaten, um sich an der Front von Verdun zu verteilen, die bis zu den nördlichen Vogesen reichte. Zudem entstanden überall Lazarette, auch in diesem Haus, in dem wir heute tagen.

Im damaligen Saargebiet waren viele Männer eingezogen; mehr als im übrigen Deutschland. Es wurde versucht, sie durch jugendliche Arbeiter und auch russische Zwangsarbeiter zu ersetzen. Auch Frauen wurden in nicht gekanntem Ausmaß zur Schwerarbeit herangezogen. Seit dem Sommer 1915 war das gesamte Industrievier Ziel von Luftangriffen. Die Zahl der Opfer und die Schäden blieben zwar gering, wenn man das im Zusammenhang eines Krieges überhaupt so sagen kann. Der Krieg zeigte aber ein völlig neues Gesicht. So verschlechterte sich die Versorgungslage ständig. Schon im August 1914 wurden erste Höchstpreise festgesetzt. Im Frühjahr 1915 wurde zuerst das Brot rationiert; danach weitere Nahrungsmittel. Der Winter 1916/1917 hat sich im kollektiven Gedächtnis der Saarländerinnen und Saarländer als Hungerwinter eingegraben. Nach dem Waffenstillstand am 11. November 1918 folgten französische Truppen den zurückströmenden deutschen Soldaten und besetzten die Saargegend. 1920 stellte der Versailler Vertrag das Saargebiet unter das Mandat des Völkerbundes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der weitere Verlauf der saarländischen Geschichte ist Ihnen hinlänglich bekannt. Darauf brauche ich nicht weiter einzugehen. Allerdings gilt es, an dieser Stelle festzuhalten: Die Grundlagen für die Entstehung der Europäischen Union und damit verbunden die des Saarlandes wurden im Ersten Weltkrieg gelegt, denn die Begründer der Europäischen Union wurden als junge Männer durch den Ersten Weltkrieg stark traumatisiert. Das gilt insbesondere für Robert Schuman, den Initiator des gleichnamigen Plans, der zur Gründung der Montanunion geführt hat.

Nach dem Grauen des Ersten Weltkrieges festigte die Erfahrung des Zweiten Weltkrieges schließlich die Überzeugung von Robert Schuman, dass die Stahl- und Kohleproduktion in Europa überregional koordiniert und die Rüstungsindustrien der einzelnen Länder in internationale Verträge eingebunden werden müssen, um künftige Kriege in Europa zu vermeiden. Deshalb schlug er am 09. Mai 1950 die Bildung einer europäischen Montanunion vor, die Vorgängerin der heutigen EU.

Die Geschichte hat ihm Recht gegeben. Im vergangenen Jahr wurde der Europäischen Union der Friedensnobelpreis zugesprochen. Damit wurde sie für 60 Jahre Frieden ausgezeichnet. In der Zwischenzeit wird die Europäische Union weltweit als bedeutende Akteurin der Friedenswahrung anerkannt. Die Europäische Akademie Otzenhausen hat zunehmend Nachfragen aus der ganzen Welt von Menschen, die lernen wollen, wie es funktionieren kann, in Frieden ein demokratisches Gesellschafts- und Regierungssystem zu kreieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Saarland erinnert seit vielen Jahren, sogar seit mehreren Jahrzehnten, im Rahmen einer Europawoche, die immer rund um den 09. Mai stattfindet, an die Errungenschaften der Europäischen Union sowie an die Bedeutung der Europäischen Union als Friedenssiegel. Wir brauchen daher im Gedenkjahr an den hundertsten Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkriegs keine neue Veranstaltungswocke zu erfinden. Wir sind gar nicht so weit auseinander. Denn über die Europawoche hinaus werden wir in diesem Jahr eine ganze Reihe von Bildungs- und kulturpolitischen Veranstaltungen stattfinden lassen, bei denen der besondere Schwerpunkt auf den Widerstand gegen den Krieg, auf Toleranz und Menschlichkeit gelegt werden wird. In diesem Zusammenhang wird der Fokus auf Persönlichkeiten, Begebenheiten und Kooperationsprojekte gerichtet, die gegen den Krieg gewirkt haben. Dieser Aspekt wird auch grenzüberschreitend unter dem Titel „Courage“ lanciert und auf vielfältigen Ebenen vermittelt.

Die junge Generation wird dabei - Sie haben es richtig gesagt, Herr Kollege Bierbaum - im Mittelpunkt stehen. Sie soll vor dem Hintergrund der aktuellen

---

Entwicklung für die Bedeutung des Friedens in Europa neu sensibilisiert werden. Dabei werden regionale Aspekte berücksichtigt, die den Irrsinn des Krieges im Allgemeinen verdeutlichen, zum Beispiel die Grenze als ständig wechselndes Element, das in der Großregion die Zufälligkeit der staatlichen Zuordnung und der damit verbundenen Familiengeschichten, kulturellen Traditionen und so weiter demonstriert.

Die unterschiedlichen Perspektiven der gemeinsamen Geschichte werden zielgruppenspezifisch und pädagogisch aufbereitet. Es wird eine Reihe „Historisches Quartett“ geben, innerhalb derer Historikerinnen und Historiker aus Frankreich, Belgien, Luxemburg und Deutschland in der Veranstaltungsreihe „Courage“ geschichtliche Ereignisse aus den unterschiedlichen Sichtweisen diskutieren und interpretieren werden. Die Reihe wird in Kooperation mit der Zentrale für politische Bildung stattfinden. Es wird ein Treffen der Gedenkstätten der Großregion geben mit dem Ziel, sich über geplante Aktionen im Kooperationsraum in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung auszutauschen.

In Kooperation mit dem Saar-Lor-Lux-Elsass-Literaturarchiv und der DRAC Lorraine ist eine Ausstellung mit Lesung geplant, um die pazifistische Sichtweise auf die Jahre 1914 bis 1918 zu stärken. Im Mittelpunkt steht der lothringische Schriftsteller Yvan Goll, der in Deutsch und Französisch schrieb und einer Gruppe von Pazifisten in Zürich angehörte.

Darüber hinaus ist eine Veranstaltungsreihe „125 Jahre Frans Masereel“ geplant. Der belgische Künstler Frans Masereel gehörte ebenfalls zur Gruppe der Pazifisten in Zürich. Er wurde 1947 zum Professor an die Schule für Kunst und Handwerk in Saarbrücken berufen. Die Kunstscole war in der Zeit des Nazi-Regimes geschlossen worden. Ihre Neueröffnung gehörte für das französische Haut Commissariat en Sarre zu den Maßnahmen der kulturellen Entwicklung und Stärkung der Demokratie. Masereel, bekannt als Künstler gegen den Krieg, behandelt in seinem Werk das Grauen und den Irrsinn des Krieges und tritt für die Vernunft und die Menschlichkeit ein. Eine Neuauflage seiner Bildromane und eine Wanderausstellung sowie eine von belgischer Seite ausgerichtete Ausstellung in Brüssel im Herbst 2014 sind in Vorbereitung. Das XMLab der HBK plant in Kooperation mit der Masereel-Stiftung und den künstlerischen Hochschulen der Großregion 2014 eine Gastprofessur Frans Masereel und wird sein künstlerisches Werk gegen den Krieg in den Mittelpunkt der Veranstaltung Graphic Novel stellen.

Des Weiteren werden sich saarländische Schulen an dem Projekt „Traces, mémoires, frontières“ der Académie de Nancy-Metz beteiligen. In Abstimmung mit der Landesfachkonferenz Deutsch wird der Lek-

türeplan der gymnasialen Oberstufe mit dem Gedenken an den Ersten Weltkrieg abgestimmt. Derzeit ist Heinrich Manns „Der Untertan“ verpflichtende Lektüre - mein Sohn ist gerade dabei, sich darauf vorzubereiten. Im nächsten Durchgang wird voraussichtlich ein Werk, das ich eben schon angesprochen habe und das den Ersten Weltkrieg thematisiert, nämlich Erich Maria Remarques „Im Westen nichts Neues“, aufgenommen werden.

Weiterhin ist angedacht, in Form einer kleinen saarländischen Reihe mit saarländischen Autoren, zum Beispiel Ludwig Harig und Johannes Kühn, auch weiterhin Abiturlektüren thematisch mit dem Programm „Courage“ zu verknüpfen. Und da gebe ich dem Bildungsminister noch eine Anregung mit: Bitte nicht die Berufsschulen vergessen, auch dort sollten wir das Thema unbedingt auf die Tagesordnung nehmen.

(Beifall von der SPD.)

Es wird eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung für interessierte Lehrkräfte und Studierende in Form einer Exkursion an die Marne beziehungsweise nach Reims und Umgebung geben. Diese Veranstaltung wird durch den Geschichtslehrerverband und das Landesinstitut für Medien durchgeführt. Die Exkursion und eine Broschüre sollen Anregung für Lehrkräfte sein, Kulturwandertage und Exkursionen mit Schülerinnen und Schülern an die historischen Gedenkstätten zu unternehmen. Eine Beteiligung von Mitarbeitern der Kriegsgräberfürsorge wird auch da angestrebt. Zurzeit wird ein Didaktikheft erstellt, das allen Schulen zur Verfügung stehen wird. Es enthält konkretes, didaktisch aufbereitetes Unterrichtsmaterial zum Thema deutsch-französische Beziehungen von 1815 bis 1955. Damit wird das Gedenken an den Ersten Weltkrieg in einen sinnvollen und der Grundintention angemessenen größeren Rahmen gestellt. Ergänzt wird das Didaktikheft durch eine Handreichung zu Orten des Gedenkens. Hierbei handelt es sich um eine Publikation für Lehrkräfte, die Orte des Gedenkens darstellt, mit Hintergrundinformationen versieht und didaktische Kommentare enthält, zum Beispiel zu Verdun, den Schlachtfeldern der Champagne, la Ligne, zu Friedhöfen und Denkmälern.

Sehr geehrte Damen und Herren, all die genannten Aktivitäten sollen eines deutlich machen: In der Großregion liegen die Schauplätze des Ersten Weltkrieges. Jede Teilregion hat diesen Krieg auf ihre Weise, unter ihren nationalen Bedingungen erlebt. Was uns aber alle eint, ist das Bewusstsein und die Erfahrung, dass wir nur im Frieden eine gemeinsame Zukunft haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Nicht nur in Gedenkjahren, sondern jeden Tag von Neuem

---

und auf allen Ebenen unseres gesellschaftlichen Lebens.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

:  
Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN, Michael Hilberer.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE und natürlich auch der korrespondierende Antrag der Koalitionsfraktionen weisen uns auf ein historisches Ereignis hin, das sich dieses Jahr zum hundertsten Mal jährt, das ist der Erste Weltkrieg. Dieser Krieg wird zu Recht - meine Vorrednerin hat das bereits treffend ausgeführt - als die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts bezeichnet, mit über 10 Millionen Toten alleine auf den Schlachtfeldern und weiteren Millionen unter der Zivilbevölkerung, die bis heute ungezählt sind. Bis heute ist nicht klar, wie viele Menschen an den mittelbaren Folgen dieses schrecklichen Krieges gestorben sind, sei es durch die Hungerwinter, die Spanische Grippe oder durch Spätfolgen der Schlachtfelder.

Der Erste Weltkrieg ist für uns Deutsche auch immer automatisch der Weg in den Zweiten Weltkrieg und das ist in Deutschland von besonderer Bedeutung in der Diskussion, wie wir in den Beiträgen schon gehört haben. Das prägt auch unsere deutsche Sicht auf diese Urkatastrophe. Wir dürfen aber nicht zu kurz greifen, wenn wir uns dieses historische Ereignis anschauen. Betrachten wir die Welt, wie sie vor genau 100 Jahren ausgesehen hat, also nicht zur Kriegszeit, sondern beispielsweise am 12.02.1914. Die Welt kannte zu diesem Zeitpunkt noch keine Supermächte. Es gab dagegen ein fragiles Kräftegleichgewicht zwischen den europäischen Großmächten, zwischen England, Frankreich, dem jungen Deutschen Reich, zwischen Russland und - nicht zu vergessen - dem Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn und dem Vielvölkerstaat des Osmanischen Reiches. Auf dem amerikanischen Kontinent entwickelte sich zeitgleich mit den USA eine weitere Großmacht, die in die Geschichte eintreten wird.

Es waren sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen, die die Mächte zu diesem Zeitpunkt hatten, und dadurch entstanden unkontrollierbare Spannungen. Wir hatten ein starkes Wachstum in Deutschland und Russland; Österreich stand vor tiefgreifenden Reformen, um die verschiedenen Völker besser einzubinden. Es ging auch darum, wie man mit Minderheiten im eigenen Lande umgeht. Es war ein sehr gespanntes Verhältnis, das diplomatisch sehr schwierig war und auch dazu geführt hat, dass die verschiedenen Bündnisse, die man im Vorfeld des

Krieges geschlossen hatte, um kriegerische Auseinandersetzungen zu verhindern, dann kollabierten, was schließlich zu diesen schrecklichen Ereignissen führte.

Nach dem Krieg gab es ein völliges Umkrepeln des Vorkriegssystems. Nach diesem Krieg war im wahrsten Sinne des Wortes kaum noch etwas wie zuvor. Die unfassbare Katastrophe, die sich ereignet hatte, in welche die Nationen - wie die moderne Geschichtsforschung sagt - hineingeschlittert sind, hat fast alle Lebensbereiche der Menschen in Europa berührt, insbesondere auch in unserer Großregion, die Schlachtfeld und direkt betroffen war. Das haben wir vorhin schon gehört. Es sind aber auch Folgen, die bis heute nachwirken. Daraus ergeben sich Fragen, die aufgearbeitet werden müssen, Fragen, welches politische System des Ausgleichs zwischen Nationen möglich ist. Wir haben mit der Europäischen Union eine Idee formuliert, mit der wir in die Richtung gehen, die aber natürlich noch viel mehr mitträgt.

An dieser Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts müssen wir aber auch immer wieder unser eigenes Verhalten und Denken reflektieren. Sei es - Kollege Bierbaum hat es vorhin ausgeführt -, dass wir den Krieg wieder als Mittel der Politik akzeptieren. Dies ist ein Punkt, der fein abgewogen werden muss. Natürlich akzeptieren wir den Krieg nicht mehr als Ultima Ratio, wenn die Politik endet. Aber können wir uns wirklich gegen Hilferufe verwehren, wenn sie aus anderen Ländern kommen, wenn Regionen bei Konflikten destabilisiert werden, wie wir es im Sudan hatten, oder beim Einsatz von Frankreich in Mali? Können wir uns mit einem Nein dagegen wehren? Alleine um diese Diskussion zu führen - es ist ja eine sehr große Diskussion -, müssen wir uns mit diesen grundlegenden Dingen beschäftigen. Wir müssen uns auch damit beschäftigen, wenn es darum geht, mutwillig Errungenschaften der europäischen Freundschaft infrage zu stellen. Das erleben wir momentan auch auf breiter Basis in ganz Europa. Sei es das Thema Freizügigkeit, dass wir uns also in den europäischen Ländern bewegen dürfen, sei es das Thema Solidarität mit unseren Nachbarn. Es geht auch um die Frage, wie die wirtschaftlichen Gleichgewichte verteilt sind, wer von der Krise profitiert, wer darunter leidet und wie wir Ausgleich schaffen.

Ich spanne diesen weiten Bogen absichtlich, denn die Frage, die sich stellt, ist, wie wir mit dem Thema Erster Weltkrieg umgehen. Der Erste Weltkrieg hat die Wurzeln gelegt für so viele der Probleme, die wir haben, er hat aber auch die Wurzeln gelegt für viele Lösungsansätze, die wir verfolgen. Wir müssen in einen breiten Dialog mit der Gesellschaft gehen. Wir müssen neue Wege finden. 100 Jahre sind eine lange Zeit. Der letzte Veteran, ein zur Zeit des Krieges

---

noch minderjähriger Matrose auf einem englischen Schlachtschiff, ist letztes Jahr verstorben. Wir müssen also neue Mittel und Wege finden, um im gemeinsamen Dialog mit unseren neuen Freunden, die wir auf diesem Kontinent haben, zu einer sinnvollen Gedenkkultur zu kommen, zu einer Gedenkkultur, die den Blick in die Zukunft wendet und fragt: Was haben wir daraus gelernt?

Die Vorstellung der Planungen der Landesregierung zu Gedenkveranstaltungen und zum Gedenken an 100 Jahre Erster Weltkrieg haben mich persönlich unter diesem Gesichtspunkt enttäuscht. Sie haben wohl nicht nur mich enttäuscht, denn entsprechend bewerte ich auch den Vorstoß der Vorsitzenden des Europaausschusses, den ich unterstütze, dass der Landtag eine eigene Gedenkveranstaltung durchführen soll. Ich möchte nicht beleidigend sein, aber bei der Vorstellung der verschiedenen geplanten Aktionen hatte ich den Eindruck, als kämen 100 Jahre Erster Weltkrieg ein bisschen überraschend, als hätte man nicht damit gerechnet und bündele nun ein Sammelsurium an Einzelmaßnahmen durch Umdeutung einzelner Projekte, die vorher schon geplant waren. Was ein bisschen gefehlt hat, war ein roter Faden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Mir fehlte ein roter Faden, der dieser geschichtlichen Zäsur, die sich jährt, angemessen gewesen wäre. In diesem Lichte erscheinen auch die Bemühungen der Koalition, über die Europawoche zu sagen, man habe schon eine „Woche des Friedens“, als unpassend. Was ich mir gewünscht hätte, wäre etwas mehr Mut, auf unsere Nachbarn zuzugehen und unsere gemeinsame Geschichte auch gemeinsam zu erleben. Das wäre 100 Jahre nach dem Krieg angemessen gewesen. Ich weiß, es gibt eine völlig unterschiedliche Gedenkkultur bei uns, bei unseren französischen Nachbarn und in Belgien. Ich glaube aber, man hätte anknüpfen können und mit diesen Verschiedenheiten gemeinsam eine größere und angemessene Gedenkveranstaltung mit vielen einzelnen Projekten, die unter einen solchen Schirm passen, organisieren können.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das ist natürlich eine Diskussion nach dem Motto „hätte, hätte, Fahrradkette“. Es ist ein Prozess, der bereits vor Jahren hätte begonnen werden müssen. Die Schüsse von Sarajevo, die sich am 28. Juni zum 100. Mal jähren, liegen nun einmal 100 Jahre in der Vergangenheit. Das hätte eigentlich niemanden überraschen dürfen. Gerade ein Jahrhundert nach dem Grande Guerre, wie unsere Nachbarn sagen, wäre es doch lohnenswert, sich auch im Lichte der Unterschiede und der unterschiedlichen Gedenkkulturen zu begegnen. Dieses Versäumnis lässt sich weder durch eine Woche des Friedens noch durch

eine Umdeutung der Europawoche heilen, aber diese beiden Dinge schaden auch nichts. Der Einsatz für den Frieden und der Einsatz für die Freundschaft in Europa sind uns ein Herzensanliegen, weshalb wir auch beiden Anträgen zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

„Im Zeitalter der Globalisierung ist ein großer Krieg alleine schon deshalb unwahrscheinlich und unmöglich, weil die Wirtschaften der großen Länder viel zu eng miteinander vernetzt sind.“ - Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, dieses Zitat ist zwar nicht aktuell, sondern stammt von Norman Angell aus seinem Buch „The Great Illusion“ aus dem Jahre 1909. Dieses Zitat ist zwar nicht aktuell, aber die Erinnerung an ein Vorkriegseuropa ist heute so präsent wie schon lange nicht mehr. Es zeigt, auch wenn 1914 nicht vergleichbar sein mag mit 2014, so wird doch klar, wie brüchig und flüchtig fest Geglubtes sein kann, wie schnell sicher geglaubte Gewissheiten in ihr Gegen teil umschlagen können.

Das beweist, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erinnerung an 1914, an das Europa am Rande der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts, das in den großen Krieg schlafwandelte, ist auch für uns heute aktuell. Da muss sie auch sein. Wachsamkeit statt Schlafwandeln, Erinnerungen sind Pflicht. Noch einmal ein Zitat - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Wer sich an die Vergangenheit nicht erinnert, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.“ Dieser Satz von George Santayana führt vor Augen, welche Bedeutung Erinnerungsarbeit für Gegenwart und Zukunft auch heute haben muss.

Ein Blick in die Geschichte und ihre Rezeption in Deutschland und Frankreich, insbesondere in unserer Region, zeigt aber auch die Bedeutung des Ersten Weltkriegs, seines Verlaufs, seines Ausgangs und seiner Folgen. Sie sind für das kollektive Bewusstsein, für die nationalen Identitäten in Deutschland und Frankreich höchst unterschiedlich. Der so genannte Voie Sacrée, der heilige Weg, der den Nachschub der französischen Soldaten in Verdun sicherstellte, das Wunder an der Marne, das den Wendepunkt der kriegerischen Auseinandersetzung an der Westfront zugunsten der Franzosen darstellte, bilden noch heute einen aktiven Teil des kollektiven Bewusstseins unseres Nachbarn Frankreich. Ein Blick in jedes kleine französische Dorf und die dort omnipräsenten Gefallenen-Denkäler zeigt, wie schwer der Blutzoll des Ersten Weltkriegs auf vielen,

---

auf allen Familien in der französischen Bevölkerung lastet. Nicht zuletzt für unsere Region, für Elsass und Lothringen, bedeutet der Erste Weltkrieg das Ende der deutschen Annexion und die Rückkehr in die französische Republik.

Aus diesen unterschiedlichen Bedeutungen hat sich eine unterschiedliche Erinnerungskultur entwickelt und aus dieser unterschiedlichen Erinnerungskultur folgt auch - ich finde, das muss es auch - ein unterschiedlicher Ansatz in der Erinnerungsarbeit in Deutschland auf der einen und Frankreich auf der anderen Seite. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben der Europaausschuss und die Mehrheitsfraktionen im Europaausschuss nach einer sehr grundsätzlichen Diskussion, für die ich allen sehr dankbar bin, gesagt, dass es der richtige Ansatz der saarländischen Landesregierung ist, den Schwerpunkt ihrer Erinnerungsarbeit nicht in großen, zentralen, feierlichen Beschwörungsveranstaltungen der Vergangenheit zu suchen, sondern darin, gemeinsam die Lehren für die Zukunft zu ziehen und Wissen und Bewusstsein an die heutige junge Generation weiterzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erinnerungsarbeit bietet dabei gerade in unserer Region große Chancen, weit über das Erinnern an 1914, den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, hinaus. Sie bietet die Chance zur Vermittlung von Wissen über die wechselhafte Geschichte Deutschlands und Frankreichs und die wechselhafte Geschichte Europas. Der Kollege Hilberer hat darauf hingewiesen: 100 Jahre sind eine lange Zeit. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Chancen gerade auch unserer geografischen Lage nutzen, denn die Stätten der gemeinsamen Geschichte, im Guten wie im Schlechten, sind hier sehr nahe, sind hier sehr präsent.

Die Schlacht von Spichern, die Schlacht von Gravelotte, die Zitadelle von Bitche, der Deutsch-Französische Krieg 1871, die deutsche Annexion von Elsass-Lothringen, das deutsche Viertel in Metz, der Bahnhof sind Zeugnisse dieser Zeit, ebenso wie die Stätten des Ersten Weltkrieges, Verdun, als Sinnbild des massenhaften Sterbens in diesem ersten industriell geführten Krieg, die Periode zwischen den Kriegen mit der Maginot-Linie und dem Westwall, die Schrecken des Zweiten Weltkrieges und des Nazi-Terrors, die Neue Bremm, das Konzentrationslager bei Struthof, aber eben auch Orte wie Scy-Chazelles, dem Wohnort von Robert Schuman, Colombey-les-deux-Eglises, dem Ort des erstens Treffens zwischen Konrad Adenauer und de Gaulle im Jahr 1958, Institutionen in unserer Region wie der Europarat in Straßburg, das Europäische Parlament in Brüssel und Straßburg, der EuGH in Luxemburg, die Deutsch-Französische Brigade, die Deutsch-Französische Hochschule und - seit dem Jahr 2013 auch in

Saarbrücken - das Deutsch-Französische Jugendwerk.

Keine Region in Europa - das müssen wir als Saarländer auch einmal feststellen - ist so gezeichnet vom 20. Jahrhundert wie unsere Heimat. Keine Region in Europa zieht aus dieser Geschichte aber auch so viele Chancen wie unsere Heimat. Für diese Chancen zu werben, ist die große Herausforderung im Erinnerungsjahr 2014. Das ist der Schwerpunkt der Landesregierung, dafür hat sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die zweite große Chance unserer Erinnerungsarbeit ist es aber auch, gemeinsam die richtigen Lehren aus der Geschichte zu ziehen. Und unsere Lehre - und ich bin Ihnen dankbar, Herr Kollege Bierbaum, dass Sie das vorhin so grundsätzlich angesprochen haben - aus den Weltkriegen, aus den Schrecken des Krieges, dem Terror der Nazi-Herrschaft, den Unrechtsregimen, den menschenverachtenden Ideologien des 20. Jahrhunderts ist das gemeinsame Europa, das Demokratie und freiheitlich-demokratische Grundordnung wehrhaft verteidigt. Von daher ist die wahre „Woche des Friedens“ in unserem Sinne die Europawoche, wie sie im Lande schon seit vielen Jahren von der Landesregierung organisiert wird.

Eine „Woche des Friedens“ an unseren Schulen wäre weder ausreichend noch in der Sache abschließend richtig, denn erstens ist die Erziehung zur Gewaltlosigkeit keine Frage von einer Woche, sondern eine Querschnittsaufgabe von Erziehung in Familie und Schule gleichermaßen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Thema alleine an die Schulen zu delegieren, wäre genauso kurz gesprungen, denn es ist in der Tat eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es wäre aber auch falsch, die Lehre aus dem 20. Jahrhundert darauf zu beschränken, ein Bekenntnis zum Frieden abzugeben. Es wäre auch falsch zu sagen, unsere Lehre aus dem 20. Jahrhundert ist ausschließlich „Nie wieder Krieg“.

Meine Damen und Herren, Herr Lafontaine hat heute Morgen mit der Menschenwürde argumentiert. Die Menschenwürde ist in der Tat die Antwort auf die Erfahrungen der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Denn die Antwort auf den Krieg ist nicht nur „Nie wieder Krieg“, sondern insbesondere auch „Nie wieder Auschwitz“. Deshalb brauchen wir nicht nur ein Europa, das friedliebend ist, sondern auch ein Europa, das wehrhaft ist gegenüber den Feinden der Freiheit, den Feinden von innen und von außen. Für diese gemeinsamen Werte Verantwortung zu übernehmen, auch das ist eine Lehre des 20. Jahrhunderts. Europa ist auch deshalb ein

---

erfolgreiches Friedensprojekt, weil es bereit ist, diese Verantwortung zu übernehmen überall da, wo die Menschenwürde mit Füßen getreten wird. Das ist unsere Lehre des 20. Jahrhunderts, dafür wollen wir werben, das stellt die Landesregierung in den Mittelpunkt und dafür hat sie unsere Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat jetzt Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlass der Anträge heute, der Anträge der LINKEN und der Koalitionsfraktionen, ist der Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren, ein Krieg, dessen verheerende Auswirkungen unseren, aber nicht nur unseren Kontinent prägte. Es gab über 7 Millionen zivile Opfer, 10 Millionen tote Soldaten. Wir sprechen insgesamt von über 17 Millionen Toten. Hinzu kommen unzählige Verwundete und eine unbeschreibliche Zerstörung.

Angesichts dieser Fakten sollen und müssen wir in diesem Jahr, 2014, in dem sich der Erste Weltkrieg zum hundertsten Mal jährt, ein Zeichen setzen und innehalten, um uns diese Katastrophe vor Augen zu führen. Ich glaube, alle in diesem Hause vereint der Wunsch, sich in einer ganz besonderen Weise mit dem Ersten Weltkrieg auseinanderzusetzen und insbesondere der Katastrophe und der Opfer der Zeit zu gedenken.

Im letzten Europaausschuss gab es eine ausführliche Berichterstattung über die geplanten Veranstaltungen. Sie sollen bis zum Jahre 2018 gehen, sind also auch über diese Legislaturperiode hinaus gedacht. Das ist positiv, das möchte ich ausdrücklich begrüßen. Das bewerten wir als sehr positiv. Doch die Landesregierung muss sich aus unserer Sicht an dieser Stelle auch einer berechtigten Kritik stellen. Sie hat es nicht geschafft, eine grenzüberschreitende zentrale Gedenkveranstaltung zu organisieren. Wir bedauern das, denn eine solche Veranstaltung würde dem Saarland grenzüberschreitend sehr gut anstehen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Gerade in unserer Grenzregion im Saarland mit seiner wechselhaften Geschichte brachte der Erste Weltkrieg schreckliches Leid und vielfachen Tod; meine Vorredner haben bereits ausführlich darauf hingewiesen. Auch die besondere und unrühmliche Rolle Deutschlands in der Mitverantwortung des Ersten Weltkrieges ist dabei zu erwähnen. Wir sind der Meinung, dass wir angesichts der schrecklichen Er-

eignisse dieser Zeit und der Erkenntnis der historischen und politischen Zusammenhänge dazu verpflichtet sind, die Erinnerung am Leben zu erhalten und zu verhindern, dass sich so etwas wiederholt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb geht der Antrag der LINKEN in die richtige Richtung. Ist es denn nicht die Jugend, sind es nicht die Schülerinnen und Schüler, die wir erreichen müssen, um ihnen zu vermitteln, welche verheerenden Folgen übersteigerter Nationalismus und Militarismus letztendlich mit sich bringen? Der Erste Weltkrieg - auch darauf ist bereits hingewiesen worden - gilt als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts. Deshalb bietet sich eine Themenwoche im Jahr 2014 geradezu an. Es bietet sich an, daran zu erinnern, dass Themen wie Krieg, Kriegsbegeisterung und Frieden in der Schule eine Rolle spielen, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit ihnen auseinandersetzen müssen.

Doch es soll noch weiter gehen. Nicht nur die historische Betrachtung dieses Ereignisses ist wichtig. In der Schule muss auch Friedenserziehung angesagt sein. Angesagt ist einerseits die politisch-historische Bildung, andererseits aber auch der Beitrag zu einem friedlichen Miteinander in der Schule, um zu einer gewaltfreien Konfliktlösung zu erziehen. Das geht natürlich weiter als die bloße Erinnerung an die historischen Ereignisse.

Eine „Woche des Friedens“ wäre aus unserer Sicht ein guter Weg, sich mit dem Ersten Weltkrieg, aber auch mit den darüber hinausgehenden Themen zu beschäftigen. Sie bietet die Möglichkeit zur Aufarbeitung der komplizierten Ausgangssituation, die letztendlich zum Krieg führte, einer Aufarbeitung von Nationalismus und Militarismus sowie einer kritischen Erörterung beispielsweise auch des Friedensvertrages von Versailles. Hierzu benötigt man Zeit. Aus unserer Sicht wäre eine Themenwoche gut geeignet, darauf einzugehen. Wir Europäer in unserer Grenzregion leben eine deutsch-französische Freundschaft, die beispielsweise vor hundert Jahren noch undenkbar gewesen wäre. Und deshalb wäre es auch gut, wenn in enger Kooperation mit unseren französischen Nachbarn eine solche Präventions- und Erinnerungsarbeit durch Gemeinschaftsprojekte geleistet werden könnte.

Ich komme zum Abschluss noch kurz auf den korrespondierenden Antrag der Großen Koalition zu sprechen. Der Antrag geht in eine ähnliche Richtung. Leider vermisste ich hier das Bekenntnis oder den Wunsch, eine eigene „Woche des Friedens“ an den saarländischen Schulen durchzuführen. Wir bedauern das, finden aber den Antrag in seiner Richtung durchaus begrüßenswert. Wir werden diesem Antrag natürlich auch zustimmen. Nur ist unser Antrag klarer fokussiert auf das Ereignis, auf die Erinne-

---

rung, auf die Themenwoche. Und deshalb stimmen wir unserem Antrag natürlich zu - das ist klar -, aber wir werden auch dem Antrag der Großen Koalition zustimmen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vielen Dank! - Das Wort hat nun der Minister für Finanzen und Europa, Stephan Toscani.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie gehen wir in angemessener Weise mit dem hundertjährigen Ausbruch des Ersten Weltkrieges um, wie gedenken wir insbesondere im Saarland dieses historischen Ereignisses? Es ist ja in den bisherigen Redebeiträgen richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass gerade in der heutigen Großregion SaarLorLux viele blutige Schlachten des Ersten Weltkrieges stattgefunden haben. Das Saarland, das Saargebiet, ist auch ein Ergebnis des Ersten Weltkrieges. Dieser hat in unserer Region also eine ganz besondere Rolle gespielt. Gerade auch die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges haben für die deutsch-französischen Beziehungen eine elementare Bedeutung.

Ich bin überzeugt, dass vieles von dem, was eben schon an Konsequenzen geschildert wurde, richtig ist, dass wir miteinander die Lehre aus der Geschichte gezogen haben: Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich, Völkerverständigung und europäische Einigung. Das Projekt des vereinten Europas ist die richtige Antwort auf den Ersten und Zweiten Weltkrieg. Wir leben die deutsch-französische Verständigung und Freundschaft. Wir leben die europäische Einigung gerade hier im Saarland. Das sind die wichtigsten Lehren aus diesem Krieg.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Kollege Professor Bierbaum hat zur Begründung des Antrags der LINKEN etwas gesagt, worauf man eingehen sollte und mit dem man sich auseinandersetzen muss. Er hat gesagt, als eine Lehre aus den Weltkriegen stehen wir für unbedingten Pazifismus. Er hat auch gesagt, militärische Interventionen haben noch nie Probleme gelöst. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss diese These hinterfragen. Lieber Kollege Professor Bierbaum, wie kam es denn zum Ende der Nazidiktatur? Es war doch leider so, dass diese schreckliche Diktatur am Ende nur mit Hilfe von Waffen besiegt werden konnte. Oder denken Sie in jüngerer Zeit an den Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien, denken Sie an Srebrenica. Dort haben serbische Milizen im Jahr 1995 vor den Augen der Weltöffentlichkeit 8.000 bosnisch-moslemische Männer vor den Augen der

Weltöffentlichkeit hingerichtet. Wie ist dieser Völkermord, diese damals serbische Aggression, beendet worden? Sie ist dadurch beendet worden, dass die Nato sich entschlossen hat, diesem Völkermord ein Ende zu bereiten. Also, auch wenn es schwer ist, ein Fazit aus der Geschichte lautet: Gewaltherrschaft, Völkermord und Rassismus sind leider manchmal nur mit militärischen Mitteln zu beenden. Keiner hat das als Ziel, aber es ist auch eine traurige Lehre aus der Geschichte, dass der unbedingte Pazifismus, so moralisch hochstehend er zu bewerten sein mag, nicht die alleinige Antwort sein kann. Die richtige Antwort ist Eintreten für Freiheit und Menschenwürde, Völkerverständigung und insbesondere die europäische Einigung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir im Saarland leben das. Heute steht die Frage im Mittelpunkt, wie wir mit dieser hundertsten Wiederkehr des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges umgehen. Es gibt nicht die eine richtige Antwort oder nur den einen möglichen Weg. Man muss sich am Ende, bei den im Saarland begrenzten Ressourcen und bei den anderen wichtigen Aufgaben, die wir haben, für eine bestimmte Prämisse entscheiden. Bevor ich auf die einzelnen Aktionen und Prämissen der Landesregierung eingehe, will ich an zwei Dinge erinnern, die vielleicht nicht so spektakulär sind, die wir aber auch als Antwort auf die Geschichte und den Ersten Weltkrieg im Saarland gezogen haben und die wir leben.

Es gibt jedes Jahr im Ehrental im Deutsch-Französischen Garten eine Kranzniederlegung. Am 11. November - Armistice-Tag - legt der französische Generalkonsul mit französischen Veteranenverbänden in Erinnerung an die Gefallenen des Ersten Weltkrieges einen Kranz nieder. Das ist gute französische Tradition. Im Jahr 2009 haben wir gesagt, warum machen wir nicht ein gemeinsames Gedenken, gerade weil die Erinnerungskulturen ja durchaus unterschiedlich sind, weil das kollektive Gedächtnis unserer beiden Länder unterschiedlich ist. Wir haben das der französischen Seite angeboten und sie hat angenommen. Seit dem Jahr 2009 gedenken wir der Toten gemeinsam und machen diesen Tag des Waffenstillstandes im Saarland zu einem gemeinsamen deutsch-französischen Tag der Aussöhnung und des gemeinsamen Gedenkens. Das ist vermeintlich nur ein kleineres Gedenken, aber eigentlich ist das nicht so, weil es eine starke Geste ist, dass wir gemeinsam der Toten des Ersten Weltkrieges gedenken.

Erinnern Sie sich an unseren früheren Ministerpräsidenten Peter Müller, als er Bevollmächtigter für die kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich gewesen ist? Er hat damals angestoßen, dass wir gemeinsam nicht nur des Ersten Weltkrieges, sondern unserer deutsch-französischen Ge-

---

schichte gedenken. Er hat damals ein deutsch-französisches Geschichtsbuch angestoßen. Es war nicht so leicht, das zu erarbeiten, aber es ist einer deutsch-französischen Historikerkommission gelungen, eine gemeinsame deutsch-französische Geschichte zu schreiben. Dieses deutsch-französische Geschichtsbuch, das es in beiden Sprachen gibt, ist sozusagen das Ergebnis auch saarländischer Gedenkarbeit, saarländischer Lehren aus der Geschichte. Wir können stolz darauf sein, dass die Initiative aus dem Saarland gekommen ist.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nun zum konkreten Gedenken. Wie gehen wir im Jahr 2014 und in den Folgejahren damit um? Es ist verschiedentlich die Forderung nach einer zentralen großen Gedenkveranstaltung erhoben worden. Diese Meinung kann man vertreten. Aber wenn wir überlegen, was für uns das Angemessene und das Richtige ist, sollten wir ebenfalls bedenken, dass die Bundesrepublik Deutschland, dass die französische Republik, dass natürlich auch Belgien und andere Nationalstaaten große Gedenkveranstaltungen zum Ersten Weltkrieg in diesem Jahr veranstalten. Und dann stellt sich die Frage, ob wir diesen zahlreichen zentralen, großen und auch binationalen Gedenkveranstaltungen noch eine eigene saarländische Gedenkveranstaltung hinzufügen wollen. Zumal unsere Ministerpräsidentin heute Beauftragte und Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für die kulturellen Angelegenheiten des deutsch-französischen Vertrages ist und das Saarland dann auch in einem gewissen Sinne bei diesen nationalen und internationalen Gedenkveranstaltungen repräsentieren wird. Wir haben gesagt, wenn es schon genügend andere Gedenkveranstaltungen gibt, wollen wir - bei begrenzten Ressourcen - einen eigenen Weg gehen.

Wir wollen uns dabei an einen roten Faden halten und dieser rote Faden lautet: Wir wollen im Saarland vor allem die junge Generation in den Blick nehmen. Wir wollen Veranstaltungen, Aktionen und Initiativen anbieten, die sich vor allen Dingen an jüngere Menschen wenden und die zum Ziel haben, dass jüngere Menschen diese zentralen und wichtigen Lehren aus der Geschichte und aus dem Ersten Weltkrieg für sich verinnerlichen und in die Zukunft tragen: Völkerverständigung, europäische Aussöhnung, Demokratie und Menschenwürde. Die Kollegin Zieder-Ripplinger hat sehr breit dargestellt, was es beispielsweise an Initiativen im Kultur- oder im Bildungsbereich an den Schulen und auch weit darüber hinaus geben wird. Auch vonseiten des Europaministeriums gibt es weitere Veranstaltungen und Initiativen, die genau in die Richtung zielen, die jüngere Generation anzusprechen, um sie für das Ereignis und die historische Bedeutung und die aus

dem Ersten Weltkrieg zu ziehenden Lehren zu sensibilisieren.

Wir haben eine zweite Prämisse gewählt: Wir haben im vergangenen Jahr gute Erfahrungen mit dem Frankreichjahr gemacht. Dieses Frankreichjahr haben wir nicht als alleinige Sache der Politik beziehungsweise der Landesregierung begriffen, sondern uns ganz bewusst entschieden, einen stärkeren, einen übergreifenden, einen partizipatorischen Ansatz zu wählen. Wir wollten die verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft einbeziehen. Deshalb haben wir mit großer Resonanz Vereine, Verbände, Gesellschaften, also die gesamte Breite der Zivilgesellschaft, angesprochen und sie in das Frankreichjahr einbezogen. Da das nach unserem Dafürhalten ein guter und richtiger Ansatz war, haben wir uns entschlossen, genau diesen Ansatz auch in diesem Jahr zu wählen, wenn wir des Ersten Weltkrieges gedenken. Es soll also nicht nur Initiativen der Landesregierung geben, wir bündeln vielmehr Initiativen aus der Zivilgesellschaft, bieten eine gemeinsame Plattform an, um all das, was sich im Saarland auch im Übrigen tut - und das ist ja durchaus beachtenswert und viel -, der Öffentlichkeit gemeinsam darzustellen und zu präsentieren.

Es ist ein weiterer Punkt zu bedenken, der in der Debatte ebenfalls eine Rolle gespielt hat, sicherlich kein einfacher Punkt: Es gibt ein unterschiedliches Erinnern. Das kollektive Gedächtnis Deutschlands und das kollektive Gedächtnis Frankreichs und anderer Länder unterscheiden sich. Es ist ein besonderer Reiz, es ist aber auch ein besonderer Anspruch, diese unterschiedlichen Arten des jeweiligen Gedenkens in unsere Überlegungen einzubeziehen. Deshalb gibt es bereits seit Mai des vergangenen Jahres - von wegen „verschlafen“ oder „zu spät um dieses Thema gekümmert“! - eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die aber nicht nur die verschiedenen Ressorts und Ministerien der Landesregierung vereint, sondern vor allem auch die Partner aus Frankreich anspricht. Wir haben in dieser Arbeitsgruppe den Generalkonsul zu Gast, es sind Mitarbeiter der lothringischen Präfektur und Vertreter des Regionalrates in den Sitzungen dabei. Die Veranstaltungen, die eben konkret genannt wurden, haben ja zutiefst auch einen deutsch-französischen Charakter. Es sind eben nicht nur saarländische beziehungsweise deutsche Blickwinkel, die wir einnehmen, vielmehr haben wir gerade das gemeinsame Erinnern als einen weiteren roten Faden, als weitere Prämisse in unsere Überlegungen einfließen lassen.

Dritte Prämisse: Wenn wir auch sagen, dass eine eigene große, zentrale Gedenkveranstaltung des Saarlandes aus den unterschiedlichsten Gründen nicht im Fokus stehen sollte, so ist doch der Gedanke richtig und hier auch schon geäußert worden, dass wir in der Großregion, die doch in besonderer

---

Weise vom Ersten Weltkrieg betroffen war, durchaus gemeinsame Initiativen des Gedenkens an den Ersten Weltkrieg ergreifen sollten. Man muss dabei aber bedenken, wie die Großregion arbeitet, wie die Abläufe in der Großregion sind. Großregion bedeutet wechselnde Präsidentschaft. Man kann also als Saarland nicht einfach sagen: So, die Großregion macht jetzt einfach mal. - Da die Großregion einen Vorsitz, eine Präsidentschaft hat, ist es zunächst einmal Sache der jeweiligen Präsidentschaft, diese Initiativen vorzuschlagen. Wir empfanden es durchaus als sinnvoll, käme es auf der Ebene der Großregion zu Initiativen, würde etwas stattfinden. Deshalb hat das unsere Ministerpräsidentin zu ihrer Sache gemacht: Wir als Saarland werden das am 17. März, beim nächsten Gipfel der Großregion, auf die Tagesordnung setzen und vorschlagen, uns gemeinsam Gedanken zu machen, wie man des Ersten Weltkriegs in angemessener Form auf der Ebene der Großregion gedenken sollte. Das können wir aber nur anstoßen. Wir können Vorschläge unterbreiten, am Ende ist es Sache der Präsidentschaft - das ist zurzeit Rheinland-Pfalz -, diese Initiativen aufzunehmen. Und natürlich ist es am Ende auch Sache aller zu entscheiden, ob sie das für eine gute Idee befinden und solche gemeinsamen Veranstaltungen ins Auge fassen wollen oder ob man der Meinung ist, dass jeder für sich sein eigenes Gedenken organisieren sollte. Wir sind aber jedenfalls als Saarland initiativ geworden. Wir halten ein Gedenken auf der Ebene der Großregion für sinnvoll und angemessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Europawoche ist angesprochen worden. Sie ist mittlerweile gute Tradition, guter Brauch. Sie lebt Jahr für Jahr das, was wir als wichtige Konsequenzen aus der Geschichte ziehen. Ich will an dieser Stelle auch daran erinnern, dass wir vor wenigen Wochen im Kabinett mit durchaus großer nationaler Beachtung eine Frankreichstrategie, Eckpunkte einer Frankreichstrategie, verabschiedet haben. Diese Frankreichstrategie zeigt ja geradezu, dass wir uns als die Brücke zwischen Deutschland und Frankreich empfinden. Sie zeigt, dass wir Saarländer geradezu prädestiniert sind, deutsch-französische Projekte voranzubringen, alles das, was es im deutsch-französischen Austausch gibt, sei es in der Politik, der Kultur, seien es Fragen der Umwelt oder der Erziehung. Die Strategie zeigt, dass wir diejenigen sind, die das Deutsch-Französische leben. Natürlich entsprechen auch diese Frankreichstrategie und die Rolle, die wir dem Saarland in den deutsch-französischen Beziehungen für die Zukunft beimessen, Erfahrungen der Geschichte.

Insgesamt kann man sagen, dass der Fokus der Landesregierung auf der jungen Generation liegt. Wir schlagen dem Gipfel der Großregion Initiativen vor, können diese aber nicht alleine initiieren und

bestimmen, sind vielmehr darauf angewiesen, dass die Partner in der Großregion mitmachen. Vor allem setzen wir auf den deutsch-französischen Fokus beim gemeinsamen Erinnern an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges.

Letztlich glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir 100 Jahre nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges mit Freude und Genugtuung sagen können: Wir können glücklich sein, in der heutigen Zeit zu leben. Wir haben einen Auftrag, resultierend aus den Lehren, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Geschichte gezogen wurden. Als nach dem Zweiten Weltkrieg Geborene dürfen wir das leben und von dem profitieren, was Konrad Adenauer, Charles de Gaulle und Robert Schuman wollten: Dass Frieden, Freiheit und Freundschaft selbstverständlich werden. Wir dürfen das aber nicht nur als Selbstverständlichkeit an- und hinnehmen, sondern haben auch den Auftrag, der jetzt jungen Generation die grundlegenden Ideen der Völkerverständigung, der deutsch-französischen Aussöhnung und der europäischen Einigung weiterzugeben. Die Fackel muss weitergetragen werden. Vor 100 Jahren haben sich Deutsche und Franzosen tausend- und millionenfach gegenseitig umgebracht. Heute leben wir miteinander, wir arbeiten miteinander, wir feiern miteinander, wir lieben einander - das ist die schönste Lehre aus der Geschichte.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/770. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/770 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/770 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugeschimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/784 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/784 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen ist.

Wir kommen nun zu den eben verschobenen Anträgen, zu den Punkten 7 und 13 der Tagesordnung:

---

Zur Begründung des gemeinsamen Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Klaus Kessler das Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute diesen Antrag zur Zukunft der Universität ein als Reaktion auf die Ende Januar veröffentlichten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems im Saarland und die danach relativ heftig entbrannte Diskussion in diesem Land. Die gute Nachricht dabei ist die Feststellung des Wissenschaftsrats, dass das saarländische Hochschulsystem in der Abbildung des klassischen Spektrums eines Landeshochschulsystems ein breites Portfolio an Ausbildungsmöglichkeiten bereithält und insgesamt als leistungsfähig beurteilt wird. Die schlechte Nachricht ist unserer Meinung nach die Feststellung des Wissenschaftsrates, dass unter den gegebenen Finanzbedingungen im Saarland zukünftig keine umfassende akademische Grundversorgung mehr vorgehalten werden kann und Studiengänge entweder ganz einzustellen oder grundlegend neu zu organisieren sind.

Es geht also, meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Zukunft unseres Hochschulsystems im Saarland, insbesondere natürlich um die Zukunft der Universität und um die Frage, welche Universität können, wollen oder müssen wir uns in Zukunft im Saarland leisten? Da sagen wir klipp und klar in Richtung Landesregierung: Stellen Sie der Universität ausreichende Mittel zur Verfügung, um den drohenden Rückbau und damit natürlich auch verbundene Qualitätseinbußen zu verhindern! Wir wollen keine Rumpfuniversität im Saarland, sondern nach wie vor eine akademische Grundversorgung aufrechterhalten bei gleichzeitiger Förderung international anerkannter Forschungsschwerpunkte und Exzellenzen!

(Beifall von B 90/GRÜNE, PIRATEN und bei der LINKEN.)

Das heißt, die geplanten drastischen Kürzungen der Landesregierung in der Hochschulfinanzierung müssen wieder zur Disposition gestellt werden! Es geht darum zu verhindern, dass ganze Fakultäten von der Schließung betroffen sind wie beispielsweise die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, oder auch darum, zum Beispiel zu verhindern, dass die von der Vorgängerregierung erst eingeführte Grundschullehrer-Ausbildung wieder abgeschafft wird, um nur zwei Beispiele aus dem meines Erachtens als Horrorkatalog zu bezeichnenden Gutachten des Wissenschaftsrates zu nennen.

Letzten Endes geht es aber auch darum, die Attraktivität der Universität als Bildungsstätte für die Landeskinder und junge Menschen im Saarland aufrechtzuerhalten und zu verhindern, dass noch mehr junge Menschen als ohnehin schon unser Land verlassen.

Die Sparaufgaben sind drastisch. Der jährliche Landeszuschuss zum Globalhaushalt der Universität wird bis 2020 von bisher 189 Millionen Euro jährlich - das ist die Zahl aus der Universität - auf 179 Millionen Euro gekürzt. Hinzu kommt, dass ab 2015 keine leistungsorientierten Mittel in Höhe von bisher 10 Millionen jährlich an die Universität fließen. Eine Anpassung der Zuschüsse an kommende Steigerungen im Tarif- und Energiekostenbereich sind ebenso wenig vorgesehen. Das, meine Damen und Herren, sind die Daumenschrauben, die die Landesregierung der Universität angelegt hat. Laut eigenen Berechnungen der Universität erreichen die Kürzungen der Landesregierung, die weder Energiepreisseigerungen noch Tarifsteigerungen in vollem Umfang berücksichtigen, bis 2020 ein Gesamtvolumen von 130 Millionen Euro. Wir sind der Meinung, das ist nicht verkraftbar für eine Universität, die sich im Wettbewerb der Hochschulstandorte behaupten muss, nicht verkraftbar für eine Universität, die nachweislich ihre Leistungsfähigkeit bewiesen hat und sich im Ranking der Hochschulstandorte Deutschlands mittlerweile einen guten bis sehr guten Mittelplatz erarbeitet hat.

(Beifall von den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Dabei hat die Universität selbst Einsparvorschläge als Alternativszenario im Umfang von 71 Millionen Euro gemacht. Wir erwarten, dass diese Einsparungen ernsthaft geprüft und ernsthaft mit in die Zukunft der Universität eingerechnet und eingeplant werden.

Sollten die Vorschläge des Wissenschaftsrates umgesetzt werden, die auf der Basis des vorgegebenen Finanzrahmens gemacht wurden, hätte das erhebliche negative Auswirkungen nicht nur für unsere Universität, sondern für das gesamte Saarland und natürlich auch für die Landeshauptstadt Saarbrücken! Die Schließung einer großen Fakultät wie beispielsweise der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

---

bedeutet nicht nur den Verlust von Tausenden Studierenden - die Fakultät hat insgesamt rund 5.000 Studierende, das sind immerhin 28 Prozent der Studierenden an der Universität -, sondern es bedeutete auch den Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen in diesem Land. Es wird in dieser Diskussion häufig vergessen, dass die Universität auch Arbeitgeber ist. 3.200 Beschäftigte gibt es im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Verwaltung und des technischen Personals an der Universität.

Die Hauptschwäche der Empfehlung des Wissenschaftsrates besteht darin, dass weder konkrete Kostenberechnungen zu Einspareffekten auf der Zeitachse der nächsten sechs Jahre vorgenommen werden, noch volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

(Beifall von B 90/GRÜNE, PIRATEN und bei der LINKEN.)

Wir wollen mit unserem Antrag zum Ausdruck bringen, dass die Universität eine echte Zukunftsperspektive braucht und dazu ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Aus unserer Sicht ist eine Landeskinder-Universität mit einer akademischen Grundversorgung im Saarland unverzichtbar! Wir verschließen uns dabei nicht sinnvollen Kooperationen und plädieren dafür, die Sparvorschläge, die von der Uni selbst kommen, aber auch aus den Reihen der Studierenden, ernsthaft zu prüfen und durchzurechnen.

(Beifall von B 90/GRÜNE, PIRATEN und bei der LINKEN.)

Zum Antrag der Regierungskoalition ist zu sagen, dass dieser an keiner Stelle die mögliche Schließung von Studiengängen erwähnt oder sich gar gegen die Abschaffung ganzer Fakultäten und Fachrichtungen ausspricht, ja dies noch nicht einmal problematisiert! Stattdessen ist die Rede von - ich zitiere - vorbehaltloser Prüfung des Gutachtens, einem sorgfältigen Durchdenken der Empfehlungen, dem Hinweis auf Synergie-Effekte im Verwaltungsbereich.

(Zuruf von der CDU.)

Es ist eine inhaltslose Empfehlung an die Landesregierung, „die richtigen Akzente zu setzen“! - Was heißt denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Heiterkeit und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dem können wir nicht zustimmen. Insbesondere können wir dem nicht zustimmen, weil der erste Satz Ihres Antrages lautet, dass man sich im gegebenen Finanzszenario bis 2020 zu bewegen hat. Das ist mit uns nicht zu machen! Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE, PIRATEN und bei der LINKEN.)

:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt das Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kessler! Vielleicht sollten wir an einigen Stellen redlich bleiben. Ich gehe zunächst einmal auf Ihren Antrag ein und das, was Sie dort feststellen. Dort steht: Die leistungsorientierten Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro aus dem Zukunftsvermögen würden nicht fortgeführt, also gestrichen, und die Kompensationsmittel würden künftig halbiert. Das stimmt so in dieser Summe schon mal gar nicht! Die 10 Millionen werden tatsächlich nicht fortgeführt, aber die Kompensationsmittel bleiben der Universität in Gänze in gleicher Höhe erhalten, 5 Millionen davon fließen künftig in den Globalhaushalt.

(Zuruf des Abgeordneten Neyses (PIRATEN).)

Also haben Sie schon einmal 5 Millionen Kürzung mehr in Ihren Antrag reingeschrieben, als es tatsächlich gibt, Kürzung übrigens in Anführungszeichen. Zur Redlichkeit gehört auch: Sie wussten, als Sie Teil der Regierungskoalition waren, dass diese 10 Millionen auf drei Jahre festgeschrieben waren und dass das Zukunftsvermögen danach erschöpft sein würde. Das ist der Universität auch gesagt worden. Es ist auch hier im Parlament mehrfach gesagt worden: „Danach muss sich die Universität auf sinkende Mittel einstellen.“ Das war eine feste Vereinbarung in der Koalition. Es war von Beginn an klar, dass die 10 Millionen anschließend nicht fortgeführt werden können.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt so nicht!  
- Abg. Theis (CDU): Selbstverständlich!)

Es ist doch hier im Parlament sogar nachweisbar, was Minister Hartmann gesagt hat! Das Sondervermögen war erschöpft, es konnte nur bis 2013 laufen! Damit war klar, dass das auf drei Jahre festgeschrieben ist. Entsprechend waren die Summen begrenzt. Das versteht doch wirklich jeder!

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU). - Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Der Abgeordnete Ulrich tritt ans Saalmikrofon.)

Wir hätten das anschließend aus dem allgemeinen Haushalt drauflegen sollen? Vielleicht können Sie mir ja erklären, wo wir dieses Geld hätten hernehmen sollen. - Bitte, Sie möchten eine Zwischenfrage stellen.

---

(Abg. Theis (CDU): Wenn Sie das jetzt bestreiten, ist das der Höhepunkt der Billigkeit der GRÜNEN am heutigen Tag. - Lachen.)

Fertig? - Herr Schmitt, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es einen Unterschied macht, ob Geld aus einem Topf ausläuft, oder ob man eine feste Vereinbarung hat, weiter nicht mehr Geld zur Verfügung zu stellen? Der erste Teil Ihrer Behauptung stimmt, der zweite Teil Ihrer Behauptung stimmt eben genau nicht. Es wäre, um das zu erläutern, zwischen CDU, GRÜNEN und damals noch der FDP zu neuen Gesprächen und Verhandlungen gekommen, wie man mit der Universität weiter zu verfahren hat. Das ist etwas anderes, als das, was Sie gerade behauptet haben, es hätte eine Vereinbarung gegeben, die Gelder runterzufahren. Die gab es in dieser Form nicht!

Lieber Herr Kollege Ulrich, ich bin nicht bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Wenn man einen Topf aufbaut, der zu einem bestimmten Zeitpunkt endet, dann ist schon absehbar, dass das danach nicht in derselben Höhe weiterlaufen kann.

(Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das liegt in der Natur der Sache, ansonsten hätte man das aus dem allgemeinen Haushalt bezahlt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist nachweisbar, dass im Parlament gesagt worden ist: „Danach muss sich die Uni auf stagnierende und schrumpfende Mittel einstellen.“ Es ist in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen genau so beschrieben worden. Von daher war das damals allen Beteiligten mehr oder weniger klar. So viel vorab.

Sie schreiben in Ihrem Antrag weiter, es gäbe zukünftig keine leistungsbezogenen Mittel mehr, als sei das eine zusätzliche Kürzung. Die leistungsbezogenen Mittel sind Teil des Globalhaushaltes. Wie viele Mittel leistungsbezogen oder sagen wir mal, ohne Leistungsbezug gewählt werden können, ist eigentlich Aufgabe der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung und steht überhaupt noch nicht fest. Sie schreiben des Weiteren, es gebe im Gegensatz zur bisherigen Praxis keine Mittel mehr für Energie- und Tarifkostensteigerungen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass in der Zeit, als Sie in der Regierungskoalition waren, es jährlich 5 Millionen Euro fix für Tarif- und Energiekostensteigerungen gab, die sich immer nur auf das Vorjahr bezogen, und dass diese 5 Millionen jetzt für die künftigen Jahre auch festgeschrieben sind. Es wird also im Vergleich zu früher keine weiteren Kürzungen geben.

Im Großen und Ganzen, das muss ich sagen, ist Ihr Antrag an vielen Stellen - zumindest mit Blick darauf, dass die GRÜNEN auf Regierungsseite lange beteiligt waren - in den Punkten einfach unredlich und stellt größere Kürzungen dar, als die, die es gibt.

Sie sagen, wir legten den Hochschulen die Daumenschrauben an, ich sage der Redlichkeit halber, wir legen überhaupt niemandem die Daumenschrauben an. Glauben Sie mir, als Wissenschaftspolitiker würde ich gerne jeder Universität und jeder Hochschule in diesem Land noch mehr Geld geben können, aber die Verhältnisse und die Strukturen, in denen wir uns als Land befinden, legen uns selbst Daumenschrauben an. Es ist auch nicht die Schuldenbremse an sich, die uns Daumenschrauben anlegt, sondern die finanzielle Situation, in der sich das Saarland befindet. Um es kurz festzuhalten: Wir haben einen Haushalt von 3,9 Milliarden Euro, der immer noch ein strukturelles Defizit von rund 700 Millionen Euro ausweist, das wir bis 2020 zurückfahren müssen. Dann halten Sie sich bitte vor Augen, dass davon 500 Millionen Euro Zinsen zu zahlen sind, die wir nicht beeinflussen können und 558 Millionen Euro Versorgungslasten, die wir kaum beeinflussen können. Es fällt also quasi 1 Milliarde Euro als Sparpotenzial oder als Einsparmöglichkeit schon mal komplett weg.

353 Millionen Euro gehen an Hochschulen, Wissenschaft, An-Institute und Forschung in diesem Land, also 9 Prozent des gesamten Landeshaushaltes! Das ist, vor dem finanziellen Hintergrund, den ich eben beschrieben habe, ein Riesenkontrakt, den wir weiterhin stemmen werden. Wir haben den Hochschulen gesagt, wir garantieren euch die Summe, die wir jetzt bis zum Jahr 2020 festlegen. Es gibt zwar kein Mehr, es wird eingefroren, aber diese Summe garantieren wir euch. Das immer vor dem Hintergrund, dass wir 700 Millionen Euro strukturelles Defizit bis 2020 zurückfahren müssen. Deswegen sage ich, es sind nicht in erster Linie Daumenschrauben, sondern es ist Planungssicherheit für die Hochschulen. Die fällt uns unter den gegebenen Umständen, mit denen wir arbeiten müssen, schon denkbar schwer, es ist eine herausragende Leistung, die wir als Regierungskoalition erbringen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass es für die Hochschulen schwierig wird, haben wir gesagt, wir beauftragen den Wissenschaftsrat mit einem Gutachten, das das Finanzszenario berücksichtigt und natürlich auch Sparmöglichkeiten eruiert. Nach vielen Jahren, in denen keine Begutachtung mehr stattgefunden hat, soll auf der anderen Seite aber auch eine Stärken-Schwächen-Analyse erstellt werden. Ich erinnere daran, dass der Wissenschaftsrat durchaus Dinge vorschlägt, die mit Sparmaßnahmen zunächst einmal tatsächlich gar

---

nichts zu tun haben. Man braucht sich manche Vorschläge des Wissenschaftsrats gar nicht zu eigen zu machen. Ich mache mir die auch noch nicht in jedem Punkt zu eigen, es wird wahrscheinlich auch nicht jeder Punkt werden. Der Wissenschaftsrat sagt zum Beispiel, er wisse nicht, wie viel uns die Vorschläge im Bereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaft einsparen würden, aber er hätte uns diese auch ohne jegliche Sparvorgabe gemacht. Das beweist doch, dass es sich nicht in erster Linie um ein Spar-Gutachten handelt, sondern einfach um eine Strukturanalyse.

Zu dieser Strukturanalyse sagen wir nun: Ja, wir sind bereit, diese vorbehaltlos zu prüfen. Es sind wissenschaftspolitische Empfehlungen, die wir zur Kenntnis und zum Anlass nehmen werden, unsere Hochschulpolitik und unsere Hochschulplanung für die künftige Zeit diesbezüglich zu durchdenken und zu planen. Da fließen aber - auch das ist im Antrag beschrieben - durchaus noch andere Erwägungen mit ein, die für uns wichtig sind und die eben nicht nur wissenschaftspolitischer Natur sind. Wir wollen weiterinvestieren und wollen dort stärken, wo wir schon Stärken und Exzellenzen haben, die uns der Wissenschaftsrat auch bestätigt hat, zum Beispiel die Informatik, die Nanowissenschaften, die Werkstoffwissenschaften, auch Teile der Medizin. Es gibt aber auch andere landes- und strukturpolitische Anliegen, die wir ernst nehmen und in die Debatte einbringen müssen. Dazu gehört der regionale Fachkräftebedarf, dazu gehört, Landeskinder ein Studium zu ermöglichen, aber auch die Demografie und als weiterer Punkt natürlich ebenfalls die Haushaltsslage des Landes und die Haushaltsmittel, die zur Verfügung stehen. Deswegen muss natürlich jeder einzelne Vorschlag des Wissenschaftsrats finanziell durchdacht und überprüft werden.

Von daher kann ich die Kritik an der Stelle überhaupt nicht verstehen. Man kann schlechterdings nicht ein Gutachten in Auftrag geben und anschließend sagen: Jeder Punkt ist jetzt schon Mist, wir werden dieses Gutachten gar nicht erst vorbehaltlos prüfen, wir werfen es gleich in den Müllheimer. Wir haben Dinge mit auf den Weg bekommen, die werden wir anschauen. Das werden wir auch nicht alleine machen, sondern das geschieht im Dialog. Die Staatskanzlei hat eine Lenkungsgruppe einberufen, an der die Hochschulen selbst beteiligt sind. Es sind Arbeitskreise geschaffen worden, die sich auch um die einzelnen Themen und die einzelnen Vorschläge kümmern sollen, die der Wissenschaftsrat gemacht hat. Es soll also alles im Dialog und nicht auf eigene Faust, sondern mit den betroffenen Kreisen gemacht werden. Auch der Landtag wird sich diesen Dialogprozess zu eigen machen, deswegen hat die Regierungskoalition eine breite, mehrtägige Anhörung im Wissenschaftsausschuss angekündigt, in der wir mit allen Betroffenen diese Vorschläge diskutieren wer-

den. Wir sind aber auch offen für weitere Vorschläge. Es ist gar nicht gesagt, dass es in diesem Prozess nicht andere Ideen oder Input von außen geben kann.

Eines halte ich im Übrigen noch fest, entgegen dem, was zumindest von einer Hochschule gesagt worden ist: Es muss auch darum gehen, Synergien, Zusammenarbeit und Sparmöglichkeiten im Verwaltungsbereich zu prüfen. Immerhin beträgt der Bereich Belebung, Zentrale Dienste und Zentrale Verwaltung an der Universität 42 Millionen Euro. Das ist mehr Geld als das, was die größte Fakultät kostet. Deswegen sage ich an der Stelle, ehe wir an irgend ein Studienangebot herangehen, ehe wir an die Lehre herangehen, prüfen wir zuallererst, wie viele Einsparungen auch im Bereich der Zentralen Verwaltung und der Zentralen Belebung möglich sind.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es würde mich wundern, wenn wir in der gesamten Landesverwaltung 10 Prozent Stellen abbauen können und dies nicht auch im Bereich der Zentralen Verwaltung der Hochschulen möglich wäre, oder ob wir dort nicht Dinge zusammenführen, zentralisieren oder aus Landessicht zentral vergeben könnten, um Einspareffekte zu erzielen.

Lassen Sie mich dann auch zu einigen Vorschlägen im Konkreten kommen. Sie sagen, Sie wollen das Studienangebot in aller Breite offen halten, keine Daumenschrauben anlegen, und verweisen auf die Einsparmöglichkeiten, die die Universität selbst vorgelegt hat. Ich sage in diesem Zusammenhang nur: Auch die Universität selbst hat vorgeschlagen, Studiengänge einzustampfen und nicht mehr weiterzuführen. Auch die Universität schlägt vor, Lehrstühle einzusparen, und zwar in nicht unerheblichem Maße, alleine in der Rechtswissenschaft drei Lehrstühle. Wer hier einerseits sagt, man müsse das Studienangebot so aufrechterhalten wie bisher und dürfe auch in der Rechtswissenschaft nicht einsparen, der kann nicht andererseits sagen, lässt uns die Sparvorschläge der Universität übernehmen, denn das widerspricht sich.

Es gibt einige Dinge, über die wir reden müssen, und damit komme ich zum Thema Rechtswissenschaft. Hier hat der Wissenschaftsrat ja nicht in erster Linie die Schließung vorgeschlagen - im Übrigen auch nicht wegen Sparmaßnahmen -, sondern er empfiehlt uns die Kooperation in der Großregion. Das ist ein Gedanke, der zumindest mal das verdient, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, nämlich eine vorbehaltlose Prüfung. Warum sollte es nicht möglich sein, innerhalb einer Großregion mit einer anderen Universität, die ebenfalls die Rechtswissenschaft anbietet, zu kooperieren? Ich meine, das ver-

---

dient eine Prüfung und das sollten wir uns anschauen.

Ein zweiter Vorschlag betrifft die Betriebswirtschaftslehre, das ist einer der Bereiche, die jetzt am meisten diskutiert werden. Auch hier schlägt der Wissenschaftsrat ja zunächst nicht die Schließung vor, sondern er formuliert die Idee einer Business School. Auch hier sage ich, wir sollten schauen, ob eine Kooperation möglich ist. Wie das Kind am Ende heißen wird, muss nicht ausschlaggebend sein. Es muss nicht dieser Name sein, möglicherweise können auch universitärer und Fachhochschulstudienangang unabhängig voneinander bestehen bleiben, wenn man kooperiert. Aber dass wir jetzt alle Möglichkeiten suchen, dass HTW und Universität im Bereich der Wirtschaftswissenschaften stärker kooperieren, ist doch vor dem Hintergrund, dass wir hier eine immens hohe Zahl an Menschen ausbilden, dass wir 13 Millionen Euro nur für Wirtschaftswissenschaften an Universität und Fachhochschule ausgeben und dass wir alleine an der HTW 43 Professoren in diesem Bereich haben - an der Universität übrigens weniger als 20 für eine größere Zahl von Studierenden -, eine Selbstverständlichkeit. Wir meinen, mit diesem Angebot an Finanzausstattung und auch Personalausstattung müsste es doch möglich sein, gemeinsam etwas zu tun oder zumindest miteinander zu arbeiten. Und wieder sage ich an dieser Stelle, was Sie kritisiert haben: Vorbehaltlose Prüfung.

Ich kann aber auch allen Beteiligten, allen Fakultäten und Fachrichtungen nur empfehlen, eigene Vorschläge zu unterbreiten und Ideen zu entwickeln. Nur im Miteinander und im Diskurs werden wir mit unseren Hochschulen vorankommen. Ich sehe im Moment viel Bewegung in der Hochschullandschaft, viele Debatten, viele Diskussionen und auch viel an Konstruktivität. Ich glaube, wir können damit durchaus weiterkommen, indem wir die Hochschullandschaft stabil aufstellen, auch unter den gegebenen engen finanziellen Rahmenbedingungen.

Ich möchte aber auch davor warnen, dass in den Hochschulen ein Prozess einsetzt, bei dem sich Fakultäten gegenseitig bekämpfen oder bei dem Ideen aufkommen, jetzt nur noch eine rein mathematisch-naturwissenschaftliche Universität vorzuhalten und alle anderen Bereiche abzustoßen. Das ist nicht das Ziel der Regierungskoalition und kann es auch gar nicht sein. Das streben wir nicht an und das wollen wir nicht. Eine Spezialuniversität ist nicht das, was wir als Leitbild vor uns haben. Und natürlich brauchen wir weiterhin ein grundständiges Studienangebot.

Man muss aber auch sehen, dass es einen Bereich gibt, in dem der Wissenschaftsrat Stärken benannt hat, dass es einen Bereich gibt, in dem der Wissenschaftsrat Schwächen benannt hat. Es gibt aber

auch einen großen Bereich, den der Wissenschaftsrat uns zur alleinigen Prüfung gegeben hat, zu dem er sich gar nicht geäußert hat. Dann müssen wir uns auch mit diesen Bereichen konstruktiv auseinandersetzen.

Ich sage es abschließend noch einmal: Die Finanzlage, in der wir agieren, suchen wir uns nicht aus. Es ist immer so leicht gesagt, dass ein Euro an Investition 2,50 Euro zurückbringt. Wenn es vom Modell her so einfach wäre, würde ich sagen, wir nehmen jetzt noch 300 Millionen in die Hand und dann haben wir im nächsten Jahr einen Haushaltsüberschuss. So einfach ist die Rechnung aber leider nicht. Deshalb müssen wir immer die Haushaltssituation vor Augen haben und mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen und Schaden abwägen, wobei wir uns in einem Rahmen bewegen, dass wir ab 2020 keine Neuverschuldung mehr machen dürfen. Wenn wir vor diesem Hintergrund bis zum Jahr 2020 die genannte Summe garantieren und nominal nicht absenken, dann ist das schon eine große Herausforderung, die wir stemmen, die wir auch gerne stemmen. Wir wollen diese Herausforderung gemeinsam mit allen Beteiligten stemmen und eine zukunftsträchtige Universität und Fachhochschule mit einem möglichst breiten Angebot erhalten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die öffentliche Diskussion um den Hochschulstandort Saar hat sich in den letzten Wochen zugespielt - der Kollege Kessler hat dies schon erwähnt - und gipfelt in Schlagzeilen in der SZ wie „Die Uni verzweifelt an den Sparvorgaben“. Weiter heißt es: „Auch wenn alle Lehrstühle gestrichen werden, reicht das nicht, um die Sparquote der Landesregierung einzuhalten.“ Und noch weiter: „Das Land hat noch nicht wirklich erkannt, was dies bedeutet“, so der Universitätspräsident zu dem reduzierten Etat. Ich meine, dies trifft die Situation ziemlich genau, es ist kein Jammern auf hohem Niveau.

Man kann die Universität hier auch kaum kritisieren, denn sie hat ihre Hausaufgaben gemacht. Sie ist ihrer Verantwortung nachgekommen, sie hat eine eigene, schmerzhafte Finanzplanung vorgelegt. Die Finanzplanung der Staatskanzlei geht noch weiter. Eine erhebliche Absenkung der Grundfinanzierung steht im Raum, Herr Schmitt, darauf müssen wir uns schon einigen. Wie Sie hingegen die geplanten Sparmaßnahmen gerade eben wieder ausgelegt ha-

---

ben, ist schon abenteuerlich. Es ist doch vollkommen klar, dass das, was vorgelegt worden ist, die Grundlage für die Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist, die ja mit Spannung erwartet wurden.

Damit hat diese Diskussion auch eine neue Dimension erreicht, das haben wir doch alle gespürt und gehört. Auf der einen Seite wird ein leistungsstarkes und breites, aber auch heute schon unterfinanziertes System bescheinigt. Auf der anderen Seite empfiehlt der Wissenschaftsrat im Zuge der Sparvorgaben der Landesregierung letztlich doch die Schließung von Fächern wie der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und leider noch vieles mehr. An der Stelle sagen wir ganz klar: Kooperation ja, Schließung nein. Denn diese Schließungen werden der Volluniversität eindeutig an die Substanz gehen, und das wollen wir nicht hinnehmen. Rund 60 Prozent der Studierenden in Jura und BWL stammen aus dem Saarland - um das noch mal gesagt zu haben. Das heißt, das ist ein attraktives Studienangebot für circa 3.000 Landeskinder. Es kann doch niemand wirklich ein Interesse daran haben, dieses Angebot in Frage zu stellen, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN.)

Die Universität mit ihren Studierenden - das muss doch eine Grundlinie werden in der gesamten Debatte - stellt eben nicht in erster Linie einen lästigen Kostenfaktor dar, sondern letztlich die Zukunft unseres Landes. Unser Land - so selbstbewusst sollten wir sein, wenn wir hier über die Zukunft und die Ausrichtung der künftigen Hochschullandschaft debattieren - sollte so selbstbewusst sein zu sagen, wir wollen unsere Lehrer, unsere Juristen selbst ausbilden können. Andernfalls verlieren wir immer mehr junge Menschen an andere Bundesländer, auch das wird kommen. Auch ein Land, das mitten im Strukturwandel steckt, sollte wirklich ernsthaft darüber nachdenken, was aus der Ausbildung in Wirtschaftswissenschaften wird, da ist ein ziemlich harter Bruch vorgeschlagen worden. Das ist angesichts dessen, was wir im Land vorhaben, eigentlich unverantwortlich, das kann sich unser Land nicht leisten.

Natürlich darf es in der Hochschulpolitik - da sind wir doch auch beieinander - keinen Stillstand geben. Natürlich muss man immer wieder neue Schwerpunkte setzen und aktuelle Entwicklungen aufgreifen. Aber man darf bei einem Thema, das für die Zukunft unseres Landes so wichtig ist, nicht einfach hektisch aus der Hüfte schießen. Man hatte manchmal den Eindruck, dass dies so war. Das muss anders diskutiert und letztlich konzeptionell besser vorbereitet werden.

Unter Ministerpräsident Oskar Lafontaine ist gezielt in die Bereiche Informatik und Neue Materialien investiert worden. Das ist von anderen erfolgreich fort-

geführt worden, das muss man fairerweise sagen. In diesen Bereichen sind wir heute führend. Da hat das Konzept gestimmt. Deswegen erwarten wir von der Landesregierung jetzt auch ein klares Konzept.

Wo geht die Reise hin? Wo liegen die Stärken? Woran müssen wir arbeiten? Wie können wir neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze in neuen, innovativen Betrieben im Saarland schaffen? Wie können wir die Eigenständigkeit unseres Landes am besten sichern? Außerdem muss die Frage beantwortet werden: Werden wir eine Volluniversität haben, die möglichst vielen Landeskindern eine Hochschulausbildung erlaubt, oder werden wir nur noch eine Spartenuniversität haben mit einem besonderen Angebot, mit wenigen Fächern, die versucht, vielleicht als Exzellenzuniversität zu gelten? Dafür braucht man einen Kompass und ein Konzept, in dem die Universität und die Hochschulen eine wesentliche Rolle spielen. Herr Schmitt, ich habe genau hingehört: Der Dialog geht voran. Wir brauchen nämlich ein Konzept im Dialog mit den Betroffenen, den Hochschulen und den Studierenden; die müssen auf jeden Fall dort eingebunden sein.

Kommen wir zum Wissenschaftsrat und seinen Sparvorschlägen. Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist jedem, der im Ausschuss dabei war, klar geworden, dass wir das sehr kritisch prüfen müssen, denn die Ausführungen dort haben viel mehr Fragen aufgeworfen, als dass sie zukunftsfähige Antworten gegeben haben. Ich war beruhigt, dass nicht nur ich alleine den Kopf geschüttelt habe; auch andere haben es an manchen Stellen getan. Der Vertreter des Wissenschaftsrates hat im Ausschuss ohne Not zugegeben, es gebe für viele Argumente, Forderungen und Vorschläge keine fachspezifische Analyse. Das heißt, es gibt keine fachspezifischen Gründe, die für eine Schließung der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sprechen. Es gibt noch nicht einmal durchdachte finanzielle Gründe, das hat der Vertreter vor Ort zugegeben.

Es kam noch ein weiterer Vorschlag, der zumindest in manchen Teilen des Saarlandes für Aufruhr gesorgt hat, zum Beispiel bei mir in Homburg. Es geht um die Schließung der Zahnmedizin und der Schwerpunkt Transplantationsmedizin soll reduziert werden. Da kann man gar nichts mehr sagen. Ich hoffe, dass die Homburger hier im Parlament zusammenstehen. Wir werden alles dagegen setzen. Das werden wir so nicht zulassen. Das höhlt die Medizinausbildung aus. Das reduziert die Qualität unserer Medizin in Homburg. So weit werden wir auf keinen Fall gehen. Das kündige ich hier ganz klar an.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Der nächste Punkt - die Grundschullehrerausbildung. Es ist ein Witz gewesen, wie da argumentiert

---

worden ist. Der Wissenschaftsrat hat zugegeben, dass die Dozentenverträge noch lange laufen, aber eigentlich sollte das Land das Ganze noch einmal umkrempeln. Das haben wir gerade erst vor zwei Jahren auf die Reihe gekriegt. Also auch hier gibt es ziemliche Brüche in der Argumentation. Das ist überhaupt nicht wegzudiskutieren. Das zeigt uns, dass in der Diskussion, in der wir uns befinden, bei einigen ein funktionierender Kompass in der Hochschuldebatte absolut fehlt. Diese Erkenntnis war schon sehr ernüchternd und erstaunlich.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Wir haben gespannt darauf gewartet, wie der Wissenschaftsrat, zumindest der Vertreter im Ausschuss, den positiven Wirtschaftsfaktor Saar-Universität bewertet. Ich sage es trotzdem noch einmal, Herr Schmitt. Jeder in die Universität investierte Euro zahlt sich für das Land aus. Das hat die Studie unserer Saarbrücker Hochschullehrer eindrucksvoll festgestellt.

(Zuruf.)

Natürlich. Aber in Gänze! - Mein Gott, wollen wir hier etwas zukunftsfähig ausrichten oder machen wir ein Klein-Klein in einer Landtagssitzung? Darum geht es doch! Es geht um die Strategie und die künftige Ausrichtung unserer Hochschulen. Wir sind bereit, mit am Strang zu ziehen, ich sage das noch einmal. Aber bezüglich dessen, was wir in der Ausschusssitzung gehört haben, können Sie sicher sein, dass wir das nicht mitmachen. Das war nämlich wirklich der Hammer. Wir haben den Wissenschaftsrat gefragt, was mit dieser Studie ist. Er musste zugeben, dass er diese Studie gar nicht kennt. Und so werden Argumente in einer Art und Weise in die Welt gesetzt, dass eine solche Diskussion und Lawine ausgelöst werden! Das ist doch schwer nachvollziehbar, da stimmen Sie mir sicherlich zu. Sie haben ja teilweise auch den Kopf geschüttelt.

Ich sage es noch einmal: Wir teilen sicherlich mit vielen - Herr Jung - die Einschätzung, dass die Schwerpunkte Informatik, NanoBioNet und Europa zur Profilbildung gestärkt und weiterentwickelt werden müssen. Bei den vorgeschlagenen Kooperationsplattformen - ein sperriges Wort - steckt auch viel Richtiges dahinter; sie sind zielführend oder können es zumindest sein. Sie sind es wert, entsprechend diskutiert zu werden. Aber die gesamte Schließungsbegleitmusik ist doch die Musik, die dem Hochschul- und Wissenschaftsstandort Saar schadet! Da sehen wir heute schon ganz klar einen dringenden Erklärungs- und Diskussionsbedarf.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN.)

Wir wollen diesen breiten Diskurs. Wir wollen uns konstruktiv einbringen. Aber wenn der Generalsekretär des Wissenschaftsrates relativ entspannt und selbstbewusst im Ausschuss sagt, ja, er geht davon

aus, dass die Ministerpräsidentin sehr vielen Sparvorschlägen, die der Wissenschaftsrat gemacht hat, mit Sicherheit zustimmen wird, dann sage ich Ihnen ganz klar: Jetzt ist wieder der Ball bei Ihnen, Frau Ministerpräsidentin. Sie müssen aufklären und Farbe bekennen. Sie müssen ganz klar sagen, wie Sie unseren Hochschulstandort Saar unterstützen und wofür Sie in dieser Frage wirklich stehen.

Eines sage ich noch. „Nur mit einer attraktiven Hochschullandschaft, die auch der bestehenden Nachfrage nach Studienplätzen gerecht wird, können junge Menschen im Land gehalten und von außerhalb hinzugewonnen werden.“ Dieser Satz stammt aus einer Resolution, die der Saarbrücker Stadtrat am 04. Februar verabschiedet hat - mit den Stimmen der LINKEN, der SPD, der CDU, der GRÜNEN und den Freien Wählern. In dieser Resolution wird sehr eindrucksvoll die Bedeutung der Hochschulen sowohl für die Landeshauptstadt als auch für das ganze Land dargestellt.

Ich zitiere: „Allein die Universität des Saarlandes beschäftigt rund 5.000 Menschen. Die Studierenden fördern durch ihren Konsum die wirtschaftliche Entwicklung des Landes - allein für die 18.000 Studierenden der Universität ergeben sich Umsätze in Höhe von rund 140 Millionen Euro. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken ruft die Landesregierung dazu auf, bei der Hochschulreform Fingerspitzengefühl zu wahren - insbesondere in Hinblick auf die Universität des Saarlandes.“ Dem kann ich mich nur anschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit gut zwei Wochen liegt das Gutachten des Wissenschaftsrates auf dem Tisch. Es sind knapp 400 Seiten mit Anhang. Diese 400 Seiten haben es in sich. Sie haben in den letzten Wochen für sehr viel Wirbel gesorgt. Sie rufen natürlich vor allem an der Universität und vielen Stellen im Land Sorgen darüber hervor, wie es an der Hochschule und an einzelnen Fakultäten und Lehrstühlen weitergeht.

Weil das so ein umfangreiches Gutachten ist und weil die Fragen, die dort zu entscheiden sind, weitreichend sind für die Zukunft nicht nur der Universität, sondern auch für die Zukunft des gesamten Landes, muss man vorsichtig sein und darf nicht mit Schnellschüssen darauf reagieren. Man ist vielmehr gut beraten, sich dieses Gutachten, aber auch die

---

Situation an den Hochschulen im Saarland ganz intensiv anzuschauen.

Deshalb ist es für die Regierung und die sie tragenden Fraktionen heute schwierig, zu den Konsequenzen aus diesem Gutachten konkrete Aussagen zu machen. Im Gegenteil. Wir sind gut beraten, vorsichtig zu agieren, denn die eine oder andere Vorstellung in die eine oder andere Richtung könnte dramatische Auswirkungen haben, zum Beispiel auf die Frage, ob ein Lehrstuhl noch besetzt werden kann, ob ein Bewerber für einen Lehrstuhl sein Interesse aufrecht hält oder ob sich junge Menschen dafür entscheiden, sich im Saarland an der Universität oder der HTW einzuschreiben. Deshalb sind wir gut beraten, in dieser Debatte vorsichtig zu agieren.

Die Opposition hat es an dieser Stelle naturgemäß etwas leichter. Sie trägt nicht die Verantwortung und kann deshalb frei von der Leber weg Vorschläge machen, wie aus ihrer Sicht möglicherweise die Universität in eine bessere Richtung entwickelt werden kann. Deswegen waren wir auch auf Ihren Beitrag sehr gespannt, Herr Kollege Kessler. Ich hatte mir in meinem Manuskript extra eine Leerstelle freigelassen, um auf Ihre Vorschläge heute eingehen zu können. Leider konnte ich diese Leerstelle

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

nicht füllen, obwohl ich intensiv zugehört habe, weil auch Sie keine konkreten Vorschläge gemacht haben, außer demjenigen, dass der Universität mehr Geld gegeben werden muss. Am Ende haben Sie dann noch eine sehr bemerkenswerte Schlussfolgerung gezogen. Sie haben gesagt, dem Antrag der Koalitionsfraktionen könne man nicht zustimmen, weil wir die Regierung dazu auffordern würden, das Richtige zu entscheiden.

Nun, sollen wir die Regierung auffordern, das Falsche zu entscheiden, oder erwarten Sie von uns, dass wir falsche Entscheidungen treffen? Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Regierung bei richtigen Entscheidungen unterstützen. Wenn man auf das Gutachten schaut, dann kann man sicherlich einige wesentliche Feststellungen in diesem Gutachten erkennen. Zum einen wird die Universität in ihrer Qualität insgesamt sehr gelobt, die HTW noch ein Stückchen mehr. Insgesamt wird festgestellt, dass wir ein sehr leistungsfähiges und breites Studienangebot an der Universität des Saarlandes haben und dass wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten richtige Schwerpunktsetzungen mit der Informatik und dem Bereich NanoBioMed getroffen haben. Auch die Sinnhaftigkeit des Schwerpunkts Europa wird gesehen, wenn auch an dieser Stelle - auch das muss festgehalten werden - eine durchaus vorhandene Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit sowie ein erheblicher Handlungsbedarf festgestellt wird.

Der Wissenschaftsrat sieht aber weiterhin erheblichen Veränderungsbedarf. Zum einen aus finanziellen Gründen. Er sagt, mit den Mitteln, die das Land der Universität in Zukunft zur Verfügung stellen wird, wird man das, was man bislang an breitem Angebot aufrechterhalten konnte, in Zukunft nicht mehr aufrechterhalten können. Wie viel man mehr haben müsste, um die bisherige Breite zu erhalten, sagt der Wissenschaftsrat leider nicht.

In der Anhörung im Ausschuss ist noch einmal besonders deutlich geworden, dass die unterschiedlichen Vorschläge des Wissenschaftsrates bei Weitem nicht nur aus finanziellen Gründen ausgesprochen worden sind, sondern auch aus wissenschaftspolitischen Gründen, vielleicht auch aus der Perspektive des Wissenschaftsrates heraus, der insgesamt zwischen Bund und Ländern die Wissenschaftspolitik koordiniert und sich dann auch beispielsweise die Frage stellt, ob man in Fächern, in denen es bundesweit betrachtet ein Überangebot an Studienplätzen gibt, nicht an einer oder anderen Stelle - wenn etwa im Saarland gerade die Diskussion im Gange ist - die Studiengänge reduzieren oder zurückfahren kann, weil eben aus der bundespolitischen Perspektive der Bedarf nicht überall so gesehen wird. Das ist die Koordinierungsfunktion, die der Wissenschaftsrat aus seiner Perspektive hat, die allerdings aus der saarländischen Perspektive sicherlich noch einmal ganz anders gesehen wird. Deshalb hat der Wissenschaftsrat auch ganz klar die Devise „Klasse statt Masse“ vertreten, also im Wesentlichen die Dinge aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen und zu fördern, die im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt liegen. Das mag aus der Perspektive des Wissenschaftsrates vertretbar sein. Wir als Verantwortliche in der saarländischen Landespolitik müssen aber andere und zusätzliche Aspekte berücksichtigen, wenn wir zu den richtigen Entscheidungen kommen wollen.

Diese Aspekte sind beispielsweise die Demografie. Natürlich wäre es ein schwerer Schlag für das Saarland, wenn wir in kurzer Zeit die Zahl der Studierenden um mehrere Tausend zurückführen würden. Das würde sich negativ auf unsere Bevölkerungsentwicklung auswirken. Wenn die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt in ihrer Neujahrsansprache darauf hingewiesen hat, gerade die jungen Menschen zwischen 20 und 40 in die Landeshauptstadt ziehen und halten zu wollen, dann unterstreicht das die Notwendigkeit, über demografische Aspekte nachzudenken.

Das Zweite, was wir berücksichtigen müssen, ist der Strukturwandel im Land. Jawohl, wir erwarten von den Hochschulen - und müssen dies in Zukunft vielleicht noch verstärkt tun -, dass sie einen qualifizierten Beitrag zum Strukturwandel im Saarland leisten, dass dort Erfindungen gemacht werden, die man

---

auch nutzen kann, die zu Unternehmensgründungen führen, die zu Produktinnovationen in vorhandenen Unternehmen führen, die junge Menschen qualifizieren, die sich selbstständig machen wollen, die Ideen haben. Ob es sich um Ingenieure, Wirtschaftswissenschaftler oder Absolventen der philosophischen Fakultäten handelt, die in der Kreativwirtschaft tätig sind, wo auch immer: An der Universität sollen die klügsten Köpfe dieses Landes sein und von diesen erwarten wir auch kluge Beiträge zum Strukturwandel in unserem Land.

Wir müssen im Gesamtzusammenhang natürlich auch fragen, welche Auswirkungen das auf die öffentlichen Haushalte hat. Da geht es zum einen natürlich um die Auswirkungen auf den Landeshaushalt direkt. Man kann nicht so einfach die Zahl der Studierenden stark abbauen, ohne zu berücksichtigen, dass das beispielsweise im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt die Kürzung von Bundesmitteln zur Folge haben könnte. Aber auch die Einnahmesituation im Länderfinanzausgleich, in der Verteilung der Steuermittel insgesamt muss berücksichtigt werden, nicht nur auf der Landesebene, sondern auch auf der kommunalen Ebene. Das sind Dinge, die in unserer, in der landespolitischen Verantwortung stehen und wir werden uns dieser Verantwortung auch stellen.

Wir brauchen eine Gesamtschau und wir müssen auch die unterschiedlichen Interessen, die es an den Hochschulen und in deren Umfeld gibt, genau würdigen und prüfen. Je intensiver man sich mit der Thematik beschäftigt, desto deutlicher wird, wie heterogen, ja gegensätzlich die Interessenlagen auch an der Universität oder im Zusammenspiel zwischen Universität und beispielsweise HTW sind. Man findet Viele, die mit großem Engagement ihre eigenen Interessen vertreten, was ihr gutes Recht ist, die aber nicht immer daran denken, dass es unsere Aufgabe ist, nicht nur das Interesse des einzelnen Lehrstuhls oder der einzelnen Fakultät zu vertreten, sondern das Gesamtinteresse unserer Hochschulen und unseres Landes. Das ist eine klassische Aufgabe der Politik. Wir werden deshalb am Ende daran gemessen werden, ob wir zur Zukunftssicherung unseres Landes einen wichtigen Beitrag leisten.

Einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung haben wir schon geliefert, indem wir verlässliche Finanzzusagen für dieses Jahrzehnt gegeben haben. Das war keine leichte politische Entscheidung. Und wenn der Kollege Schmitt zu Recht darauf hingewiesen hat, dass der Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt aktuell bei ungefähr 700 Millionen Euro liegt, und wir andererseits der Universität ein Einsparopfer von 10 Millionen Euro im Jahr abverlangen, Herr Kollege Kessler, dann kann ja wohl niemand davon reden, dass wir die Universität kaputtsparen würden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, ja, niemals!)

Es kann niemand davon reden, dass wir die Hochschulpolitik zu stark zu den Konsolidierungsaufgaben heranziehen würden, die wir als Land nun einmal haben. Das Gegenteil ist doch offensichtlich der Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was also ist zu tun? Wir brauchen zunächst einmal Klarheit über das Ausmaß der Sparnotwendigkeiten in der Hochschulpolitik insgesamt. Die Horrorszenarien, die an die Wand gemalt worden sind, auch in der heutigen Sitzung, sind völlig abwegig. Abwegig sind aus meiner Sicht auch die Horrorszenarien, die der Universitätspräsident an der einen oder anderen Stelle an die Wand gemalt hat.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Böser Mann!)

Ich möchte deshalb sagen, dass wir in diesem Jahr den Hochschulen 5 Millionen Euro mehr zur Verfügung stellen, als es in den Jamaika-Jahren geplant war. Wir werden in den nächsten Jahren 10 Millionen jährlich weniger als das Ausgangsniveau haben, dafür werden wir aber zusätzliche Einnahmen haben. 10 Millionen weniger aus dem Landeshaushalt, aber zusätzliche Einnahmen aus Mitteln des Hochschulpaktes, dessen Auslaufen die Universität in ihren eigenen Planungen unterstellt hatte.

Es wird durch die Große Koalition und ihre Beschlüsse im Koalitionsvertrag zusätzliche Mittel zur Grundfinanzierung geben. Auch das sind zusätzliche Einnahmen, die die Universität in ihren bisherigen Planungen überhaupt nicht berücksichtigt hat. Deshalb gehe ich im Moment davon aus, dass die Universität keineswegs in der Situation ist, mit Minder-Einnahmen umgehen zu müssen, sondern dass sie auch zukünftig dem Grunde nach finanziell ausreichend versorgt sein wird. Darauf können wir als Land durchaus stolz sein.

Insofern müssen diese Zahlen genau geprüft werden. Es muss geprüft werden, welche vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Maßnahme wie viel an Einsparungen bringt und in welcher Zeit, denn hier sind ja auch die Remanenzkosten zu berücksichtigen. Dann muss das Gespräch mit den Professorinnen und Professoren, mit den Studierenden und natürlich auch das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit den Personalräten gesucht werden. Denn im Bereich der Wissenschaft sind viele häufig von prekärer Beschäftigung betroffen. Hier haben wir so oder so an vielen Stellen einen gewissen Leidensdruck und eine gewisse Unsicherheit. Wir müssen klar sagen und das ist auch unsere Überzeugung: Ja, wir wollen auch in Zukunft ein möglichst breites Angebot an der Universität des Saarlandes und wir wollen auch eine möglichst erfolgreiche Exzellenz, nicht nur im nationalen, son-

---

dern auch im internationalen Rahmen. - Es ist natürlich ein Spannungsfeld, sowohl das eine wie auch das andere zu wollen, und das bei unter dem Strich begrenzten finanziellen Ressourcen. Bislang zumindest ist es dem Saarland gelungen, in diesem Spannungsfeld unter dem Strich zu sinnvollen Entscheidungen zu kommen. Ich bin überzeugt, dass uns dies auch in Zukunft gelingen kann.

Wenn man diese Entscheidungen trifft, Herr Kollege Kessler, so kann man sie nur richtig treffen, wenn man auch die Tatsachen anerkennt. Die Tatsachen sind nun einmal die begrenzten finanziellen Ressourcen. Wir können nicht wahllos unsere Landeszusweisungen an die Hochschulen erhöhen. Deshalb können die richtigen Debatten nur von den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten ausgehen. Es ist deshalb keine sinnvolle Option, in der Debatte einfach nach mehr Geld vom Finanzminister zu rufen. Gerade Sie, der Sie zweieinhalb Jahre lang Mitglied der Landesregierung waren, müssten doch am besten wissen, wie wohlfeil solche Rufe sind und wie wenig eine Umsetzung zu erwarten ist.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Sache möchte ich vier Aussagen darüber machen, was aus unserer Sicht Ansatzpunkte in den nächsten Wochen und Monaten sein können. Wir brauchen eine deutlich verbesserte Kooperation zwischen Universität und HTW. Da kann man sich im Einzelfall schon sehr weitgehende Modelle von gemeinsamen Angeboten vorstellen. Dann stellt sich die sicherlich schwierige Frage, wie man dafür die richtigen institutionellen Lösungen sucht. Ich glaube, es ist ein Bereich, in dem politischer Mut gefordert ist, denn die Erfahrung der Vergangenheit hat gezeigt, dass es durchaus einen gewissen Dünkel gibt und dass sich viele schwertun, auf ein gemeinsames neues Niveau zusammenfinden. Da muss die Politik sicherlich nachhelfen.

Wir brauchen auch verstärkte Kooperationen in der SaarLorLux-Region, mit unseren Nachbarn in Rheinland-Pfalz, mit der wachsenden Universität in Luxemburg und auch mit den Universitäten in Lothringen. Es muss ebenfalls klar sein, dass man solche Vereinbarungen nicht in der Frist von wenigen Monaten erreichen wird. Es wird eine längere Zeit brauchen, wenn nennenswerte Effekte erzielt werden sollen. Aber gerade die Kooperation mit unseren Nachbarn in Frankreich und die Frankreichkompetenz der Universität insgesamt, die ja eine französische Gründung ist, sollten für uns Ansporn sein, diese historische Stärke weiter auszubauen. Meine Überzeugung ist: Warum sollen die Lothinger in Saarbrücken nur einkaufen oder bei ZF oder anderen Unternehmen arbeiten? Warum soll die Universität des Saarlandes in Zukunft nicht die Universität für viele Menschen aus Lothringen werden? Saar-

brücken ist doch in wachsendem Maße Oberzentrum im gesamten SaarLorLux-Raum. Das sollte uns die Mühe wert sein, dies auch im Bereich der Hochschulpolitik umzusetzen.

Sparen in der Verwaltung - auch das hat der Kollege Schmitt gesagt - geht vor Sparen bei Forschung und Lehre. Am Ende werden wir alle einzelnen Vorschläge auf ihre Machbarkeit hin überprüfen müssen. Damit spreche ich beispielsweise die Diskussion an, wie es möglich sein kann, auf der einen Seite die besonders gelobten Bereiche der juristischen Arbeit zu erhalten, wenn man gleichzeitig dort die Grundausbildung wegfallen lässt. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Sorgfalt notwendig, wenn auch keine allzu große Eile herrscht. Wir müssen vor den Sommerferien die wesentlichen politischen Entscheidungen treffen, damit es nicht zu einer Hängepartie für Universität und HTW kommt.

Ich komme zu einer kurzen Zusammenfassung. Im Endeffekt ist das Gutachten aus unserer Sicht eine gute Grundlage. Einzelne Vorschläge daraus sind sicherlich hilfreich. Der finanzielle Rahmen bleibt. Er ist insgesamt angemessen und wird sich in Zukunft besser darstellen, als man das vor wenigen Monaten noch erwarten konnte. Wir laden alle zu einer breiten Diskussion in der Öffentlichkeit ein. Wir werden diese Diskussion gründlich führen. Wir werden aber die notwendigen Entscheidungen zur rechten Zeit treffen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

:

Das Wort hat nun Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wissenschaftsrat hat vor wenigen Wochen das Wissenschaftsgutachten vorgestellt. Das hat für viel Wirbel gesorgt und zu Diskussionen an den Hochschulen und im Parlament geführt. Der Wissenschaftsrat nimmt insgesamt eine positive Bewertung der saarländischen Hochschullandschaft vor. Besonders gewürdigt wurden NanoBioMed und Informatik. Der Wissenschaftsrat hat aber auch bestätigt, dass die Universität seit Langem unterfinanziert ist. Dennoch hat er die Empfehlung herausgegeben, Schwerpunkte auszubauen und die Bandbreite des Angebots zurückzufahren. Allerdings war der Auftrag der Landesregierung an das Gutachten viel zu eng gefasst. So musste der Wissenschaftsrat den deutlich sinkenden Universitätshaushalt berücksichtigen. Eine Empfehlung analog zu Bremen, mehr Geld in den Haushalt der Universität zu stecken, wurde von vornherein verhindert. Aber jeder Euro, der in die Universität investiert wird, kommt verzinst zurück.

---

Frau Spaniol hat es eben schon angesprochen. Wir reden hier vom 1,6- bis 1,8-Fachen. Ich spreche von der sozioökonomischen Perspektive für die Universität des Saarlandes. Diese Studie hat offensichtlich keine Beachtung bei diesem Gutachten gefunden.

Es ist im Gutachten auch nicht ersichtlich geworden, welche finanziellen Einspareffekte die Vorschläge haben. Der Wissenschaftsrat hatte nicht wirklich Zeit, sich die Fakultäten anzusehen. Sieben Monate und 400 Seiten sprechen eine deutliche Sprache. Der Wissenschaftsrat kritisiert zu Recht die mangelnde Hochschulentwicklungsplanung. Zehn Jahre lang gab es keine langfristige Hochschulentwicklungsplanung. Hier zeigt sich die planlose Wissenschaftspolitik der Landesregierung. Jetzt dürfen die Hochschulen die Konsequenzen ausbaden. Mit einer Entwicklungsplanung hätten sich viele der jetzt angemahnten Doppelstrukturen nie gebildet, Kooperationen hätten sich ergeben.

Wenn man sich das Wissenschaftsgutachten weiter ansieht, dann erkennt man, es droht die Einstellung von Studiengängen wie BWL und Jura, die Abschaffung des Master-Studiengangs Architektur an der HTW, die Abschaffung des Master-Studiengangs Maschinenbau droht der Universität, wobei dieser gerade erst eingerichtet wurde. Deutlich weniger junge Menschen würden an den Hochschulen im Saarland studieren. Hunderte von Arbeitsplätzen würden wegfallen, das Land würde an Wirtschaftskraft verlieren. Nach Angaben der Universität entsteht bis 2020 eine Unterfinanzierung der Universität von deutlich über 100 Millionen Euro. Der Kollege Kessler hat es bereits erwähnt.

Wir schlagen neben einer Strukturkommission, die paritätisch besetzt sein soll aus Staatskanzlei und Hochschulen, vor, die Universität mit mehr Geld auszustatten. Hier könnte man die Gelder des Flughafens umwidmen. Wir halten die Universität für wichtiger als einen Prestige-Flughafen.

(Zurufe und Sprechen.)

Die Einstellung von BWL und Jura ist doch ein Nullsummenspiel. Die BWL kostet 3.900 Euro je Semester und Student. Jura kostet 5.500 Euro je Semester und Student. Das sind doch kostengünstige Studiengänge! Wenn wir hier die BWL oder die klassische Juristenausbildung schließen, erhält die Universität weniger Geld aus Hochschulpaktmitteln. Das sind in etwa die gleichen Beträge, es ergibt sich wie gesagt ein Nullsummenspiel. Der Wissenschaftsrat hat sich die finanziellen Auswirkungen nicht genauer angesehen.

Der Wissenschaftsrat verweist zu Recht auch darauf, dass die Europakompetenz gestärkt werden soll. Das Europa-Institut ist das Kernstück der Europakompetenz der Universität. Es bestehen zahlreiche Verzahnungen zwischen dem Institut, den euro-

päischen Institutionen und der Universität. Die Lehre wird zu einem großen Teil durch Professoren des Fachbereiches geleistet. Europa-Institut und Jura-Fakultät können nicht getrennt werden. Wenn das Europa-Institut erhalten werden soll, muss die Jura-Fakultät auch erhalten bleiben.

Zum Thema Schließung der Zahnmedizin. Das spart bis 2020 doch nur 1 Million Euro. Die Zahnmedizin im Saarland ist doch die einzige Zahnmedizin in Deutschland, die im Sonderforschungsbereich involviert ist. Studenten aus dem Saarland müssten gegebenenfalls zukünftig nach Mainz in die Uniklinik. 146 Zahnärzte im Saarland waren 2012 schon 57 Jahre alt oder älter. Das Durchschnittsalter beträgt 48 Jahre. Bei derzeit 26 Plätzen in Homburg kann schon jetzt der Bedarf nicht gedeckt werden. Spätestens in 20 Jahren besteht erheblicher Neubesetzungsbedarf.

Unfallopfer brauchen oft kieferchirurgische und zahnärztliche Behandlungen. Diese könnten bei einer Schließung der Zahnmedizin in Homburg nicht mehr auf universitärem Niveau angeboten werden.

Zum Thema Lehrerausbildung, Streichen oder Kooperation mit Rheinland-Pfalz. Es ist doch so, dass dann die Frankreich-Strategie hinfällig werden würde. In Landau ist Französisch lediglich ein zweisemestriges Modul im Rahmen der Grundschullehrerausbildung.

Zum Thema Verwaltungsevaluation. Das ist zwar möglicherweise sinnvoll, aber die Verwaltung ist doch jetzt schon überlastet. Herr Kollege Jung, die Personalabteilung muss heute bei Personalverträgen doch das Zigfache dessen abwickeln, was sie früher abgewickelt hat. Immer mehr und immer kurzfristigere Arbeitsverträge sowie massive Erhöhung von Studierendenzahlen bedeuten einen deutlichen Verwaltungsmehraufwand.

Selbst ein reduziertes Angebot kann nur dann gewährleistet werden, wenn sich das Land zukünftig an den Tarifkostensteigerungen beteiligt. Ich erwähne nicht nur die Tarifkostensteigerungen, die einen erheblichen Anteil an der Universität ausmachen, sondern auch die Energiekostensteigerungen.

Noch ein Wort zum Antrag von CDU und SPD. Wir begrüßen die Anhörung im Landtag. Sie fordern aber die Landesregierung auf, an der Planungssicherheit für UdS und HTW festzuhalten. Herr Schmitt, Herr Jung, die Sicherheit zu haben, dass uns Geld an allen Ecken und Kanten fehlen wird, ist eben keine Planungssicherheit!

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Daher werden wir den Antrag von SPD und CDU auch ablehnen. Ich habe gerade die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage von mir bekom-

---

men bezüglich der Beschäftigungssituation an den Hochschulen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Was, schon?)

Da steht doch tatsächlich drin - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Die Landesregierung geht bei der gegebenen Finanzlage nicht von einem Stellenabbau aus.“ Entschuldigung, aber das ist weltfremd.

Weiterhin sieht das Land weder die Attraktivität noch die Qualität des Studienstandortes Saarland in Gefahr. Sie verkaufen hier die Illusion einer heilen Welt, dieses Verhalten grenzt an verleugnender Ignoranz.

Der Wissenschaftsrat hat klar gesagt, die Uni ist unterfinanziert. Fächerschließungen sind zwar möglich, aber größtenteils kaum sinnvoll. Nennenswerte Einspareffekte sind aufgrund des Bestandsschutzes für die Studierenden bis 2020 auch nicht zu erwarten.

Wir fordern deshalb mehr Geld für die Hochschulen und haben uns deshalb dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeschlossen. Wir unterstützen die Forderung nach ausreichender Finanzierung für die Universität und nachhaltigen Investitionen in die Hochschullandschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich melde mich noch einmal kurz zu Wort als Reaktion auf die Kollegen Schmitt und Jung, weil ich etwas richtigstellen möchte, was hier etwas verfremdet dargestellt wurde mit Blick auf unsere Vereinbarung in der Koalition. Zunächst einmal war ich überrascht über die Redebeiträge von Herrn Jung und Herrn Schmitt an der Stelle Sparbemühungen. Meine Herren, das war eine klassische Vorbereitungsrede, um kräftig zu sparen. Nicht mehr und nicht weniger haben Sie eben hier abgeliefert. Man muss nur ein bisschen zwischen den Zeilen hören. Das Schärfste war das, was Kollege Jung in seiner Rede gesagt hat, als er von zusätzlichen Mitteln für die Universität gesprochen hat. Aber insgesamt weniger! Früher hat man an der Stelle gesagt: Wasser in Wein verwandeln. So hört sich das an, und so ist es, glaube ich, auch gemeint.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen. - Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Dann möchte ich zu der Ziel- und Leistungsvereinbarung kommen, die in unserer Regierungszeit abgeschlossen wurde. Da steht nämlich drin, ich lese

den Satz gerade mal vor - - Aber natürlich gestatte ich eine Zwischenfrage.

Herr Abgeordneter Ulrich, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass der Hochschulpakt ursprünglich einmal gedeckelt war? Durch die Entdeckelung des Bundes für 2014 und 2015 hat es zusätzliche Mittel in zweistelliger Millionenhöhe gegeben, die die Universität in ihr Entwicklungskonzept überhaupt noch nicht eingearbeitet hatte. Die Universität hat also gegenüber ihrem ursprünglichen Sparplan erheblich mehr Mittel, obwohl der Landshaushalt nicht mehr zur Verfügung stellen kann. Genau das war gemeint mit dem, was der Kollege Jung und ich in unseren Redebeiträgen ausgeführt haben. Und im Koalitionsvertrag ist verankert, dass der Hochschulpakt auch nach 2015 fortgesetzt wird.

Sie bestätigen genau das, was ich gerade gesagt habe: Sie verwandeln Wasser in Wein. Die Universität kriegt von dem Land deutlich weniger Geld. Sie aber sagen, es gibt zusätzliche Mittel.

(Zurufe.)

Unter dem Strich erhält diese Hochschule im Saarland deutlich weniger Mittel, was dazu führt, dass zwischen 3.500 und 4.500 Studienplätze wegfallen werden, dass ganze Fakultäten wegfallen werden. Das ist einfach Faktum, das werden wir so erleben.

Aber meine Redezeit geht leider zu Ende. Ich möchte noch richtigstellen, weshalb ich mich eigentlich zu Wort gemeldet habe. Ich lese also den Satz aus der Ziel- und Leistungsvereinbarung vor, die mit uns getroffen wurde. Das heißt es: „(...) die die Leistungen der Universität des Saarlandes ab 2014 an ein nicht steigendes oder rückläufiges Gesamtbudget anpassen.“ - Das ist genau der Punkt: an ein nicht steigendes oder möglicherweise rückläufiges Budget. Genau darüber hätten wir gestritten und diskutiert. Das steht so hier drin und das hätte bedeutet, die 5 Millionen, die Sie zusätzlich abziehen, waren nirgendwo vereinbart. Das ist also ein ganz anderer Punkt.

Die Universität - das muss man noch das sagen - hat sich schon auf 70 Millionen eingestellt, Sie machen aber 140 Millionen daraus. Genau das ist das Problem. Da geht es um die Energiekosten, da geht es um Tarifkostensteigerungen. So eine Kürzung hätten wir als GRÜNE nicht mitgemacht. Das ist einfach Fakt und das war hier noch einmal richtigzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Das Wort hat die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kollegen Abgeordnete! Die Diskussion, die wir heute führen und die seit der Vorlage des Gutachtens des Wissenschaftsrates insbesondere die öffentliche Diskussion und auch die Diskussion im Parlament beherrscht, ist eine sehr ernste Diskussion, weil es um eine entscheidende Weichenstellung für einen großen Bereich der Zukunft unseres Landes geht. Wenn wir über die Frage reden, wie das Saarland in Zukunft aussehen soll und wenn wir im besten Sinne des Wortes darüber politisch streiten, dann geht es natürlich insbesondere auch um die Frage, wie die Hochschullandschaft aussehen soll. Das ist eine Frage, die vor allen Dingen mit Blick auf die Rahmenbedingungen, die wir im Land zur Verfügung haben, dazu verführt, an der einen oder anderen Stelle in den altbekannten Rollen zu verharren und in den Schützengräben zu bleiben. Das ist insbesondere für die Opposition eine große Versuchung. Und in Teilen, insbesondere was die Debatte um das Finanzszenario anbelangt, ist die Opposition dieser Rolle heute ja auch gerecht geworden. Formulierungen wie „Kahlschlag“ oder „Sie legen der Universität die Daumenschrauben an“, werden der Ernsthaftigkeit der Diskussion zwischen Landesregierung auf der einen Seite und den Hochschulen im Saarland auf der anderen Seite in keiner Weise gerecht.

Das, was wir im letzten Jahr mit beiden Hochschulen als Finanzszenario vereinbart hatten, ist nicht das Ergebnis irgendeiner aus der Luft gegriffenen Zahl, die die Landesregierung einfach in den Raum geworfen hat, um irgendjemand an der Universität zu quälen. Es ist das Bemühen darum, in einer Situation, in der wir in den nächsten Jahren Jahr für Jahr einen steigenden Konsolidierungsdruck erleben werden, einer großen Institution wie der Hochschule im Saarland Planungssicherheit dadurch zu geben, dass wir sagen, wir garantieren eine Summe bis zum Jahr 2020. Das ist die längste Garantie, die bisher von einem Bundesland in der aktuellen Diskussion überhaupt ausgesprochen wird. Wenn ich mich jetzt in die Rolle des Finanzministers begebe, dann bedeutet das für den Finanzminister, dass er dieses Geld in den nächsten Jahren - egal was um uns herum passiert, egal was im Haushalt passiert - eben nicht zur Verfügung haben wird, um zur Not irgendwo eingreifen zu können.

Deswegen ist es für uns ein großer Kraftakt gewesen, diese Festlegungen so zu treffen. Wir haben diese Festlegungen so getroffen, dass es eine begrenzte Zusage über das Sondervermögen gab, das

im Jahr 2013 zum letzten Mal gezahlt worden ist. Es war auch klipp und klar vereinbart, dass es nicht fortgeführt werden wird. Wenn ich mir anhöre, was der Kollege Ulrich gesagt hat, dann kann ich nur sagen, sehr geehrte Herren von der BÜNDNIS 90/GRÜNEN-Fraktion, von der Warte aus können Sie doch eigentlich glücklich sein, dass Sie niemals den Beweis haben antreten müssen, ob Sie in den Verhandlungen von dem, was in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für das zukünftige Finanzszenario vereinbart worden wäre, wirklich abgewichen wären. Zweifel sind erlaubt, aber Sie brauchen den Beweis ja nicht anzutreten. Das macht die Opposition auch etwas einfacher.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Meine Damen und Herren, Sie hören, dass der Kollege Ulrich den Saal wieder betreten hat, es darf wieder dazwischengerufen werden. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass wir gesagt haben, die Kompensationsmittel, die es bisher gegeben hat, werden auch in Zukunft zur Verfügung gestellt. Allerdings erlauben wir es der Universität, dass sie die Hälfte dieser Kompensationsmittel in die Grundfinanzierung des Haushalts mit hineinnimmt. Das ist aus meiner Sicht auch richtig, wenn man eine wirklich realistische Diskussion führen will.

Ich bin dem Wissenschaftsrat auch sehr dankbar, dass er akzeptiert hat - das war eine schwierige Entscheidung, auch für die Vertreter des Wissenschaftsrates -, dass gesagt worden ist, wenn das Finanzszenario so ist, wie es ist, dann machen wir unsere Empfehlungen auch vor dem Hintergrund dieses Finanzszenarios. Es hätte uns nichts genutzt, wenn der Wissenschaftsrat uns die schöne neue Hochschullandschaft an die Wand gemalt hätte und wir hätten anschließend allen Saarländerinnen und Saarländer erklären müssen, das ist alles schön, aber es fehlt uns das Geld, um diese Landschaft aufzubauen.

Sehr geehrter Herr Kollege Neyses, Sie haben eben aus Ihrer Anfrage und aus der Antwort der Landesregierung zitiert. Ich darf einmal die Fragen zitieren, die Sie gestellt haben. Sie haben gefragt: Welche Auswirkungen werden die Kürzungen im Hochschulbereich auf die Angestellten der saarländischen Hochschulen haben? Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um einen sozialverträglichen Stellenabbau zu gewährleisten? Wir haben in unserer Antwort deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, die Menschen an der HTW oder an der Universität des Saarlandes aus bestehenden Arbeitsverhältnissen zu entlassen, dass es keine Massenentlassungen geben wird. Worüber wir reden, ist lediglich die Frage, ob Stellen wiederbesetzt werden. Das ist das gleiche Verfahren, wie wir es beim Öffentlichen Dienst insgesamt anwenden. In-

---

sofern ist der Antwort der Landesregierung an dieser Stelle auch nichts hinzuzufügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind für uns - ich glaube, das haben die Redner der Regierungsfraktionen deutlich gemacht - zuerst einmal eine Diskussionsgrundlage, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Wissenschaftsrat hat aus seiner sehr spezifischen wissenschaftspolitischen Sicht eine Analyse der saarländischen Hochschulen vorgenommen. Er hat bestätigt, dass die Hochschullandschaft im Saarland insgesamt gut und leistungsfähig ist. Diese Hochschullandschaft im Saarland ist doch nicht erst gestern vom Himmel gefallen. Sie ist das Ergebnis von vor Jahrzehnten getroffenen Strukturentscheidungen, die bis zum heutigen Tag wirken und auch weiterentwickelt worden sind. Sie erinnern sich daran, dass es im Jahr 1998 eine Kommission gegeben hat zur Entwicklung der Hochschullandschaft, insbesondere mit Blick auf die Kooperationen von Saarbrücken, von Trier und den Hochschulen in der Westpfalz. Damals ist die Empfehlung ausgesprochen worden, eine klare Profilbildung vorzunehmen und klare Schwerpunkte zu setzen. Das, was wir heute an Exzellenz haben, etwa im Bereich der IT oder der Materialwissenschaften, geht zurück auf Entscheidungen, die zu den damaligen Zeitpunkten getroffen wurden. Deswegen hat der Wissenschaftsrat, aus meiner Sicht durchaus nachvollziehbar gesagt, wenn wir eine solche Entwicklung haben, dann können wir heute zum ersten Mal feststellen, dass ein Großteil dieser strukturellen Schwerpunkte, die gebildet worden sind, richtig gebildet wurden, dass sie sich wirklich sehr positiv entwickelt haben und dass es noch andere Schwerpunkte gibt, die ebenfalls weiterzuentwickeln sind. Der Wissenschaftsrat hat gesagt, dass man in der Gesamtschau darauf achten muss, dass dieser Weg konsequent fortgesetzt wird und dass dort, wo wir unsere Stärken haben, diese auf keinen Fall geschwächt werden dürfen.

Natürlich ist es so, dass der Wissenschaftsrat in seiner Betrachtung auch das Finanzszenario in den Blick genommen hat. Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, es ist eben nicht so, dass er nur das Finanzszenario zugrunde gelegt hat, sondern er hat erklärt, dass es, unabhängig von den finanziellen Fragen, durchaus Veränderungsbedarf an unseren Hochschulen gibt. Vielleicht darf ich einmal einige Punkte nennen. Ich glaube, dann wird deutlich, dass das mit der Frage der Finanzen zunächst einmal gar nichts zu tun hat. Wenn der Wissenschaftsrat zum Beispiel empfiehlt, dass wir insgesamt ein einheitliches Hochschulgesetz brauchen, dass sowohl die politische Steuerung durch das Land als auch die Feinsteuerung innerhalb der Hochschulen optimiert werden kann, dass wir insgesamt eine stärkere Kooperation und eine stärkere

Abstimmung von Studiengängen aufeinander brauchen, dass wir es beim Europaschwerpunkt, der ja auch einen historischen Ursprung im Saarland hat, nicht nur bei einer Überschrift belassen dürfen, sondern dass das unterlegt werden muss, etwa in einer noch nachhaltigeren Zusammenarbeit im Rahmen der Universitäten der Großregion, etwa in einer noch stärkeren inhaltlichen Durchdringung, dann sind das Hinweise, die mit dem Finanzszenario gar nichts zu tun haben.

Daran wird deutlich, dass es bei der Debatte, die wir führen, nicht nur um die Frage geht, wie wir insgesamt mit weniger Geld auskommen, sondern vor allem auch darum, wie wir unsere Profile ausbilden, wie wir unsere Hochschullandschaft so aufstellen können, dass wir den Anforderungen und Erwartungen, die die Menschen an die Hochschulen in unserem Land haben, gerecht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Erwartungen sind unterschiedlich. Natürlich werden uns die Saarländerinnen und Saarländer - zu Recht! - fragen: Wenn wir über unsere Steuergelder schon so viel Geld in den Hochschulbereich geben, welchen Vorteil haben wir hier im Land davon, und zwar vor allem auch in Form von Studienplätzen für unsere eigenen Söhne und Töchter? Deswegen sage ich auch ganz deutlich, dass die Hochschullandschaft im Saarland nie eine Hochschullandschaft sein wird, die nur die Exzellenz im internationalen Vergleich im Blick hat. Man wird, da wir nur eine HTW und nur eine UdS haben, immer auch das Thema der Landeskinder-Universität abdecken müssen. Das alleine wird allerdings nicht ausreichen. Von denjenigen, die im Wintersemester 2010/2011 Studienanfänger waren, haben 47 Prozent ihre Hochschulzugangsberechtigung, also ihr Fachabitur oder ihr Abitur, hier im Saarland erworben. Der größere Teil der Studienanfänger kam also von außerhalb. Mittlerweile beträgt bei der Gesamtzahl der Studierenden das Verhältnis knapp über 50 Prozent an Studierenden, die aus dem Saarland kommen, zu knapp unter 50 Prozent an Studierenden, die von außerhalb kommen. Angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen wissen wir auch, dass wir nur mit Landeskindern den Hochschulbetrieb in diesem Land und die Exzellenz so nicht aufrechterhalten können. Daher brauchen wir die Versorgung im Land, aber auch so attraktive Angebote, dass jemand aus München, Frankfurt, Kiel oder woher auch immer, auch aus dem internationalen Bereich, sagt: Jawohl, genau hier in Saarbrücken, genau hier im Saarland möchte ich studieren. - Das ist die Aufgabe, die sich uns stellt. Das ist eine sehr schwierige und sehr ernstzunehmende Aufgabe.

Das uns vom Wissenschaftsrat auf den Tisch Gelegte sind Empfehlungen aus wissenschaftspolitischer Sicht. Es muss nun zweierlei hinzukommen: Es

---

muss eine Berechnung hinzukommen, welche finanziellen Effekte einzelne Strukturentscheidungen haben werden. Dafür muss man genau berechnen, was uns ein Studiengang kostet, was uns ein Studiengang bringt, etwa über Mittel des Hochschulpaktes, wie hoch Remanenzkosten sind. Das alles sind Punkte, die wir zurzeit gemeinsam mit den Hochschulen und in Abstimmung innerhalb der Landesregierung berechnen, um eine saubere Finanz- und Zahlenbasis zu haben.

Einen zweiten Punkt müssen wir angehen: Wir müssen innerhalb der Großregion die Frage möglicher Kooperationen klären. Viele der Empfehlungen des Wissenschaftsrates besagen ja nicht, dass geschlossen werden muss, sondern empfehlen zu überprüfen, ob innerhalb der Großregion nicht besser kooperiert werden könnte. Das ist erkennbar keine Einbahnstraße. Es ist ja schön, wenn wir Saarländer sagen: Liebe Trierer, liebe Luxemburger, liebe Kaiserslauterner, wir möchten gerne mit euch kooperieren. - Gibt es aber keine positive Resonanz, sind wir mit diesen Vorschlägen relativ schnell am Ende. Daher stellt sich als zweite Aufgabe, auf allen Ebenen, sowohl politisch als auch für die Hochschulen selbst, eben diese Gespräche zu der Frage zu führen, wie eine Kooperation aussehen könnte. Eine Kooperation wird, diesbezüglich sind wir uns sicherlich alle einig, nur dann für beide Partner - oder für drei Partner, je nachdem, wer mit im Boot ist - akzeptabel sein, wenn wir eine klassische Win-win-Situation schaffen können.

Es ist eine dritte Frage zu klären, eine Frage, die sich insbesondere auch an die Landespolitik selbst richtet: Was brauchen wir mit Blick auf die strukturellen Wirkungen im Land? Brauchen wir etwa, das Landesrecht vor Augen, die eigene Juristenausbildung? Was wollen wir im Bereich der Lehrerbildung? Es ist ja vorhin zu Recht gesagt worden, dass zu bedenken ist, was es für die Lehrerbildung bedeutet, wenn man eine Frankreichstrategie auflegt. Wie muss dann die Lehrerbildung aussehen? Kann man sich dann eigentlich noch von der Grundschul-Lehrerausbildung trennen? Das sind durchaus berechtigte Fragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Landesregierung haben - die Kollegin Spaniol hat das angesprochen - immer deutlich gemacht, dass diese Fragenkomplexe geklärt werden müssen und es die Aufgabe der Landespolitik insgesamt und insbesondere der Landesregierung - das betrifft natürlich auch das Fachressort - ist, in Abwägung all dieser Fragen einen Vorschlag zu unterbreiten in Form von Eckpunkten der Hochschulentwicklungsplanung. Ich habe immer deutlich gesagt, dass die Politik die Verantwortung hat zu sagen, welche Hochschullandschaft sie in diesem Land sehen möchte. Hätten wir das nicht als Aufgabe annehmen wollen, hätten wir

mit den Hochschulen im vergangenen Jahr das Finanzszenario entwickelt und dann einfach gesagt: So, liebe Hochschulen, jetzt seht zu, wie ihr damit zurechtkommt; wir akzeptieren alles, was ihr uns vorschlagen werdet. - Eben das haben wir aber nicht getan, weil es aus den genannten Gründen die Aufgabe der Politik ist, die Hochschullandschaft mitzuentwickeln. Das ist eine Zukunftsaufgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen diese Aufgabe sehr konzentriert angehen, auch zeitlich eng getaktet. Denn es wäre, darauf wurde vorhin ebenfalls zu Recht hingewiesen, fahrlässig, eine solche Diskussion etwa ein Jahr laufen zu lassen. Das würde für die Hochschulen selbst unabsehbaren Schaden mit sich bringen. Denn es herrscht Unruhe, es herrscht Verunsicherung, und wir wollen ja keine Abstimmung mit den Füßen, sondern bewusste Entscheidungen. Deshalb glaube ich, dass es eine gemeinsame Aufgabe ist, nicht nur eine Aufgabe der Landesregierung oder eine Aufgabe der Vertreter der Hochschulen, sondern auch eine Aufgabe des Landesparlamentes, diesen Prozess im zugegebenermaßen sehr engen Zeitrahmen von einem knappen halben Jahr voranzutreiben. Ich bin sehr dankbar, dass der Wissenschaftsausschuss erklärt hat, sich an der Bewältigung dieser Aufgabe zu beteiligen und Raum für entsprechende Anhörungen zu lassen. Ich glaube und erwarte auch, dass bei diesen Anhörungen nützliche Hinweise und Vorschläge kommen werden.

Als wir die Frage diskutiert haben, ob wir ein Gutachten in Auftrag geben sollten, hat es insbesondere in der Medizinischen Fakultät, im Universitätsklinikum, viele Befürchtungen gegeben, weil viele gesagt haben: Na ja, es ist halt so, dass im Bereich der Medizin - nicht der Zahnmedizin, der Medizin! - das Saarland nach Mecklenburg-Vorpommern am zweitstärksten über den eigenen Bedarf ausbildet. - Sie können sich sicherlich vorstellen, dass an anderer Stelle, etwa beim Stabilitätsrat, durchaus gefragt wird, warum ein Haushaltsnotlageland stärker über den eigenen Bedarf hinaus Mediziner ausbildet als andere Länder. Mittlerweile, das Gutachten vor Augen, muss man sagen, dass das Gutachten gerade mit Blick auf die Medizin eigentlich zu einem sehr positiven Fazit gekommen ist. Es wird festgestellt, dass wir hierbei viele Stärken haben und die Medizin auch erhalten sollen. Ich glaube, das ist ganz wichtig angesichts der Debatten, die, zwar nicht durch die Landesregierung, aber durch andere Gruppierungen, im Vorfeld geführt wurden.

Hinsichtlich der Zahnmedizin hat der Wissenschaftsrat gesagt: Aus wissenschaftspolitischer Sicht muss man eine kritische Größe eines Studiengangs annehmen. Diese kritische Größe wird bei 26 Studienplätzen - wobei übrigens im Verlaufe des Studiums

---

noch die Hälfte der Studierenden abbricht; wir reden also von 13 Absolventen - in Homburg nicht erreicht. Man müsse also entweder ein Konzept entwickeln, wie man die Zahnmedizin zukunftssicher so aufbaut, dass sie auf sicheren Beinen steht, oder aber sich von ihr trennen. Genau diese Debatte führen wir im Moment, und wir schauen dabei auch, was man unternehmen könnte, um die Zahnmedizin zu stärken. Man muss dabei aber auch realistischerweise betrachten, was das kosten würde und ob wir die Kraft haben, das zu stemmen. Das sind die erforderlichen Abwägungsprozesse. Eines möchte ich an dieser Stelle klarstellen, weil das bei der Diskussion um die Zahnmedizin immer wieder für Verwirrung sorgt: Sollten wir zur Alternative kommen, die Zahnmedizin zu schließen, so reden wir dabei nur über das Studium der Zahnmedizin. Wir reden nicht davon, die am Universitätsklinikum vorhandene zahnmedizinische Versorgung auf höchstem Niveau einzustellen; sie kann gewährleistet werden. Der Wissenschaftsrat hat auch eindeutig gesagt, dass wir nicht davon reden, die Sonderforschungsbereiche abzuschaffen; sie könnten anders verortet werden. Wir reden ausschließlich über die 26 Studienplätze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so weit sind wir noch nicht. Wir sind mitten im Prozess. Wir beginnen ihn jetzt und gehen in schneller Folge voran. Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass nicht nur die Abgeordneten der Regierungsfraktionen, sondern gerade auch die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen sich ihrer landespolitischen Verantwortung stellen und diesen Prozess konstruktiv und kritisch begleiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den gemeinsamen Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/771 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/783 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht jetzt um Noten - das Notensystem im allgemeinbildenden Schulbereich. Ich glaube, jeder von Ihnen kennt sich da in irgendeiner Form aus. Wir haben den Antrag gestellt mit dem Titel „Gleichwertigkeit im Notensystem von Gymnasium und Gemeinschaftsschule herstellen“, weil die Vorgängerregierung nach Einführung des Zwei-Säulen-Schulmodells im allgemeinbildenden Bereich infolge einer Verfassungsänderung im Jahr 2011 die beiden Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule als gleichberechtigte Schulformen in der Verfassung verankert hat. Bedauerlicherweise - ich muss es nochmal sagen - war ja damals die SPD-Fraktion gegen diesen Weg. Heute, das muss ich dem Bildungsminister zugute halten, begleitet er die Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule vernünftig und so, wie wir es bereits in der Schulverordnung festgelegt haben.

Die Gemeinschaftsschule ist zum Schuljahr 2012/13 mit der Schulverordnung gestartet - unverändert übrigens, wie wir sie eingebracht haben. Wir können heute im Saarland stolz darauf sein, dass wir ein zukunftsweisendes, zukunftsfähiges, modernes Schulsystem im Sinne eines Zwei-Säulen-Modells haben, um das uns mittlerweile viele andere Bundesländer beneiden. Da haben wir was geschafft!

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ich habe mit großer Freude festgestellt, dass im Koalitionsvertrag der Nachfolgeregierung, der Großen Koalition, die Betonung der Gleichwertigkeit der beiden Schulsäulen ausdrücklich festgehalten worden ist. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: Die beiden unterschiedlichen Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule sehen wir als gleichwertig an. Deswegen wollen wir alle Parameter überprüfen mit dem Ziel, diese Gleichwertigkeit im Rahmen eines Stufenplanes umzusetzen. - Diese Parameter sind beispielsweise gleiche Arbeitszeit, gleiche Besoldung, gleiche Beförderungsmöglichkeiten für Lehrkräfte. Das sind alles Dinge, die im Übrigen, als wir noch mitregiert haben, die SPD von uns immer gefordert hat. Sie hat sie im Übrigen auch in die Begründung eingebracht, warum sie damals ei-

---

ner Verfassungsänderung nicht ohne Weiteres zu stimmen wollte.

Ich gebe zu, dass die von mir genannten Parameter - Arbeitszeit, Besoldung, Beförderung, Funktionsstellenstruktur - bei der Gleichwertigkeit auch zu Finanzproblemen führen können. Da gibt es im Hinblick auf die Finanzierung dieser Gleichwertigkeit das ein oder andere zu regeln. Das haben Sie bisher nicht getan. Ich erwarte, dass Sie diesen Stufenplan demnächst vorlegen.

Heute machen wir mit unserem Antrag einen Vorschlag im Hinblick auf einen Parameter, der aus unserer Sicht relativ einfach und insbesondere auch schnell und kostengünstig zu bearbeiten ist. Da gibt es etwas, das im Grunde finanzierbar ist. Das ist ja selten in diesem Land. Es geht um das Notensystem am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule. Das ist nämlich nicht einheitlich. Es sollte unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit der Schulformen vereinheitlicht werden. Im Übrigen hatte ich am Ende meiner Amtszeit - ich wusste ja nicht, dass das so schnell zu Ende geht - bereits im Ministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Auftrag hatte, dies in die Wege zu leiten, damit das zum Schuljahr 2012/13 in Kraft treten kann. Mittlerweile befinden wir uns im Schuljahr 2013/14. Ich denke, es ist an der Zeit, hier etwas zu tun.

Zur Situation. Das Notensystem im Gymnasium ist uneinheitlich. In der Unter- und Mittelstufe - das geht im G-8-Gymnasium von den Klassenstufen 5 bis 9 - gibt es die Noten 1 bis 6. Ab der Oberstufe am Gymnasium gibt es dann den 15-er Punkte-Schlüssel, den meisten von Ihnen ist das bekannt: Es gibt die Punkte 0 bis 15 mit den entsprechenden Zuordnungen zu den Noten sehr gut bis ungenügend. An den auslaufenden Gesamtschulen und auslaufenden Erweiterten Realschulen gab es immer schon den 15-Punkte-Schlüssel. Natürlich hat im Nachfolgemodell, dem Zwei-Säulen-Modell, die Gemeinschaftsschule auch nichts anderes als diesen 15-Punkte-Schlüssel. Im Sinne einer Vereinheitlichung des Systems geht unser Antrag heute in die Richtung: Schaffen Sie erst einmal am Gymnasium eine einheitliche Bewertungssystematik. Das heißt, in der Unter- und Mittelstufe brauchen wir nicht mehr die Noten 1 bis 6, sondern den 15-Punkte-Schlüssel. Dies macht Sinn wegen der Vergleichbarkeit mit der Gemeinschaftsschule.

Die Vorteile insgesamt: Wir haben eine einheitliche Notengebung im gesamten System der allgemeinbildenden Schulen. Das 15-Punkte-System ist übrigens weitaus vorteilhafter und differenzierter, weil man da Tendenzen in der Note auf dem Zeugnis ausdrücken kann, was zurzeit in der Mittel- und Unterstufe am Gymnasium nicht möglich ist. Man kann also eine Plus-Tendenz oder eine Minus-Tendenz zum Ausdruck bringen. Beispielsweise die Note be-

friedigend: Glatt befriedigend entspricht einer 08 im 15-er Schlüssel, 07 wäre befriedigend minus und 09 wäre befriedigend plus. Das kann man wunderbar auf dem Zeugnis so zum Ausdruck bringen.

Ein einheitliches Notensystem erleichtert die Vergleichbarkeit der Leistungsbewertungen und führt zu mehr Notengerechtigkeit durch die Tendenzmöglichkeit in der Notengebung. Ein vereinheitlichtes Notensystem erleichtert auch die Übergangsberechnungen bei Abschluss- und Übergangsqualifikationen bei einem Schulformwechsel. Das heißt, eine solche Vereinheitlichung hat auch etwas mit einer Verbesserung der Durchlässigkeit des Schulsystems zu tun.

Es ist mir bekannt, dass an einigen Gymnasien die Schulkonferenzen in dieser Hinsicht Anträge gestellt haben oder stellen wollen. Es ist jedoch nicht möglich, dieses Notensystem nur an einzelnen Schulen einzuführen, weil das Sache des zuständigen Fachministers ist. Das sollte landeseinheitlich geregelt werden, das kann man nicht jeder Schule überlassen. Insofern, denke ich, macht eine solche einheitliche Regelung mit dem Auftrag an den Minister, die entsprechenden Rechtsregelungen so zu ändern, dass eine Vereinheitlichung möglich ist, Sinn. Aus meiner Sicht dürfte es hierüber keine großen Streitigkeiten geben. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE, bei den PIRATEN und der LINKEN.)

:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Siegener Bildungsforscher Professor Hans Brügelmann hat angeregt, auf jedem Zeugnis müsse als Warnung in Großbuchstaben prangen: Noten können die Entwicklung Ihres Kindes gefährden. Ich bin mir sicher, dass Professor Brügelmann bei dieser Aussage sowohl an die Notenstufen 1 bis 6 als auch an das 15-Punkte-System gedacht hat. Bildungsforscher sehen Notengebung kritisch, weil sich die klassischen Ziffernoten ebenso wie das 15-Punkte-System nicht an individuellen Lernzielen orientieren, sondern lediglich Vergleichsurteile sind. Klassische Noten messen Kinder eben nicht an ihrem persönlichen Lernziel oder ihrem persönlichen Lernfortschritt. Bildungsforschung ist jedoch die Theorie, in der bildungspolitischen Praxis werden wir mittelfristig mit Zeugnisnoten leben müssen, weil am Ende Noten immer noch gefragt sind, bei Eltern oder bei Bewerbungen. In der Praxis werden alle Akteure der

---

Bildung mit dem Notensystem oder 15-Punkte-System noch länger leben müssen.

Herr Kollege Kessler, ich bin wie Sie der Auffassung, dass wir uns die Zeit nehmen sollten, das Thema Bewertung und Benotung im Ausschuss mit dem Bildungsminister und allen Bildungsbeteiligten zu diskutieren. Ich bin allerdings nicht der Meinung, dass wir nur über die Gleichwertigkeit bei der Benotung von Gemeinschaftsschule und Gymnasium diskutieren sollten. Man könnte auch die beruflichen Schulen in diese Diskussion mit einbeziehen. Wenn wir sagen, dass das Ziffernotensystem nicht mehr zeitgemäß ist, dann gilt das für alle Schulformen. Ich bin also nicht dafür, die Diskussion zu verkürzen.

Ebenso steht für mich fest, dass ich Ihrem Antrag, wie er heute vorliegt, nicht zustimmen kann und dass die SPD-Fraktion nicht zustimmen wird, weil in diesem Antrag Dichtung und Wahrheit munter vermengt sind. Sie schreiben in Ihrem Antrag - ich zitiere -: „Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule im Rahmen des Zwei-Säulen-Modells neben dem Gymnasium hat sich das Saarland für ein zukunftsweisendes, modernes Schulsystem entschieden. Unter grüner Federführung ist es gelungen, durch eine Verfassungsänderung jenseits aller ideologischen Vorbehalte ein Schulsystem zu installieren (...)“ - Herr Kollege Kessler, unter Ihrer Federführung wurde lediglich die Verfassung geändert, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Die Entwicklung und Ausgestaltung dieser neuen Schulform Gemeinschaftsschule haben Sie als Baustelle Ihrem Nachfolger Ulrich Commerçon hinterlassen. Richtig ist, dass die Große Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart hat, dass beide Schulformen, Gymnasium und Gemeinschaftsschule, als gleichwertig anzusehen sind und alle Parameter überprüft werden, um diese Gleichwertigkeit im Rahmen eines Stufenplans umzusetzen. Es ist aber grober Unfug, wenn Sie in Ihrem Antrag weiter ausführen: „In einem ersten Schritt soll dazu eine Angleichung des Benotungssystems beider Schulformen erfolgen.“

Pardon, Herr Kessler, wir haben als Große Koalition nicht zwei Jahre gebraucht, um einen ersten Schritt in die Richtung Gleichwertigkeit zu machen. Wir haben im Sommer 2012 die Gemeinschaftsschule mit der Änderung des Schulordnungsgesetzes erst auf den Weg gebracht. Das war damals dringend erforderlich, damit die Gemeinschaftsschulen ihr Konzept erarbeiten konnten. Sie haben vielleicht das Fundament gelegt, den Rohbau, aber die Ausgestaltung hat die Große Koalition übernommen. 2013 wurde mit dem Gesetz zur Änderung besoldungs- und laufbahnrechtlicher Vorschriften das umgesetzt, was Gewerkschaften sowie Lehrerinnen- und Lehrerverbände als Teil des Gesamtpakets bereits bei der Verfassungsänderung gefordert hatten: die Schaffung einer adäquaten Ämterstruktur für die Lei-

stungs- und Koordinierungsaufgaben an der neuen Schulform. Die saarländischen Gymnasien verfügen seit Langem über diese feste Funktionsstellenstruktur.

Kurze Rede, kurzes Fazit: Einverstanden, wir werden das Thema einheitliches Benotungssystem im Ausschuss beraten, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir allerdings ablehnen, weil Dinge drinstehen, die so einfach nicht stimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gisela Kolb! Ich finde den Antrag richtig. Die Angleichung des Benotungssystems von Gemeinschaftsschule und Gymnasium ist ein vernünftiger Vorschlag, der eigentlich längst umgesetzt sein müsste. Ihre Kritik konnte ich so nicht nachvollziehen, nur weil der Vorschlag aus einer anderen Ecke des Parlaments kommt. Ich finde es richtig, dass das zum Thema gemacht worden ist. Es herrscht Handlungsbedarf, weil sich die Schullandschaft längst verändert hat, Schülerinnen und Schüler können über die beiden Säulen Gemeinschaftsschule und Gymnasium den Hauptschulabschluss, den mittleren Bildungsabschluss oder das Abitur machen.

Die Bewertung mit dem 15-Punkte-System ab Klasse 5 hat in der Gesamtschule früher gut funktioniert und wird heute in der Gemeinschaftsschule entsprechend weitergeführt. Daran gibt es nichts mehr zu interpretieren oder in irgendeiner Form in Frage zu stellen. Es ist auch klar, wenn man sich ein bisschen mit Noten und Bewertungen befasst und mit der ganzen Diskussion, die sich drumherum entwickelt hat, dass Ziffern nicht ausreichen, um Leistung im Sinne von Motivation und Schülergerechtigkeit bewerten zu können. Daher ist es schon der richtige Weg, auch im Gymnasium in den ersten Klassen mitunter von schmerhaft eindeutigen Ziffernoten abzusehen, weil man im Punkte-System einen anderen Spielraum hat und Leistung schon anders darstellen kann.

Der am häufigsten genannte Kritikpunkt ist, dass Noten eben nicht gerecht sind, das wissen wir alle, das haben wir auch so erlebt. Das Punkte-System bietet schon eine größere Transparenz und irgendwo auch mehr Gerechtigkeit. Dabei darf man nicht außer Acht lassen, dass es eigentlich um viel mehr geht. Es geht nämlich darum, in den Schulen eine

---

bessere Lernkultur einziehen zu lassen, mit mehr Motivation für das Lernen, um nachhaltiges Lernen zu erzeugen und endlich von dieser unsäglichen „Teaching to the test“-Mentalität wegzukommen, der man sich, wenn man zurückdenkt, niemals entziehen konnte, wie man es heute auch bei unseren Kindern immer wieder sieht. Die Forderung nach einer neuen Bewertungskultur ist also mehr als nachvollziehbar und richtet den Blick stärker auf individuelle Lernentwicklungsprozesse.

Nun darf man sich aber der Illusion nicht hingeben - das tue ich auch nicht -, ganz auf Noten verzichten zu können. Das wissen wir auch, dafür gibt es bei Eltern, Schülern, Lehrern und auch bei zukünftigen Arbeitgebern wohl noch lange keine Akzeptanz. Viele Blogs und Interviews zeigen, dass Schülerinnen und Schüler dringend in diese Debatte einbezogen werden müssen und das auch absolut wollen. Die Mischung macht es nämlich, das sagen und schreiben eben viele, sprich Noten und alternative Formen der Leistungsbewertung in der Schule. Dann würde Leistungsfeststellung weniger ausgrenzen, weniger beschämen und auch nicht zu früh festlegen, sagen die Schüler. Ich meine, das muss man ernst nehmen, darum geht es nämlich wirklich.

Herr Kollege Kessler, Sie haben recht, wenn Sie formulieren, dass ein angepasstes Notensystem in Gemeinschaftsschule und Gymnasium die Vergleichbarkeit und die Durchlässigkeit fördert. Das wäre nach dem Kompromiss zur Funktionsstellenstruktur ein weiterer kleiner Schritt in Richtung Gleichwertigkeit der beiden Säulen, dem die Große Koalition, finde ich, heute zustimmen müsste. Wenn das Thema Gleichwertigkeit im Betreff eines Antrages steht, geht es aber auch um viel mehr. Es geht darum, echte Gleichwertigkeit der beiden Schulwege auf Augenhöhe zu erreichen. Es braucht dann einfach mehr, um wirklich von einer Gleichwertigkeit sprechen zu können, da braucht man sich nichts vorzumachen. Das Thema wird uns in dieser Wahlperiode sicherlich noch lange in der Bildungspolitik verfolgen. Ich mag diese Debatten, das bringt immer etwas, weil man damit Dinge auf den Punkt bringen kann, die im Argen liegen.

Wir wissen alle, dass die Rahmenbedingungen am Gymnasium verbessert werden müssen. Ich nenne das Stichwort Inklusion; sie ist nämlich nicht nur Sache der Grund- und Gemeinschaftsschulen. Die Gemeinschaftsschulen wiederum brauchen echte Planungssicherheit mit klaren verbindlichen Aussagen zur Oberstufenkooperation. Das habe ich hier schon häufiger gesagt, die Eltern wollen mit ihrer Anmeldung an einer Gemeinschaftsschule zum Beispiel wissen, wie und wo die Oberstufe funktioniert, nur dann melden sie ihr Kind dort an. Auch das sind Dinge, die zum Thema Gleichwertigkeit genannt werden

müssen. Das wäre ein weiterer Schritt, um den Gleichwertigkeitsgrundsatz zu erfüllen.

Die grundsätzliche Richtung in dem ganzen Themenkomplex, in die es gehen müsste, kann deshalb nicht auf ein Punkte-System reduziert werden. Die Entwicklung muss vielmehr in einer anderen nachhaltigeren und auch gerechteren Feststellung von Schülerleistungen liegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

:

Das Wort hat die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion DIE PIRATEN.

Frau Präsidentin, meine lieben Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir PIRATEN haben natürlich den Gleichwertigkeitswunsch dieser zwei Säulen, wobei man sagen muss, dass zu einer richtigen Gleichwertigkeit natürlich viel mehr gehört als ein einheitliches Notensystem. Aber im vorliegenden Antrag geht es nun mal um das einheitliche Notensystem. Deshalb werde ich mich jetzt auch nur darauf beziehen.

Es ist ungefähr acht Jahre her, als ich selbst von der gymnasialen Mittelstufe in die Oberstufe gekommen bin. Ich bin dann genau mit diesem Thema konfrontiert worden. Vorher hatte ich das sehr einfache Notensystem von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend), und auf einmal stand ich vor dem 15-Punktesystem. Mein erster Gedanke war: Was ist denn das für ein Scheiß? Da hat man sich die ganze Zeit an ein Notensystem gewöhnt, und dann kommt auf einmal ein anders Notensystem.

Klar, nach kurzer Zeit sind einem dann auch als Schüler die Vorteile aufgefallen. Es waren Tendenzen auf den Zeugnissen erkennbar. Früher hatte man einfach nur ein Befriedigend auf dem Zeugnis stehen, jetzt konnte man von 09 bis 07 bewertet werden. Man hat sehr schön gesehen, ob man sich verbessert oder ob man sich verschlechtert hat. Es gibt natürlich noch weitere Vorteile - die wurden eben schon genannt -, zum Beispiel die Vergleichbarkeit der Schulsysteme, die bei uns wichtig ist. Auch war es für Wechsler von einem in ein anderes Schulsystem einfacher zu sehen, wo man überhaupt steht, ob man sich im Verhältnis zum vorherigen Schulsystem verbessert oder verschlechtert hat, ob man mit einem anderen Schulsystem doch besser klarkommt. Auch das ist ein Vorteil, den man nicht außer Acht lassen darf. Die einheitliche Regelung macht eigentlich nicht nur Sinn, sie ist vielmehr sogar die logische Schlussfolgerung, wenn man ein gleichwertiges Zwei-Säulen-Modell aufrechterhalten will.

---

(Beifall bei den PIRATEN und vom Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Es wurde eben angesprochen - das ist nicht mehr ganz Teil des Antrages -, das 15-Punkte-System auch auf die Berufsschulen auszuweiten, weil es auch dort Sinn machen würde. Ob die klassischen Noten sinnvoll sind oder nicht, steht natürlich auf einem anderen Blatt. Wir PIRATEN sind auch eher für die individuellere Bewertung, vor allem im Grundschulbereich.

Die Diskussion, die jetzt geführt wird - deshalb ist es wichtig, dass wir sie führen -, gehört auch in den Bildungsausschuss; wir PIRATEN stimmen dem Antrag zu. Aber die Mehrheitsverhältnisse im Parlament sind anders und daher wird die nötige Mehrheit wahrscheinlich nicht erreicht, um den Antrag anzunehmen. Die Diskussion gehört aber auf jeden Fall in den Ausschuss zusammen mit Lehrern, mit den Schüler- und Elternverbänden. Ich bin mir sicher, dass zum Thema Benotungssystem an Schulen, sei es an den weiterführenden Schulen, an Grundschulen oder Berufsschulen, noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass sich hier noch einiges verändert.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Obwohl ich glaube, dass der Antrag abgelehnt wird, bitte ich dennoch um Zustimmung. Ansonsten freue ich mich auf eine schöne Anhörung im Ausschuss. Ich bin mir sicher, dass wir die noch in diesem Jahr haben werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

:

Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Fraktion.

:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Anmerkungen zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen. Der Antrag beginnt mit folgender Feststellung: „Mit der Einführung der Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Zwei-Säulen-Modells neben dem Gymnasium hat sich das Saarland für ein zukunftsweisendes modernes Schulsystem entschieden.“ Hier kann ich Ihnen, Herr Kollege Kessler, voll zustimmen. Ich denke, da sind wir noch beieinander.

Ich darf weiter zitieren: „Die Große Koalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die beiden Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule als gleichwertig anzusehen sind und demnach alle Parameter überprüft werden, um diese Gleichwertigkeit im Rahmen eines Stufenplanes umzusetzen.“ Auch

hier sind wir noch beieinander, dagegen habe ich nichts einzuwenden.

Lesen wir aber in dem Antrag weiter, dann ist es seitens der CDU-Fraktion nicht mehr möglich, ihm zuzustimmen. Wenn ich dann nämlich lese, in einem ersten Schritt solle dazu eine Angleichung des Benotungssystems beider Schulformen erfolgen, frage ich mich, was eigentlich die ganze Zeit geschehen ist. Wenn das heute der erste Schritt sein soll, dann haben Sie einige Veränderungen nicht mitbekommen, Herr Kessler. Was Sie schreiben, ist schlichtweg falsch. Einem Antrag, in dem Dinge stehen, die nicht der Wahrheit entsprechen, können wir leider nicht zustimmen. Daher wird die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Gleichwertigkeit der beiden Säulen ist natürlich ein Thema. Nur frage ich mich hier auch, ob wir die Gleichwertigkeit der beiden Säulen wirklich am Notensystem festmachen sollen. Reden wir über die Gleichwertigkeit der Säulen, dann reden wir doch zunächst einmal darüber, wie es mit dem Aufbau der Funktionsstellenstruktur aussieht. Sie wissen alle, dass hierzu die ersten Schritte gegangen wurden, hier wurde also schon etwas getan. Bei Gleichwertigkeit der beiden Säulen reden wir aber bitte schön auch über eine qualitative Weiterentwicklung der Schulformen, ich sage bewusst „Schulformen“. Dann reden wir zum Beispiel auch über die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation. Das sind Bereiche, denen wir uns schon gewidmet haben, Bereiche, zu denen entsprechende Weichenstellungen im Ministerium schon erfolgt sind. Und dies sind Dinge, die wichtiger sind als ein Punkte- oder ein Notensystem.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nichtsdestotrotz können wir gerne über ein einheitliches Benotungssystem nachdenken. Nur frage ich mich an der Stelle natürlich auch, warum wir uns hierbei nur auf die ersten Klassen im gymnasialen Bereich beschränken sollen. Wenn wir uns mit einem einheitlichen Benotungssystem befassen, dann schauen wir uns doch bitte alle Schulformen an, insbesondere die weiterführenden Schulen. Wir sollten uns nicht nur auf die unteren Klassen im gymnasialen Bereich konzentrieren. - Das ist zu kurz gesprungen. Einer Vereinheitlichung des Benotungssystems versperren wir uns nicht, aber wir sollten es wesentlich weiter und breiter fassen und uns intensiv damit im Ausschuss auseinandersetzen.

Ein Punktesystem kann sehr von Vorteil sein - Frau Kollegin Maurer hat das eben aus ihrem eigenen Erleben in ihrer Schulzeit angesprochen -, aber wir sollten hier die Betroffenen einbeziehen. Es interessiert uns durchaus, was Lehrer, Eltern und Schüler dazu sagen. Wir werden uns also mit diesem Thema

---

intensiv befassen, auch wenn wir diesen Antrag heute ablehnen. Ich habe dies bereits begründet.

Ein Antrag, der falsche Inhalte enthält, ist nicht zustimmungsfähig. Allerdings werden wir die Anregung aufgreifen, das Thema im Bildungsausschuss intensiv beraten und die Stellungnahmen der Betroffenen einbeziehen. Dann können wir uns gemeinsam auf den Weg begeben und dem Anliegen Rechnung tragen. Das Thema einheitliches Benotungssystem greifen wir in der angesprochenen Form gerne auf. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

:  
Vielen Dank, Frau Kollegin Rink. - Die PIRATEN-Fraktion hat Redezeit im Umfang von 3 Minuten und 19 Sekunden auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übertragen. Das Wort hat nun der Kollege Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Ich bedaure es außerordentlich, dass die Koalitionsfraktionen diesen aus meiner Sicht zustimmungswürdigen Antrag mit der Begründung ablehnen, da würde zumindest im Eingangstext Dichtung und Wahrheit vermengt oder es würde nicht der Realität entsprechen. Ich stelle es gleich klar. Ich bedaure das außerordentlich, denn es ist völlig klar, dass Sie es reflexartig ablehnen, weil es von grüner Seite kommt. Das ist der Reflex, der im Grunde genommen wieder funktioniert und der draußen im Land relative Politikverdrossenheit hinterlässt, wenn es darum geht, dass eine simple, relativ kostengünstige Angelegenheit von der Opposition kommt. Er wird von der Mehrheitsfraktion erst einmal abgelehnt. Ich bedauere das.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein nächster Punkt: „Dichtung und Wahrheit“ beziehungsweise „bleiben Sie bei der Wahrheit“. Angeblich steht etwas Falsches im Vortex. Das stimmt so nicht. Wenn dort steht „in einem ersten Schritt“, dann heißt das, es hat in Bezug auf die Gleichwertigkeit der Schulformen noch keinen einzigen Schritt gegeben, der es erlauben würde, von gleichwertig zu sprechen.

(Sprechen.)

Die Funktionsstellenstruktur, die an der Gemeinschaftsschule eingeführt worden ist, ist nicht gleichwertig mit dem Gymnasium. Sie kriegen demnächst eine Anfrage, in der wir erwarten, dass das vorgelegt wird. Dann zählen Sie einmal die Funktionsstellen an Gymnasien im Vergleich zu den Gemein-

schaftsschulen. Das ist keine gleichwertige Funktionsstellenstruktur.

(Vereinzelter Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zum nächsten Punkt. Frau Rink, die von Ihnen behauptete Gleichwertigkeit, die sich in der Schüler-Lehrer-Relation beider Schulformen ausdrückt, käme dann zum Ausdruck, wenn es eine gleiche Personalberechnung gäbe. Es gibt aber für beide Schulformen unterschiedliche Parameter bei der Personalberechnung. Auch hier gibt es keine Gleichwertigkeit.

Ein weiterer Punkt. Bei der Deputatausstattung beider Schulformen gibt es riesengroße Unterschiede. Das wissen wir. Es gibt keine Gleichwertigkeit, auch nicht bei der Zuordnung der Deputate für die Lehrerinnen und Lehrer, die in Lehrplankommissionen arbeiten. Auch hier gibt es ganz große Unterschiede. Es gibt zwischen den beiden Schulformen keine Gleichwertigkeit! Sie haben richtigerweise im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebracht, dass man sich auf den Weg machen und Schritte gehen muss. Das begrüße ich ja, aber es gibt noch keinen ersten richtigen Schritt, der als Schritt in Richtung Gleichwertigkeit bezeichnet werden könnte.

In diese Richtung geht natürlich auch unser Vortex. Sie würden sich doch auch nichts vergeben zu sagen, wir nehmen diesen Antrag als Auftrag in den entsprechenden Ausschuss. Dann werden wir über die gleiche Notensystematik an Gymnasium und Gemeinschaftsschule reden, weil es sinnvoll ist, was wir hier fordern. Wenn Sie eine Erweiterung auf die beruflichen Schulen vornehmen wollen, dann haben Sie auch hier meine volle Zustimmung. Ich habe die Argumentation aber daran aufgehängt, dass es um die Gleichwertigkeit beider Schulformen - Gemeinschaftsschule und Gymnasium - geht. Die gibt es zurzeit nicht. In dieser Hinsicht haben Sie bislang nichts getan. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

:  
Herr Kollege Kessler, das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon.

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Herstellung der Gleichwertigkeit von Gymnasium und Gemeinschaftsschule ist bemerkenswert, beginnt doch der Antrag auf Seite 1 unter Bezugnahme auf die Einführung der Gemeinschaftsschule mit der Beschreibung der unter grüner Federführung hergestellten saarländischen „Bildungsoase“ mit einem zukunftsweisenden

---

modernen Schulsystem, das mehr Bildungsgerechtigkeit gewährleistet und ein wohnortnahe komplexe Bildungsangebot sicherstelle. Nach dieser Beschreibung der „Bildungsoase“ endet der Antrag mit einer Ödnis vier dürfer Zeilen, in der zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium in einem ersten Schritt die Einführung eines einheitlichen Benotungssystems für beide Schulformen gefordert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr fünf nach Eintritt der GRÜNEN in die Jamaika-Koalition und fast vier Jahre nach der Verfassungsänderung zur Einführung der Gemeinschaftsschule und mehr als zwei Jahre, nachdem Sie wieder aus der Regierungsverantwortung entlassen worden sind, fällt Ihnen als erstem Schritt - wohlgemerkt - auf dem Weg hin zur Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium nicht mehr ein, als dass in Zukunft eine 2- mit 10 Punkten gleichzusetzen ist, eine 2 mit 11 Punkten und eine 2+ mit 12 Punkten. Und das bezeichnen Sie noch als bedeutsamen Fortschritt bei der künftigen Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es schon fast ein bisschen peinlich, mit einem solchen Antrag in eine Plenardebattie zu gehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe bei Google nachgeschaut. Bei einem solchen Antrag kann man mal bei Google nachschauen. Ich habe gegoogelt: „Schulnoten Grüne Saarland“. Ergebnis: keine Ergebnisse gefunden. Ich habe gedacht, vielleicht gibt es ja Bundesbeschlüsse oder so etwas. Dann habe ich gegoogelt: „Grüne Schulnoten“. Da sehe ich: Grüne wollen Schulnoten abschaffen, Grüne halten Schulnoten für nicht zukunftsähig, Grüne - Abschaffung von Schulnoten, grüne Vision - keine Schulnoten mehr. Und heute kommt ein solcher Antrag, der auch noch unter Gleichwertigkeit gesehen wird. Ich mache mir das nicht zu eigen, aber ein bisschen mehr Glaubwürdigkeit, Herr Kessler, hätte ich mir an dieser Stelle von Ihnen schon gewünscht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Jetzt kommt die entscheidende Frage: Wodurch zeichnet sich die grüne „Bildungsoase“ aus, die ich beim Amtsantritt im Mai 2012 vorgefunden habe? Es gab eine Verfassungsänderung.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Gegen die wir waren. - Soll ich Ihnen sagen, warum wir damals gegen diese Verfassungsänderung waren? Sie haben eben alle Argumente genannt. Wir haben nämlich gesagt, vor der Verfassungsänderung müssen all diese Dinge, die Sie jetzt im Nachhinein einfordern, geregelt sein.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Weil Sie das nicht geregelt haben, haben wir damals der Verfassungsänderung nicht zugestimmt. Im Nachhinein werden wir durch Ihre Argumente auch noch bestätigt, Herr Kollege Kessler. Das ist der Kern der ganzen Sache!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Schauen wir uns einmal an, was wir sonst vorgefunden haben. Es gab nicht einmal ein Gesetz, das eine Ermächtigungsgrundlage gegeben hätte, um die Gemeinschaftsschulverordnung, die Sie versucht haben, in Kraft zu setzen, in Kraft setzen zu können. Wir haben zunächst einmal die Ermächtigungsgrundlage schaffen müssen, um die Gemeinschaftsschulverordnung neu in Kraft zu setzen. Das ist das, was ich von Ihnen übernommen habe, Herr Kollege Kessler! Sie haben an dieser Stelle selbst bei der einfachsten Gesetzestechnik riesengroße Fehler gemacht - von inhaltlicher Ausgestaltung noch gar keine Spur! Und heute mit Schulnoten zu kommen, ist wirklich peinlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

:  
Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Ja.

Herr Minister, ist es richtig, dass Sie die Gemeinschaftsschulverordnung so, wie wir sie entwickelt haben und nachdem Sie die rechtlichen Grundlagen geschaffen haben, im Wortlaut 1 : 1, ohne eine einzige inhaltliche Änderung, in Kraft gesetzt haben? Stimmen Sie da mit mir überein?

Aber selbstverständlich stimme ich mit Ihnen darin überein, aber Sie stimmen sicherlich auch mit mir darin überein, dass man zunächst einmal Rechtsgrundlagen schaffen muss, bevor man Dinge in Kraft setzen kann. Das haben Sie nicht getan. Das ist der Punkt, den ich kritisiere, lieber Kollege Kessler. Das ist handwerklich einfach schlecht von Ihnen. Es wäre nicht schlimm, wenn es nur dieser Punkt gewesen wäre.

(Lautes Sprechen bei B 90/GRÜNE.)

Im Moment verstehe ich mich akustisch selbst nicht, weil der Kollege Ulrich wieder einmal zu laut plärrt. Ich bitte zumindes, mir die Gelegenheit zu geben, akustisch durchzukommen.

---

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommen wir zur Sache. Wenn wir von der Herstellung der Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium reden, dann muss man sich doch zunächst einmal überlegen, was in der Gemeinschaftsschule überhaupt stattfindet, welche Kompetenzvermittlungen dort erfolgen müssen und welche pädagogischen Konzepte zugrunde liegen. Und dann ist natürlich die Frage zu stellen, wie Leistungsbewertung in der Gemeinschaftsschule stattfindet. Das alles scheint Sie überhaupt nicht zu interessieren. Es kommt Ihnen auf Etiketten an, auf Türschilder. Die Türschilder für die Gemeinschaftsschulen hatten Sie damals schnell bestellt. Aber es kommt darauf an, was in den Gemeinschaftsschulen vonstatten geht. Das war immer unser Argument, und genau das füllen wir jetzt aus. Deswegen muss man Prioritäten setzen.

Ich habe doch gar nichts dagegen, die Große Koalition hat doch überhaupt nichts dagegen, das Thema zu diskutieren, das ist doch gar nicht die Frage. Die Frage ist, was prioritär ist. Prioritär, was die Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium und den Erfolg der Gemeinschaftsschule angeht, sind andere Dinge. Darauf haben wir uns erst einmal konzentriert.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Deshalb machen wir sie jetzt nicht?)

Erstens. Nach der Regierungsübernahme kam es zunächst einmal darauf an, überhaupt kompetenzorientierte Lehrpläne für die Klassenstufen 5 und 6 zu entwickeln. Das haben wir geschafft. Derzeit sind wir dabei, die Lehrpläne für die Klassenstufen 7 und 8 zu entwickeln. Zweitens haben wir leider die Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte nicht vorgefunden. Wir sind jetzt dabei, diese Dinge zu entwerfen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Jetzt zum Thema. -

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Sonst Thema verfehlt.)

Nein, eben nicht Thema verfehlt. Ich komme zum Thema zurück, lieber Kollege.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Auch zu den Gymnasien?)

Ja, auch zu den Gymnasien. Wir bauen das Fortbildungssangebot für die Lehrkräfte eben aus, gerade im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität, die wir nicht nur an der Gemeinschaftsschule, sondern auch am Gymnasium haben. Das ist ein zweiter, wichtiger Schritt, an dem wir im Moment dran sind.

Dritter Punkt. Es gab keine Konzeptvorstellungen in den Schulen, weil die gar nicht die Zeit zum Entwickeln der Konzepte hatten. Aus diesem Grund war es ein wichtiger Schritt - und das haben wir gleich zum ersten Schuljahr der Gemeinschaftsschule umgesetzt -, dass die Schulen zur Unterstützung der

konzeptionellen Arbeit zusätzliche Stundendeputate bekommen haben. Damit arbeiten die ganz hervorragend, da sind wir in der Auswertung. Das ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf Gleichwertigkeit.

Viertens, Sie haben es bereits angesprochen, haben wir den größten, den ersten Schritt im Herbst letzten Jahres getan, indem wir eine Änderung des Besoldungsgesetzes vorgenommen haben und bei der Gemeinschaftsschule die Funktionsstellenstruktur überhaupt erst eingeführt haben. All das ist im Ministerium leider nicht vorbereitet gewesen und war nicht auf den Weg gebracht worden. Das sind aber wichtige Schritte für ein wirklich gleichwertiges System, und ich danke an dieser Stelle der Innenministerin ganz ausdrücklich dafür, dass wir es so konstruktiv und hervorragend und in kurzer Zeit erreicht haben, dass es jetzt eine Funktionsstellenstruktur gibt. Sie haben recht, sie entspricht noch nicht der der Gymnasien. Ich sage Ihnen aber noch etwas: Das Beförderungsbudget, wie ich es von Ihnen vorgefunden hatte, hätte noch nicht einmal ausgereicht, um das bestehende Beförderungsbudget der Gymnasien zu erfüllen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das ist falsch.)

Wir haben es in einer großen Kraftanstrengung der Großen Koalition gemeinsam hinbekommen, dass wir auch im Hinblick auf das Beförderungsbudget die Funktionsstellen tatsächlich finanzieren können. Das ist wirklich Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD.)

Wir haben deswegen im Dezember in einer ersten Tranche Stellen ausgeschrieben. Wir werden damit auch erstmals Landesfachberater und Landesfachberaterinnen für die Gemeinschaftsschule bekommen. Die Bewerbungsfrist ist Ende Januar ausgelassen und das Auswahlverfahren ist in vollem Gange. Von Ihnen steht dazu unter dem Stichwort „Erster Schritt“ kein einziges Wort.

Fünftens. Wir haben im Dezember 2012 die Verordnung über die Grundsätze der Schulentwicklungsplanung in Kraft gesetzt, nachdem wir zuvor das Schulordnungsgesetz geändert haben. Ihr Beitrag in diesem Zusammenhang beschränkte sich damals auf die Kritik, dass die Übergangsfristen zu kurz seien. In Wahrheit sollten die Pläne, die wir uns vorgenommen hatten --

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Schulschließungsgesetz!)

Zu Schulschließungsplänen komme ich gleich. Vor dem Problem der Standortsicherheit sich in die Büsche schlagen und das Thema auf die lange Bank schieben, das war doch eigentlich Ihre Zielsetzung dabei.

---

(Abg. Kolb (SPD): Bis nach der nächsten Landtagswahl.)

Nach dem damaligen Stand des Gesetzentwurfes, den ich vorgefunden hatte - nach dem Kessler-Entwurf, so will ich das jetzt mal nennen -, gab es insgesamt 19 gefährdete Schulen, die zum Schuljahr 2014/2015 die Kriterien des von Ihnen vorgesehnen geordneten Schulbetriebs nicht mehr hätten erfüllen können.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Falsch.)

Nach unserem Schulordnungsgesetz sind das nach damaligem Prognosestand immerhin sechs Schulen weniger, so viel zum Thema Standortschließung. Bei Ihnen wären es mehr Standortschließungen gewesen, das steht fest.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nach dem Sechser-System wäre das eine Fünf.)

Es geht hier in Ihrer Überschrift, Herr Kollege Ulrich, um das Thema Gleichwertigkeit, nicht nur um die Notengebung. Sie sprechen von einem ersten Schritt. Die ersten Schritte sind wir längst gegangen und die nenne ich Ihnen jetzt. Das hat sehr viel mit Ihrem Antrag zu tun. Eine weitere Voraussetzung für die Herstellung der Gleichwertigkeit liegt doch auch darin, dass wir die Klassenteiler angepasst haben, dass wir Klassengrößen verringert haben, dass wir eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation erreicht haben. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt, ich zitiere wörtlich, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Dazu werden wir Schritt für Schritt an den Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 5 und 6 eine Klassengröße von 25 und in den Klassenstufen 7 bis 9 an den Gymnasien beziehungsweise 7 bis 10 an den Gemeinschaftsschulen von 27 Schülerinnen und Schülern zur Basis der Personalzuweisung an den Schulen machen.“

So steht es im Koalitionsvertrag und jetzt komme ich zu dem, was wir auch tatsächlich gemacht haben. Da lohnt sich vor allem einmal ein Blick in die Klassenbildung, und zwar zu der Zeit, Herr Kessler, als Sie noch im Amt waren, und heute. Bei Ihnen galt für die Schularten mir mehreren Bildungsgängen in den Klassen 9 und 10 im MBA-Zweig ein Klassenteiler von 33, am Gymnasium in Klasse 9 ebenfalls ein Klassenteiler von 33. An der integrierten Gesamtschule in der Klasse 9 galt ein Klassenteiler von 30, in Klasse 10 ein Teiler von 33 und in Klasse 11 ein Teiler von 31.

Wir haben den Klassenteiler gesenkt. Mit dem laufenden Schuljahr haben wir einen Klassenteiler von 29. Das sind erste Schritte in allen Klassenstufen der weiterführenden Schulen. Ausnahmen sind der H-Zweig der ERS und Grundkurse an Gemeinschafts- und Gesamtschulen; da ist der Klassenteiler

bereits auf 28 gesenkt. Der Klassenteiler - und da bitte ich Sie jetzt, sehr genau zuzuhören - liegt damit unter dem Wert anderer Bundesländer, da sind wir nicht nur den ersten Schritt gegangen, sondern da sind wir große Schritte nach vorne gegangen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD.)

An den Gymnasien liegt die Klassengröße mittlerweile durchschnittlich bei 25,2 Schülerinnen und Schülern, an den Gemeinschaftsschulen bei durchschnittlich 23,7 Schülerinnen und Schülern.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Durchschnittlich!)

Und weil wir immer gesagt haben, der Durchschnitt alleine reicht nicht, Herr Kollege Kessler, haben wir auch dort Vorsorge getroffen. In Klassen mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern bekommt die Schule eine Lehrerwochenstunde zusätzlich pro Klasse, mit mehr als 26 Schülerinnen und Schülern zwei Lehrerwochenstunden, mit mehr als 27 drei Lehrerwochenstunden pro Klasse und mit mehr als 28 Schülerinnen und Schülern vier Lehrerwochenstunden pro Klasse. Wir haben eben genau das umgesetzt, was im Koalitionsvertrag steht: Wir entlasten die Schulen. Genau das haben wir vor der Wahl gesagt, das haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten und genau das setzen wir auch um. Das ist Gleichwertigkeit, das ist Ehrlichkeit und das bringt unsere Gymnasien und unsere Gemeinschaftsschulen wirklich nach vorne, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir werden auch in den nächsten Jahren entsprechend weitere Schritte gehen müssen. Es ist nicht alles auf einen Schlag zu erreichen. Deswegen nutzen wir die demografische Rendite auch genau dafür, Verbesserungen im Schulsystem zu bewerkstelligen, gerade auch bei der Personalisierung. Das alles zeigt doch, dass wir uns natürlich in einem Prozess befinden. Herstellung der Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium ist nicht auf einen Schlag zu bekommen. Ganz so, wie wir es im Koalitionsvertrag festgelegt haben, gehen wir Schritt für Schritt. Wir sind auch in der Umsetzung erfolgreich. Das spüren im Übrigen auch die Eltern, was man beispielsweise am Wahlverhalten feststellen kann. Die Gemeinschaftsschulen unterrichten rund 56 Prozent der zum Beginn dieses Schuljahres im weiterführenden Bereich insgesamt neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Wir werden bei diesen Anstrengungen nicht stehenbleiben. Das Ziel bleibt: mehr Bildungsgerechtigkeit für unsere Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört selbstverständlich auch der Erfolg dieser neuen Schulform. Diesem Ziel sind alle in dieser Koalition sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungsministerium mit großem Engagement verpflichtet.

---

Ich will Ihnen noch kurz erläutern, was wir an weiteren Maßnahmen vorhaben. Wir sind dabei, die Referendarausbildung zu verbessern, wir sind dabei, den Klassen- und Kursarbeitenerlass neu zu fassen. Damit ist im Übrigen auch eine Anpassung der Zeugnis- und Versetzungsordnung verbunden, und in diesem Rahmen wird selbstverständlich auch die Vergleichbarkeit der erteilten Noten an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien eine wichtige Rolle spielen. Ich freue mich sehr und bin sehr dankbar dafür, dass wir das auch im Rahmen der parlamentarischen Arbeit diskutieren können, indem wir Viele beteiligen. Das ist der richtige Schritt, es ist aber eben nicht der erste Schritt.

Wir werden darüber hinaus noch andere Dinge angehen müssen. Ich sage jedenfalls eines ganz deutlich: Der vorliegende Antrag fordert einen ersten Schritt auf dem Weg zur Herstellung der Gleichwertigkeit beider Schulformen. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir bereits ein großes Stück dieses Weges zurückgelegt haben. Wir befinden uns auf dem Weg. Ich könnte auch sagen, die Vorhaben und Projekte sind aufs Gleis gesetzt, nur einige stehen noch bedröhpt am Bahnhof und haben nicht gemerkt, dass der Zug schon längst abgefahren ist. - Oder in Schulnoten ausgedrückt: Das ist mindestens eine glatte Eins, vielleicht sogar 15 Punkte. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Thema verfehlt!)

:

Vielen Dank, Herr Minister. - Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/772 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/772 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die PIRATEN-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Stefan Krutten das Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit Januar 2013, also in dem Jahr, als das Saarland das fünfzigjährige Jubiläum des Elysée-Vertrages feierte, gibt es die Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung. Zu diesem Zweck kooperieren das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, die IHK, der Verband der Metall- und Elektroindustrie und die Verbundausbildung Untere Saar. Die Fachstelle hat ihren Sitz am Standort der Verbundausbildung Untere Saar in Dillingen. Zudem besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit. Neben den gerade genannten Partnern sollte man - wo ich gerade Eugen Roth und Hans-Peter Kurtz sehe - sicherlich auch einmal erwähnen, dass die Gewerkschaften ebenfalls sehr stark in vielen grenzüberschreitenden Projekten aktiv sind.

An den Kosten des Projekts in der Pilotphase von 18 Monaten beteiligt sich die Wirtschaft mit knapp 50 Prozent, was die große Relevanz des Themas für die saarländische Wirtschaft stark hervorhebt. Die restlichen Kosten trägt das Wirtschaftsministerium aus Landesmitteln. Das Erfolgsmodell duale Ausbildung genießt in ganz Europa einen besonderen Stellenwert. Etwa zwei Drittel aller Jugendlichen eines Jahrgangs in Deutschland entscheiden sich für eine duale Ausbildung. Im Saarland liegt diese Quotie sogar noch höher. Dieses System mit seiner sehr engen Verzahnung aus Theorie und Praxis ist mitverantwortlich dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland sehr gering ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung haben aber auch saarländische Betriebe, vor allem im Handwerk, zum Teil massive Probleme, geeignete Bewerber für ihre offenen Ausbildungsstellen zu finden. Das weiß ich aus vielen Gesprächen mit entsprechenden Betrieben. Im Gegenzug sehen sich unsere jugendlichen Nachbarn aus Lothringen mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit konfrontiert. Ein weiterer Aspekt ist sicherlich, dass die Handwerksbetriebe in der Großregion ihre Leistungen grenzüberschreitend anbieten. In mindestens genauso starkem Maße betrifft diese Thematik auch unseren Einzelhandel. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel sein, zu Ergebnissen zu kommen, die eine Win-win-Situation für die Interessen beider Seiten darstellen, sowohl für Frankreich als auch für uns im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Jugendlichen von heute sind zwar ohne Schlagbäume aufgewachsen, aber gerade im Bereich der Ausbildung stellt die Staatsgrenze immer noch ein hohes Hindernis dar, da in Deutschland die Ausbildung im dualen System stattfindet, wohingegen die Ausbildung in Frankreich überwiegend schulisch ist.

---

In den jüngsten Jahren hat sich die Zahl der CFA, der Centres de Formation d'Apprentis - vergleichbar mit unseren Berufsschulen - in Frankreich zwar erhöht, aber die Lyceés sind noch deutlich in der Überzahl. Dazu habe ich selbst viele Erfahrungen im Rahmen von Austauschmaßnahmen in der beruflichen Bildung in verschiedenen Regionen Frankreichs gemacht, die ich seit 1989 für die Dillinger Hütte in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Sekretariat anfangs begleitet und später organisiert habe.

Beide Ausbildungssysteme bieten schon seit Langem die Möglichkeit, durch Aufenthalte im jeweiligen Nachbarland die beruflichen und interkulturellen Kompetenzen zu fördern und den Kontakt zwischen Jugendlichen und Betrieben über Staatsgrenzen hinweg herzustellen. Des Weiteren sollen solche Maßnahmen auch die Mobilität der Jugendlichen fördern. Dennoch ist sicherlich die Sprachkompetenz eines der größten Hemmnisse bei vielen Projekten. Auch viele Kinder von Grenzgängern, die zweisprachig aufgewachsen sind, haben Probleme, sich in der Sprache des Nachbarn in schriftlicher Form zu artikulieren. Daher ist die ursprüngliche Idee, nach dem Modell der Oberrheinkonferenz zur grenzüberschreitenden Ausbildung, den Jugendlichen den praktischen Teil der Ausbildung im Nachbarland und den theoretischen im Heimatland zu ermöglichen, sicherlich ein sehr guter Ansatz, den wir weiter verfolgen sollten. Dort gibt es mittlerweile, seit September letzten Jahres, eine entsprechende Rahmenvereinbarung.

Seit dem Projektstart gab es 24 Informationsveranstaltungen an 13 französischen Lyceés mit über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Fast 100 Jugendliche wurden seither konkret durch die Fachstelle unterstützt, beispielsweise durch Akquise von Betrieben oder die Vorbereitung von und Begleitung zu Vorstellungsterminen. Darüber hinaus bietet die Fachstelle auch ihre Unterstützung bei der Organisation von Praxisphasen saarländischer Jugendlicher in Frankreich an. In diesem Rahmen gab es bisher 19 Informationsveranstaltungen an vier Berufsschulen mit über 300 Auszubildenden. In diesem Zusammenhang wurde mit 131 saarländischen Unternehmen Kontakt aufgenommen, als aufnehmende und als entsendende Betriebe.

Eine Befragung der teilnehmenden Jugendlichen ergab, dass sie mit dem Praktikum im Saarland sehr zufrieden waren und dass das Praktikum ohne die Fachstelle in der Regel nicht zustande gekommen wäre. Des Weiteren gaben die Teilnehmer an, ihre Sprachkenntnisse stark verbessert zu haben. Sie könnten sich außerdem vorstellen, in Deutschland zu arbeiten oder hier eine Ausbildung zu beginnen. Daher ist es wichtig, dass man bei der Umsetzung dieses Projektes, gerade was den Bereich der Erst-

ausbildung betrifft, eine Anlaufstelle für Jugendliche und Betriebe hat, einen Kümmerer. Ich selbst habe in der vergangenen Woche die Fachstelle in Dillingen besucht und mit den beiden Mitarbeitern Alexandra Schwarz und Julien Robichon ein sehr interessantes und spannendes Gespräch über das erste Jahr ihrer dortigen Tätigkeit geführt. Auch während meines Besuches vor Ort gab es einige Anrufer, die den Rat der beiden Mitarbeiter gesucht haben. Unter anderem interessierte sich ein junger Lothringer für eine Ausbildung im Bereich Heizung/Sanitär im Saarland. Er war sogar bereit, sein Domizil ins Saarland zu verlagern.

Wenn man Bilanz zieht, was diese Fachstelle in ihrem ersten Jahr geleistet hat, kann man sicherlich von sehr sichtbaren Erfolgen reden. Man sieht, dass es in Dillingen nicht nur einen, sondern zwei Kümmerer gibt, die mit großem Engagement und Herzblut bei der Sache sind. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die saarländische Landesregierung dazu auf, lothringische Jugendliche weiterhin bei ihren grenzüberschreitenden Praxisphasen zu unterstützen und sich für die Fortführung des Projektes nach dem Ende der Pilotphase im Sommer dieses Jahres einzusetzen, zweitens bei den beteiligten Institutionen weiterhin für die Unterstützung und positive Begleitung des Projektes zu werben und im Anschluss an die Pilotphase eine inhaltliche und räumliche Ausweitung innerhalb der Großregion zu prüfen, da sich das Angebot in der Pilotphase primär an saarländische Auszubildende und lothringischen Lyceé-Schüler in sieben ausgewählten Berufsfeldern richtet. In diesem Zusammenhang gab es in der beruflichen Ausbildung in jüngerster Zeit schon einmal ein VALOREG-Projekt, das sich auf die Großregion erstreckte. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Koalitionsfraktionen bezüglich grenzüberschreitende Aktivitäten zur Fachkräfteförderung/Sicherung des Fachkräftenachwuchses zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Krutten, für Ihre erste Rede hier im Parlament. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bierbaum.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich werden auch wir diesen Antrag und dieses Anliegen unterstützen, weil es zweifelsfrei eine sehr sinnvolle Aufgabe ist. Ich denke, dass - was eben berichtet worden ist und auch im Antrag steht - diese Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung eine sehr sinnvolle Institution ist, zumal das Thema Berufsaus-

---

bildung grenzüberschreitend ein durchaus schwieriges Thema ist und deswegen in besonderer Weise unterstützt werden muss.

Was mich an dem Antrag etwas stört, ist die Überschrift. Natürlich hat das etwas mit dem Thema Fachkräftebedarf, Fachkräfte sicherung zu tun. Damit sind aber relativ einseitig die Bedürfnisse des Saarlandes angesprochen. Ich will die nicht hintanstellen, aber ich glaube, es ist mehr. Es geht nicht nur um das Thema Fachkräfte sicherung, sondern es geht um das Thema Berufsausbildung für Jugendliche in der Großregion insgesamt und die Möglichkeit, solche Ausbildungsplätze zu durchlaufen und eine Arbeitsstelle zu finden. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt, denn wir haben in der Tat unterschiedliche Verhältnisse, was dieses Thema außerordentlich schwierig macht.

Kollege Krutten hat darauf hingewiesen, dass wir zwar in Frankreich durchaus auch ein System dualer Ausbildung haben, was aber relativ gering ist, und dass dort das Thema Ausbildung im Rahmen des Lycée Professionel, also im Rahmen des Schulsystems, nach wie vor einen weitaus größeren Stellenwert hat. Insbesondere der Kontakt zu den Betrieben muss dringend gefördert werden. Wir sind hier nicht alleine. Ich möchte darauf hinweisen, dass es entsprechende Aktivitäten gibt, und es wäre vielleicht sinnvoll, das zusammenzuführen über das Bundesinstitut für Berufsbildung, das sich auch um das Thema grenzüberschreitende beziehungsweise europäische Berufsbildung bemüht. Es gibt dort neu das German Office for International Cooperation and Vocational Education and Training. Das ist eine Anlaufstelle für diese Dinge. Deswegen kann man das durchaus in einem größeren Zusammenhang sehen.

Ganz zentral ist - das möchte ich auch betonen - der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt, der in der Region ausgesprochen stark ausgeprägt ist. Allerdings betrifft er nicht nur Lothringen-Saarland, die Hauptattraktion auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor Luxemburg, das wissen wir auch. Aber es ist zu Recht auf die Praxis der Dillinger Hütte oder anderer Unternehmen hingewiesen worden, dass die Unternehmen darauf angewiesen sind, entsprechende Jugendliche zu bekommen. Und da geht es nicht nur um die Unternehmen, auch im Handwerksbereich - das hat der Kollege Krutten deutlich gemacht - ist dies ein Thema von großer Bedeutung.

Insofern ist es richtig, dieses Thema hier anzusprechen. Ich freue mich, dass die Regierung sich selber anspornen möchte. Andernfalls hätte sie diesen Antrag wohl nicht gestellt. Es ist ja ein Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich bin davon ausgegangen, dass die Regierung diesem Thema ohnehin große Aufmerksamkeit schenkt. Aber wenn dies durch das Parlament unterstützt und begründet wird, umso bes-

ser. In diesem Sinne stimmen wir diesem Antrag zu.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

:  
Danke schön, Herr Kollege Bierbaum. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Fraktion.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Bierbaum, wenn wir schon einmal die Gelegenheit haben, über berufliche Bildung zu reden, müssen wir das wahrnehmen, auch wenn wir, so hoffe ich, bei diesem Thema einer Meinung sind. Von daher ist dies heute eine gute Gelegenheit, das noch einmal etwas deutlicher in den Fokus zu nehmen.

Der Kollege Stefan Krutten hat deutlich gemacht, was wir mit diesem Antrag wollen. Aus meinen zehnjährigen Erfahrungen als Vizepräsident der Handwerkskammer des Saarlandes möchte ich sagen, dass wir uns trotz all der Bemühungen, die wir eben teilweise schon angesprochen haben, uns immer noch am Anfang befinden. Ich glaube, dass wir alle noch lange, lange nicht zufrieden sind mit der Situation, wie wir sie im Moment haben.

Der Kollege Krutten hat deutlich gemacht, dass wir eine sehr geringe Jugendarbeitslosigkeit haben. Unser duales Ausbildungssystem hat eine hohe Akzeptanz. Wenn man sich die Gazetten ansieht, so ist festzustellen, dass das duale Ausbildungssystem Deutschlands überall gelobt wird. Was aber die Ausbildungszahlen von jungen Französinnen und jungen Franzosen betrifft, die hierherkommen und auf unserem Markt Chancen hätten, so stellt sich das noch sehr, sehr traurig dar, das ist erst in einem Anfangsstadium. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit diesem Thema auch nach außen dringen. Wir haben ja heute die deutsch-französische gemeinsame Geschichte, die Grenznähe beschrieben und von dieser Stelle aus viele gute Ansätze formuliert. Ich glaube, es ist wichtig, dass es uns gelingt, das duale Ausbildungssystem ein Stück weit nach Frankreich zu exportieren und viele junge Leute dafür zu interessieren.

Die Handwerkskammer des Saarlandes hat eine Partnerkammer in der Normandie. In jedem Jahr tauschen wir junge Menschen aus, die Praktika in den Unternehmen machen, im Bäckerhandwerk und in vielen anderen Handwerken, die dort 14 Tage, drei Wochen in Frankreich in den Unternehmen arbeiten. Im Jahr darauf kommen französische Auszubildende zu uns und schauen sich unser System an. Das Ergebnis ist immer sehr positiv, hat mit unglaublich guter Stimmung, mit Freundschaften, mit

---

sich entwickelnden Strukturen zu tun. Trotzdem stehen wir immer noch am Anfang.

Von daher bin ich der Landesregierung besonders dankbar, dass es uns gerade in den letzten anderthalb Jahren gelungen ist, hier den ein oder anderen Rahmen zu setzen. Ich nenne einmal die Deutsch-Französische Arbeitsagentur, die im November vergangenen Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat. Unsere Ministerpräsidentin war in Bordeaux, beim Lycée Professionel, wo es um Luftfahrt geht. So etwas werden wir im Saarland auch haben, und zwar ein Lycée Professionel mit dem Schwerpunkt Automotive. Auch dort werden diese Beispiele aufgenommen und vorangetrieben.

Wenn ich mir die Saarbrücker Erklärung ansehe, die unter der Führung der Ministerpräsidentin mit dem zuständigen Minister aus Frankreich und aus Deutschland in Saarbrücken entworfen worden ist, an der letztlich auch Herr Masseret mitgearbeitet hat, wenn ich mir ansehe, welche guten Ansätze dort stehen, dann glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Es ist schon angesprochen worden: Wir haben viele Unternehmen, die sich Gedanken machen. Michelin bietet Ausbildung nach französischen Standards an, aber auch da muss man sich den Bericht, den wir in der Zeitung gelesen haben, noch einmal vor Augen führen: 18 haben sich für die Ausbildung beworben, 16 kamen nicht infrage, weil sie die schulischen Rahmenbedingungen nicht erfüllen, und einer ist gar nicht erschienen. Wir müssen also unglaublich viel dafür tun, dass man auch in Frankreich erkennt, dass das duale Ausbildungssystem gut ist, dass der Nachbar ein guter Ausbilder sein kann. Aber wir müssen genauso unseren jungen Menschen sagen, dass das nicht nur eine Einbahnstraße ist. Auch in den französischen Gewerken, in den französischen Berufen hilft es unseren jungen Menschen, wenn sie Erfahrungen von dort mitnehmen. Ich glaube, dass gerade das ein wichtiger Punkt ist, der zeigt, dass wir offen sind, dass es nicht nur eine Einbahnstraße ist, sondern dass wir uns gegenseitig ausbilden.

Ich glaube, dass es eine sehr gute Geschichte ist, was der TÜV Nord mit der IHK und mit Meurthe-et-Moselle gemacht hat: „die zweite Chance“. Da geht es um junge Menschen, die keinen Schulabschluss haben und an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen, damit sie auf dem saarländischen beziehungsweise lothringischen Arbeitsmarkt eine Chance haben. Von daher sollten wir genau in diese Richtung weiterarbeiten. Wir haben hier auch eine Vorbildfunktion. Der Kollege Krutten hat eben bereits angedeutet, dass wir als Großregion - ähnlich wie Straßburg-Ortenau - eine Vorbildfunktion haben. Europa ist sehr groß und hat sehr viele Grenzregionen. Das, was wir hier auf den Weg bringen, hilft

nicht nur dem Saarland oder der Großregion, sondern wir sind damit auch ein Vorbild für die anderen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal bekräftigen, dass ich den Weg, den wir hier gehen, für den richtigen Weg halte. Wir haben Rahmenbedingungen gesetzt, die ganz wichtig sind, und wir brauchen jetzt auch die von Ihnen eben beschriebene Rahmenvereinbarung für die grenzüberschreitende Berufsausbildung, und zwar so schnell wie möglich. Ich bin mir sicher, dass die dafür zuständige Wirtschaftsministerin das vorantreiben und so schnell wie möglich auf den Weg bringen wird.

Wir sind auf einem richtigen Weg. Wir reden nicht nur darüber, dass man sich gegenseitig ausbilden könnte, sondern wir werden in der Zukunft damit wirklich auch beginnen können. Ich kann für die Handwerkskammer sagen, dass wir diese Projekte gerne unterstützen und dass wir dabei aktiv mitarbeiten. Ich glaube, dass das Parlament mit diesem Antrag den richtigen Ansatz verfolgt und dass wir das richtige Zeichen setzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Danke Kollege Wegner. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Andreas Augustin von der PIRATEN-Fraktion das Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss am Anfang meiner Rede zunächst einen Satz herausstellen, weil ich über ihn etwas gestolpert bin. In Absatz 4 heißt es: „Das duale System mit der engen Verzahnung aus Theorie und Praxis ist mitverantwortlich dafür, dass in Deutschland verglichen mit anderen EU-Ländern eine relativ geringe Jugendarbeitslosigkeit herrscht.“ Aber wir haben das duale System praktisch seit es die Bundesrepublik gibt und ich halte das einfach nicht für vergleichbar. Ich möchte auch nicht wirklich auf dieser Ebene diskutieren. Wie gesagt, über diesen Satz bin ich gestolpert. Ansonsten sind wir mit dem, was letztlich gefordert wird, voll und ganz einverstanden und wir werden dem Antrag deshalb auch zustimmen.

Letztlich geht es in dem Antrag - das wurde so noch nicht gesagt - um die Abschaffung von Grenzen. Im Antragstext wird eher von Schranken gesprochen, aber ich sage ganz bewusst, es geht um die Abschaffung von Grenzen, auch im Hinblick auf die aktuelle Tagespolitik, wo die Schweiz gerade auf einem völlig falschen Dampfer ist. Wir haben hier ein vereintes Europa, wir haben bereits die freie Arbeitsplatzwahl in der EU, und mit gewissen Einschrän-

---

kungen ist daran die Niederlassungsfreiheit in der EU gekoppelt. Sie erinnern sich sicherlich alle noch daran, wie vor gar nicht so langer Zeit die Grenzkontrollhäuschen am Übergang Goldene Bremm abgerissen wurden, was ich als ein weiteres wichtiges Zeichen betrachte.

Was das Bildungssystem angeht, hat die Universität inzwischen auf Bachelor und Master umgestellt, sodass wir nicht nur europaweit, sondern weltweit ein vergleichbares System haben. Damit ist es im Hochschulbereich jetzt wesentlich leichter, an andere Hochschulen zu wechseln, um dort zu studieren. Wir haben eine solche Grenze aber noch bei der Berufsausbildung. Da haben wir inkompatible Systeme. Deshalb geht dieser Antrag genau in die richtige Richtung, das weiter anzugeleichen und diese Grenze zu entfernen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Gleichzeitig muss man sagen, dass der Antrag die Grenze nicht völlig abschafft. Genau betrachtet erodiert er sie nur etwas. Es ist eben ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Es gibt ein chinesisches Sprichwort von Lao Tse: Gib einem Hungernden einen Fisch und er wird einmal satt. Lehre ihn das Fischen und er wird nie wieder hungern. - Hier haben wir genau diese Situation. Wir geben einem Hungernden einen Fisch. Wir haben hier freie Ausbildungsstellen und wir haben in Frankreich Leute, die Ausbildungsplätze suchen. Das Problem wird mit dem Antrag gelöst.

Ich denke aber, auf Dauer - und das wäre das Äquivalent, nämlich die EU das Fischen zu lehren - müssen wir auf ein gemeinsames Ausbildungssystem hinarbeiten, bei dem es auch viel leichter ist zu wechseln, bei dem man auf der einen Seite eine Berufsschule absolvieren kann - egal für welchen Beruf - und auf der anderen Seite auch arbeiten kann. Das sollte auf Dauer das Ziel sein. Aber wir werden dieses Ziel hier im Landtag nicht erreichen. Das wird im EU-Parlament entschieden; da können wir hier nichts machen.

Was wir aber unbedingt tun sollten, ist, die Beratungen im Europäischen Parlament zu beobachten. Ich denke, so etwas wird früher oder später kommen und wir sollten es auf jeden Fall vermeiden, unnötig viel Geld in Maßnahmen zu buttern, die nachher von einer wesentlich größeren Maßnahme plattgebügelt werden. Wenn also eine gesamteuropäische Lösung für dieses Problem mit den verschiedenen Ausbildungssystemen kommt, dann sollten wir dafür bereit sein. Im Moment ist dieser Antrag aber genau richtig und deshalb werden wir ihm auch zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

:  
Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Kollege Klaus Kessler von der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen die in diesem Antrag genannten grenzüberschreitenden Aktivitäten zur Fachkräftesicherung und zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Die Situation im Saarland ist dadurch gekennzeichnet, dass zunehmend Fachkräftemangel besteht. Gleichzeitig herrscht auf der anderen Seite, in Frankreich ein relativ hohes Maß an Jugendarbeitslosigkeit. Wenn es gelingt, durch grenzüberschreitende Aktivitäten die Mobilität von Jugendlichen in der Grenzregion zu fördern und deren Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, dann ist das unter dem Strich ein Gewinn für beide Seiten. Deshalb ist die Einrichtung dieser Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung, es gibt sie seit 2013 in Dillingen, ein geeignetes Instrument, junge Menschen bei der grenzüberschreitenden Ausbildung zu unterstützen.

Diese Fachstelle befindet sich zurzeit in einer Pilotphase, die bis Mitte des Jahres 2014 dauert. Ein Ziel Ihres Antrages ist es, die Fortführung des Projektes über diese Pilotphase hinaus zu erreichen. Um dies zu beurteilen, bedarf es natürlich einer Betrachtung der bisherigen Aktivitäten und eine Bewertung der Erfolge dieser Fachstelle. Ganz offensichtlich gibt es diese ja. Es ist die Rede davon, dass bislang über 90 Jugendliche mit Interesse an einem Praxisaufenthalt in Deutschland unterstützt wurden und bereits mehr als 30 Praxisaufenthalte in saarländischen Betrieben organisiert wurden. Dieses Angebot richtet sich primär an saarländische Auszubildende und an lothringische Lycée-Schülerinnen und -schüler in sieben Berufsfeldern für die an elf Lycées in der Grenzregion ausgebildet wird. Dort finden auch Informationsveranstaltungen, individuelle Beratungen und natürlich ein Spracheneingangstest statt, denn die Beherrschung der Sprache ist in diesem Zusammenhang natürlich von besonderer Bedeutung.

Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass der Spracherwerb nach wie vor eigentlich das größte Mobilitätshindernis ist. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Frankreich-Strategie das Erlernen der französischen Sprache als Sprache des Nachbarn fördern will. Und deshalb war es auch richtig, dass die Vorgängerregierung im Jahr 2011 ein entsprechendes Sprachenkonzept entwickelt und damals im Kabinett verabschiedet hatte. Dieses zielt darauf ab, dass neben der Stärkung der französischen Sprache in der Schule auf der Zeitachse der nächsten Jahre auch die Mehrsprachigkeit im Saarland erreicht wird. Dies beinhaltet

---

tet den Ausbau des Französischen im vorschulischen Bereich, in der Grundschule, und im Bereich der weiterführenden Schule die Zweisprachigkeit mit Französisch als Sprache des Nachbarn und - ich betone ausdrücklich: und - Englisch als unverzichtbare Fremdsprache und Weltsprache. Dieses Sprachenkonzept, so ist es mir rückgemeldet worden, wird im Übrigen mittlerweile - darauf sind wir ganz stolz - in zahlreichen anderen Bundesländern nachgefragt, es wird für eine mehrsprachige schulische Fremdsprachenbildung als beispielgebend angesehen.

Entscheidend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist natürlich auch die konkrete Umsetzung. Dass im Rahmen der Frankreichstrategie die massive Förderung des Französischen und der Mehrsprachigkeit im Saarland erfolgen soll, passt nach meiner Wahrnehmung nicht ganz zum geplanten Stellenabbau in der Schule. Ich appelliere diesbezüglich an die Landesregierung, insbesondere natürlich an den Bildungsminister, nicht nur mit wohlklingenden Worten von einer Vision der Zweisprachigkeit im Saarland zu reden, sondern diesem Gedanken der Frankreich-Strategie und dem Gedanken des Ausbaus des Französischen auch Taten folgen zu lassen und dabei auch auf die Streichung von Lehrerstellen, die zur Umsetzung dieser Vision dringend benötigt werden, zu verzichten.

Neben dem Fremdsprachenlernen sind insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung notwendig, um Mobilitätshindernisse abzubauen. Dazu gehört, ich sagte es bereits eingangs, die Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung, deren inhaltliche und räumliche Ausweitung in der Großregion nach Abschluss und Auswertung der Pilotphase geprüft werden sollte. Wir stimmen diesem Antrag vorbehaltlos zu, verhalten uns also nicht reflexartig. - Vielen Dank.

:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass es eine vorbehaltlose Zustimmung zu diesem Antrag gibt. Das macht deutlich, dass auch dieses Hohe Haus erkennt, welche Chancen in einem derartigen Vorgehen liegen können. Tatsächlich kann man das Ganze sicherlich in den großen Rahmen einordnen, der durch das Kabinett mit der Frankreich-Strategie vorgestellt wurde. Auch bei der Frankreich-Strategie geht es ja schließlich darum, die Chancen, die das Saarland als Grenzregion hat, im Praktischen zu nutzen. Betrachtet man den praktischen Nutzen der

Grenzregion, lohnt sicherlich auch ein Blick auf den Arbeitsmarkt. Immerhin ist bei bilateralen Geschäften mit dem Saarland Frankreich nach wie vor der größte Handelspartner.

Zudem zählen wir, ebenfalls sehr praktisch betrachtet, rund 18.000 Pendler pro Tag, die aus Lothringen zu uns ins Land kommen. Über das Thema der Freizügigkeit wird in diesen Tagen ja intensiv gesprochen, auch betrachtet im Verhältnis zur EU; ich denke hierbei an die Abstimmung in der Schweiz. Diesbezüglich können wir hier ganz praktisch deutlich machen, welch großen Nutzen man aus tatsächlicher Arbeitnehmerfreizügigkeit ziehen kann und welch große Errungenschaft der Europäischen Union es darstellt, dass man auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit zurückgreifen kann. Wir können nur hoffen, dass unsere Partner auch außerhalb der Europäischen Union doch noch einmal darüber nachdenken, ob es gut ist, mit einem solchen Wert in dieser ein wenig leichtfertigen Art, so möchte ich einmal sagen, umzugehen.

So großartig auch diese grundsätzliche Errungenschaft ist, so schwierig gestaltet sich die Arbeitsmarktmobilität, wenn man auf die Details schaut, wenn man sich das Grenzgängertum genauer betrachtet. In der täglichen Praxis ist das alles nicht so einfach, das stellen wir immer wieder fest. Diesen Fragen widmet sich insbesondere auch die „Taskforce Grenzgänger“; sie hat ja gerade die Aufgabe, diese alltäglichen Probleme aufzunehmen, sie aber nicht nur aufzunehmen, sondern für die Probleme auch praktische Lösungen und juristische und administrative Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Wichtig hinsichtlich der „Taskforce Grenzgänger“ wird sein, sie finanziell abzusichern. Darum werden wir uns bemühen. Wir werden vor allem auch bei den Partnern der Großregion dafür werben, klar und eindeutig zu formulieren, dass wir eine solche Einrichtung brauchen, wenn wir beim Thema Arbeitsmarktmobilität und beim täglichen Arbeiten in der Großregion vorankommen wollen. In diesem Werben werden wir keinesfalls nachlassen, denn die sichere Finanzierung einer solchen Einrichtung ist dringend notwendig.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Es geht hier aber nicht nur um diejenigen, die bereits im Arbeitsleben stehen, es geht vielmehr vor allem um diejenigen, die erst noch in den Arbeitsmarkt eintreten sollen. Es geht also um die zukünftigen Fachkräfte, sowohl diesseits als auch jenseits der Grenze, dies vor allem auch vor dem Hintergrund der großen Bedeutung, die gerade die Jugend für das Zusammenwachsen in Europa hat. Dazu vielleicht ein kleiner Schlenker hin zu jenem Tagesordnungspunkt, den wir heute bereits behandelt haben: Es ist sicherlich wichtig, zur Erhaltung unserer wertvollen Freundschaft eine gute Erinnerungskultur zu

---

pflegen. Ich meine aber, es ist mindestens genauso wichtig, dass wir Zukunftsvorhaben haben, die den Jugendlichen in der Region Perspektiven bieten. Der Antrag ist auch unter diesem Blickwinkel wichtig, denn so kann man betonen, dass es für die Jugend eine Perspektive in Europa gibt, gerade auch für die Jugend in unserer Großregion.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Ein Ansatzpunkt, die Chancen der Jugendlichen beiderseits der Grenze zu verbessern, besteht darin, den Weg für die grenzüberschreitende Ausbildung zu ebnen. Dabei ergibt sich gerade angesichts der schon beschriebenen unterschiedlichen Ausgangssituationen, die wir im Vergleich diesseits und jenseits der Grenze feststellen, eine klassische Win-win-Situation. Die lothringischen Jugendlichen sehen sich mit einer vergleichsweise hohen Jugendarbeitslosigkeit in ihrem Land konfrontiert. Ich möchte Ihnen einmal zum Vergleich die beiden Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit nennen: Im Saarland haben wir 6,6 Prozent Jugendarbeitslosigkeit - das sind im Grunde immer noch 6,6 Prozent zu viel. Das stellt sich aber vor allem im Vergleich mit der Zahl in Lothringen noch einigermaßen positiv dar; dort ist im Jahr 2014 eine Jugendarbeitslosigkeit von 22,6 Prozent zu verzeichnen.

Angesichts dessen ist klar, dass der saarländische Arbeitsmarkt für die lothringischen Jugendlichen durchaus von Interesse ist und dass wir alles daran setzen sollten, ihnen den Zugang zum saarländischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies gilt umso mehr, als sich der saarländische Arbeitsmarkt in einem Wandel befindet. Viele Betriebe und Branchen suchen händeringend Nachwuchs; das wurde vorhin schon erwähnt. Auch für die Zukunft haben wir eine rückläufige Schulentlassungszahl zu erwarten, gerade im besonders vom demografischen Wandel betroffenen Saarland. Wir müssen damit rechnen, dass künftig Ausbildungsplatzstellen nicht mehr besetzt werden können und nachfolgend auch der schon angesprochene Fachkräftemangel eintreten wird. Dies gilt zumindest in dem Maße, in dem wir es nicht vermögen, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Dies wird auch mit dem heute vorgelegten Antrag beschrieben.

Nun sind zwar die Jugendlichen dieser Generation schon ohne Schranken aufgewachsen, gerade im Bereich der Ausbildung stellt aber die Staatsgrenze angesichts der Unterschiedlichkeit der Ausbildungssysteme in Deutschland und in Frankreich nach wie vor ein großes Hemmnis dar. Beide Ausbildungssysteme bieten jedoch die Möglichkeit des Aufenthalts im jeweiligen Nachbarland, und das muss unser Anknüpfungspunkt in der praktischen Arbeit sein. Es ist schon angeklungen, dass das ein wichtiger Beitrag ist, um die Jugendlichen für diese Möglichkeit zu sensibilisieren, um die Jugendlichen darauf aufmerk-

sam zu machen. Dabei ist die Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung ein wichtiger Partner. Ich bin sehr froh, dass diese Fachstelle eingerichtet werden konnte. Und ich sage ganz ausdrücklich: Ich bin auch sehr froh, dass sich die Wirtschaft daran nicht nur ideell und mit Reden, sondern auch finanziell beteiligt und tatsächlich auch Geld in die Hand nimmt. Diese Stelle wird immerhin zu 50 Prozent aus den Reihen der Wirtschaft finanziert, die ja selbst den drohenden Fachkräftemangel diesseits der Grenze erkennt. Nicht tatenlos zusehen, schon gar nicht ausschließlich nur nach dem Staat rufen, sondern sich selbst auch engagieren - dafür an dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön und auch ein großes Kompliment dafür, dass man diese Chance erkannt hat und sich finanziell einbringt.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Die Bilanz, was die Zahl der Veranstaltungen und so weiter angeht, wurde eben schon genannt. Das ist natürlich noch eine kleine Pflanze, aber durchaus eine Pflanze, die noch wachsen kann. Es gibt konkrete Ansätze. Es wurden Ausbildungsverhältnisse vermittelt. Aber natürlich wollen wir noch weiter daran arbeiten. Flankierend gibt es einen runden Tisch zur beruflichen Ausbildung, der letztendlich in eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Saarland und Lothringen münden soll, damit auch die noch bestehenden praktischen Hindernisse mehr und mehr überwunden werden können.

Ich glaube, wir können in diesem Hohen Hause gemeinsam feststellen, dass vor dem Hintergrund der bisherigen Projektergebnisse und der anhaltenden Jugendarbeitslosigkeit in Lothringen dem bei uns drohenden Fachkräftemangel am besten dadurch begegnet werden kann, dass wir unsere einschlägigen Bemühungen fortsetzen. Ich versichere, dass die saarländische Landesregierung das auch tun wird. In der vergangenen Woche habe ich ein Gespräch mit dem Regionalratspräsidenten Jean-Pierre Masseret geführt. Er ist sehr offen dafür, dieses Thema auch über die Projektphase hinaus im dargestellten Sinne zu bearbeiten. Das stimmt mich hoffnungsvoll, das ist ein gutes Signal an die Jugendlichen in unserem Land, vor allem auch an die Jugendlichen in Lothringen, aber natürlich auch an die saarländische Wirtschaft. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/768 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Danke schön. Ich stelle fest,

---

dass der Antrag Drucksache 15/768 - neu - einstimmig, bei Zustimmung aller im Hause vertretenen Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 11 und 15 der Tagesordnung:

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Enschi-Engel das Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So viel wie ein Milchkaffee sollte die Energiewende den Bürger im Monat kosten - das wurde uns von der Bundesregierung suggeriert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, selten gab es so klare Aussagen von unserer Bundeskanzlerin wie die nachfolgende, die ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren möchte: Die EEG-Umlage soll nicht über ihre heutige Größenordnung hinaus steigen. Heute liegt sie bei 3,5 Cent pro Kilowattstunde. - Das waren ihre Worte im Juni 2011. Im Jahr 2013 betrug die Umlage bereits 5,3 Cent, 2014 wird ein Anstieg auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde erwartet. Das wäre dann das Doppelte, ein recht teurer Milchkaffee!

Aber wenn wir schon vom Doppelten reden, möchte ich darauf hinweisen, dass sich auch die Strompreise insgesamt seit dem Jahr 2000 von knapp 14 Cent pro Kilowattstunde auf 28 Cent pro Kilowattstunde erhöht, also verdoppelt haben. Die Verbraucher glauben schon lange nicht mehr an das Märchen der billigen Energiewende mit dem kostenlosen Strom aus Wind und Sonne. Sie fragen sich: Wie soll es weitergehen? Selbst der Energie- und Wirtschaftsminister Gabriel hat kürzlich festgestellt, dass er keine sinkenden Strompreise versprechen kann, nicht einmal gleich bleibende Preise. Bestenfalls ist ein Durchbrechen der Kostendynamik, also des rapiden Preisanstiegs, zu erwarten.

Die Preisspirale nach oben ist nicht zu bremsen. Dazu müsste das ganze System geändert werden, und zwar grundlegend. Mit dem derzeitigen Ansatz, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann die Energiewende nicht gelingen, denn schon jetzt ist der Strompreis alles andere als sozialverträglich. Für viele ist Strom

zum Luxusgut geworden und schon lange nicht mehr bezahlbar. Für einkommensschwache Familien wird die Lage zunehmend schwieriger. Bereits heute gibt es über 600.000 Stromsperrungen pro Jahr, und die Wohlfahrtsverbände warnen vor einer weiteren Verschärfung der Situation. Gleichzeitig sinkt der Strompreis an der Strombörse, wovon aber lediglich eine Reihe von Zwischenhändlern und Großabnehmern profitieren. Nur der Verbraucher zahlt jedes Jahr deutlich mehr für Strom. Einkaufsvorteile werden von den Versorgern nicht weitergegeben.

Der deutsche Strommarkt funktioniert alles andere als zufriedenstellend. Dabei spiegelt diese Entwicklung zwei konzeptionelle Fehler der Energiewende wider. Zum einen wurde die Energiewende ausschließlich über den Strompreis finanziert, was zu massiven sozialen Verwerfungen geführt hat - schließlich kann niemand auf den Verbrauch von Strom verzichten. Zum anderen wurde im Jahr 2007 mit dem Wegfall der Bundestarifordnung Elektrizität die Strompreisaufsicht für den Verbrauchermarkt abgeschafft, was dazu geführt hat, dass vor allem die vier großen Versorger über die Gestaltung der Strompreise für Privathaushalte Sonderprofite auf Kosten der Verbraucher realisieren konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Versorgung der Bürger und Bürgerinnen, aber auch der Wirtschaft mit Strom ist eine öffentliche Aufgabe! Deshalb ist es auch notwendig, dass sie öffentlich finanziert wird. Um die in Zusammenhang mit der Energiewende fälligen Investitionen in Speicher, Netze und moderne Brückentechnologien wie zum Beispiel Gaskraftwerke zu tätigen, ist deshalb ein anderes Steuersystem notwendig. So könnte etwa über eine Vermögenssteuer Verteilungsgerechtigkeit hergestellt und gleichzeitig der Staat handlungsfähig gemacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag auf eine Bundesratsinitiative der Landesregierung für eine grundlegende Erneuerung des Systems der Strompreisaufsicht hat zum Ziel, erstens die staatliche Strompreisaufsicht wieder einzuführen und zweitens die Energiewende nicht weiter über den Strompreis, sondern über Steuern zu finanzieren. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zur Begründung des Antrags der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

---

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja zu diesem Antrag der LINKEN einen eigenen, korrespondierenden Antrag eingebracht. Wir haben das deshalb getan, weil wir der Meinung sind, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht in die richtige Richtung geht. Man muss zunächst einmal darüber reden, was die Ursache der Energiewende ist, warum das vor mittlerweile fast 15 Jahren durch die damalige rot-grüne Bundesregierung angepackt worden ist. Die Hauptursache der Energiewende ist die Klimakatastrophe. Die Energiewende werden wir nicht in den Griff kriegen durch starke staatliche Regulierungen und Planungen - in diese Richtung geht ja der Antrag der LINKEN, in dem gefordert wird, die Energiewende solle nicht weiter über den Strompreis, sondern über Steuern finanziert werden. Wenn ich das über Steuern finanzieren will, muss ich planen. Dann haben wir eben nicht mehr das, was wir auch in der Energiewirtschaft brauchen, nämlich freies Unternehmertum, die Konkurrenz und Effizienz, die damit zusammenhängt und all das, was daraus folgt. Das heißt, unter dem Strich würde der Strompreis in Deutschland insgesamt deutlich nach oben gehen. Auch das müsste finanziert werden durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Vor diesem Hintergrund werden wir diesem Antrag der LINKEN nicht zustimmen.

Wir haben bewusst einen eigenen Antrag vorgelegt, mit dem wir ganz klar die aktuellen Probleme bei der Energiewende aufgreifen und benennen. Eines der größten Probleme bei der Energiewende, was die Preisgestaltung angeht - darum geht es ja im Kern und darüber muss man auch sehr ernsthaft diskutieren -, sind eben die ganzen Ausnahmen. Es gibt übrigens einen kleinen Fehler in unserem Antrag, den möchte ich korrigieren. Wir haben in unserem Antrag geschrieben, die Großunternehmen würden um rund 7 Milliarden entlastet, es sind aber nur 5,1 Millionen, das haben wir selbst bemerkt. Ich bitte um Entschuldigung, das war ein kleiner Lapsus. Wie gesagt, das Hauptproblem sind die ganzen Ausnahmen. Würde man auf den Stand von 2008 zurückgehen, würde die Zahl der Ausnahmen bei energieintensiven Betrieben deutlich zurückgehen. Es würde eine Summe in Milliardenhöhe eingespart werden, die heute auf alle Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt wird und natürlich auch auf die einkommensschwachen Menschen, die wirklich ein Problem mit diesen Preisen haben. Das kann man von dieser Seite aus deutlich anpacken.

Was auch sehr wichtig ist und was wir auch in unserem Antrag fordern, ist ein Zuschussprogramm für den Austausch ineffizienter Haushaltsgeräte, um gerade Menschen mit geringem Einkommen an dieser Stelle zu helfen, nach einer entsprechenden Beratung auf moderne Technik zu setzen. Dort lässt sich

sehr viel Geld einsparen, dort lässt sich sehr viel mehr tun.

Ein weiterer wichtiger Punkt, das erwähnen wir mit Blick auf den Klimawandel: Wir brauchen eine deutliche Verknappung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate, weil das gesamte Gefüge so nicht stimmt und deshalb viele Einspareffekte nicht realisiert werden.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Natürlich muss es vom Mechanismus her in Zukunft so geregelt werden, dass die durch die erneuerbaren Energien deutlich gesunkenen Börsenpreise auch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden. Heute - das ist ja das Verrückte - treiben die gesunkenen Börsenpreise die Verbraucherpreise nach oben, was natürlich den Gedanken der Unterstützung der erneuerbaren Energien untergräbt. Das sind die Dinge, die man wirklich anpacken sollte. Deshalb bitten wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

:  
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Hans-Peter Kurtz von der SPD-Fraktion.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Entscheidung gerade nach dem größten Störfall aller Zeiten in Fukushima die Energiewende auch in Deutschland zu betreiben, war richtig. Der Weg, der begonnen wurde, war im Grunde genommen richtig. Ich bin der Meinung, dass gerade dieses große Projekt nicht nur über die Steuern finanziert werden kann, sondern dass wir dazu ein Umlagesystem brauchen. Allerdings hat sich jetzt gezeigt, nachdem das EEG-Gesetz im Jahr 2000 eingeführt wurde, dass es einige Korrekturen an den Stellschrauben geben muss, weil sich bestimmte Dinge anders entwickelt haben als geplant. Deshalb finde ich es außerordentlich beachtenswert, dass die Weiterentwicklung des EEG-Gesetzes, die EEG-Novelle, ein zentrales energiepolitisches Projekt der Bundesregierung ist.

Dieses Projekt hat zum Ziel, weiterhin den ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik zu betreiben, aber auch nach Möglichkeiten der Kostendämpfung zu suchen und vor allen Dingen auch durch das EEG-Gesetz eine bessere Versorgungssicherheit zu bekommen. Für meine Begriffe ist ebenfalls richtig, dass man jetzt in einem zweiten Schritt versucht, die Marktintegrität der erneuerbaren Energien hinzubekommen. Eines ist insbesondere wichtig, deshalb geht der Schritt der LINKEN in die falsche Richtung: Wir brauchen in dem Gesetz auch die Europarechtskonformität. Es

---

gibt kein Zurück in die alte Regelung, die früher gegolten hat.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

In einer Kabinettsklausur der Bundesregierung am 22. Januar 2014 hat Wirtschaftsminister Gabriel die Eckpunkte für die Reform des EEG-Gesetzes eingebracht. Wir haben im Saarland gleich gehandelt; die Ministerin für Wirtschaft hat am 29. Januar den Energiebeirat eingeladen. In dem saarländischen Energiebeirat sind Vertreter der Landesregierung, der Energiewirtschaft - sowohl der erneuerbaren als auch der konventionellen Energien -, Verbände, Kammern, Gewerkschaften, Verbraucherzentralen und Wissenschaft. Dort haben wir diskutiert: Was bedeutet das für das Saarland? Welche Anforderungen sind zu berücksichtigen, gerade hier im Saarland, einem sehr industrieintensiven Land? Wie sieht es mit den Befreiungen aus, wer muss befreit sein? Wie sieht es mit den Preisen aus?

Jetzt möchte ich mit Erlaubnis der Präsidentin meinen Freund Eugen Roth zitieren, der dort auch die Verbraucherpreise angesprochen hat. Als ein Kollege der Verbraucherzentrale darauf aufmerksam machte, dass die Verbraucher die Last alleine tragen, hat Eugen Roth darauf hingewiesen, dass, wenn die Industrie gerade hier im Saarland nicht weiterhin von den Umlagen befreit bleibt, die Kolleginnen und Kollegen im Saarland massenweise arbeitslos würden und überhaupt nicht mehr die Ressourcen hätten, den Strompreis im Saarland zu bezahlen. Deshalb brauchen wir die Debatte über die Strompreise nicht nur für die Verbraucher, sondern auch für die Industrie, damit die Unternehmen eine stabile Grundlage haben und unser Industriesystem im Saarland auch in Zukunft noch funktioniert, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Mit Blick auf diese Debatte haben wir der Wirtschaftsministerin ein Paket für das Gespräch geschnürt - so kann man das sagen -, das am darauf folgenden Tag mit Wirtschaftsminister Gabriel stattgefunden hat. Ich finde es gut, dass man sich Gedanken macht, wie sich die Energiewende in den einzelnen Bundesländern auswirkt, dass man alle diese Dinge in die Debatte einbringt und die einzelnen Betroffenen einbezieht. Wir sind mitten im Gespräch, aber nicht nur wir sind einbezogen, sondern auch der Bundesrat. Deshalb denke ich auch, dass wir die Bundesratsinitiativen nicht brauchen, es wird schon mehr getan, als das, was manche Leute in diesem Raum von der Debatte mitbekommen.

(Zuruf: Er ist ja gar nicht da!)

Es ist immer das Gleiche. Das ist das Schöne an Herrn Ulrich: Er schreibt immer sehr schön in der Presse, was ich gesagt habe, aber er ist nie da. Ich

weiß nicht, wo er es herhat, vielleicht liest er nachher immer sehr intensiv die Protokolle.

(Zuruf: Wahrscheinlich! - Heiterkeit und vereinzelt Beifall.)

Es gibt im Moment sehr viele interessante Debatten in allen gesellschaftlich relevanten Gruppen, es gibt Diskussionen mit Experten, es gibt Veranstaltungen. Ich habe noch einen kleinen Veranstaltungstipp für nächste Woche: Die Arbeitskammer veranstaltet ein Wirtschaftsgespräch, um mit Vertretern der Wissenschaft über die energiepolitischen Herausforderungen in unserem Land zu reden. Es wird sich in dieser Debatte zeigen, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit seiner Umlage sehr reformbedürftig ist.

Damit man einen Blick dafür bekommt, wer sich an dieser Umlage beteiligt, will ich darstellen, wie sie sich verteilt; die 20,4 Milliarden Euro werden nicht nur von einer Gruppe getragen. 6,1 Milliarden Euro zahlt die Industrie, 4 Milliarden Euro das Gewerbe, 7,2 Milliarden Euro die privaten Haushalte, 4,2 Milliarden Euro die öffentlichen Haushalte und 0,5 Milliarden Euro die Landwirtschaft. Das alleine zeigt, dass wir nicht nur einen Bereich im Fokus haben, sondern viele Bereiche sehen müssen, damit wir am Ende nicht zu kurz springen, wenn wir ein neues EEG-Gesetz machen, sondern eine Lösung haben, die die Energiewende auf Dauer regelt, damit die Strompreise für alle wirklich bezahlbar sind.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass Union und SPD auf dem richtigen Weg sind. Es ist richtig, dass die Energiewende in Deutschland nicht zum Nulltarif zu haben ist. Energie ist ein teures Gut. Strom kommt nicht, wie man das früher immer flapsig gesagt hat, einfach aus der Steckdose. Es gibt sehr viele innovative Möglichkeiten, wie man Energie sparen kann. Ich habe mich selbst gewundert, als meine Frau mir kürzlich erzählt hat, dass wir im letzten Jahr 900 kWh Energie eingespart haben. Das war Silvester 2012 aus einer Debatte geboren, als mir das Gerede einfach auf den Keks gegangen ist, dass die Energiepreise zu hoch sind. Ich habe gesagt, wir fangen damit an, Bereiche zu untersuchen, wo Energie eingespart werden kann. Ich habe gar nicht bemerkt, dass sich bei uns im Haus etwas verändert hat, aber alle haben darauf geachtet, mit dem Ergebnis, dass wir 900 kWh eingespart haben. Das Interessante an der Sache ist, wir haben durch diese Einsparungsmaßnahmen keinen Qualitätsverlust bemerkt. Es ist einfach wichtig, sorgsam mit den Ressourcen umzugehen. Einsparen ist immer noch das beste Mittel, der beste Klimaschutz, den man erreichen kann.

Deshalb ist es auch richtig, was Hubert Ulrich eben gesagt hat, dass man in die Beratung gehen muss.

---

Hören Sie mal zu, wenn ich Sie lobe, Herr Ulrich, es kommt nicht so oft vor!

(Heiterkeit.)

Die Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher, wie man Energie sparen kann, ist ein ganz wichtiges Element. Hier gibt es sehr viele Möglichkeiten - die Landesregierung unterstützt das -, es gibt zum Beispiel die Verbraucherzentralen. Ich halte auch für wichtig, was Frau Ensch-Engel in ihrem Beitrag eben gesagt hat, nämlich dass man auch auf die achten muss, die sozial schwach sind, die Probleme haben, die Strompreise zu zahlen. Wir haben etwas getan, leider erst nach einem schlimmen Anlass in Burbach. Es gibt mittlerweile auch die ersten Erfolge des runden Tischs „Vermeidung von Stromsperren in einkommensschwachen Haushalten“ und des Projekts „Saarbrücker 4-Punkte-Modell“. Sie haben eben die Anzahl der Stromsperren genannt, aber mittlerweile kann man schon feststellen - Anfang 2014 wurde die Bilanz des „Saarbrücker 4-Punkte-Modells“ vorgelegt -, dass durch diese Kooperation alleine 756 Stromsperren in Saarbrücken und im Regionalverband verhindert werden konnten.

Ich denke, das sind Initiativen, für die es Nachahmer geben muss. An diesen Stellen muss man noch etwas machen. Es ist wichtig, dass wir uns in die Debatte über die erneuerbaren Energien und das EEG einbringen. Aber nach meiner Meinung brauchen wir dazu nicht die Anträge. Unsere Wirtschaftsministerin ist auf einem sehr guten Weg. Sie hat gute Argumente in ihrem Gepäck, die wir ihr seitens des Energiebeirates mitgegeben haben, um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Verbraucher und auch der Industrie im Saarland zu berücksichtigen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und empfehle, die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und teilweise Heiterkeit.)

:

Das Wort hat der Kollege Michael Neyses von der PIRATEN-Fraktion.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sieht eine staatliche Stromaufsicht auf Länderebene vor. Die gab es ja bis 2007 und soll Einfluss auf den Strompreis nehmen. Das halten wir nicht für zielführend. Es hat sich auch in der Vergangenheit nicht bewährt, es hat nichts gebracht. Auch halten wir die Finanzierung der Strompreise über Steuern für Vermögende und Reiche nicht für sinnvoll. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen. Der Antrag der GRÜNEN deckt sich mit unseren Positionen, hier werden wir zustimmen.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Die Endverkaufspreise für Strom entstehen nicht nur durch die Erzeugungskosten. Sie setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Erzeugungskosten, Netzübertragungskosten, Vertriebskosten, Verbrauchssteuern und steuerähnliche Abgaben, Kosten im Zusammenhang mit dem Emissionshandel und Gewinne der Unternehmen. Der Strompreis selbst sinkt an der Strombörse seit Jahren. Aktuell beträgt dieser weniger als 4 Cent je Kilowattstunde. Der Strompreis wird auch nicht durch den weiteren Ausbau der Wind- und Sonnenenergieanlagen in die Höhe getrieben, sondern durch grundlegende Fehler im Strommarkt.

Da der Rückgang der Börsenstrompreise am Spotbeziehungsweise am Terminmarkt nicht entsprechend an die Verbraucher weitergegeben wird, profitieren derzeit vor allem die Stromeinkäufer, die Großabnehmer und die energieintensiven Unternehmen von den niedrigen Börsenstrompreisen. Viele dieser Unternehmen sind in der Regel auch noch von der EEG-Umlage oder den Netzentgelten teilweise oder ganz befreit. Andererseits werden die Kosten für die EEG-Umlage voll in den Strompreis für die Endverbraucher und das Kleingewerbe eingepreist, sodass es zu einer einseitigen Verteuerung der Strompreise kommt. Rechnerisch zahlt jeder Bundesbürger etwa 20 Euro pro Monat. Kleine Anmerkung: Das reicht für einen fahrtscheinlosen ÖPNV.

Sieht man sich die Zahlungsströme der EEG-Umlage an, so stellt man relativ schnell fest, dass das Saarland an Bayern für die Umlage 246 Millionen Euro im Jahr 2013 gezahlt hat, und das einfach nur, weil das Saarland die Energiewende in der Vergangenheit zu langsam vorangetrieben hat. Je niedriger der erzielte Börsenstrompreis für EEG-Strom und je höher die Menge des erzeugten EEG-Stroms ist, umso stärker steigt auch die EEG-Umlage an. In den Medien und der öffentlichen Wahrnehmung steht aber ausschließlich die Erhöhung der EEG-Umlage im Fokus. Der an den Strombörsen zu beobachtende drastische Preissenkungseffekt wird viel zu wenig thematisiert. Die Preistreiber sind vor allem die Privilegien für die energieintensive Industrie. Es bestehen bekanntlich Anreize für diese Unternehmen, zumindest so viel zu verbrauchen, dass sie sich für die Erleichterung weiterhin qualifizieren.

§ 19 der Netzentgeltverordnung führt zu Einnahmeausfällen bei den Netzbetreibern in Höhe von 140 Millionen Euro für atypische Nutzer und von 300 Millionen Euro für industrielle Großverbraucher. Die Verordnung erlaubt den Übertragungsnetzbetreibern, diesen Einnahmeausfall durch eine Umlage auf alle Endverbraucher zu refinanzieren. Die Saarbrücker Zeitung hat heute Morgen getitelt: Die Industrieentlastung übersteigt 5 Milliarden Euro. Die

---

Mehrbelastungen für nicht privilegierte Stromverbraucher durch die Ausnahmen betragen 2012 circa 2,3 Milliarden Euro. Weitere Preistreiber sind steigende Kosten für fossile Brennstoffe. Derzeit müssen etwa 3,5 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes für fossile Energieimporte aufgebracht werden. Wir reden hier von 94 Milliarden Euro. Das sind umgerechnet in Ausgaben pro Kopf für fossile Energie im Jahr 2002 404 Euro und im Jahr 2012 1.165 Euro, das ist fast drei Mal so viel. Wir unterstützen die Forderung der GRÜNEN, die Ausnahme-regelungen für energieintensive Unternehmen wieder deutlich einschränken, einen gesunkenen Börseneinkaufspreis an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterzureichen und eine dauerhafte Verknappung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten vorzunehmen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf ein Zitat: „Wir brauchen ein gewisses Backloading von CO<sub>2</sub>-Emissionen, damit der Zertifikatpreis wieder ein vernünftiges Niveau erreicht.“ Die Aussage stammt weder von PIRATEN noch von GRÜNEN, sondern von Angela Merkel.

Derzeit sind zwei Milliarden Kohlendioxid-Zertifikate zu viel am Markt. Die Tonne CO<sub>2</sub> ist viel zu billig, sie müsste mindestens 30 Euro kosten. Davon sind wir zurzeit sehr weit entfernt. So funktioniert der Regulierungsmechanismus nicht. Der Ausstoß an CO<sub>2</sub> hat auch ein weltweit neues Rekordniveau erreicht. Es ist zurzeit günstiger, Kohlekraftwerke weiterzuführen, als wirklich Emissionen zu reduzieren.

Noch etwas zum Energiesparfonds in Höhe von 3 Milliarden: Das begrüßen wir auch. Wir wollen eine Stabilisierung der EEG-Umlage. Ich persönlich fand den Vorschlag von Ilse Aigner sehr gut, die Energiewende über einen Fonds am Kapitalmarkt zu finanzieren. Jeder Haushalt würde eine fixe Umlage von 4,9 Cent zahlen. Der Rest soll aus einem Streckungsfonds bestritten werden. Ich finde, der Vorschlag hat Charme. Die Belastungen durch die Energiewende entstehen überwiegend in den nächsten 15 Jahren. Danach werden zukünftige Generationen sehr viel Geld sparen. Durch einen Fonds könnte die Kostendelle geglättet werden. Die Ökostrom-Umlage käme mehr aus dem Schussfeld.

Meine Damen und Herren, Kohle und Atomkraft wurden über Jahrzehnte subventioniert. Daher können die Energieversorger mit diesen Kraftwerken billigen Strom auf den Markt werfen. Das führt zu einer Marktverzerrung. Die Kosten für erneuerbare Energien sinken ständig, die Kosten für fossile Energie steigen jedoch ständig. Würden die Subventionen für Kohle und Atomkraft eingerechnet, wären die erneuerbaren Energien schon heute konkurrenzfähig. Wir fordern mehr Transparenz bei der Strompreisbildung sowie ein Aufzeigen der EEG-Umlage verbindlich auf der Jahresrechnung der Verbraucher; einige tun dies bereits. Wir lehnen den Antrag der DIE LIN-

KE-Landtagsfraktion aus den genannten Gründen ab und stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

:  
Das Wort hat Herr Abgeordneter Peter Strobel von der CDU-Fraktion.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ensch-Engel! Unter der Überschrift „Bebzahlbare Strompreise für alle“, die Sie heute gewählt haben, präsentieren Sie uns nunmehr zum dritten Mal einen Antrag zum selben Thema.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Es wird Zeit für etwas Neues. Seien Sie doch einfach einmal ein bisschen kreativer!

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Wir versuchen, Sie immer wieder zu belehren. Leider ohne Erfolg.)

Eines muss ich allerdings sagen. Zumindest ökologisch ist Ihr Antrag absolut sinnvoll. Es ist eine besondere Form des Recyclings, die Sie heute wieder vorgeführt haben. - Mit Ihrer Forderung nach einer Strompreisaufsicht und damit einhergehender Strompreisregulierung fordern Sie einmal mehr planwirtschaftliche Strukturen. Denen erteilen wir wie bei jedem Mal eine klare Absage.

In Ihrer Antragsbegründung schreiben Sie, dass die Strompreise in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Das führen Sie einerseits zurück auf die Kosten der Energiewende, was sicher richtig ist, und andererseits auf den Wegfall der Genehmigungspflicht für Stromtarife aufgrund der Außerkraftsetzung der Bundesförderordnung Elektrizität im Jahr 2007. Sie suggerieren damit, die Stromversorger würden sich seit dem Entfallen der Genehmigungspflicht die Taschen vollstopfen. Aber die Stromversorger sind eben nicht nur die großen vier, sondern auch ganz viele Stadt- und Gemeindewerke. Sie sind sozusagen im Volkseigentum; das wünschen Sie sich normalerweise doch immer so. Die sollen sich nach Ihrer Meinung tatsächlich die Taschen vollstopfen? Das ist - gelinde gesagt - grober Unfug.

Im Gegenteil. Die meisten haben doch das Problem, dass sich ihre Anlagen nicht mehr rechnen und sie dadurch in eine Schieflage geraten. Das konnte man hervorragend in Saarbrücken beobachten. Wir können doch froh sein, dass unsere Stromversorger insbesondere mit ihren grundlastfähigen, zumeist fossilen Kraftwerken eine Grundversorgung gewährleisten. Nur dadurch gelingt es doch, den Vorrang erneuerbarer Energien bei der Einspeisung zu gewäh-

---

ren und flexibel zu reagieren, ohne die Versorgung zu gefährden. Das zu steuern, ist alles andere als trivial. Davor muss man den Hut ziehen.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass es für das Be-reithalten von grundlastfähiger Energie zukünftig eine Vergütung geben muss. Dann rechnen sich vielleicht auch wieder moderne, effiziente und umweltschonende Gaskraftwerke, wie sie viele Stadtwerke gebaut haben; diese müssen derzeit bei jeder produzierten Kilowattstunde draufzahlen.

An der Stelle will ich einen Punkt des GRÜNEN-Antrages abarbeiten, Herr Ulrich. Es betrifft Ihren ersten Punkt. Sie fordern die Rücknahme der Ausnahmeregelung für energieintensive Unternehmen. Der Kollege Hans Peter Kurtz hat Ihnen eben schon gesagt: Sie wollen der saarländischen Industrie an die Wäsche gehen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Doch. Genau so ist es. - Das werden wir nicht zulassen. Das Saarland ist und bleibt ein Industrieland. Das soll es auch bleiben. Deswegen müssen wir wettbewerbsfähig sein und brauchen vernünftige Strompreise. So sieht es aus!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ulrich?

Ich freue mich schon.

Herr Strobel, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir die Ausnahmen nicht gänzlich abschaffen wollen? Wir wollen zurück auf den Stand von vor 2008. Das bedeutet die 10-Gigawatt-Grenze und die Verbrauchsgrenze, die damals galt. Die Zahl habe ich jetzt gerade nicht parat. Das wollen wir. Diese Grenze ist gerechtfertigt. Die hat dazu geführt, dass wir 400 bis 500 Betriebe in den Ausnahmen hatten. Heute haben wir weit über 2.000. Wir wollen wieder zurück. Viele Betriebe haben im Prinzip mit Konkurrenz aus dem Ausland überhaupt nichts zu tun. Wir wollen die Ausnahmen nicht gänzlich abschaffen. Wir wollen ein vernünftiges Maß bei den Ausnahmen, wie es ursprünglich angedacht und realisiert war.

Sehen Sie! Genau an der Stelle sind Sie schief gewickelt, denn diese Unternehmen, die derzeit in den Genuss der Vergünstigungen kommen, bewegen

sich in einem harten internationalen Wettbewerb und müssen dort bestehen.

(Sprechen.)

Jedes Mal, wenn ein solches Unternehmen ins Gras beißt, bedeutet das für den saarländischen Arbeitsmarkt nichts Gutes. Diese Entwicklung stoppen wir im Keim. Nichts anderes tun wir. Es ist mir klar, dass Sie das nicht verstehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Unstrittig ist jedenfalls, dass der Anstieg der Strompreise aufgrund des EEG gebremst werden muss. Das gilt sowohl für die privaten Haushalte, als auch für den gewerblichen Bereich. Ich nenne an der Stelle auch die kleinen und mittleren Unternehmen, die eben nicht in den Genuss einer Vergünstigung kommen. Die haben ja die entsprechenden Mehrkosten zu tragen. Damit aus der EEG-Umlage kein Teufelskreis wird, muss neben dem Vertrauensschutz für Altanlagen die Absenkung der Förderung der erneuerbaren Energien in diese Überlegungen einbezogen werden. Es geht um einen Maßnahmenmix, den Energieminister Gabriel zügig vorlegen muss.

Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt. Der Atomausstieg war von einer überwältigenden Mehrheit der Bundesbürger gewollt. Diese Energiewende verbrauchsorientiert zu gestalten und damit die Finanzierung eben über den Strompreis zu organisieren, war gesellschaftlicher Konsens und kein konzeptioneller Fehler, wie Sie das eben geschildert haben, Frau Ensch-Engel.

Eine Umstellung auf eine Steuerfinanzierung wäre unsozial und würde zu Fehlanreizen mit Blick auf den Stromverbrauch führen. Dass dazu Ihr Allzweckfinanzierungsinstrument Vermögenssteuer zum Einsatz kommen würde, war auch klar. Frau Ensch-Engel, mit Verlaub, natürlich hat jeder einzelne eine Möglichkeit, seinen Stromverbrauch zu beeinflussen. Das zeigen die Erfolge jeder einzelnen Energieberatung. Man kann nicht sagen, eine bestimmte Personengruppe kann nichts sparen. Da machen Sie sich die Sache viel zu einfach!

(Sprechen bei der LINKEN.)

In Ihrer Begründung schreiben Sie, dass der Strompreis an der Strombörse seit Jahren sinkt. Was steigt, sind aber weniger die Gewinne der Energieversorger, sondern die staatlichen Aufschläge. Der Nettostrompreis eines durchschnittlichen 3-Personen-Haushaltes, der sich aus Erzeugung, Transport und Vertrieb zusammensetzt, ist nach dem Wegfall der Genehmigungspflicht von 2008 bis 2012 um rund 7,5 Prozent gestiegen. Das entspricht in etwa der Inflation in diesen Jahren. Die Steuer- und Abgabenlast inklusive EEG ist im gleichen Zeitraum um 35 Prozent gestiegen und macht inzwischen mehr als 50 Prozent des gesamten Bruttostrompreises

---

aus. Sollte eine staatliche Strompreisaufsicht nach Ihrem Willen also vornehmlich über die staatlichen Aufschläge wachen? Die Strompreisbildung muss weiterhin in einem marktwirtschaftlichen Kontext geschehen und die staatliche Steuer- und Abgabenlast - insbesondere die EEG-Umlage - muss gebremst werden.

Noch ein Wort zu den Stromsperren, die Sie wieder in Ihrem Antrag erwähnt haben. In Saarbrücken wurde 2012 ein Modell zur Vermeidung von Stromsperren eingeführt, das es in Nürnberg in ähnlicher Form schon seit 2008 gibt. Im Kern hat es den Datenaustausch zwischen Energieversorgern und Sozialbehörden mit dem Ziel, Stromsperren zu vermeiden. Im September 2012 und in der heutigen Ausgabe des Wochenspiegels hat die LINKE im Saarbrücker Stadtrat dieses Modell gelobt und es als ihr Projekt verkauft. Die Landtagsfraktion der LINKEN hat festgestellt, es ginge in die richtige Richtung. So habe ich das in Erinnerung beziehungsweise so habe ich es im Protokoll nachgelesen. Die LINKE im Regionalverband hat jetzt am 05. Februar erklärt, sie hege Zweifel an der Wirksamkeit des Modells. Das Modell sei in weiten Teilen wirkungslos und damit gescheitert. Vielleicht finden Sie in Ihrer Partei in den nächsten Tagen eine einheitliche Meinung dazu.

Alles in allem: Eine Strompreisregulierung nach Ihrem planwirtschaftlichen Modell, Frau Ensch-Engel, ist jedenfalls sinnlos. Ihren Antrag lehnen wir ebenso ab wie den Antrag der GRÜNEN; den Antrag der GRÜNEN heute zum ersten Mal und ihren zum dritten Mal. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Kollegin Dagmar Ensch-Engel von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt das Wort „Sozialismus“ vermisst. Es tut mir leid, dass das System der Umverteilung, das von anderen Parteien so sehr hoch gelobt und vertreten wird, einfach nicht wahrgenommen und auch nicht umgesetzt werden soll. Trotzdem möchte ich einige Punkte richtigstellen.

Herr Kurtz, Sie haben eben das Saarbrücker Modell gelobt. Ich habe mir schnell ein paar Zahlen besorgt. 2012 gab es 1.635 Stromsperren in Saarbrücken und 2013 2.034. Herr Strobel, Sie haben recht; das werde ich jetzt überprüfen. Ich möchte wissen, wie so dieses Modell absolut in keinem Punkt funktioniert hat und wieso das so ist. Es stimmt: Das sollte eigentlich nicht so sein. Herr Kurtz, Sie haben ständig gesagt, Sie wollen bezahlbare Preise. Sie haben aber mit keinem Wort gesagt, was für Sie bezahlbar

ist. Sind Sie sich darüber im Klaren, dass die Strompreise für viele einfach eben nicht mehr bezahlbar sind?

Herr Strobel, zu Ihnen noch ein Wort. Selbst wenn wir jetzt kein einziges Windrad mehr bauen und versuchen würden, diese EEG-Umlage zu stoppen, würde das nicht funktionieren. Selbst wenn wir kein einziges mehr bauen, wird der Strompreis steigen. Die Maßnahmen von den GRÜNEN kann ich zwar zum Teil unterschreiben, aber wenn keine grundlegende Änderung erfolgt, werden wir nach wie vor mit steigenden Preisen zu kämpfen haben. Nicht ich, nicht Sie und vielleicht auch keine sehr großen Betriebe, aber ein Normalverbraucher wird schon dumm gucken. Ich habe auch Strom gespart, 1.000 kWh, aber das Problem ist, dass die Rechnung trotzdem höher war, weil der Strompreis gestiegen ist. Das ist der Witz an der Sache. - Vielen Dank.

Vielen Dank, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/769. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Sprechen. - Zuruf von der LINKEN: Die stimmen ja mit uns ab! - Heiterkeit.)

Wir geben dem Wunsch nach Wiederholung der Abstimmung ausnahmsweise noch einmal nach. Es ist schon spät, ich habe ja Verständnis. Okay, encore une fois. Wer für die Annahme des Antrages der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 15/769, ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/769 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD, die PIRATEN-Landtagsfraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/782. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/782 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/782 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die PIRATEN-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen nun zu Punkt 12 der Tagesordnung:

---

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/767 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag 15/767 einstimmig, bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Durch die Ernennung des Herrn Abgeordneten Reinhold Jost zum Minister für Umwelt und Verbraucherschutz und zugleich zum Minister der Justiz und durch den Tod des Herrn Abgeordneten Rolf Linsler ist die Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Sportplanungskommission notwendig geworden. Die betreffenden Fraktionen haben mit der Drucksache 15/767 einen entsprechenden Wahlvorschlag eingebracht.